Digitized by Google

B-m.
Bor.
183m
12
Fell.

Digitized by Google

C. Ulbertzen

Berlin im November 1826

<36602321890010

<36602321890010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
des
Herzogthums Pommern
von
den ältesten Zeiten
bis zum Tode des letzten Herzoges,
oder
bis zum Westphälischen Frieden 1648.

Von

Johann Jacob Sell,

Königl. Preuß. Schulrathe, Director des Gymnasiums zu Alt-Stettin, und Professor der Geschichte u. s. w.

Nach dessen Tode herausgegeben.

Zweiter Theil.

Berlin, 1819.
C. G. Flittner'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Zweiter Theil.

Von der Theilung Pommerns in das Herzogthum Stettin und Wolgast bis zur Einführung der Kirchenverbesserung.

I. Abschnitt.

Das Herzogthum Stettin 1295—1464.

Otto I. Barnim III. Casimir IV. Swantibor III. und Bogislav VII. Swantibor IV. allein. Otto II. Casimir VI. Joachim. Otto III.

Digitized by Google

II. Abſchnitt.

Das Herzogthum Wolgaſt.

I. Abtheilung: ungetheilt von 1295 — 1372.
Bogislav IV. Wratislav IV. Bogislav V. Wratislav V. Wratislav VI. und Bogislav VI.

II. Abtheilung.

A. Das Herzogthum Wolgaſt diſſeits der Swine von 1372 — 1459. Wratislav VI. und Bogislav VI. Barnim VI. und Wratislav VIII. Wratislav IX. Barnim VII. Barnim VIII. und Swantibor IV. (Univerſität zu Greifswalde.) Erich II. und Wratislav X.

B. Das Herzogthum Wolgaſt jenſeit der Swine von 1372 — 1459. Bogislav V. Caſimir V. Wratislav VII. Bogislav V. und Barnim V. Erich I. und Bogislav IX. Erich I. allein.

III. Abtheilung. Von der Erledigung des Herzogthums Stettin bis zur Kirchenverbeſſerung in Pommern von 1464 — 1531.
Erich II. Wratislav X. Wratislav X. und Bogislav X. (Werner von Schulenburg.) Bogislav X. Georg I. Barnim IX.

Landesverfaſſung. Grenzen A. des Herzogthums Stettin, B. des Herzogthums Wolgaſt. Be-

Digitized by Google

völkerung und Anbau des Landes. Gewerbzweige. Salzquellen. Handwerker. Handel. Regierungsform. Succeſſionsform, Landestheilungen, Erbeinigungen. Vormundſchaft. Leibgeding der Herzoginnen. Fräulein-Ausſtattung. Titel der Fürſten. Siegel. Hofämter. Reſidenz. — Landesverfaſſung, Kirchliche Verfaſſung, Bisthum Camin. (Heinrich von Wachholz von 1301 — 1317. Conrad IV. von 1317 — 1324. Wilhelm und Arnold von 1324 — 1329. Friedrich von Eickſtedt von 1329 — 1343. Johann von 1343 bis 1372. Philipp Lumbach von Rehberg von 1372 — 1385. Bogislav von 1387 — 1392. Johann von Oppeln von 1392 — 1398. Nikolaus Buck von 1398 — 1410. Magnus von 1410 — 1422. Siegfried Bock von 1422 bis 1446. Henning Iven von 1446 — 1469. Graf Ludwig von 1471 — 1479. Martin von Fregeno von 1480 — 1486. Benedict von Waldſtein von 1486 — 1498. Martin Carith von 1499 bis 1521.) Officiale. Archidiakone. Kollegiat-Kirchen, Klöſter. Tempelherrn und Johanniter-Ritter-Orden. Kalande. Beguinen. — Gelehrſamkeit und Künſte. Geſetze, Rechte, Gerichtsverfaſſung. Stadtrecht. Stadtgericht. (Jus de non evocando.) Dorf- und andere Gerichte. Austräge. Einlager-Recht. Land-

Digitized by Google

gericht. Lehnwesen. Kriegswesen. Befehdungen. Staats-Einkünfte. Münzwesen.

Verhältniß der Herzoge von Pommern gegen den Kaiser und das deutsche Reich.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Von der Theilung Pommerns in das Herzogthum Stettin und Wolgast bis zur Einführung der Kirchenverbesserung.

Erster Abschnitt.

Das Herzogthum Stettin 1295—1464.

Otto I.

Der Herzog Otto machte a) mit den Landständen einen besondern Vergleich, daß das Herzogthum Stettin künftig unzertheilt bleiben und nicht mehr als eine Herrschaft haben sollte.

Anfangs stand Otto mit den Markgrafen von Brandenburg theils gegen Nikolaus das Kind zu Rostock, in dessen Land man auch einbrach, theils gegen den König von Dännemark, der sich das Land Rostock, welches Nikolaus das Kind ihm unterworfen und von ihm 1298. 1301.

a) Nach Schwallenberg.

zum Lehn genommen hatte, eigenthümlich zueignen wollte, in Verbindung, b) aber bald entstand zwischen ihnen beiden selbst ein Krieg, entweder nach den einheimischen Schriftstellern wegen der Grenzen in der Ukermark, oder vielleicht wahrscheinlicher wegen der Erneuerung des Lehns.

1302. Die Markgrafen thaten einen Einfall in Pommern, und eroberten viele Schlösser, als Fürstensee, Neulin, Fiddichow, Speckin, Radrense, Lindow und Lückenitz. c) Der Herzog Otto gewann ein entschei-

1303. dendes Treffen bei Stendal, nich weit von Vierradent, in welchem er über 200 Gefangene machte, welche nach einem Vergleiche gegen Zurückgabe der eroberten Schlösser losgelassen wurden. Seit dieser Zeit lebte Otto mit den Markgrafen von Brandenburg in dem besten Vernehmen, er nahm an allen merkwürdigen Begebenheiten des Brandenburgischen Hauses thätigen Antheil, trat in der Markgrafen Dienste, d) und gab ihnen 1311 das Eröffnungsrecht der Festung Stettin. e)

Als die Markgrafen wegen der Erbfolge im Lande

1304. Stargard mit den Herzogen von Meklenburg in Streit gerathen waren, so leistete er mit andern Fürsten für den

1312. gestifteten Frieden Bürgschaft; f) in der Rostockschen Feh-

1315. de, g) war er auf der Markgrafen Seite und eben so

---

b) Rudloffs Handbuch. 2 Th. S. 109. 101. 105.

c) Nach Schwallenberg.

d) Gerken T. 3. p. 86.

e) Gerken. T. 1. p. 197.

f) Rudloff 2 Th. S. 194.

g) Rudloff S. 209.

auch in der Stralsundschen Fehde bis auf den Frieden zu Templin. h) Dagegen versprach der Markgraf Waldemar dem Herzoge Otto mit 20 ausgerüsteten Rittern mit bepanzerten Streithengsten gegen die Ritter Gerd und Heinrich von Schwerin und Heinrich von Deven und deren Gehülfen so lange Beistand zu leisten, bis sie sich zur Güte oder zum Recht bequemt hätten; Herzog Otto verpflichtete sich dafür 800 Mark Braudenburgisches Silber zu bezahlen. i) Im Jahre 1315 verkaufte der Markgraf Waldemar dem Herzoge Otto die Stadt und das Land Bernstein für 700 Mark Brandenburgisches Silber. k) 1317.

Auch mit dem Könige Erich von Dännemark schloß er zu Ribnitz ein Schutz- und Trutz-Bündniß, ihm in allen Kriegen außer gegen Brandenburg, wofern nur dasselbe innerhalb eines Monats nicht alle gütliche Unterhandlungen ausschlüge, beizustehen.

---

h) Rudloff S. 218.

i) Rudloff S. 228. 229.

k) Urk. 63. und 64. beim Klempzen, Schötgen und Kreysig Scr. rer. Sax. Tab. III. p. 26. Im Jahre 1317. schenkte der Herzog dem Jungfrauen-Kloster zu Bernstein, das im Lande Bernstein gelegene Dorf Cosekendorp. Dreger Vol. VI. p. 1295. zur Bezahlung der Stadt und des Landes Bernstein verkaufte der Herzog Otto, wie er selbst in der Urk. anführt, die Wasser und Windmühlen bei der Stadt Garz, nebst der Wyk und dem Burgwall bei der Stadt und 8 Winspel Kornpächte aus dem Dorfe Blumenhagen für 184 Mark Brandenb. Silber an das Kloster Colbatz. Dr. p. 1294.

Jetzt machte Otto auf das Land und die Stadt Stavenhagen, welches an die Fürsten von Meklenburg Wenden verpfändet war, Anspruch; aber die Fürsten von Werle ließen sich auf der Tagefahrt zu Rendsburg
25 März 1316. von dem Könige von Dännemark und dem Graf Heinrich von Schwerin gegen des Herzogs Otto Ansprüche Beistand versprechen. Doch wurde bei der Vermählung Johann des Jüngern von Werle mit des Herzogs Tochter Mechtilde dieser Streit völlig beigelegt, indem Otto und sein Sohn Barnim für sich und ihre Erben mit Einwilligung der Stettinschen Landstände zum Vortheile Heinrichs und seiner Erben allen ihren Ansprüchen an Haus, Stadt und Land Stavenhagen gänzlich entsagten und dem Hause Werle den erb- und eigenthümlichen Besitz desselben auf ewig versicherten. Zugleich versprachen die Herzoge von Stettin ihm gegen jeden, außer dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg und dem Herzoge Wladislav von Pommern Wolgast Beistand. Aus einer unbekannten Ursache, 1) gerieth der Herzog Otto mit der Ritterschaft und seinen Städten in so große Streitigkeiten, daß er mit seinem Sohne Barnim sogar aus dem Lande fliehen und sich mit dem Markgrafen Waldemar verbinden mußte, um seine Unterthanen wieder zum Gehorsam zu bringen.
1319 um Joh. Deswegen machte die Ritterschaft und die Städte des Stettinischen Herzogthums zu Stormerswerder, ei-

1) Aus dem Vertrage der Ritterschaft und Städte im Herzogthume Stettin mit dem Herzoge Wratislav erhellet, daß der Herzog Otto seinen Vasallen und Städten viele ihrer Vorrechte habe berauben wollen und zu ihrer Unterdrückung Festungen erbauet habe.

Digitized by Google

ner Insel im frischen Haffe gegen die Swine, mit dem Herzoge Wratislav von Wolgast einen Vertrag, m) daß so wie sie ihm gegen alle Fürsten und andere, welche ihm Unrecht zufügen würden, innerhalb der Peene, Swine, Netze, Warte und Oder den kräftigsten Beistand leisten wollten, er ihnen gegen einige in der Urkunde namentlich angeführte Edelleute n) und deren Gehülfen beistehen sollte, und wenn in des Herzogs Otto Ländern eine Festung, welche ihnen nicht gelegen wäre, erbauet würde, ihnen helfen sollte, damit sie abgebrochen würde. Wegen der dringenden Noth, in welche das Land gerathen war, nahmen sie den Herzog Wratislav zum Beschützer ihres Landes und zum Vormunde des jungen Barnim an, bis Herzog Otto ins Land zurückkehren und einem jeden seiner Vasallen und einer jeden Stadt Gerechtigkeit würde wiederfahren lassen.

Die Kosten, welche in diesem Falle ein Krieg dem Herzoge Wratislav verursachen würde, sollten der Herzog Otto und sein Sohn Barnim bezahlen; würden diese sich weigern, so sollte Wratislav ihnen beistehen, damit alle Einnahmen des Landes, geistliche und weltliche, ihnen diese Kosten ersetzten. Eben diesen Beistand erwarteten sie auch von Wratislav, wenn sich der Herzog Otto nach seiner Rückkehr an einem Vasallen oder Bürger rächen sollte; sie versprachen, mit dem Herzoge Otto und seinem Sohne Barnim ohne den

---

m) Dreg. Vol. V. p. 1525.

n) Diese Edelleute, welche mehrentheils in Herzogs Otto Urkunden als Zeugen vorkommen und also seine Räthe waren, blieben ihm getreu und machten mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die Empörer.

Digitized by Google

Herzog Wratislav keinen Vergleich zu schließen, so wie dieser dagegen auch ohne sie sich mit Otto nicht vergleichen sollte. Für diese Vormundschaft und Bemühungen versprachen sie ihm, so lange die Vormundschaft dauern würde, von jeder Hufe jährlich 6 Schillinge. o) An eben diesem Orte und demselben Tage schloß auch die Stadt Greifenhagen mit dem Herzoge Wratislav ein ähnliches Bündniß gegen eben die Edelleute und ihre Gehülfen. p)

Dieses Bündniß garantirten des Herzogs Wratislav Stände und von den Rückbürgschafts-Urkunden, sind noch zwei, welche er der Stadt Anklam q) und der Stadt Greifswalde r) ertheilte, übrig. Zwar wurde die Stadt Garz s) von dem Herzoge Otto und seinem Bundesgenossen dem Markgrafen Waldemar belagert und Schanzen umher angelegt; doch wurde bald

o) So viel betrug damals die jährliche Geldbeede, welche an die Herrschaft bezahlt werden mußte.

p) Starenhagen S. 470. n. 116.

q) Starenhagen S. 351. n. 38.

r) Pomm. Bibl. 4 B. S. 96.

s) Bis 1316. hatte die Stadt Garz des Herzogs Otto Mutter Mechtilde als Leibgeding gehört, diese hatte derselben viele Vorrechte zu verschaffen gewußt, welche der Herzog ihr vielleicht jetzt entreißen wollte. Doch hatte der Herzog selbst noch ein Jahr zuvor, ehe der große Streit seinen Anfang nahm 1318. ihr das halbe Dorf Reyneckendorf mit dem halben Kirchenlehn und dem Schulzenhofe daselbst zur Verbesserung ihrer Einkünfte ertheilt. Dreg. Vol. VI. n. 1317.

Digitized by Google

eine Aussöhnung bewirkt, t) die Stadt mußte 3000 Mark Kriegskosten bezahlen und jährlich auf Martin 40 Mark (wahrscheinlich Urbede) zu geben versprechen, dagegen aber versicherte ihr Herzog Otto, daß sie alle alten Freiheiten behalten und er alle umher angelegte Häuser oder Schlösser abbrechen wollte. Bei diesem Vergleiche war der Herzog Wratislav zugegen und unterschrieb ihn auch. Wahrscheinlich erfolgte nun bald die Aussöhnung Ottos mit der Ritterschaft und den Städten. Gemeinschaftliches Interesse vereinigte bald beide Fürstenhäuser zu einer genauen Verbindung. Der Tod des Markgrafen Waldemar, welcher bald darauf erfolgte und der Angriff des Herzogs Heinrich von Meklenburg auf dessen Länder bewirkte diese Verbindung. Beide Fürstenhäuser schlossen am nächsten Sonntage vor Mitfasten eine Erbvereinigung: der Herzog Otto wollte mit Wratislav und seinen Erben immer einig seyn und bleiben, mit seinen Ländern, Mannen und Schlössern sich nie von ihm wenden, ihm mit seiner Macht beistehen, mit ihm gedeihen und verderben; nie wollte er und seine Erben seine Länder und Herrschaften ihm und seinen Erben aus den Händen bringen; zugleich versichert Otto, wenn er diese Erbvereinigung nicht hielte, seine Länder, Mannen, Schlösser und Stände sich so lange an Wratislav und seine Erben halten könnten, bis er alles erfüllt hätte, was hier versprochen würde. u) Wahrscheinlich bewirkten beide Herzoge, welche bei den Meklenburgischen Ansprüchen auf die Ukermark nicht gleichgültig bleiben konnten, entweder noch bei Lebzeiten des Markgrafen Heinrichs,

am 2ten Aug.

im März 1320.

t) Dreg. Vol. VI. 1526.

u) Dähnert 1 B. S. 243. 244.

oder doch sogleich nach seinem Tode, daß sich wenigstens einige Städte, als Prenzlow, Pasewalk und Templin vereinigten, den König Christoph von Dännemark zum rechten Vormund und Beschirmer und sie beide des Königs wegen annahmen. Den Vergleich brachten die beiden pommerschen Herzoge zu Pasewalk am
24 Aug. Bartholomäi Abend im Namen des Königs Christoph von Dännemark zu Stande: sie bestätigten der Stadt Prenzlow alle ihre Rechte und Freiheiten, vermehrten dieselben noch und ertheilten ihr die Zollfreiheit in allen pommerschen Städten und im Namen des Königs in Dännemark außer zu Skandr und Falsterbo. Sollte einmüthig ein römisch deutscher König erwählt werden, und dieser einen Fürsten in die Ukermark senden, welcher beweisen könnte, daß er ein näheres Recht zu diesen Ländern als der König von Dännemark und sie beide oder ihre Erben hätten, so wollte der König und sie die Vormundschaft aufgeben, wenn zuvor ihnen oder ihren Erben alle Kosten, Schulden und Schaden, den die Vormundschaft verursacht hätte, ersetzt worden wäre, bis dahin aber sollte die Stadt, Mannen und das Land bei dem Könige von Dännemark und ihnen oder ihren Erben bleiben. Wegen Festhaltung ihrer Versprechungen setzten sie viele pommersche Städte zu Bürgen. Auch Anklam war in Ansehung der Städte Prenzlow, Pasewalk und Templin Bürge geworden. Am Mich. Abende 1320 sprach der Herzog Wratislav IV. die Anklammer von dieser Bürgschaft frei. Stavenhagen S. 346. n. 32.

---

x) Hist. pol. geogr. stat. und mil. Beiträge die Königl. Pr. Staaten betreffend. 1 Thl. S. 70. 71.

Damals müssen die pommerschen Herzoge schon Prenzlow, Pasewalk, Templin und vielleicht auch einige andere ukermarkische Städte erobert haben; denn etwa einen Monat früher in dem Vergleich, welchen Herzog Wratislav am nächsten Sonntage nach Jacobi zu Frankfurth an der Oder mit dem Herzoge Heinrich in Schlesien schloß, wurde festgesetzt, daß, wenn Wratislav das Ukerland noch nicht eingenommen hätte und seiner Hülfe in dieser Absicht bedürfte, dasselbe unter sie beide gleich getheilt werden sollte. y) Allein die pommerschen Herzöge eroberten es ohne seine Hülfe und schlossen mit den Städten Verträge. 25 Jul.

So wie Wratislav nach dem Abgange des Brandenburg-askanischen Hauses sein Land dem Bischoffe von Camin in dem Falle schenkte, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte und es von demselben wieder zum Lehn nahm; so thaten eben dieses Herzog Otto und sein Sohn Barnim an demselben Orte zu Königsberg in der Neumark und an demselben Tage. z) Ihre Absicht war wahrscheinlich zu verhüten, daß sie nicht von neuem zu Brandenburgschen Vasallen gemacht würden; sie hofften auf diese Weise geschützt zu seyn. Im Anfange des folgenden Jahres nahmen beide Herzoge auch den Bischoff, die Domkirche und alle bischöffliche Güter und deren Unterthanen in Schutz und versprachen, sie vor allen Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Angriffen gegen einen Jeden zu beschützen. a) 16 Aug. 25 Jan. 1321.

---

y) Dr. Vol. VII.

z) Ebendaselbst.

a) Dr. Vol. VII.

Digitized by Google

Der Krieg hatte seinen Anfang genommen; in der Uker- und Neumark suchte man Eroberungen zu machen. Der Herzog Heinrich von Meklenburg, welcher sich der Städte Prenzlow und Pasewalk bemächtiget hatte, aber aus diesen und andern Städten vertrieben war, bemühete sich vergeblich, sie wieder zu erobern, und konnte sich nur durch eine Streiferei bis Stettin, bei welcher er unterweges die Festung Vierraden anlegte, rächen.

Die schweren Kosten, b) welche dieser Krieg verursachte, und die Hoffnung, mit vereinigten Kräften desto nachdrücklicher ihren Feinden zu widerstehen und ihre Eroberungen zu sichern, bewog beide pommersche Fürsten-Häuser, sich noch inniger zu vereinigen und sogar auf 4 Jahre eine gemeinschaftliche Hofhaltung zu verabreden. c) Jetzt bemüheten sie sich, Bundesgenossen zu erhalten; der Bischoff zu Camin versprach ihnen Beistand d), und dem Fürsten Wizlav von Rügen bezahlten sie 2000 Mark löthiges Silber für den Beistand, welchen dessen Vasallen ihnen wider den meklenburgischen Herzog leisteten, und setzten die Stadt Treptow an der Tollense wegen Schadloshaltung der rügischen Vasallen

---

b) In dem 7ten Bande des Dregerschen Cod. dip. befinden sich 3 Aufsätze, was dieser Krieg den pommerschen Herzogen an Ranzionsgeldern oder um den Vasallen und prenzlowschen Bürgern den Schaden durch Ertheilung von Landgütern zu ersetzen oder an Lehureutern und Pferden gekostet habe. Dies sind für jene Zeiten sehr ansehnliche Summen.

c) Dähnert 1 B. S. 244—246.

d) Dr. Vol. VII.

Digitized by Google

zum Unterpfande. e) Ja der Fürst Wizlav schließt mit beiden Herzogen und dem Bischoffe Conrad zum gemeinschaftlichen Beistande gegen einen Jeden eine Verbindung, und so wohl der Fürst, als auch die Herzoge verschreiben sich einander die Nachfolge in ihren Ländern, wenn ein oder das andere fürstliche Haus aussterben sollte. f) In diesem Jahre hatten beide Herzoge einen großen Theil der Ukermark g) und der Neumark diesseits der Warte erobert. Jetzt nahmen auch die Städte Pa- d. 24 Aug.
sewalk und Prenzlow die Herzoge Otto, Wratislav und Barnim zu ihrem Beschützer und Vormunde an, bis ein römisch deutscher König einmüthig gewählt und von demselben ein Markgraf von Brandenburg gesetzt wäre; wenn dieser beweisen könnte, daß er ein besseres Recht, als sie hätte, so sollte er den Herzogen alle Kosten und allen Schaden für die Beschützung des Landes erstatten, bis dieses geschähe, wollten sie aber bey den Herzogen und ihren Erben bleiben. h)

Der Herzog Heinrich von Meklenburg wurde durch eine innere Streitigkeit mit der Geistlichkeit, welcher er eine Beisteuer zu den Bedürfnissen des Vaterlandes abgefordert hatte, in noch größere Weitläuftigkeiten verwi-

---

e) Dr. Vol. VII.

f) Ebendaselbst.

g) Am Michaelisabend 1321 verlegten beide Herzoge den Zoll, welchen sie vorhin von Schwedt nach Oderberg versetzt hatten, nach Garz. Dr. Vol. VII. n. 1378.

h) Dr. Vol. VII. n. 1377 und 1378. Die Stadt Prenzlow stellte die Urkunde am 24sten, Pasewalk am 25sten Aug. aus.

Digitized by Google

ckelt und mit noch mehr Feinden, welche die Geistlichkeit ihm überall erregte, überhäuft. Der Bischof von Schwerin Hermann verband sich am Neujahrsabende mit dem Fürsten Wizlav und den Herzogen von Pommern, in welches Bündniß nachher noch die Fürsten Werle mit hineingezogen wurden, welche den Herzogen von Pommern zur Eroberung der Ukermärkschen Schlösser, Templin, Schwedt, Vierraden und Torgelow ihren Beistand versprachen. i) Der Krieg wurde mit großer Wuth geführt, Herzog Wratislav fiel ins Land Gnoien und belagerte die Stadt Gnoien, verlor aber viele Leute. Wizlav machte zwar am 2ten Aug. mit dem Herzoge Heinrich Frieden, aber unter der Bedingung, dem Herzoge Wratislav außerhalb seines Landes mit 50 Mann und wenn dessen Land angegriffen oder dessen Schlösser belagert würden, ihm mit seiner ganzen Macht Beistand zu leisten. k) Eben so hatte auch der Graf Nikolas zu Wittenburg in dem mit dem Herzoge Heinrich geschlossenen Frieden seinem Sohne Nikolas III. die Freiheit vorbehalten, den Herzogen von Pommern mit 20 Mann zu dienen. Des Krieges endlich müde, verglichen sie sich unter Vermittelung des Herzogs Heinrich von Sachsen. Die Vergleichspunkte sind nicht bekannt; sie scheinen sich aber so getheilt zu haben, daß der Theil der Ukermark, welcher an Pommern gränzt, den Herzogen von Pommern zufiel. Die ukermärkischen Vasallen, welche den pommerschen Herzogen ergeben waren, und die Städte Prenzlow und Pasewalk verbürgten sich auf der einen Seite, auf der andern aber

23 Jul.

18 Jul.

i) Rudolph S. 242.

k) Dr. Vol. VII. n.

die ukermärkischen Vasallen des Herzogs Heinrich nebst den Städten Angermünde, Templin, Strasburg, Fürstenwerder und Jagow für die Erfüllung dieses Vergleichs. l)

Die Furcht, daß beide Partheien die in der Ukermark schon erworbenen Vortheile wieder verlieren möchten, vereinigte sie genauer. Im folgenden Jahre schlossen die Herzoge Wratislav und Heinrich zu Müsenbeke m) ein Hülfsbündniß sich einander gegen jeden, 1324.
außer gegen den König von Dännemark mit 300 Reutern 21 Nov.
beizustehen. n).

Einige Monate früher hatten die pommerschen Her- 10 Jun.
zoge zu Wardingburg mit dem Könige Christoph von Dännemark und dessen Sohne auf 5 Jahre gegen Jeden, außer gegen den römischen Kaiser Ludwig und dessen Sohn Ludwig Markgrafen von Brandenburg ein Bündniß geschlossen. o)

Das Schicksal der Mark Brandenburg war unent- 24 Jun.
schieden. Der Kaiser hatte seinen Sohn den Herzog Ludwig von Baiern mit der Mark Brandenburg und zugleich mit den Herzogthümern Stettin und Demmin p) belehnt. Der König von Dännemark wurde in

---

l) Dr. Vol. VII. n.

m) Ehemals ein Dorf in Pommern an der Meklenburgschen Grenze.

n) Dr. Vol. VII.

o) Dr. Vol. VII.

p) Daß Stettin und Demmin genannt sind, kömmt wahrscheinlich daher, weil diese Lehnsherrlichkeit den ehemaligen Brandenburgschen Markgrafen von den Zeiten des

Der Markgraf erschien an dem Tage, aber die Herzoge zu schrecken mit ungefähr 600 wohlgerüsteten Reutern. Die Herzoge hatten nur eine geringe Anzahl Leute bei sich. Einige Räthe befürchteten einen Ueberfall von diesem märkischen Reuterhaufen; aber des Herzogs Otto Sohn Barnim, ein feuriger und beredter Prinz, sagte unerschrocken: wenn auch der Markgraf 1000 Pferde hätte, so wollte er doch mehr ausrichten als alle Pferde, der Tag wäre nicht angesetzt, daß man gegen einander viele Pferde zusammenbringen wollte. Barnim vertheidigte der Herzoge Sache mit vieler Beredsamkeit und gab dem Markgrafen nichts nach. Da der Markgraf so wenig die Lehnsempfahung, als die Lossagung von den Ansprüchen auf die Ukermark ertrotzen konnte, so brachte es der Graf Ulrich von Lindow dahin, daß man die Sache auf das rechtliche Erkenntniß ankommen lassen und
1328. keinen Krieg anfangen wollte. Der Kaiser verwies endlich die pommerschen Herzoge an den Markgrafen von
27 Jan. Brandenburg, um von diesem, wie ihre Vorfahren gethan hätten, die Herzogthümer Stettin, Slavien, Cassubien und Pommern zum Lehn zu nehmen. t)

So viele Mühe man angewandt hatte, die Streitigkeit durch einen Vergleich zu enden, so geneigt man war, durch die Stiftung einer Verwandschaft, indem verabredet wurde, daß der Herzog Barnim, die Mechtilde, eine Tochter des Kaisers, Bruders Rudolphs, Pfalzgrafen am Rhein, heirathen sollte, das Band der Einigkeit fester zu knüpfen; so vernichtete doch dieser Befehl des Kaisers, daß sich die Herzoge dem Markgrafen

t) Buchholz Gesch. der Churmark. 5. Thl. 2 Urk. Anh. S. 51.

als Vasallen unterwerfen sollten, und der Tod der Mechtilde, ehe die Vermählung vollzogen werden konnte, alle Hoffnung zur gütlichen Beilegung dieser Streitigkeit. Die Herzoge Otto und Barnim schlossen mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg ein Hülfsbündniß, welcher ihnen gegen alle, außer dem Grafen von Holstein und Lindow mit 50 Reutern außerhalb Landes und mit seiner ganzen Macht im Lande beizustehen versprach. u).

Der Krieg nahm seinen Anfang. Der Markgraf Ludwig fiel in die Neumark ein, wo die Pommern noch einige Oerter inne hatten, wurde aber von ihnen daraus vertrieben. Darauf wollte der Markgraf mit einem großen Heere, das aus Baiern, Lausitzern und Märkern bestand, bis Stettin vordringen; aber Barnim sammelte eiligst ein Heer und schlug in Begleitung des Bischofs von Cammin und Grafen Herrmann von Eberstein den Markgrafen zwischen Angermünde und Vierraden so nachdrücklich, daß eine große Anzahl Märker auf dem Schlachtfelde das Leben einbüßte und viele Gefangene von dem Herzoge gemacht wurden. Der Markgraf Ludwig, welcher von Barnim bis Eberswalde hitzig verfolgt wurde, sahe sich genöthigt, mit den Herzogen und ihren Ländern, mit den alten Domherren zu Cammin und ihren Gehülfen, dem Grafen von Neugard, der Stadt Massow und Heinrich von der Dossen bis Fastnacht einen Waffenstillstand zu schließen. x) Man ernannte von jeder Seite 1329. 29 Jan. 1330.

u) Dr. Vol. VIII. 1328. n. 6.

x) Die Urkunde, ist up der Heyden von den tween Raden ausgefertigt worden. Gerkerdings van May. 2 Th. S. 75.

3 Lehnleute, welche vom nächsten Sonntage an abwechselnd in Stettin und Pasewalk an jedem Orte 4 Tage an Beilegung der Streitigkeit arbeiten und Stillstand zu verlängern Macht haben sollten.

Während dieses Krieges hatten der Herzog Heinrich von Meklenburg und die Fürsten von Werle in das Land an der Tollense einen Einfall unternommen; aber Otto stellte den Grafen Johann von Gutzkow und seine Vasallen nebst den Demminern und Tropiowern den Meklenburgern entgegen, welche beim Dorfe Völschow so nachdrücklich geschlagen wurden, daß die Fürsten selbst sich kaum durch die Flucht retten konnten. Die beiden Edelleute Heinrich und Siegfried von Thun, Erbgesessene auf dem Schlosse Cummerow hatten sich mit dem Herrn von Werle vereinigt und überall in den stettinschen Herzogthümern geraubt und gemordet, und besonders aus ihrem Schlosse Kyk in die Peene in die umliegende Gegend Raubzüge unternommen. Barnim eroberte jetzt ihr Schloß und zerstörte es. Durch Johann den Jüngern von Werle und den Grafen von Gützkow wurde endlich ein Vergleich gestiftet: die Thune mußten sich des Herzogs Gnade unterwerfen und das Schloß nie wieder aufzubauen versprechen, wofür die Vermittler mit ihren Vasallen sich verbürgten. y)

Die Friedensunterhandlungen mit dem Markgrafen waren wieder fruchtlos, obgleich eine Heirath zwischen Barnim und des Churfürsten Ludwig, Schwester Tochter, Agnes, deren Vater der Herzog Otto von Braunschweig war, gestiftet und vollzogen worden war. Der Markgraf wollte nicht nachgeben. Der Herzog Barnim

---

y) Dr. Vol. VIII. 1530. n. 6.

verband sich nun mit Johann von Werle, z) und mit dem Grafen Heinrich von Schwerin, a) ihm in seinen Kriegen innerhalb der Schwiene und Oder, der Länder Pyritz, Bernstein und Bahn mit 15 Vasallen beizustehen; zu eben dieser Hülfe verpflichteten sich auch die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg mit 20 Rittern. b)

Der Markgraf sammelte eine große Armee von Baiern und Märkern zu einem Einfall in Pommern, voll Hofnung eines glücklichen Erfolgs; aber Herzog Casimir ging ihm mit seinen Bundesgenossen, dem Fürsten von Werle, Grafen Heinrich von Schwerin, Bischof Friedrich von Cammin und Grafen Johann von Gützkow entgegen und verheerte überall das Land bis an Cremmen. Jetzt schickte der Markgraf Gesandte an ihn und bat um eine Unterredung. Casimir bewilligte sie, versprach dem Kaiser Ludwig, welcher zugegen war, und dem Churfürsten, sich alle billigen Bedingungen gefallen zu lassen, nur möchte er von der Forderung, daß er und seine Vettern Pommern als ein Lehn von Brandenburg empfangen sollten, abstehen; aber so sehr auch der Kaiser selbst seinen Sohn zur Aufgebung seiner Ansprüche rieth, so verharrte doch der Markgraf bei seiner Forderung. Das Schwerdt sollte den Ausschlag geben; der Markgraf trotzte auf seine große Macht, c) Barnim

---

z) Auf dem Hause zu Demmin den 11. April Dr. Vol. VIII. 1331. n. 8.

a) Auf dem Schlosse bey der Fehne den 17. Juli Dr. n. 7.

b) Den 15. Juli Dr. n. 9.

c) Das Heer war so zahlreich, daß er, um mit Kanzow

stellte sein Heer in Schlachtordnung, ermunterte dasselbe zur Tapferkeit und erinnerte an seine vergeblichen Bemühungen, den Streit gütlich beizulegen. Jetzt drangen die Pommern mit einer solchen Wuth auf die Feinde, daß ihnen niemand widerstehen konnte. Vierhundert Reuter wurden aus dem Sattel gehoben, viele getödtet und mehrere mußten sich gefangen ergeben. Der Kaiser hatte sich anfänglich mit seinem Volke ruhig gehalten; als er aber die Gefahr der Niederlage erblickte, so eilte er wiewol zu spät seinem Sohne zu Hülfe. Des Feindes Verlust wird auf 8000 Mann geschätzt, Barnim drang tiefer in die märkischen Länder ein und verwüstete überall das Land mit Feuer und Schwerdt. Die Märker hatten sich in die Stadt Cremmen geworfen, welche die Pommern zu erobern sich vergeblich bemüheten. d) Zu gleicher Zeit fiel der Bischof Friedrich in die Neumark ein, eroberte die Stadt und das Schloß Tempelburg, welches damals Lütke von Massow inne hatte und zwang diesen, sein Vasall zu werden. Eben dieser scheint die erste Veranlassung zur Friedensunterhandlung gegeben zu haben; er begab sich zum Markgrafen Ludwig und wurde von diesem an den Herzog Barnim geschickt und zum Friedensvermittler gebraucht. Der Markgraf mußte befürchten, sich eine noch größere Anzahl Feinde zuzuziehen, wenn er nicht nachgäbe; denn mehrere deutsche Fürsten versprachen dem Herzoge ihren Beistand. Mit dem Bischofe von Cammin schloß der Markgraf zuerst den

---

in der pommerschen Kraftsprache zu reden, die Pommern damit aufzufressen gedachte.

d) Nach einem alten Liede in den Greifswald. krit. Nachrichten 1765.

Frieden und erwählte auch diesen, seine Streitigkeiten mit den Herzogen von Pommern beizulegen. Der Herzog Rudolph von Sachsen brachte endlich zu Frankfurth an der Oder eine völlige Versöhnung zu Stande. Die Uckermark wurde an den Markgrafen abgetreten und demselben die Versicherung ertheilt, daß, wenn die stettinschen Herzoge aussterben sollten, das Herzogthum Stettin dem Markgrafen und seinen Nachkommen zufallen sollte; dagegen entsagte der Markgraf allen Ansprüchen an der Lehnshoheit und erkannte Pommern für ein unmittelbares Reichslehn. Dieser Friede wurde durch ein Strafgeld von 6000 Mark löthigen Silbers, für welche der Markgraf dem Herzoge so wie dieser ihm einige der einträglichsten Schlösser verpfändete, gesichert. e) 1338

Den pommerschen Herzogen lag viel daran, daß diese Sache öffentlich auf dem Reichstage angezeigt und vom Kaiser und Reiche bewilliget würde. Daher machten die Herzoge Otto und Barnim mit dem Markgrafen Ludwig zu Lippehne einen Landfrieden auf 3 Jahre und beschlossen gemeinschaftlich an den Kaiser Gesandte zu schicken und ihm ihre Aussöhnung bekannt zu machen. Sie verpflichteten sich, alle Festungen, welche nach des Markgrafen Waldemar Tode gebauet und den Ländern schädlich wären, abzubrechen, und sich wegen der Stadt Bahn durch ernannte Schiedsrichter zu vergleichen und sollten diese keinen Vergleich zu Stande bringen, die Sache von dem Kaiser entscheiden zu lassen. In diesem Frieden wurden auch die wolgastschen Herzoge, der Bischof von Cammin mit dem Stifte und die Fürsten Johann und Henning von Werle mit eingeschlossen, zu- 29. Juni 1333.

e) Urk. 70 beim Klempzen. Gerken T. 3. S. 93.

gleich versicherten sie sich zur Erhaltung des Landfriedens einen gegenseitigen Beistand. f)

Der Pabst Johann XXII., ein Feind des Baierschen Hauses, mischte sich in diese Angelegenheit, und ermunterte 1330 die Herzoge zum tapfern Widerstande gegen den Kaiser und seinen Sohn den Markgrafen. Ja die pommerschen Herzoge faßten aus Furcht, daß sie endlich doch der Macht unterliegen möchten, den sonderbaren Entschluß, ihre und ihrer Mündel der wolgastische Herzoge Länder der Kirche und dem Pabst zu übergeben und künftig von denselben zum Lehne zu tragen. Deswegen schickten sie den camminschen Capitularen, Dietrich Zatheinitz nach Rom, um diese Sache zu Stande zu bringen und das Lehn zu empfangen. g) Mit dem Bischofe Friedrich von Cammin vereinigte sich zu Tempelin der Markgraf Ludwig genauer und zum gemeinschaftlichen Beistande gegen alle Feinde. h) Eben dieser war auch stets der Vermittler in den Streitigkeiten, welche noch immer zwischen dem Markgrafen und den Herzogen obwalteten. So war es, als die 3 Jahre des Landfriedens verflossen waren, wegen des Schlosses Clempenow wieder zu Befehdungen gekommen; der Bischof vermittelte zu Pasewalk, zur gütlichen Beilegung dieses Streits, einen Anstand. i)

19. Novb. 1334.

28. Febr. 1336.

---

f) Gerken T. 1. Seite 166. richtiger aber im Dr. Vol. VIII. 1333. n. 2. aus dem Berl. Archive.

g) Raynald Contin. Annal. Baron. T. X. p. 434. n. 21. 23. 24.

h) Dr. Vol. VIII. 1331. n. 1. Gerken T. 2. S. 152.

i) Dr. 1336. n. 6.

Digitized by Google

Die Herzoge scheinen noch nicht völlig ausgesöhnt gewesen zu sein, und vom Kaiser konnten sie die Belehnung ihrer Länder nicht erhalten; vielleicht hinderte dies der Markgraf von Brandenburg. Daher verbanden sich die Herzoge zu Posen mit dem Könige Johann von Böhmen, welcher damals auch schon mit dem Kaiser in mancherlei Streitigkeiten, die in einen offenbaren Krieg ausbrachen, gerathen war, um sich einander wider ihre Feinde beizustehen, doch wurde der Kaiser ausgeschlossen; auch versprach Johann, daß, wenn er mit dem Kaiser Ludwig Einigkeit und Frieden stiften sollte, die Herzoge mit eingeschlossen werden dürften. k) 12. März 1337.

Der Herzog Barnim, dem sehr viel daran lag, diesen Streit einmal zu enden und vom Kaiser sein Land zum Lehn zu empfangen, begab sich jetzt selbst zum Kaiser Ludwig auf den Reichstag zu Frankfurt am Mayn. Hier stellte er dem Kaiser, in Gegenwart der ganzen Reichsversammlung, den Verlauf der Streitigkeit, die Gerechtigkeit seiner Sache und die Widerrechtlichkeit der Forderungen der Markgrafen mit einer so großen Freimüthigkeit, so gründlichen Ausführbarkeit und einem solchen Nachdrucke vor, daß, da die gegenseitigen Einwendungen ohne Grund befunden wurden, die Streitigkeit endlich glücklich beigelegt wurde. Der Markgraf entsagte daselbst allen Ansprüchen auf die Lehnherrlichkeit über die pommerschen Länder, welche vor diesem von der Mark Brandenburg zu Lehn gegangen waren, und ließ es zu, daß die Herzoge künftig und ewiglich diese Herzogthümer und Herrschaften von den römischen Kaisern und Königen im August 1338. 13. Aug.

k) Dr. 1337. n. 1. de Sommerberg script. rer. Siles. T. II. p. 77. Lünig teutsches Reichsarchiv T. I. p. 1025.

zum rechten Lehn empfangen könnten, dafür aber vermachten die Herzoge Otto und Barnim dem Markgrafen, seinen Gebrüdern und Erben nach ihrem Tode, wenn sie ohne eheliche Erben sterben sollten, alle ihre Länder, Herrschaften, Leute und Güter. l) An demselben Tage thaten der Markgraf und die beiden pommerschen Herzoge, da diese die Städte Stettin, Garz und Penkun, jene Angermünde, Eberswalde und andere an der Grenze liegende Städte zur Sicherheit der 6000 Mark Pön- und Schollschatz, wer wider die Verträge handeln würde, versetzt hatten, auf diese 6000 Mark gegenseitig
d. 14 Aug. Verzicht. m) Am folgenden Tage wurde der Hauptvertrag und eine Erbvereinigung, geschlossen.

Der Markgraf versichert, daß er der Freund aller Bundesgenossen der Herzoge, besonders des Grafen Heinrich von Schwerin, des Herrn Johann von Wenden und des Grafen Johann von Gützkow und deren Vasallen seyn, alles Vorgefallene vergessen und den Herzogen, Mannen und ihren Dienern alles Genommene und Abgewonnene wieder geben wolle; er verspricht, daß, da die Herzoge aus Freundschaft ihr Herzogthum Stettin an ihn und seine Erben wollten fallen lassen, er auch, wenn sie ohne Söhne stürben, Barnims Gemahlin Agnes die zwei Länder Groswin und Demmin, welche ihr zum Leibgedinge waren verschrieben worden, so lange sie leben würde, lassen, und sollten die Herzoge Töchter hinterlassen, diese zu sich nehmen und als seine Töchter halten wolle. Auch wird festgesetzt, daß dem Markgrafen

---

l) Pomm. Magaz. 2 B. S. 65. Schwartzens Lehnhist. S. 354.

m) Schwartzens Lehnhist. S. 357.

Digitized by Google

von den pommerschen Ständen Mithuldigung geleistet werden solle. Beide verabreden ein Austrägegericht, wozu jede Parthei 2 Männer erwählen, der Bischof Friedrich von Cammin aber der fünfte seyn sollte. Die Vasallen, welche von beiden Seiten belehnt wären, sollten ihnen auch beiderseits dienen und gehorsam seyn. Endlich wurden alle vorige Briefe und Begnadigungen, welche diesem Vergleich zuwider wären, aufgehoben. n) Jetzt trennt denn auch der Kaiser Ludwig die Herzoge mit ihren Herzogthümern, Fürstenthümern und Herrschaften auf immer von der Lehnschaft der Markgrafen von Brandenburg, von welcher die Herzoge sie vorher zum Lehn gehabt hatten, bekennt, daß sie vor Alters zum deutschen Reiche gehört hätten und vereinigt sie wieder mit demselben. Zugleich verschreibt er dem Markgrafen Ludwig, seinen Brüdern und deren Erben die Anwartschaft und Nachfolge in den stettinschen Ländern, wenn der männliche Stamm der stettinschen Herzoge ausserben sollte. o) In einer andern Urkunde versichert der Kaiser den Herzogen, daß sie vom Markgrafen Ludwig und seinen Vasallen in Ansehung des Schadens, den diese von jener Seite in der Mark Brandenburg genommen hätten, als die Herzoge auf sein und des Reichs Gebot Vormünder des Markgrafen und des Brandenburgischen Landes gewesen wären, von aller Ansprache frei seyn sollten. p)

---

n) Dähnerts Sammlung 1 B. n. 1. S. 39—43.

o) 2te Urkunde bei Nettelbla und auszugsweise in Schwarz Lehnhist. S. 357. 358.

p) Dr. Vol. IX. 1338. a. i. am 13 Aug. ist die Urkunde ausgefertigt.

Digitized by Google

Der Herzog Barnim, welcher in einer Fehde mit dem Könige Waldemar von Dännemark diesen zum Gefangenen gemacht hatte, stellte am 14ten Aug. zu Frankfurt am Main einen Revers aus, daß er den gefangenen König Waldemar losgelassen habe, und daß alle Bündnisse, Gelübde, Eide und Briefe, welche er vor dieser Gefangenschaft gethan und gegeben hätte, keine Kraft mehr haben sollten. q)

So war zwar der Hauptstreit beigelegt, aber noch manche Punkte blieben zu berichtigen übrig und das Verabredete in Erfüllung zu bringen. Dies gestand der Churfürst Ludwig selbst in einer Urkunde, r) und bedauert, daß die Verabredungen noch nicht seinem Wunsche gemäß in Erfüllung gebracht worden wären, doch versichert er schriftlich, daß, was seines Vaters Räthe mit den pommerschen Ständen verhandelt hätten, er halten wollte. Der Herzog Barnim bestrafte jetzt auch die Untreue seiner Vasallen, welche es in diesem Kriege mit den Märkern gehalten hatten; besonders mußten die von Wedel zu Krempzow seinen Unwillen empfinden; er eroberte ihr Schloß Krempzow und zog es mit andern dazu gehörigen Gütern ein, bis sie endlich durch die Fürbitte an-

---

q) Gerken cod. T. 3. Urk. 27. S. 104. Am 9ten Mai befinder sich der König Waldemar zu Greifswalde, wo er den Anklammern ihre Freiheiten auf Schonen zum Heringsfange bestätigte. Stavenhagen S. 366. Pomm. Mag. 2 Thl. S. 83.

r) Die Urkunde ist zu Frankfurt (vermuthlich an der Oder) fer. VI. post purificat. Mariae (also im Febr.) ausgefertigt worden; das Jahr steht nicht dabei; wahrscheinlich aber ist es das Jahr 1339. Dr. Vol. IX.

gesehener Herren und durch Leistung eines neuen Huldigungseides dieselben wieder erhielten.

Die Lossprechung von der Brandenburgischen Lehnsherrlichkeit betraf blos das Herzogthum Stettin, so wie auch die Anwartschaft der Markgrafen von den Herzogen Otto und Barnim nur auf dieses Herzogthum ertheilt werden konnte, aber selbst diese war wider den Theilungsrezeß im Jahre 1295, in welchem die gesammte Hand war festgesetzt worden, theils wider die Erbvereinigung, welche zwischen beiden Linien 1320. geschlossen worden war, und in der sie sich so innigst verbunden hatten, daß beide Herzogthümer eins seyn und keines von den Ländern abgebracht werden sollte. In jenem Theilungsrezesse war überdies ausdrücklich verabredet worden, daß, wenn einer von ihnen diesen Vergleich nicht halten würde, die Vasallen und Städte sich so lange zur andern Parthei halten sollten, bis alle Punkte erfüllt worden wären und in der Erbvereinigung hatte besonders Otto die Versicherung ertheilt, daß, wenn er das Verabredete nicht in allen Stücken halten würde, alle seine Mannen, Schlösser und Städte sich an seinen Vetter den Herzog Wratislav und dessen Erben halten könnten, bis er oder seine Erben dem Erbvergleiche gemäß alles erfüllte. Die wolgastischen Herzoge forderten also die stettinschen Stände auf, sich von ihren Landesherren zu entfernen und zu ihnen sich zu wenden. Gegen Johannis scheint 1339.
von verschiedenen Rittern und Vasallen des stettinschen Antheils und von einigen Rathsgliedern der Städte Stettin, Golnow und Greifenhagen dieser Angelegenheit wegen zu Wollin eine Zusammenkunft gehalten und alles verabredet worden zu seyn. Wenigstens sind mehrere Urkunden vorhanden, welche dort am 16ten Jun. ausgefer-

tigt worden sind. Die Städte Stettin, Gaznow und Greifenhagen verpflichteten sich, nach dem Abgange der stettinschen Linie sich nicht an andere Herren verweisen zu lassen, sondern die wolgastischen Fürsten für ihre rechte Herren zu erkennen und mit ihren Orbären und andern Pflichten ihnen ergeben zu bleiben. s) Für diese Treue, welche sie den wolgastschen Herzogen bewiesen, nehmen
16. Jun. diese Herzoge zu Wollin die 3 Städte in ihren Schutz, bestätigen ihnen alle Gerechtigkeiten und Freiheiten, befreien sie von allen Zöllen in der Swine, Peene und andern Städten, versichern, daß das Haus zu Pritten, wenn mit den stettinschen Herzogen ein Krieg entstehen sollte, abgebrochen und nie wieder gebauet werden sollte, und versprechen, daß sie ihnen zur Zeit des Krieges Beistand leisten und in ihren Friedensunterhandlungen sie mit einschließen wollten. t) Mehrere wolgastische Städte scheinen für diese Verpflichtung die Bürgschaft übernommen zu haben, daher sich auch jene 3 Städte zu Greifswalde
8. Jul. gegen diese Stadt verpflichteten, daß sie sich nach Abgang der stettinschen Linie keinem ausländischen Herrn unterwerfen, sondern bei den Herzogen wolgastscher Linie, als ihren rechtmäßigen Erben, bleiben und sich von ihnen nicht trennen wollten. u) Dagegen verschrieben die wolgastschen Herzoge zu Wolgast den Städten die Rückbürgschaft.

---

s) Schwarz Lehnhist. S. 364. 365.

t) Dr. IX. 1339. n. c.

u) Dr. 1339. n. 10. Schwarz in seiner Lehnhist. S. 365. führt eine gleiche schriftliche Versicherung der 3 Städte gegen die Stadt Demmin an. Anklam hatte die Bürgschaft zur Erfüllung der Begünstigungen, welche die

Gegen diese Unternehmungen der wolgastischen Herzoge und gegen die 3 erwähnten Städte verbanden sich die Herzoge von Stettin zu Pyritz mit dem Churfürsten Ludwig. x) Dieser scheint auch die Huldigung in dem stettinischen Lande nach der Verabredung und der Erbvereinigung gemäß verlangt zu haben; aber diese 3 Städte wenigstens leisteten die Huldigung vielmehr den wolgastischen Herzogen und bezeugten dieses in einer be- 1341.
sondern Urkunde, daß sie den wolgastschen Herzogen gehuldigt hätten, bei ihnen und ihren rechten Erben ewig zu bleiben, daß sie auch alle Pflichten und Orbären, welche sie den Herzogen Otto und Barnim zu leisten und zu geben pflegten, den wolgastschen Herzogen und ihren Erben von nun an leisten wollten. y) Die Herzoge von Stettin bestraften für diesen Ungehorsam die Stadt Stettin, indem sie ihr alle ihre Privilegien, welche sie von ihren Vorfahren erhalten hatte, durch die ganze Landschaft mit Urtheil und Recht aberkennen ließen, und diese der Stadt Garz ertheilten, welcher die Herzoge ihren Schutz gegen alle Anfechtungen der Stettiner versprachen; besonders betraf dies die Niederlagsgerechtigkeit und die Verlegung des Mannsgericht nach Garz. z)

---

wolgastischen Herzoge den 3 Städten versichert hätten, mit übernommen. Den 13 Jul. Stavenhagen S. 183.

x) Gerken T. I. p. 274.

y) Die Stettiner verfertigten diese Urk. zu Stettin den 29 Jan. Die Greifenhagner zu Greifenhagen d. 31 Jan. Schwarz Lehnhist. S. 365. 366.

z) Friedeborn in s. hist. Beschreib. d. St. 1 B. S. 56. bestreitet diese Bestrafung der Stadt Stettin; aber da

Wie lange diese Streitigkeit gedauert habe, ist eben so ungewiß, als inwiefern die andern Städte und die Vasallen des stettinschen Herzogthums Antheil an dieser Sache genommen haben; doch haben einige Ritter und Vasallen des stettinschen Landes die Urkunde, welche die 3 Städte zu Wollin ausstellten, mit unterschrieben und dadurch ihre Theilnehmung zu erkennen gegeben.

Der Herzog mag, da er bald beerbt wurde, diese Sache auch nicht mehr so eifrig betrieben und zuerst die Hand zur Aussöhnung dargeboten haben. Erst nach dem Tode seines Vaters scheint die Aussöhnung wenigstens mit Stettin erfolgt zu seyn, denn 1346. errichtete der Herzog Barnim unter Vermittelung des Herzogs Bogislav zu Wolgast und des Bischofs zu Cammin einen Vertrag, darin dem Burgermeister und Rath der Stadt Stettin auferlegt wurde, zur Strafe die 2 von dem Fürsten versetzten Theile des Stadtgerichts zu befreien. Während dieser Streitigkeit schenkte nach einer alten Nachricht der Churfürst Ludwig, den 26 Jul 1340., den Herzogen die Stadt Pasewalk und das Schloß Torgelow mit einem großen Walde.

1345. Herzog Otto starb im Jahre 1345. Er war ein friedfertiger Fürst, und da die Streitigkeiten wegen der Ukermark und der Brandenburgischen Lehnssache ihren Anfang nahmen, so überließ er aus Abneigung gegen alle Kriege seinem Sohne Barnim a) die wichtigsten Re-

---

er die wahre Ursache der Streitigkeit nicht gewußt hat, so gehören seine Widerlegungsgründe nicht hieher.

a) Schon 1321. kömmt er als Mitregent in den Urkunden vor. Schüttgens Scr. rer. Germ. T. III. p. 28. Auch führte er während der Minderjährigkeit des Sohns

gierungsgeschäfte, die Vertheidigung der Rechte und besonders die Führung des Krieges. Er übertraf an Gutthätigkeit und besonders an Freigebigkeit gegen die Geistlichen selbst seinen Vater Barnim. Mehrere Städte haben wichtige Vorrechte und Güter von ihm erhalten, und die Klöster und Kirchen wurden reichlich von ihm beschenkt. Auch fand er ein so großes Vergnügen am Klosterleben, daß er nicht nur alle übrige Zeit, welche er von seinen Geschäften frei behielt, in den Klöstern zubrachte, sondern auch, nachdem sein Sohn Barnim alle Regierungsgeschäfte übernommen hatte, seine letzten Lebensjahre im Kloster Colbatz unter den Mönchen verlebte und sich mit Singen und Beten beschäftigte.

Barnim III.

Seine Klugheit in Verwaltung der Regierungsgeschäfte und seine Tapferkeit im Kriege hatte er schon lange bewährt; seine biedere Rechtschaffenheit zeigte er aber, als die Feinde der Mark Brandenburg gegen den Churfürsten Ludwig einen Betrüger, der sich für den längst verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg ausgeben mußte, aufstellten. Den tapfern Barnim in dieses Bündniß gegen den Markgrafen Ludwig zu ziehen, begaben sich der Erzbischof von Magdeburg, der Herzog Rudolph von Sachsen und der Fürst von Anhalt zu ihm nach Alt-Torgelow. Barnim, welcher den Betrug mit dem falschen Waldemar, den jene anfänglich für den wahren ausgaben, bald einsahe,

---

des Herzogs Wratislavs die vormundschaftliche Regierung im Herzogthume Wolgast.

weigerte sich standhaft, warf ihnen ihre Falschheit vor und wollte sich zu einer solchen Verrätherei schlechterdings nicht erniedrigen. Selbst die Vorspiegelungen, durch Eroberung der ihm gelegenen Oerter sein Land zu vergrößern, machten auf den redlichen Barnim keinen Eindruck; er schlug ihnen allen Beistand ab. Nur durch die Noth gedrungen, da ihre Rede die Besorgniß bei ihm erweckte, daß, wenn sie mit der Eroberung der Mark fertig seyn würden, es dann auch wohl auf die Nachbarn derselben angesehen seyn möchte, versprach er ihnen endlich Hülfe, versicherte aber, was er erobern würde, für den Churfürsten Ludwig als ein Pfand aufzubewahren.

Zuvor aber unternahm er mit seinen Vettern den wolgastischen Herzogen einen Zug nach Mähren zum Kaiser Karl IV. und ließ sich nicht nur als einen unmittelbaren Reichsvasallen mit seinem Herzogthume Stettin und seinen Herzogthümern, Fürstenthümern, Land- und Herrschaften der wolgastischen Herzoge zu Znoym belehnen, b) ja, er bewirkte sogar eine kaiserliche Bestätigung über das außerordentliche Leibgedinge, welches er seiner Gemahlin Agnes verschrieben hatte. Dieses bestand in dem ganzen Herzogthume Stettin, dem Lande über die Oder und namentlich Bernstein, Groswin und Demmin nebst allem Zubehör. Sollten in der Ehe Erben erzeugt werden, so sollte ihr doch die Hälfte des Leibgedings zufallen, und nur die andere Hälfte dürfte sie ihren Erben abtreten; wären keine Erben vorhanden, so sollte sie es ganz besitzen, würde sie sich aber als Wittwe

b) Dähnerts Samml. 1 B. S. 3. b. Nettelbla 3. 5. und 6. Schwarz Lehnhist. S. 376 – 385.

verheirathen, so sollten Barnims rechte Erben ihr 12000 Mark Silbers zuvor bezahlen. c)

Der Betrug mit dem falschen Waldemar nahm eine für ihn günstige Wendung; überall stürmten Ludwigs Feinde auf ihn zu, und bald sahe sich Barnim, als die benachbarten Fürsten, besonders die Meklenburger sich die Mark ganz unterwürfig zu machen, bemüht waren, genöthigt, thätigeren Antheil an diesem Kriege zu nehmen. Um sein näheres Recht an den ehemals zu Pommern gehörigen Distrikten zu behaupten, so eroberte er Pasewalk, Prenzlow, Angermünde, d) Jagow, e) Brüssow, Boitzenburg, Greifenberg, Stolpe, Schwedt, Vierraden, Verchewitz und Neuensund; auch die Schlösser Strausberg, Münchenberg und Waldenberg, half er erobern. Ueberdies vereinigte er sein Heer mit den Truppen der verbündeten Mächte vor Frankfurt an der Oder.

Doch bald verließ Barnim die Parthei des falschen Waldemars. Vielleicht hatte der Kriegszug, den der König Waldemar gegen den Herzog von Mek-

c) Urkunde 4. beim Nettelbla, Barnim hatte also entweder damals keine Kinder, oder sie waren wahrscheinlich sehr jung.

d) Diese 3 Städte und Templin, welche dem Markgrafen Ludwig getreu zu bleiben geneigt gewesen zu seyn scheinen, hatten sich im Anfange des J. 1348. zum gegenseitigen Beistande mit einander verbunden. Sekt Gesch. d. St. Prenzlow 1 Thl. S. 104. 182.

e) Die Stadt Jagow huldigte Barnim und gab ihm den 12. März 1349. darüber einen Revers. Dr. Vol. IX. 1349. n. 5.

lenburg von da in des Herzogs Barnims Land unternahm, auf dessen veränderten Entschluß den größten Einfluß; aber da auch der Herzog Rudolph von Sachsen und der Fürst Waldemar von Anhalt sich der Städte Prenzlow und Pasewalk bemächtigten, Barnim vergebliche Mühe angewandt hatte, sie wieder zu erobern, so söhnte er sich mit dem Markgrafen Ludwig, welcher
1349. sich zu seiner Sicherheit nach Stettin begeben hatte,
21 Dec. wieder aus. Der Markgraf trat ihm zu Stettin die beiden Vogtheien Jagow und Stolpe ab; zugleich überließ er ihm, von der Mark zu erobern, so viel er immer konnte, und alles dieses bis zur Erstattung der angewandten Kosten zu behalten. Barnim, mit vielen brandenburgischen Lehnleuten und den Herzogen von Wolgast verstärkt, vertrieb den Bischof von Lebus, welcher sich für Waldemar erklärt hatte f) und that bis in die Gegend von Berlin eine Streiferei.

Zugleich nahm Barnim an dem Kriege Antheil, welchen seine Vettern mit den mekleuburgischen Fürsten wegen der rügischen Erbfolge führten, und schlug in einem entscheidenden Treffen den werlischen Befehlshaber Claus Hane. In diesem Treffen blieb der Graf von Gützkow, Johann der Jüngere, Barnim entriß den Feinden die Grafschaft und obgleich noch der Graf Johann der Aeltere lebte, so sahe er doch, da dieser Graf es ehedem mit den Meklenburgern gehalten hatte und vielleicht auch damals den Pommern nicht ganz ergeben gewesen seyn mag, ob sich gleich die wolgastischen

f) Dafür that ihn auch der Pabst 1350. in den Bann, aber Barnim achtete ihn nicht. Lünig spicileg. ecclesiast. T. II. Anhang p. 85.

Herzoge schon 1327. mit ihm ausgesöhnt hatten, diese er-
oberte Grafschaft als sein Eigenthum an und zwang die 1358.
Unterthanen, ihm als ihrem Herrn zu huldigen; doch
scheint er die Grafschaft bald wieder Johann, dem Alt-
en überlassen zu haben. g)

Der Kaiser Karl söhnte sich mit dem Markgrafen
Ludwig aus, und allmählig wurde in der Mark die
Ruhe wieder hergestellt. Jetzt verglich sich Barnim 6 April.
mit dem Markgrafen Ludwig dem Römer, zu Oderberg, 1354.
welcher ihm Brüssow, Stechow, Schwedt, Stolp,
Neu-Angermünde, das Kloster Gramzow
mit seinem ganzen Eigenthume, nebst vielen andern
Schlössern und Dörfern, so wie auch mehrere wendische
Dörfer zwischen Schwedt und Stolp, abtrat, h) dagegen
gab Barnim dem Markgrafen die Vogthei Jagow, die
Schlösser und Länder Greifenberg, Boitzburg,
Neuenfund und Verchewitz zurück. i) Der Herzog
Barnim ließ sich mit diesen von Brandenburg ihm ab-
getretenen Lehnstücken vom Kaiser Karl IV. zu Re- 1355.
gensburg belehnen und erhielt über alle seine Be- 21. Jul.
sitzungen einen neuen Lehnbrief. k) a. Oct.

Mit dem Fürsten von Meklenburg Wenden wurde
endlich auch der Streit über die Einlösung des verpfän-
deten Landes Stavenhagen durch Vermittelung des
Herzogs Albrechts von Meklenburg beigelegt; das Land

g) Schwarz Geschichte der Grafschaft Gützkow in seiner diplom. Gesch. der Städte S. 792 — 802.

h) Dr. Vol. X. 1354. n. 7.

i) Schwarz Lehnhist. S. 403 — 405.

k) Schwarz S. 411. 412. Urk. 9. u. 11. b. Nettelbla.

blieb den Fürsten von Wenden, und Barnim belehnte
sie damit, doch so, daß er sich und seinen Nachkommen
29 Aug. den Rückfall vorbehielt. Darauf erklärte der Herzog Al-
1355. brecht zu Malchin, daß er von der Erbhuldigung,
welche ihm die Vasallen geleistet, ablasse, wies sie an
den Herzog Barnim, ihm die Huldigung zu leisten und
versicherte ihm seinen ganzen Beistand, damit er sowohl
nach dem unbeerbten Tode des Fürsten Johann von
Werle zum Lande Stavenhagen und zu allen den
Schlössern, welche darin liegen, gelange, als auch, wenn
Johann volljährig werden sollte, dieser das Land Sta-
venhagen von ihm zum Lehn nehme, dagegen sollte ihm
aber auch Barnim zur Vormundschaft seines Vetters Jo-
hann und seiner Schwester behülflich seyn, und sollte der
Fürst Johann ohne rechte Erben sterben, so sollte das
ganze Land, außer dem Lande Stavenhagen bei sei-
1357. ner Schwester bleiben. l) Auf dem Reichstage zu Nürn-
4 März. berg, den Herzog Barnim persönlich besuchte, ließ er
sich feierlich m) mit dem kaiserlichen Scepter mit dem
Herzogthume Stettin und andern Herzogthümern, Für-
stenthümern, Landen, Herr- und Lehnschaften, mit allem,
was er vom heiligen römischen Reiche erhalten hatte,
vom Kaiser Karl IV. belehnen und erhielt zum Zeichen
hoher landesfürstlicher Herrlichkeit den herzoglichen Hut,
wie ihn seine Vorfahren schon von Alters her getragen
hatten. n) Um den Glanz seines Hofes zu erhöhen, ließ
er sich auch vom Kaiser die Erlaubniß ertheilen, 10 Erb-

---

l) Dr. Vol. X. n. XI.

m) Als er darum mit Fahnen achtbarlich geritten kam, heißt es im Lehnbriefe.

n) Urkunde 15. b. Nettelbla.

hofämter als einen Kämmerer, Vitzthumb, Marschall, Truchsessen, Schenken und noch 5 andere o) nach seinem Gefallen anzuordnen. Vorzüglich aber bemühete er sich, diesen Glanz seines Hofes durch mehrere Einkünfte unterhalten zu können, und da ein großer Theil der Domänen- und Tafelgüter verkauft, verschenkt oder verpfändet war, wodurch die Einkünfte der Herzoge so verringert worden waren, daß sie zum Unterhalte des Staats nicht mehr hinreichten, und die Herzoge in große Schulden gerathen waren, so widerrief und vernichtete der Kaiser auf Baierns Bitte alle dergleichen Veräußerungen, die seine Vorfahren vorgenommen hatten, als widerrechtlich, da keine Fürsten und Vasallen des Reichs ohne Wissen und Bewilligung des Kaisers Fürstenthümer und Lehne veräußern könnten. Daher befahl er, daß die veräußerten Rechte, Güter und Zubehörungen des Herzogthums Stettin und der Länder, die von dem Reiche zum Lehen rühren, bei den Herzogthümern und Ländern ewig bleiben und nie davon getrennt werden sollen, und verbot dem Herzoge Barnim und allen seinen Nachkommen ohne des Kaisers Wissen solche Veräußerungen vorzunehmen. p) Endlich bewog er den Kaiser, die Vormundschaft seiner Gemahlin und Kinder, auch von Land und Leuten über sich zu nehmen, wenn er

---

o) Welche es waren? ob etwa die, welche bei den pommerellischen Herzogen üblich waren? ist unbekannt; es kamen auch überhaupt nur 4 Erbämter als der Marschälle, Kämmerer, Küchenmeister und Schenken zu Stande. Urk. 14. b. Nettelbla.

p) Dähnerts Samml. 1 B. S. 5. n. 3. Urk. 12. 16. b. Nettelbla.

sterben sollte. Der Kaiser gab ihm deswegen eine schriftliche Versicherung, in welcher er sogar schon auf diesem Fall zum voraus einige Untervormünder bestellt, welche ihm von allen wichtigen Angelegenheiten Bericht abstatten sollten. q)

Obgleich der Herzog Barnim den Bischof zu Cammin sogar zu einem Erzbischofe zu erheben die Absicht hatte, so gerieth er doch mit dem Bischofe in einen grossen Streit, als sich der Herzog ihm widersetzte, da er ohne der Herzoge als seiner Patrone Vorwissen Stiftsgüter veräußern wollte. Der Bischof verklagte den Herzog zu Rom und wirkte scharfe Befehle wider ihn aus, beschuldigte ihn des Kirchenraubes und verlästerte ihn in Schriften als einen Ketzer. Dieser Streit hätte sehr grosse Folgen nach sich ziehen können, wenn nicht der König Waldemar von Dännemark und der Herzog Erich von Niedersachsen r) den Streit beigelegt und den Bischof und das Kapitel vermocht hätten, den Herzog um Vergebung zu bitten. Doch gerieth Barnim 10 Jahre darauf 1368. noch einmal wegen der Grenzen mit dem Bischofe in Streit, welcher, da der wolgastsche Herzog Bogislav V. sich des Bischofs annahm, beinahe einen Krieg veranlaßt hätte, wenn nicht durch des Grafen Otto von Eberstein Vermittelung die Sache in Güte beigelegt worden wäre.

1358.

Mit den wolgastschen Herzogen war das Vernehmen nicht am besten, denn in dem Bündnisse, welches Bar-

---

q) Dreg. Vol. X. n. 12.

r) Der damalige Bischof von Cammin, Johann, war aus Niedersachsen und des Herzog Erich Bruder. Dreg. Vol. X. 1358. n. 12.

nim zu Neustadt-Eberswalde mit dem Churfürsten zu Brandenburg schloß, wurden die wolgastschen Herzoge nicht mit ausgenommen. Diese Uneinigkeit nahm zu, als der Herzog Barnim nach der Vollmacht des kaiserlichen Cassatoriums verschiedene den wolgastschen Herzogen zugehörige Lehne mit einziehen wollte. Vielleicht mag die Erledigung der Grafschaft Gützkow nach dem Jahre 1359., als Barnim einen Antheil an derselben, insofern es Lehnstücke des Herzogthumes Stettin waren, erhielt, die gegenseitige Erbitterung vermehrt haben. Der Streit wurde so heftig, daß verschiedene Vasallen des Herzogs Barnim, weil sie demselben eine Vergewaltigung Schuld gaben, nach der Erbeinigung des Jahres 1295. sich zu den wolgastschen Herzogen wandten. s) 1359.

Zwar scheint der Streit bald beigelegt worden zu seyn, aber das gegenseitige Mistrauen dauerte noch fort; denn die beiden Herzoge von Meklenburg verbanden sich mit den 3 wolgastschen Fürsten zu einem wechselseitigen Beistande, auf 6 Jahre, wenn ihre Streitigkeiten mit dem Herzoge Barnim nicht gütlich und rechtlich beigelegt würden. Dagegen verband sich Barnim zu Kyritz mit den Fürsten Henning und Bernhard von Werle zum gegenseitigen Beistande und weder die Herzoge von Meklenburg, noch die wolgastschen Fürsten wurden von den Feinden ausgenommen. t) Doch wurden noch in demselben Jahre nach einer persönlichen Zusammenkunft des Herzogs Barnim zu Borzow mit den beiden meklenburgschen Herzogen und den beiden Herrn von 1363. 10. Jan. 24. Jan. 18. Apr.

s) Schwartz Lehnhist. S. 426. 427.

t) Dr. Vol. X. 1363. n. 4. u. 7.

Werle-Güstrow, welche wegen Befehdungen der pommerschen Beamten aus verschiedenen Schlössern Demmin, Cummerow, Treptow, Uekermünde und Kanneburg in den Werle-Güstrowschen Ländern Beschwerden führten, unter Vermittelung des jüngern Herzogs Barnim alle Streitigkeiten beigelegt. Barnim der Aeltere versprach ihnen gegen ähnliche Friedensbrüche seiner Unterthanen eine Hülfe von 100 Rittern und Knechten, ein allgemeines Aufgebot seiner Städte und überlieferte auch zu mehrerer Sicherheit dem wolgastschen Herzoge Barnim die Schlösser Uekermünde und Kanneburg, um sie, im Falle einer Uebertretung, den Herzogen von Meklenburg und Herrn von Werle sogleich zu öffnen. u)

Das Befehden und Rauben hatte damals in Pommern sehr zugenommen; die Wälder waren mit Räuberbanden angefüllt und die Vasallen, besonders die Schloßgesessenen fielen häufig in die benachbarten Länder ein oder störten die Sicherheit der Landstraßen und hemmten die Handlung. Mehrere Städte hatten sich in dieser Absicht mit einander verbunden; aber Herzog Barnim
1361. schloß zu Beggerow mit dem Markgrafen Ludwig,
9. Aug. dem Herzoge Albrecht von Meklenburg und den Herrn von Werle zur Erhaltung des Landfriedens und zum gegenseitigen Beistande ein Bündniß. Brandenburg und Meklenburg verpflichteten sich jedes zu 100, Stettin und Werle jedes zu 60 gerüsteten Mannen, und wenn es nöthig wäre, zum Beistande mit ihrer ganzen Macht. In diesen Landfrieden wurde auch der Her-

u) Rudloff 2 Thl. 3 Abh. S. 455. 456.

zog Barnim IV. aufgenommen. x) Im folgenden Frühjahre war eine Zusammenkunft mehrerer Fürsten zu Stettin, um theils eine gemeinschaftliche Vertheidigung wider die Vasallen Städte, welche sich wider ihre Herren empören würden, zu verabreden, theils sich wegen eines Landfriedens zu vereinigen. Der Bischof Johann zu Cammin versprach 30 Mann, die beiden Markgrafen von Brandenburg aber, Barnim der Aeltere, die 3 wolgastischen Herzoge und die beiden meklenburgischen Herzoge jeder mit 50 Mann, und wenn es nöthig wäre, mit ihrer ganzen Macht binnen der Netze und Havel gegen alle Empörer einander beizustehen. Zur Erhaltung des Landfriedens wurde verabredet, alle 3 Jahre entweder persönlich oder durch die Räthe eine Zusammenkunft zu halten. y) Doch unterblieb das Befehden nicht. 1364. wurde Barnim von dem Könige Waldemar in Dännemark zum Mittler in seinen Fehden mit den Hansestädten erbeten. Er bewirkte zuerst mit den Städten der Ostsee einen Stillstand und brachte 1365. den Frieden zu Stand, der den Handelsstädten ihre Handelsfreiheiten bestätigte und erweiterte. Endlich schloß Barnim zu Bernstein mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg noch ein besonderes Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung. z)

22. Mai 1362.

1367. 7. Nov.

Im folgenden Jahre starb Barnim III. und hinterließ 3 Söhne, Casimir IV., Swantibur III. und Bogislav VII., welche die Regierung gemeinschaftlich übernahmen; denn in wichtigen Verträgen wer-

1368. 24. Aug.

x) Dr. Vol. X. 1361. n. 8.

y) Dr. Vol. X. 1362. n. 3. Gerken cod. T. 3. S. 109.

z) Gerken T. 3. S. 118.

Digitized by Google

den immer alle 3 genannt, obgleich Casimir als der Aelteste den vorzüglichsten Antheil an der Regierung hatte. Barnims kriegerische Thaten erwarben ihm den Beinamen des Großen, und fürwahr er lebte auch zu einer Zeit, wo seine kriegerischen Talente sich entwickelten und er seinen Heldenmuth zeigen konnte. Denn seit Bogislav I. Zeit hatte Pommern keine größern Feinde, noch stand dem Lande eine größere Gefahr bevor, als eben damals, indem sowohl der neue Markgraf von Brandenburg, als der Kaiser den pommerschen Fürsten heftig zusetzte und ihnen nicht allein die Ukermark entreißen, sondern sie auch unter die Brandenburgische Lehnshoheit bringen wollte. Doch Barnims Tapferkeit und Klugheit rettete ihn. Pommern wurde ein Reichslehn. Glänzend war seine Regierung. Er liebte die Turniere und stellte im Jahr 1362, als sehr viele Fürsten in Stettin zusammengekommen waren, dergleichen Ritterspiele mit großer Pracht an. Aber nicht der Krieg allein und kriegerische Uebungen beschäftigten ihn; auch das Wohl seiner Unterthanen und die Erhaltung der innern Ruhe zog seine ganze Aufmerksamkeit auf sich. Der Geistlichkeit war er zwar nach der Denkungsart der damaligen Zeiten ergeben und gründete in der Stadt Stettin das St. Ottens-Stift und außerhalb der Stadt eine Carthaus, auch vermachte er in seinem Testamente sehr viel den Kirchen und Klöstern, unter andern 150 Mark Silber dem Kloster Bamberg zu Wachslichtern; aber dessenungeachtet ließ er die Geistlichen nicht über sich herrschen und setzte ihrem Uebermuthe Schranken. Nachdrücklich wußte er seine landesherrlichen Rechte zu behaupten; aber voll Edelmuth verabscheuete er auch ungerechte Eroberungen.

Digitized by Google

Caſſimir IV.

Bald nach ſeines Vaters Tode empfing Johann, Herr zu Werle das Schloß, die Stadt und das Land Stavenhagen vom Herzog Caſimir zu Lehn b); hier ſchloß Caſimir auch mit dem Herzoge Albrecht von Meklenburg, welcher mit dem Könige von Dännemark Waldemar in einem Krieg verwickelt war, einen Vergleich, in dem ſie fürs Vergangene völlige Vergeſſenheit, für die Zukunft thätigen Beiſtand gegen alle Feinde und widerſpenſtige Unterthanen, und gemeinſchaftliche Rechtspflege wider die Straßenräuber zuſagten. c) 6. Nov.

Mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg brach, ungeachtet des Bündniſſes, welches Barnim mit ihm vor ſeinem Tode errichtet hatte, ein neuer Krieg aus. Vielleicht verlangte Otto von ihm die Huldigung und Erkennung der brandenburgiſchen Lehnshoheit oder wahrſcheinlich nach dem Bündniſſe Caſimirs mit dem Herzoge Johann von Meklenburg d) und nach dem kaiſerlichen Lehnbriefe, den Caſimir im folgenden Jahre erhielt, zu urtheilen, forderte Otto die an Barnim abgetretenen ukermärkiſchen Diſtrikte zurück. Bald darauf 1369.

b) Dr. Vol. X. 1368. n. 2.

c) Rudloff 2 Thl. 3 Abth. S. 475.

d) Der Herzog Johann verſprach, ihm 3 Jahre wider den Markgrafen, wenn er die pommerſchen Länder anfallen ſollte, beizuſtehen. In der Urk. Dr. Vol. X. 1369. n. 3. heißt es: „wen dat dy Marggreve von Brandenburg syk wolde vorhalen an uſer Oeme (Caſimirs) Lande und Slote dy sy in Gewerre hebben, weder Lyk und weder Recht.“

scheint der Markgraf zuerst in die Ukermark eingefallen zu seyn. Casimir, auf den die Tapferkeit seines Vaters vererbt war, ging ihm muthig entgegen und zwang
21. Oct. ihn bis Ostern des künftigen Jahres einen Waffenstill-
1369. stand zu schließen. e)

Casimir legte in diesem Jahre noch einige andere Streitigkeiten durch Vergleiche bei, damit er desto ungehinderter und vor neuen Feinden gesichert, den Krieg gegen den Markgrafen mit größerm Nachdrucke führen könnte. Er verglich sich mit den Grafen Albrecht und
15. Jun. Günther zu Lindow, ihre Streitigkeiten und Kriege dem Minister des Johanniter-Ordens Hermann von Warberg zur Entscheidung zu überlassen; auch sollten die Gefangenen, welche der Herzog gemacht, zurückgegeben werden. f)

Eben so vereinigten sich Casimir und seine Brüder
29. Jun. mit den Herren zu Werle Bernd und dessen Sohn Johann zu Dargun wegen ihrer Gefangenschaft und anderer Streitigkeiten. Die Herrn zu Werle geloben, daß ihre Schlösser dem Herzoge offen stehen sollen und daß sie ihnen wider ihre Feinde 5 Jahre mit aller ihrer Macht Beistand leisten wollten. g)

1370. Im folgenden Jahre reisete Casimir zum Kaiser
3. Mai. Karl IV. nach Guben, ließ sich mit seinen Ländern belehnen, den Vergleich, welchen der Markgraf Ludwig der Römer 1355. mit seinem Vater Barnim, wegen der ukermärkischen Besitzungen geschlossen hatte, bestäti-

---

e) Dr. Vol. X. 1369. n. 1.

f) Dr. n. 6.

g) Dr. n. 5.

Digitized by Google

gen h) und sich vom Kaiser in einer besondern Urkun- 14. März
de i) sogar die Versicherung geben, daß wenn dem Kaiser oder seinen Kindern die Mark Brandenburg nach des Markgrafen Otto Tode ohne männliche Erben zufallen sollte, die ukermärkschen Besitzungen, welche Ludwig der Römer seinem Vater abgetreten hatte, bei Pommern bleiben sollten.

Der Krieg mit dem Markgrafen Otto, welcher den König Waldemar von Dännemark und den Pfalzgrafen Friedrich am Rhein zur Hülfe gerufen hatte, nahm von neuem seinen Anfang. Der Markgraf fiel in die Ukermark ein, um von da in Pommern einzubrechen. Herzog Casimir fiel dagegen in die Neumark ein, nahm Mörenberg und Lippehne weg. Otto eilte nun der Neumark zu Hülfe und besetzte wieder beide Oerter. Jetzt thaten die Pommern aus der Ukermark einen kühnen Streifzug in die Prignitzer Mark und trieben der Stadt Pritzwalk viel Vieh weg, welche sich mit Erlaubniß des Markgrafen durch einen räuberischen Streifzug in Pommern wieder rächte. Otto ließ einige Kaufmannswaaren, die nach Stettin gebracht werden sollten und den Hanseestädten gehörten, zu Oderberg anhalten, wiewohl er auf Vermittelung des Herzogs Friedrich zu Baiern den Beschlag bald wieder aufhob. Herzog Casimir nahm darauf nochmal die beiden Städte Lippehne und Mörenberg und belagerte die Stadt Königsberg, welche sich sehr tapfer vertheidigte. Der Markgraf eilte ihr zu Hülfe, es kam zu einem Treffen, in

h) Dr. 1370. n. b. Urk. 18. beim Nettelbla.

i) Dr. n. 13.

welchem der Markgraf mit großem Verluste und Hinterlassung vieler Gefangenen, unter welchen auch der Graf Günther von Lindow war, geschlagen wurde. Casimir aber, welcher beinahe die Mauer erstiegen hatte, wurde tödlich verwundet. Seine Brüder setzten den Krieg mit Glück fort und bewirkten dadurch bei dem Markgrafen die Neigung zum Frieden, welchen der König Waldemar und der Pfalzgraf Friedrich zuerst auf dem
20. Jul. freienwaldischen Werder unterhandelten und 14 Tage darauf auf dem Hofe zu Röbik zu Stande brachten. Der Markgraf gelobte, daß er den Herzogen von Stettin bei allen den Schlössern, Städten, Ländern und Leuten, welche vormals Herzog Barnim von Stettin inne gehabt hatte, lassen wollte und bestätigte die Briefe, welche die Markgrafen Ludwig der Aeltere und Ludwig der Römer über dieselbe ertheilt hatten. k) Die Belagerung von Königsberg wurde aufgehoben, die Stadt Lippehne und was sonst in der Neumark erobert worden war, nebst allen Gefangenen ohne Lösegeld zurückgegeben; nur der Graf von Lindow sollte ein Lösegeld bezahlen, dessen Bestimmung der Churfürst des Herzogs Wratislav V. Entscheidung überließ. Dieser brachte es, obgleich die Herzoge Swantibor III. und Bogislav VII. auf die Entrichtung eines Lösegeldes drangen, durch seine Vorstellungen — daß man den Feind mehr durch Gelindigkeit und Gutthat erweichen, als mit Gewalt brechen müsse, weil jenes den Frieden bestätige, Gewalt aber sich räche, — sobald sich eine Gelegenheit dazu fände,

k) Dr. Vol. X. 1371. n. 14. Schwarz Lehnhist. S. 441. Urk. 76. 78. bei Mettelbla.

doch dahin, daß auch der Graf von Lindow ohne Löse-geld in Freiheit gesetzt wurde. l)

Der verwundete Herzog Casimir wurde nach Stettin gebracht, um sich von einem geschickten Arzte, den der Herzog an seinem Hofe hatte, wieder heilen zu lassen; aber er starb doch bald unverheirathet. Ein altes Lied von seiner tödlichen Verwundung und seinem Tode befindet sich in Zach. Garcaci successiones familiarum et res gestae p. 138. 139. ed. Küsteri.

Swantibor III. und Bogislav VII.

Die Erfüllung der Friedenspunkte fand mancherlei Schwierigkeiten. Der Markgraf hatte das Schloß Röricke noch inne und die stettinischen Herzoge Lippehne, auch wegen der Loslassung der Gefangenen besonders ohne Lösegeld zeigten sich von Seiten der stettinschen Herzoge neue Bedenklichkeiten. Daher erst im folgenden Jahre zu Prenzlow ein völliger Vergleich zu Stande kam. m) Es wurde ein Bündniß auf 10 Jahre geschlossen, der Markgraf versprach den Herzogen mit 200 Gewaffneten Beistand zu leisten, wenn und so oft sie der Hülfe bedürften. 3. Nov. 1372.

Seit der Zeit wurde der Friede mit dem Markgrafen Otto erhalten, und obgleich beide Herzoge sich mit dem Kaiser und seinem Sohne Wenzel nebst dem Herzoge Albrecht von Meklenburg gegen den Markgrafen

---

l) Engelbrecht ungedr. Genealogie.

m) Nach einer ungedr. Urk. im pommerschen Regierungs Archive.

Otto vereinigten, n) so wurde doch, weil Otto noch in
1373. demselben Jahre dem Kaiser und seinem Sohne Wenzel die Mark Brandenburg abtrat, die Ruhe nicht unterbrochen. Mit dem luxenburgischen Hause, mit dem die Herzoge verwandt waren, wurde ein genaueres Band
18. Mai. der Freundschaft geknüpft. Der Kaiser Karl schloß zu
1374. Prenzlow für sich, seinen Sohn Wenzel und dessen Bruder Sigismund und Johann zum gemeinschaftlichen Beistande ein enges Freundschaftsbündniß. o)

Eben so war seit dem vorigen Jahre das gute Vernehmen zwischen beiden pommerschen Häusern durch Bündnisse befestiget worden; vielleicht hatte die Besorgniß vor neuen Gefahren, da sie an dem luxenburgischen Hause so mächtige Nachbaren bekamen, sie zu dieser Vereinigung genöthigt. Alle wolgastischen Fürsten und die beiden stettinschen Herzoge nebst dem Bischofe Philipp von Cam-
1373. min vereinigten sich zu Caseburg auf der Insel Usedom zu einem gemeinschaftlichen Beistande gegen alle in-
17. Mai. neren und ausländischen Feinde mit ihrer ganzen Macht, und zur Wiederherstellung der innern Ruhe, wenn Streitigkeiten mit den Vasallen diese unterbrechen sollten. Die gesammte Hand wird erneuert und wer sich von der gesammten Hand trennen wollte, wider den wollten sie mit ihrer ganzen Macht aufstehen. p) Dieses Bündniß er-
1374. neuerten sie im folgenden Jahre zu Prenzlow. Die
6. Mai. stettinschen Herzoge versichern an Eides Statt, wider alle auswärtige und innere Feinde und Friedensstörer mit aller Macht beizustehen; 22 Vasallen verbürgen

---

n) Gerken T. I. p. 597—700.

o) Nettelbla Urk. 21.

p) Gerkerding pomm. Magaz. 1 Thl. S. 217.

ſich für die Erfüllung dieſes Verſprechens, welche, wenn dieſer Verpflichtung nicht nachgelebt würde, das Einlager zu Demmin ſo lange halten ſollten, bis die ſtettinſchen Herzoge dieſem Traktate völlig Genüge geleiſtet hätten. q)

Nach dem Tode des Herrn Johann von Werle-Goldberg, mit dem dieſe Linie erloſch, fiel dieſes Land an ſeine Vettern Lorenz und Johann von Werle-Güſtrow und Johann von der Warenſchen Linie. Die Herren Lorenz und Johann von Werle, Vettern, huldigten nun zu Demmin den Herzogen Swantibor und Bogislav wegen des Schloſſes, der Stadt und des Landes Stavenhagen, das ſie von den Herzogen zum Lehn beſaßen und verſicherten, daß alles nach dem Abgange ihrer männlichen Linie an die Herzoge von Pommern wieder zurückfallen ſollte. r)

Zur Erhaltung eines beſtändigen Landfriedens ſchloſſen beide Herzoge mit dem Markgrafen Sigismund, den Herzogen von Wolgaſt und Mekleuburg, den Herren zu Werle und dem Biſchofe zu Schwerin auf 6 Jahre ein Bündniß. s) Aber ſo viele Verbindungen in dieſer Abſicht errichtet wurden, ſo wenig war man damals im Stande, den Räubern Einhalt zu thun; ſie ſcheinen vielmehr zugenommen zu haben.

Im Faſten des Jahres 1391. befand ſich der Herzog Swantibor zu Prag, wo man einen gewiſſen Otto Pflug nebſt ſeinen Erben ſeiner Dienſte wegen mit einer Laſt Hering, welchen er jährlich im Zolle zu Garz 1391.

---

q) Schwarz Lehnhiſt. S. 448.

r) Dr. Vol. XI. 1377. n. 2.

s) Gerken T. IV. S. 400.

haben sollte, belehnte. t) Die enge Verbindung, in welcher die pommerschen Herzoge mit dem luxenburgischen Hause standen, bewog sie, dem Kaiser Wenzel zu Hülfe zu kommen, als er im Kloster Beraun vom Markgrafen Jobst von Mähren und einigen böhmischen Landherren gefangen genommen wurde. Sie vereinigten sich mit des Kaisers Bruder Johann von Görlitz und dem Markgrafen von Mähren Procopius seinem Vaters Brudersohne und schickten ihm den Herzog Swantibor mit 1600 Reutern zu Hülfe. Dies bewirkte vorzüglich die Loslassung des Kaisers. Zur Belohnung dieser Dienste schenkte ihm auch Wenzel die Herrschaften Bestow und Storkow, welche er dem Johann von Biberstein, welcher an des Kaisers Gefangenschaft die meiste Schuld hatte, entzog; doch verlor er diese bald wieder, da Johann sie mit Gewalt wieder einnahm. u) Nach andern pommerschen Schriftstellern x) verpfändete Wenzel bis zur Erstattung der Kosten die ukermärkischen Oerter Boitzenburg, Zehdenik und Strasburg mit ihrem Zubehör an die Herzoge. Auch hatten sich die Herzoge der Stadt Prenzlow, deren Privilegien sie mit den wolgastschen Herzogen Barnim und Wratislav den 6. Dec. 1399. bestätigten, y) bemächtigt und besaßen sie mehrere Jahre. z) Der Markgraf

t) Dr. XI. 1391. n. 4.

u) Nach Schwallenberg.

x) Kantzow, Klempzen.

y) Sekts Gesch. d. St. Prenzlau 1 Th. S. 135.

z) In einem Vergleiche, den Swantibor 1405. zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt Prenzlow

Jobst von Mähren, welcher die Mark Brandenburg damals inne hatte, wollte an diese Verpfändung nicht gebunden seyn und nahm die Oerter ihnen wieder weg. 1404.
Swantibor drang aber in die Mark ein, und richtete daselbst Verwüstungen an; das Schloß Boitzenburg wurde ausgeplündert, Strasburg erobert und in die Asche gelegt. Doch stiftete der Erzbischof von Magdeburg bald wieder einen Vergleich, die Herzoge traten, da sie seit der Verpfändung die Einkünfte aus diesen Oertern genossen hatten, für eine Summe Geldes dieselben wieder ab. a)

Auch mußte Swantibor dem deutschen Orden in seinen Kriegen mit Polen Beistand leisten für 6000 Gld. jährlichen Sold. b) Der Herzog schickte seinen Sohn Casimir mit 600 Pferden und etlichen Fähnlein Knechte dahin. Bei Tannenberg wurde Casimir gefangen und mußte sich auf Unterhandlung des Herzogs Bogislav VIII. von Wolgast mit einer großen Geldsumme lösen. 1410. 25 Jul.

Im Jahre 1404. starb Herzog Bogislav VII. ohne Erben zu hinterlassen. Einige Jahre vor seinem Tode um 1393. hatten sich beide Herzoge mit einander vereinigt, zu verhindern, daß das stettinsche Herzogthum

---

auf der einen, dem Albrecht von Blankenburg auf Wolfshagen auf der andern Seite stiftet, nennen die Partheien den Herzog ihren gnädigen Herrn. Sekt 138. Auch gab Swantibor noch 1406. eine Urk. zu Prenzlow. Schwarz Lehnhist. S. 436.

a) Schwarz Lehnhist. S. 473—475.

b) Das Bündniß wurde zu Neu-Stettin den 20. August 1409. geschlossen.

je getheilt würde, immer sollte es von ihnen gemeinschaftlich besessen, genossen und regiert werden und Swantibor sollte, so lange er im Lande wäre, die Regierung führen, während seiner Abwesenheit aber Bogislav. c)

Swantibor III. allein.

Der Markgraf Jobst von Mähren verordnete den Herzog, als Johann Herzog von Meklenburg, Verweser der Mark Brandenburg, von dem Grafen von Ruppin gefangen genommen war, zum Statthalter, obersten Verweser und Hauptmann der Mark; Swantibor mußte aber wegen der zu großen Macht der Quitzow, diesen die Mark überlassen und Dietrich von Quitzow that sogar einen Streifzug in Pommern. d)

Swantibor starb 1413. Mit seiner Gemahlin Anna zweiten Tochter des nürnbergischen Burggrafen Albrecht oder des Schönen und der Sophie jüngsten Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, von welcher er 2 Söhne Otto II. und Casimir VI. hinterließ, erheirathete er beträchtliche Besitzungen in Franken, die Stadt und das Schloß Königsberg, Schildek, Kiesig (Kiesingen), die Burg und Stadt Nurdlingen (Nutligen), Altorf, Heroldsberg und Benike mit allem Zubehör, darunter auch die ansehnlichen Dörfer Brün und Netzstall. Aber wegen großer Entlegenheit dieser Städte und Güter verkaufte er sie

---

c) Schwarz S. 475. 476.

d) Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg. 2 Thl. S. 563.

seit 1391. allmählig seinem Schwager dem Landgrafen Balthaser von Thüringen. e)

Swantibor war ein großmüthiger, tapferer, dabei stolzer Fürst. Als der Kaiser Karl IV. einst seine pommersche Gemahlin Elisabeth fragte, warum ihre Freunde ihn nicht besuchten, „sie würden gewiß Bauern seyn, welche sich schämten, vor ihm zu erscheinen," und die Kaiserin dieses nach Pommern berichtete, so ritt Herzog Swantibor mit 300 Rittern, alle in Bauern-Tracht verkleidet, zum kaiserlichen Hofe. Der Kaiser nahm ihn gut auf und verlangte, daß er sich eine Gnade von ihm erbitten sollte; aber Swantibor antwortete: er verlange nichts mehr, als daß der Kaiser befehle, daß alle, die keine Pferde hätten, zu Fuße gehen, und die keinen Löffel hätten, mit dem Munde essen möchten; dies sagte er, um anzuzeigen, daß er des Kaisers Gnade nicht bedürfte. Der Herzog fing nichts ohne reifliche Ueberlegung an; was aber beschlossen wurde, das verrichtete er ungesäumt. f)

Otto II.

In seiner Jugend wurde er zum Coadjutor im Erzstifte Riga angenommen und bestätigt, aber nach seines Vaters Tode überließ er das Erzstift einem andern und trat die Regierung seines Erblandes an.

---

e) Oelrichs hist. dipl. Untersuchung des Hrn. v. P. Swantibor III. Besitzers vieler Städte und Güter in Franken und der damit vorgegangenen Veränderungen. Berlin 1790. 4.

f) Engelbrecht ungedr. Genealogie.

Digitized by Google

In der Mark war der Burggraf von Nürnberg Friedrich vom Kaiser Sigismund zum Verweser und Statthalter derselben ernannt worden. Dieser war bemüht, alles, was ehemals zur Mark Brandenburg gehört hatte, mit derselben wieder zu vereinigen und so wollte er auch die ukermärkischen Oerter, als wären sie nur an das stettinsche Herzogthum verpfändet, da sie doch den Herzogen in Friedensschlüssen abgetreten worden waren, wieder einlösen. Obgleich das wolgastsche Haus, das wegen des ehemaligen Beistandes zur Eroberung derselben noch einigen Antheil an ihnen hatte und besonders Wratislav VIII. sich wegen seiner Verwandschaft mit dem Burggrafen in diese Wiedereinlösung einzuwilligen sehr geneigt bezeigte, so war doch Herzog Otto diesem Antrage Friedrichs gänzlich entgegen und verband sich vielmehr mit den widerspenstigen Edelleuten in der Mark und
24. Oct. schlug die Märker, doch ohne weiter vorzurücken. Der
1413. Burggraf Friedrich beklagte sich bei dem Kaiser Sigismund, daß Otto den landflüchtigen und geächteten Dietrich von Quitzow in seinen Schutz genommen hätte und bewirkte den geschärften Befehl des Kaisers an den Herzog, bei Strafe der Acht dem von Quitzow nicht fernerhin Beistand zu leisten. Da aber der Herzog
10. Mai. auf diesen Befehl wenig achtete, so erklärte der Kaiser zu
1415. Costnitz die beiden Herzoge von Stettin und alle ihre Vasallen und Unterthanen, welche über 14 Jahr alt wären, ingleichen die Stadt Stettin und Garz in die Reichsacht und trug den benachbarten Fürsten die Vollziehung der Acht auf.

Obgleich der Herzog Otto die gesuchte Belehnung vom Kaiser nicht erhalten konnte und befürchten mußte, daß der Burggraf Friedrich, dem jetzt die Mark Bran-

denburg abgetreten war, nachdrückliche Maasregeln zur Eroberung der ukermärkischen Oerter ergreifen möchte, so war er doch nicht geneigt den Vorschlägen Gehör zu geben, welche der Herzog Bogislav VIII. von Wolgast und der Herzog Ulrich von Meklenburg zur Beendigung dieses Streits thaten: der Herzog sollte nämlich dem Churfürsten einige Oerter in der Ukermark für 3000 Schock böhmische Groschen und Boitzenburg und Zehdenik für 2000 Schock abtreten. Er wollte in diese Abtretung nicht einwilligen, sondern verband sich vielmehr mit den 1419.
Herzogen Johann und Albrecht von Meklenburg Schwerin und dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, um den Herzog Johann von Stargard, welcher von dem Churfürsten von Brandenburg heimlich aufgehoben und nach Tangermünde ins Gefängniß gebracht worden war, zu befreien. g) Vergebens belagerten sie die Stadt Strasburg in der Ukermark; mit einem beträchtlichen Verluste mußten sie sich aber zurückziehen. Jetzt verband sich der Churfürst mit dem Kaiser Sigismund, drang mit einem ansehnlichen Heere in die Ukermark ein und eroberte die Stadt Angermünde. Das Schloß vertheidigte aber noch Janeke Briesen mit vielem Muthe. Herzog Casimir eilte mit seinem Heere, das durch bischöfliche und polnische Truppen — die letztern führte Peter Kardelusky an — verstärkt war, zum Entsatze des Schlosses hin. Das churfürstliche Heer hatte sich in der Stadt gut verschanzt und Gans von Putlitz stand außerhalb derselben mit 400 Reutern. Der pommersche Marschall und Rittmeister Detlof

g) Rudloff S. 582. Gerkens T. VIII. p. 407. Gerk. diplom. vet. March. Br. t. I. p. 63.

Schwerin, ein im Kriege erfahrener Mann, gab den Rath, die Reuterei zuerst anzugreifen; aber Casimir deutete ihm diesen Vorschlag als Furchtsamkeit aus, führte vielmehr seine Truppen durch das Schloß in die Stadt und ließ überall auf den Straßen „Stettin! Stettin!“ rufen. Aber der Churfürst und sein auf dem Markte durch eine Wagenburg vortrefflich verschanztes Heer vertheidigte sich tapfer; indessen brach Putlitz mit seinen Reutern von hinten auf die Pommern ein. Blutig war das Treffen, wie ein Löwe focht Detlof Schwerin und starb den Tod der Helden. An 60 Edelleute blieben und 200 wurden gefangen, 3 Fahnen erbeutet; Casimir ergrif mit den polnischen und bischöflichen Truppen die Flucht. Das Schloß mußte sich ergeben und die Städte Greifenberg, Zehdenik, Boitzenburg und Prenzlow wurden von dem Churfürsten mit leichter Mühe er-
23. Aug. obert. Zu Perleberg wurde ein Friede bewirkt: der Churfürst behielt die eroberten Oerter und bezahlte dem Herzoge 5000 Schock böhmische Groschen und zwar 2000 zur Befriedigung seiner Ansprüche auf Boitzenburg und Zehdenik und 3000 wegen der übrigen Oerter der Ukermark. Auch vermittelte daselbst, weil der Hauptstreit noch nicht entschieden war, der Herzog Wilhelm von Lüneburg zwischen dem Churfürsten und den pommerschen und meklenburgischen Herzogen einen dreijährigen Waffenstillstand von Bartholomäus an. Diesen
2. Sept. genehmigte der Churfürst zu Angermünde und gab seine Einwilligung, daß die Herzoge Wilhelm und Bernhard als Schiedsrichter alle Streitigkeiten durch rechtliches Verfahren abmachen sollten. h)

h) Dr. Vol. XII. 1420. n. 5.

Im folgenden Jahre wurde dieser Vertrag von beiden Seiten nochmal erneuert; so wie der Churfürst zu Neustadt Eberswalde den beiden stettinschen Herzogen gelobt hatte, wegen des wolgastschen Herzogs Wratislav IX. mit ihnen und seinen Prälaten, Mannen und Städten von Bartholomäus an noch 2 Jahre Friede zu halten. i) Gegen die Zeit des Ablaufes dieses dreijährigen Stillstandes verbanden sich die beiden stettinschen und die wolgastschen Herzoge mit dem Könige Erich von Dännemark zu Kopenhagen, sich wider alle ihre Feinde Beistand zu leisten, k) demungeachtet aller jener Vergleiche wurde doch in der Hauptsache nichts entschieden.

Die stettinschen Herzoge konnten und wollten ihr gegründetes Recht auf die ukermärkischen Besitzungen nicht aufgeben. Der Herzog Casimir reisete vielmehr selbst zum Kaiser Sigismund nach Ofen, und überzeugte ihn von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche, daß der Kaiser die Bestätigungsurkunde, welche der Kaiser Karl IV. dem Herzoge Barnim III. 1355. ertheilt hatte, erneuerte und zugleich auch ihm und seinen Bruder Otto mit ihrem Herzogthume und ihren Ländern belehnte und dem Hause Stettin die unmittelbare Reichsstandschaft bestätigte. l) Jetzt schlossen beide Herzoge und die wolgastschen Fürsten mit den Herzogen zu Meklenburg und den Fürsten zu Wenden zu Demmin ein zehnjähriges Bündniß, sich einander beizustehen und gegen jede Gewalt zu schützen. m) Der Herzog Otto

7. Febr. 1424.

1. März 1425.

i) Dr. 1421. n. 6.

k) Dr. 1423. n. 6.

l) Schwarz Lehnhist. S. 510. 511.

m) Dr. 1425. n. 4.

Digitized by Google

hatte sich schon von neuem gerüstet, die verlornen uckermärkischen Oerter wieder zu erobern, und durch ein heimliches Verständniß mit einem Theile des Raths und der Bürgerschaft in der Stadt Prenzlow — wegen der öftern Gelderpressungen waren die Prenzlower mit der churfürstlichen Regierung unzufrieden — und durch heimliche Absendung eines seiner Kriegsbedienten Claus Köppen, welcher sich in der Stadt anfänglich als Tagelöhner ge-
25. Febr. brauchen, hernach als Thorwärter bestellen ließ, war es dem Herzoge gelungen, als sich die Bürger bei den Fastenschmausereien berauscht hatten, sich der Stadt zu bemächtigen; n) der churfürstliche Hauptmann zog sich aber mit 12 der vornehmsten Bürger ins Schloß zurück. Der Herzog ließ sich huldigen und Claus Köppen wurde Stadthauptmann. Aber noch in demselben Jahre, o) fiel die Stadt wieder ab, denn der Herzog Otto hatte bei der Huldigung die Bürger durch eine spöttische Rede gegen sich aufgebracht. Als er ihrer eine große Menge auf dem Markte sahe, sagte er: „Ei! wäret ihr Männer gewesen, ihr hättet euch die Stadt nicht so leicht abgewinnen lassen.“ Die Bürger pflogen jetzt heimlich mit dem

---

n) Cornerus p. 262. Krantz Vand. l. XI. c. 8.

o) Nach den meisten Schriftstellern erst 1427.; aber theils die Ursache des Abfalls der Prenzlower macht es wahrscheinlich, daß sie bald von der Pommern Herrschaft sich los zu machen versucht haben werden, theils sind auch im Prenzlowschen Stadtarchive noch 2 Urkunden vorhanden, welche der Markgraf Johann 1426 ihnen ertheilt hat, als eine Verordnung wegen der Rathswahlen und einen Vergleich eines Streits zwischen dem Rath und der Bürgerschaft. Sekt S. 8.

Digitized by Google

Markgrafen Johann Unterhandlungen und eröffneten ihm des Nachts die Thore. Der pommersche Stadthauptmann vertheidigte sich zwar auf 2 Thürmen an der Mauer mit vielem Muthe; aber der Markgraf, welcher von Stroh und grünem Holze einen dicken Dampf zum Ersticken erregte, zwang ihn, da der Herzog von Stettin zu spät zum Entsatz kam, sich zu ergeben, doch ließ er ihn mit seiner Haabe und Rüstung unversehrt abziehen. im August.

Im folgenden Jahre machte der Churfürst Friedrich zu Rathenau mit den beiden stettinschen und den wolgastschen Herzogen von Lichtmeß bis zum Sonntage nach Ostern einen Waffenstillstand. p) Der Krieg wurde noch in demselben Jahre wieder angefangen, und er würde noch länger fortgesetzt worden seyn, wenn nicht im folgenden Jahre churfürstliche und pommersche Gesandte zu Neustadt-Eberswalde zusammen gekommen wären, um einen Frieden zu verabreden, welcher, da der Churfürst und die beiden stettinschen Herzoge persönlich erschienen, bald zu Stande kam. 1426. 1427.

Hier wurde beschlossen, 1) daß des Markgrafen Johann Tochter Barbara mit des Herzogs Casimir Sohne nach 8 Jahren verheirathet werden und 9500 gute rheinische Gulden Mitgift erhalten sollte, wogegen der Herzog Casimir das Schloß Uekermünde mit 2000 guten rheinischen Gulden jährlicher Rente ihr zum Leibgedinge vermachte, 2) Herzog Otto und Casimir entsagten allen Ansprüchen an das Schloß und die Stadt Neuangermünde mit allem Zubehör, so wie an das Dorf Markgrafendorf und an 11 Hufen und 5 Kossäten im Dorfe Kerkow bei Angermünde. 3) Der Churfürst 20. Mai.

p) Dr. 1426. n. 6.

Friedrich und der Markgraf Johann traten die Stadt und das Schloß Greifenberg, mit den Mühlen und den Dörfern Güntersberg, Wilmersdorf, Steinhöfel nebst den Holzen, ausgenommen den Hegeberg, Schönenberg und des Dorfes Petzk ab. 4) Der Churfürst behielt sich seine Ansprüche an die Lehnshoheit über Pommern vor; doch sollte dies zu keinen feindseligen Thätigkeiten die Veranlassung geben, sondern beide Partheien wollten die Sache dem Ausspruche des Kaisers und des Reichs überlassen. q)

16. Jun. Am 16. Jun. wurde endlich zu Templin zwischen dem Churfürsten Friedrich und seinem Sohne Johann und zwischen den Herzogen Otto und Casimir eine Erbvereinigung geschlossen, worin alle Herzoge des wolgastschen Hauses aufgenommen wurden. r) Otto II. überlebte diesen Frieden nicht lange, er starb noch in dem halben Jahre ohne Erben, daher ihm sein Bruder Casimir IV. in der Regierung nachfolgte. Otto war ein gelehrter und verständiger Herr, nur im Reden etwas zu frei und unbedachtsam, wodurch er sich oft Schaden und Gefahr zuzog.

Casimir VI.

Die Hussiten richteten damals überall schreckliche Verwüstungen an und setzten, in Verbindung mit den heidnischen Litthauern und Tartarn, dem deutschen Orden heftig zu. Der Kaiser nahm sich ihrer an, und befahl

q) Gerken eod. T. VII. S. 133.

r) Gerken T. VII. S. 144. Döhnerts Sammlung. B. S. 43. n. 2.

in einem Schreiben aus Nürnberg den stettinschen und wolgastschen Herzogen und ließ es ihnen auch mündlich durch seinen Gesandten Herzog Erich von Niedersachsen befehlen, dem deutschen Orden zur Hülfe zu eilen. Casimir brach selbst wider die Hussiten auf und unterstützte den Kaiser mit Hülfe und Geld; aber diese Hülfsleistung zog dem Herzoge Casimir nicht nur eine Streiferei der Hussiten in sein Land zu bis in die colbatzischen Klostergüter, welche schrecklich verwüstet wurden, sondern es entstanden auch in der Stadt Stettin große Unruhen, als der Magistrat zur Aufbringung des ausgeschriebenen gemeinen Pfennigs eine besondere Summe von der Bürgerschaft forderte. Diese weigerte sich, eine solche zu geben, und verlangte, daß sie aus der gemeinen Stadtkasse genommen werden sollte. Der Magistrat nahm seine Zuflucht zu dem Fürsten, welcher mit seinen Vasallen in die Stadt kam und die Aufrührer bestrafte. s)

Neue Mishelligkeiten brachen zwischen dem Herzoge und dem Churfürsten von Brandenburg aus. Casimir glaubte, daß der Churfürst den Neustadt-Eberswaldischen Frieden verletzt hätte und fiel in die Mark Brandenburg ein. Zur Rache belagerte der Churfürst das Schloß Vierraden; aber vergeblich, denn Casimir eilte so schnell und unvermuthet mit einem ansehnlichen Heere zum Entsatze des Schlosses herbei, daß der Churfürst mit Hinterlassung des Lagers und der Wagenburg die Flucht ergriff. Der Herzog verfolgte seinen Sieg, fiel von neuem in die Mark Brandenburg ein und kam mit neuer Beute zurück. Dies war des Herzogs letzter 1434.

s) Friedeborn 1 B. S. 73—85. Krantz Vandal. l. XI. c. 19.

Feldzug, denn er starb noch in demselben Jahre und hinterließ einen Prinzen Joachim, den er dem Rathe der Stadt Stettin auf seinem Sterbebette angelegentlichst empfohlen hatte.

Joachim.

Die Feindseligkeit mit der Mark Brandenburg wurde gleich im Anfange seiner Regierung nach dem Rathe der Landschaft unter der Bedingung: daß ein jeder behalten sollte, was er besaß, beigelegt. t) Dieser Vergleich wurde durch eine Vermählung mit der Tochter des
1436. Markgrafen Johann der Prinzessin Elisabeth versiegelt.

Mit dem brandenburgischen Hause wurde nun eine innige Freundschaft errichtet und des Fehdens hatte hier ein Ende; aber von einer andern Seite konnte Joachim nicht die Ruhe genießen, die er so gern auch seinem Lande gönnte. Der Herzog Heinrich von Stargard Meklenburg, den man, weil er durch öftere Streifzüge aus den benachbarten Ländern die Kühe wegzuholen pflegte, nur den Kuhfeind nannte, beunruhigte entweder selbst des Herzogs Joachim Land, oder sah doch den räuberischen Streifereien seiner Unterthanen ins brandenburgische und ins pommersche Gebiet ruhig nach.

Dies zog endlich dem Herzoge Heinrich einen Krieg zu. Joachim verband sich zu Prenzlow mit dem Churfürsten Friedrich, u) sie verabredeten, daß sich der Herzog von Stettin am Sonntage nach Johannis

t) Gerken T. VII. p. 151.

u) Gerken T. IV. S. 424. n. 223.

mit seiner Macht vor Woldeck einfinden sollte, zu dieser wollte der Markgraf seine Vasallen aus der Neu- und Ukermark an demselben Sonntage eine Stunde vor Mittage stellen, er hingegen wollte sich mit den Altmärkern, Priegnitzern, Ruppinern und andern Truppen an eben dem Sonntage vor Lichen einfinden, beide Oerter sollten zugleich angegriffen werden und jeder seine großen Steinbüchsen, Tarresbüchsen, Handbüchsen, Pulver, Steine und Pfeile mitbringen. Alles wurde pünktlich befolgt, die Städte und Schlösser Lichen, Woldeck und Helpte erobert und eine reiche Beute aus dem Meklenburgischen weggeführt. Dies zwang endlich den Herzog Heinrich zu einem gütlichen Vergleiche, die Präliminar-Artikel wurden zu Wittstock festgesetzt und zu Perleberg der Friede geschlossen; doch mußte der Herzog Heinrich dem Markgrafen die Stadt Lichen und das Kloster Himmelpfort mit allem Zubehör abtreten und dem Herzoge Joachim einen Schadenersatz leisten. 1442. 12. Apr. 8. Mai.

Der Churfürst Friedrich wollte von den wolgastschen Herzogen die Städte Pasewalk und Torgelow einlösen, und als er sie dazu nicht geneigt fand, ihnen dieselben mit Gewalt entreißen. Diese Unternehmung des Churfürsten erregte Joachims Unzufriedenheit und störte das beiderseitige gute Vernehmen. Vielleicht gab es noch andere Ursachen zu Streitigkeiten, welche man zwar nach einer Verabredung zu Prenzlow 1446. durch gewisse Vasallen und Städte, die von beiden Seiten dazu bestimmt wurden, beilegen wollte; x) aber entweder kam kein Vergleich zu Stande, oder er war nicht von

x) Gerken T. VIII. S. 428.

1448. Dauer; man griff wirklich zu den Waffen. Doch wurde bald zu Freienwalde ein Interims-Anstand zwischen dem Markgrafen Friedrich und dem Herzoge Joachim errichtet und festgesetzt, daß beide Partheien innerhalb 3 Wochen ihre Beschwerden schriftlich einreichen und von einigen Vasallen, welche am Sonntage nach Walpurgis zu Prenzlow zusammen kommen sollten, entscheiden lassen wollten. y)

Bald darauf verband sich Joachim mit den beiden Herzogen von Meklenburg und den wolgastischen Fürsten disseit der Swine zum gegenseitigen Beistande, um die widerspenstigen Städte zu bezwingen; aber Joachim mißbrauchte diese Verbindung, um die Rostocker Kaufleute, als sie von dem Markte zu Teterow nach Hause reiseten, auf öffentlicher Landstraße zwischen Rostock und Gnoien zu berauben. Dafür rächten sich die Herzoge von Meklenburg durch Eroberung des Schlosses Cummerow. Doch stifteten die pommerschen Herzoge Wratislav X. und Barnim VIII. und der Herzog Bernd von Sachsen-Lauenburg zu Cummero bald
29. Aug. wieder einen Vergleich. z)

1450. Joachim ersetzte den Rostockern den Schaden und bezahlte dem Herzoge von Meklenburg für die Zurückgabe des Schlosses Cummerow 6000 Rheinische Gulden, zum Unterpfande, bis das Geld bezahlt seyn würde, mußte er den Schiedsrichtern die Stadt, das Schloß und die Vogthei zum Unterpfande lassen. Die Bezahlung geschah aber nicht zur bestimmten Zeit, daher der Herzog Barnim VIII., dem das Schloß von beiden

---

y) Dr. Vol. XII. 1448. n. 4.

z) Dr. Vol. XII. 1450. n. 5.

Digitized by Google

Theilen auf Schloßglauben anvertraut worden war, daſſelbe den meklenburgiſchen Herzogen übergab. Im folgenden Jahre fielen zwar auf der Wieſe zu Wardelin zwiſchen den Bürgern von Treptow und einigen meklenburgiſchen Unterthanen Feindſeligkeiten vor, und von beiden Seiten wurde Beute und Gefangene gemacht, aber dies unterbrach nicht den Frieden, welchen beiderſeitige Fürſten geſchloſſen hatten, vielmehr verglichen die Herzoge von Meklenburg und Joachim dieſen Streit zu Neubrandenburg und erneuerten den Frieden des vorigen Jahres. a) In eben dieſem Jahre ſtarb der Herzog Joachim an der Peſt und hinterließ einen minderjährigen Prinzen. 1451. 11. Mai. 21. Sept.

Otto III.

Nach dem Teſtamente des Vaters ſollte der Herzog unter der Vormundſchaft des Churfürſten von Brandenburg ſtehen, an deſſen Hofe wurde er auch zu Berlin erzogen.

Gegen die ſtettinſche Landſchaft bezeigte ſich der Churfürſt ſehr gnädig und richtete vielleicht ſchon damals, weil der Herzog Otto der einzige Erbe war, ſeine Aufmerkſamkeit auf deſſen Land. Dem Adel und den Städten bewilligte er ſo viele Rechte, als er nur immer konnte und nahm auch etliche von der Ritterſchaft in ſeine jährliche Beſoldung. Doch konnte er in dieſen Zeiten der Fehden den Adel nicht beſchützen; daher die Schwerinen, welche von den Meklenburgern ſo manche Ueberfälle erfahren mußten, ſich in den Schutz des Herzogs Wratis-

a) Dr. 1451. n. 8.

lav begaben, und ihm in allen seinen Kriegen, außer gegen ihren Herrn den Herzog Otto Beistand zu leisten, versprachen.

Als der Herzog volljährig geworden war, so begab
1460. sich der Markgraf Albrecht selbst nach Stettin und überlieferte der Landschaft in der Marienkirche den Herzog Otto mit dem rühmlichen Zeugnisse: daß sich der Fürst große Geschicklichkeiten und Tugenden eigen gemacht hätte; er empfahl ihn ihrer Vorsorge, sie möchten ihn, da er denselben ihnen gesund übergäbe, vor Schwelgerei bewahren, auch nicht sich an die Jagd gewöhnen lassen, damit er darüber nicht die Regierungsgeschäfte vernachlässigte.

Otto nahm die Huldigung vom Lande ein und erweckte bei allen die Hoffnung, daß er ein würdiger Fürst werden würde. Er vergrößerte sein Gebiet, als er in der Theilung der wolgastschen Länder jenseit der Swine
1461. einen Antheil erhielt; b) aber kurz war nur die Dauer
1. Jun. seiner Regierung. Er starb an der Pest, welche damals
1464. viele Menschen wegraffte. Mit ihm erlosch das stettinsche Haus, denn er starb unvermählt. Bei seiner Beerdigung warf der Bürgermeister zu Stettin Albrecht Glinde, aus Ruppin gebürtig, dem man ein geheimes Verständniß mit dem Markgrafen Schuld giebt, des Herzogs Schild und Helm mit ins Grab und rief die Worte aus: da liegt nun unsere stettinsche Herrschaft! Dem

b) Herzog Otto erhielt den Landestheil zwischen der Ihne und dem Gollenberge; seine neuen Unterthanen begnadigte er auch zu Stargard 20. März 1464. mit neuen Privilegien. Dähnert Samml. Pomm. Urkund. 1 B. S. 432. n. 5.

widersprachen aber sogleich viele von der Geistlichkeit, vom Adel und aus den Städten; sie behaupteten, die Herzoge Erich II. und Wratislav X. wären die rechten Vettern und Erben, und Franz von Eickstedt sprang sogar ins Grab, holte Schild und Helm wieder heraus und man beschloß, dieses den wolgastschen Herzogen zu übersenden und ihnen zu huldigen.

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Wolgast.

Erste Abtheilung:

ungetheilt von 1295 — 1372.

Bogislav IV.

Jetzt erst konnte er seine Aufmerksamkeit wieder auf Pomerellen wenden und seine erste kriegerische Unternehmung a) gegen den König von Polen Wladislav zur Eroberung der pomerellischen Länder wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt; nach der Schlacht bei Bukow eroberte er den Strich Landes zwischen der Grabow und Wipper. Nach einem Vergleich mit dem Könige, welcher ihm nicht nur dies eroberte Land abtrat, sondern auch versprach, daß, was er den Markgrafen von Bran-

a) Gegen seinen Bruder Otto hatte sich nach Kantzow der Herzog erklärt, daß er seinen Antheil an dem zu erobernden Lande erhalten sollte.

denburg abnehmen würde, er behalten sollte, vereinigten beide ihre Truppen, fielen in die Neumark ein und richteten große Verwüstungen an.

Der Bischof Heinrich Wachhold von Cammin zeigte sich damals gegen die pommerschen Fürsten nicht getreu, sondern war auf brandenburgischer Seite, als der Herzog Otto mit dem Markgrafen Krieg führte. Bogislav konnte bei seinen Mißhelligkeiten mit dem Markgrafen keinen Feind im Rücken zurücklassen, er zwang daher den Bischof diese Verbindung aufzugeben und sich mit ihm zu Belgard zu vergleichen: der Bischof mußte sich verpflichten, dem Herzoge und seinen Nachfolgern mit allen seinen Vasallen und Städten in allen Fällen beizustehen, und ihm in seinen Kriegen die Stiftsschlösser zu eröffnen; dafür überließ der Herzog dem Bischofe das Schloß Gülzow mit der Kirche zu seinem Gebrauche. b) Durch die Verrätherei des Peter Swenz begünstigt, machte der Markgraf von Brandenburg in Eroberung der pomerellischen Länder sehr schnelle Fortschritte, und da sich Bogislav mit dem Könige von Polen, ihnen Einhalt zu thun, verbunden hatte, so entrissen die Markgrafen Otto und sein Brudersohn Waldemar dem Herzoge Bogislav nicht nur einen Theil von dem Lande zwischen der Grabow und Wipper, sondern ließen im Frühjahre ihre Vasallen ins camminsche Stift einrücken. Diese eroberten die Stadt Cammin, verbrannten die Wohnung des Bischofs, alle Canonikats- und Vikariats-Wohnungen, und selbst einen Theil der Cathedralkirche,

1304. 15. Jul.

b) Dreg. Vol. V. n. 1041. 1042.

raubten, brannten und erpreßten von den Gütern und Dörfern große Contributionen. c)

Um diese Zeit war Bogislav mit dem Bischofe von neuem in Streitigkeiten gerathen, weil der Herzog sich seit einigen Jahren von mehrern Stiftsgütern die Beede angemaßt, und allerlei Dienste von den bischöflichen Unterthanen erpreßt hatte. Vermuthlich glaubte der Herzog, daß er, um die schweren Kriegskosten aufzubringen und den Krieg mit großem Nachdrucke führen zu können, in dieser Zeit der Noth auch nicht einmal die befreieten Güter der Geistlichen verschonen dürfte. Doch
29. Jun. verglich er sich bald mit dem Bischofe und dem camminischen Kapitel: der Herzog erließ für 400 Mark, welche das Kapitel bezahlte, alle Dienste und Hebungen, welche er bisher in den Gütern erpreßt hatte.

Im Anfange des folgenden Jahres d) starb Bogislav. Er war ein Fürst von großen Eigenschaften, unermüdeter Thätigkeit, vieler Klugheit, Herzhaftigkeit und Muth; daher nannte man ihn auch Leib und Seele, ja die einheimischen Jahrbücher ertheilen ihm sogar das Lob: daß er nie etwas unweises gethan oder geredet habe. Gegen die Stadt Anklam bezeigte er sich besonders sehr freigebig. Diese war ihm in den Streitigkeiten mit seinem Bruder Otto stets getreu geblieben, und der Herzog

---

c) Der Bischof dachte sogar schon an Verlegung seines Sitzes. Der Markgraf vergütete aber noch in demselben Jahre zu Soldin den 7. Okt. durch Abtretung des Landes Nest hinter dem Gollenberge zwischen der Nestlache und der Grabow, etwa 4 Meilen lang und fast 2 breit, den Schaden. Dr. Vol. V. n. 1157.

d) Dr. n. 1132.

Digitized by Google

Otto mußte ihr, ehe noch die Theilung völlig berichtigt war, die Erlaubniß ertheilen, daß, wenn der Herzog die beschlossene Theilung nicht annehmen sollte, sie seinem Bruder Bogislav anhängen könnte, bis alles berichtigt wäre. e) 13. Jul. 1295.

Die Beförderung des Handels und das Emporkommen der Städte lag ihm sehr am Herzen. Er hatte nur einen einzigen Sohn Wratislav, der ihm in der Regierung nachfolgte und eine Tochter Jutta, welche um 1299. in das Nonnenkloster zu Wollin, welches seit der Zeit viele Beweise seiner Freigebigkeit erfuhr, aufgenommen wurde. f) Jutta wurde nachher Aebtissin zu Crummin und lebte noch 1323.

Wratislav IV.

Dieser Fürst hatte anfänglich seinen Sitz in Anklam, aber um auf die hinterpommerschen Länder ein desto wachsameres Auge zu haben, da der deutsche Orden sich immer weiter auszubreiten suchte, verlegte er seinen Sitz nach Belgard und erbauete zur Befestigung seines Landes an der polnischen Grenze das Schloß und die Stadt Neu-Stettin an der Kudde. um 1313.

Der deutsche Orden hatte sich vergeblich bemühet, von dem Herzoge Wratislav seine Ansprüche an die

e) Nach Eickstedt epit. annal. S. 53. am 24. Febr. Die letzte Urkunde von ihm ist am 14. Febr. (Dr. Vol. V. n. 1146.) und die erste von seinem Sohne Wratislav, worin Bogislavs Tode schon erwähnt wird, am 27. Febr. ausgefertigt worden. (Dr. n. 1147.)

f) Stavenhagen S. 335. n. XIX.

Digitized by Google

pomerellische Erbschaft zu erkaufen, um dann im Besitze des erworbenen Theiles desto sicherer zu seyn; bei den Markgrafen von Brandenburg aber hatten dessen Bemühungen den erwünschtesten Erfolg; sie verkauften
von 1310 demselben Pomerellen bis an die Leba für 10,000
bis 1313. Mark Silber, brandenburgischer Wehrung; den Distrikt aber zwischen der Leba und Wipper behielten die Markgrafen.

Der Herzog Wratislav machte, aus Besorgniß, der deutsche Orden möchte diesen Theil der pomerellischen Erbschaft durch Kauf oder durch die Waffen an sich bringen, um diese Zeit einen neuen Versuch, durch Gewalt der Waffen die Länder an sich zu bringen, und er scheint glücklich gewesen zu seyn. Mag nun Wratislav einiges oder alles in jener Gegend entweder erobert oder durch Vergleiche erworben haben; genug, seit 1313. schreibt sich nicht nur Wratislav Herzog von Pommern, h) sondern man findet auch nach dem Jahre 1313. von den Markgrafen von Brandenburg keine Urkunden mehr, welche dieses Land beträfen. Noch vor dem Tode des Markgrafen Waldemar übte er Landeshoheits-Rechte in diesem Theile Hinterpommerns aus. i) Ueberdies lebte Wratislav mit dem Markgrafen Waldemar in dest

---

g) Dr. Vol. IV. n. 936. 963. Vol. V. n. 1000. 1018. 1043. 1059.

h) Die erste Urkunde, worin er sich Herzog von Pommern nennt, ist zu Anklam 1313. feria secunda infra octavas corporis Christi gegeben worden. Dr. n. 1223.

i) So bestätigte er 1317. im Kloster Belbuk der Stadt Stolpe, die ihr von den Markgrafen Waldemar und Johann ertheilten Privilegien. Dr. Vol. IV. n. 1296.

Digitized by Google

sen letzten Regierungsjahren im guten Vernehmen und übernahm nach dessen Tode die Vormundschaft k) des letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem Askanischen Hause Heinrich des Jüngern, welcher am 18. Jun. vom Kaiser Ludwig für majorenn erklärt wurde, aber schon im Juli starb.

In Verbindung mit dem Markgrafen Waldemar hatte sich Wratislav der Stadt Stralsund gegen ihren Fürsten Wizlav IV. von Rügen angenommen. Seine ganze Aufmerksamkeit war damals bei der Wahrscheinlichkeit des nahen Aussterbens des fürstlich-rügischen Hauses auf dieses Fürstenthum Rügen gerichtet. In dieser Rücksicht schloß er mit des Königs von Dännemark Erich VI. Bruder, dem Herzoge von Halland und Samson Christoph zu Wolgast einen Vergleich. 25. Oct. 1315.
Dieser versicherte ihm seinen Beistand gegen alle seine Feinde, außer gegen seinen Bruder, den König von Dännemark, und versprach, daß, wenn Fürst Wizlav von Rügen ohne rechtmäßige männliche Erben sterben auch er nach seines Bruders Tode König von Dännemark werden sollte, er und seine rechtmäßigen Erben das Land

---

k) Des Markgrafen Mutter Agnes, und der Churfürst Rudolph von Sachsen bemühten sich, die vormundschaftliche Regierung an sich zu ziehen, aber die Stände erwählten den Herzog Wratislav. (Gerken T. 3. p. 188. Fragm. March. T. 2. p. 48.) Er nennt sich „Vormund unsers leven gnädigen Herren Marchgreven Heinrich" und bekennt sich also für des Markgrafen Lehnmann. Als Vormund hat er viele Urkunden, die noch vorhanden sind, ausfertigen lassen.

Digitized by Google

Rügen zum Lehn erhalten sollten. l) Als dieser Krieg geendigt war, so schloß in der Folge Wratislav mit dem Fürsten Wizlav selbst zu Greifswalde eine Erbverbrüderung, daß, wenn Fürst Wizlav ohne männliche Leibeserben sterben sollte, Herzog Wratislav und seine Erben und dann auch Herzog Otto und seine Erben im Fürstenthume Rügen nachfolgen sollten, so wie sich gegenseitig Fürst Wizlav und seine männliche Nachkommen die Erbfolge in ihre Länder ausmachte. m)

Der Herzog Otto von Stettin gerieth mit seiner Ritterschaft und den Städten seines Herzogthums in so große Streitigkeiten, daß sogar Otto und sein Sohn Barnim das Land verließen, und sich mit dem Markgrafen Waldemar verbanden, um ihre Unterthanen zum Gehorsam zurückzubringen. Deswegen schlossen die Ritterschaft und die Städte einen Vertrag mit dem Herzoge Wratislav, ihm gegen alle Fürsten und andere, die ihm Unrecht zufügen würden, kräftigen Beistand zu leisten, sie nahmen ihn zum Beschützer ihres Landes und zum Vormunde des jungen Barnim an, bis Herzog Otto ins Land zurückkehren und einem jeden seiner Vasallen und Städte Gerechtigkeit würde widerfahren lassen. n) Bald söhnte sich aber der Herzog Otto mit seinen Unterthanen wieder aus und der Tod des Markgrafen Waldemar und der Angriff auf dessen Länder von Seiten des Herzogs Heinrich von Mekleuburg verei-

1319. um Joh.

l) Schwarz Lehnhist. S. 290.

m) Dr. Vol. VII. n.

n) Dr. Vol. VI. n. 1325.

nigte die beiden pommerschen Häuser genauer; beide Fürstenhäuser schlossen eine Erbvereinigung. o) 1320. im März.

Der Tod des Markgrafen Waldemar hatte dem Herzoge Wratislav den ruhigen Besitz der hinterpommerschen Länder bis an die Leba p) gesichert; aber das Aussterben des markgräflich askanischen Hauses belebte sogar seine Hoffnung, sich von der brandenburgischen Lehnshoheit zu befreien. Sonderbar war freilich der erste Schritt, den er und das stettinsche Haus in dieser Rücksicht that, aber der Denkungsart der damaligen Zeit angemessen. Lieber wollten sie einen Bischof zum Lehnsherrn haben, der sie bei dem großen Ansehen und der Macht der Geistlichkeit, welche damals furchtbar war, schützen könnte, als sich wieder zu einem brandenburgischen Vasallen machen lassen. Beide fürstliche Häuser schenkten zu Königsberg in der Neumark ihre Länder und Leute, wenn sie aussterben sollten, dem Bischofe von Cammin und nahmen schon jetzt alles von ihm zum Lehn. q) Aber dieser Vergleich mit dem Bischofe wurde bald unwirksam gemacht, als sich Wratislav zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit an den Kaiser Ludwig wandte. Dieser ertheilte ihm zu Nürnberg die Versicherung, daß, da der Herzog wegen Unsicherheit der Landstraßen 16. Aug. 1320. 28. Dec.

o) Dähnerts Samml. P. Urk. und Verord. 1 B. S. 243. 244.

p) Doch gab Herzog Wratislav zu Wolgast den 17. Dec. 1321. seinem Marschalle Henning Bahren das Land Bütow mit der Erlaubniß es zu verkaufen, an wen ers wollte. Seine Söhne verkauften es 1325. an den deutschen Orden.

q) Dr. Vol. VII.

Digitized by Google

sein Land innerhalb Jahresfrist vom künftigen Ostern an gerechnet, von ihm und dem deutschen Reiche nicht zur Lehn nehmen könnte, ihm dieses nicht nachtheilig seyn sollte, er würde den Herzog keinem andern Herrn unterwerfen, wenn er auch gleich die Mark Brandenburg einem andern Herrn ertheilen sollte. r)

Nach dem Tode des Markgrafen Heinrich des Jüngern hatte sich der Herzog Heinrich von Meklenburg sogleich der Ukermark bemächtigt; aber die Herzoge von Pommern glaubten gegründetere Ansprüche darauf zu haben und berechtigt zu seyn, sie nach dem Rechte des Rückfalles, da der Herzog Barnim I. sie an die Markgrafen von Brandenburg des askanischen Hauses abgetreten hatte, wieder einzunehmen. Herzog Wratislav verband sich deshalb zu Frankfurt mit dem Herzoge Heinrich zu Schlesien und Herrn zu Fürstenberg und Jauer, welcher ihm Beistand leisten wollte; was jeder bis dahin erobert hätte, sollte er behalten, der Herzog Wratislav die Ukermark; sollte er sie aber noch nicht eingenommen haben, und des Herzogs Heinrich Hülfe dazu bedürfen, so sollte die Ukermark zwischen beiden getheilt werden, doch bedung sich der Herzog Wratislav die Stadt Eberswalde und das Land, welches dazu gehörte (das Land Barnim), besonders aus. s)

27. Jul. 1320.

Der Krieg nahm in der Uker- und Neumark seinen Anfang. Um diese Eroberungen mit zusammengesetzten Kräften und mit ihrer ganzen Macht zu betreiben, vereinigten sich die Herzoge Wratislav und Otto mit seinem Sohne Barnim zu Mäckendorp, innerhalb 4 Jahren eine gemeinschaftliche Hofhaltung zu führen, ihre

r) Dr. Vol. VII. n. 1339.

s) Dr. Vol. VII.

Länder in 4 Theile zu theilen und in einem jeden derselben ein Vierteljahr zu seyn. In jedem Viertheile sollte aus den geheimen Räthen ein Hauptstatthalter bestellt werden, welcher von den Einkünften die Ausgaben berechnen und von dem übrig bleibenden die Schulden bezahlen sollte. Zugleich schränken sie ihre Hofhaltung ein und bestimmen die Anzahl der Bedienten, welche zum Hofstaate gehören sollten. Das Eroberte sollte getheilt werden. t)

Der Krieg wurde mit vielem Glücke geführt und Wratislav schlug überall die Feinde. Beide Häuser hatten zu Greifswalde mit dem Bischofe Conrad IV. zu Cammin ein Bündniß geschlossen und versprochen, ihn und seine Domkirche aus allen Kräften zu beschützen. u) Bald bedurfte auch der Bischof ihres Beistandes. Die 6. Mai.
Märker hatten unter der Anführung des Grafen von Ruppin, den sie zu ihrem Hauptmann erwählten, einen Versuch gemacht, den pommerschen Fürsten die eroberten Städte wieder zu entreißen. Da ihnen dieses aber nicht gelang, so drangen sie in Hinterpommern ein bis nach Cammin. Aber Wratislav schlug sie so nachdrücklich, daß ihrer kaum so mit dem Grafen davon kamen. Der Bischof und das Domkapitel waren Willens, ihrer Sicherheit wegen den bischöflichen Sitz nach Colberg zu verlegen. Dieses zu verhindern, ließ Wratislav den Dom und des Bischofs und der Domherrn Höfe befestigen und befahl den Bürgern, diese und der Stadt Befestigungen zu vertheidigen. x)

t) Dähnerts Samml. 1 B. S. 244—246.

u) Dr. Vol. VII.

x) Kantzow berichtet, dafür hätte der Bischof und das Stift sich verbindlich gemacht, dem Herzoge in dem märkischen Kriege beizustehen.

Digitized by Google

1325. im Mart. Der Tod des Fürsten Wizlav IV. zu Rügen gab zu einer ansehnlichen Vergrößerung des Gebiets der wolgastschen Fürsten die erwünschteste Gelegenheit. Wratislav war ein Schwestersohn Wizlavs und hatte 1321. mit ihm eine Erbverbrüderung geschlossen. Nichts stand seinen gegründeten Erbfolgerechten y) entgegen; die rügischen Stände erkannten und huldigten ihm. Schon am 2. Dec. ertheilte dagegen Wratislav allen Ständen im Allgemeinen ihre Privilegien z) und den einzelnen Städten und Klöstern ihre besondern Privilegien.

Nur der König Christoph von Dännemark, ungeachtet er vor seiner Thronbesteigung 1315. dem Wratislav unter der Bedingung, daß das Fürstenthum Rügen ein dänisches Lehn sei, in einer Urkunde dasselbe verschrieben hatte, wollte doch jetzt, theils als ein eröffnetes dänisches Lehn, theils wegen des Vergleichs, den Wizlav IV. mit dem Könige Erich von Dännemark 1310. geschlossen hatte, ihm dasselbe entziehen. Um seine landesherrlichen Ansprüche durchzusetzen, verband der

---

y) Obgleich das Putbussische Haus mit den rügischen Fürsten eine gleiche Abstammung hatte, so scheint es doch dem Wratislav keine Hindernisse in den Weg gelegt zu haben. Es hatte aber auch schon 1309. allen seinen Ansprüchen auf Rügen entsagt und sich damals vom Könige Erich von Dännemark durch die Anwartschaft auf Wittow und Jasmund abfinden lassen, wiewohl es diese Halbinseln nicht einmal erhielt, wenn nicht etwa das Land Zudet, womit Wratislav sie belehnte, ihnen zur Entschädigung gegeben worden ist. Schwarz Lehnhistorie S. 326.

z) Dähnerts Samml. 1 B. S. 424—426.

König sich mit dem Herzoge von Mecklenburg Johann dem Aeltern und mit Henning von Werle, welche ihm 200 Reisige zur Eroberung Rügens versprachen; dafür verschrieb ihnen der König 9000 kölnische Mark, verpfändete ihnen Stadt und Land Tribsees, belehnte sie mit dem Lande Dars und dem Schlosse Hertesburg, und versicherte, mit dem Fürsten Wratislav eher keinen Frieden zu schließen, als bis er die rügischen Länder gänzlich abgetreten hätte. a) Aber bald mußte der König Christoph seine Gesinnungen ändern. Verwickelt in einen Krieg mit dem Grafen Gerhard von Holstein wegen der Vormundschaft des jungen Herzogs Waldemar von Schleswig und vertrieben aus seinem Reiche, flüchtete er nach Deutschland, um dort Hülfe zu suchen. Mit dem Herzoge von Mecklenburg und Herrn zu Werle schloß er zu Rostock ein Hülfsbündniß und kam auch zum Wratislav nach Bahodt, den er auf dem Kirchhofe daselbst mit dem Fürstenthume Rügen belehnte. Dafür erwartete der König von ihm einen eben so treuen Beistand, als ihm von Seiten der meklenburgischen Fürsten geleistet war. Dies fand Wratislav bedenklich und erkannte vielmehr seinen Gegenkönig den südjütischen Herzog Waldemar als König, zu dem er eine Gesandschaft schickte und den er nun die Bestätigung des Lehns ersuchte; auch wurde an einer Vermählung seines ältesten Sohnes mit des Königs Schwester gearbeitet. Wratislavs Tod machte aber den fernern Unterhandlungen ein Ende. Der wolgastsche Fürst hinterließ 2 Söhne Bogislav V. und Barnim IV. und eine schwangere Ge-

1326.

24. Mai.

1. Aug. zu Stralsund

a) Rudloff pragm. Gesch. S. 256.

mählin, b) welche um das Fest aller Heiligen (1. Nov.) einen Sohn Wratislav V. gebar.

Körperliche Vorzüge und mehrere Geistestalente hatten den Fürsten Wratislav empfohlen. Er stellte eine schöne Person vor, hatte viele körperliche Kräfte, war in den Waffen sehr geübt und zeigte einen unveränderlichen Muth und große Herzhaftigkeit in Vertheidigung seines Landes. Im Kriege zeichnete er sich so rühmlich aus, daß ein Bündniß mit ihm begierigst gesucht wurde, und der Ruhm seiner Thaten sich bis in ferne Gegenden verbreitete. Die allgemeine Sicherheit des Landes und der öffentlichen Straßen lag ihm sehr am Herzen. Den Befehdungen und Straßenräubereien ein Ende zu machen, errichtete er 1319. für die Landschaft zwischen der Peene und Swine mit Inbegriff der Grafschaft Gützkow ein Landgericht. c) Er war gelehrt und beredt und hatte immer vornehme Gelehrte und ansehnliche Räthe um sich. Mit weiser Ueberlegung ordnete er alle seine Geschäfte; bei wichtigen Angelegenheiten berief er nicht nur die alten Räthe, sondern auch viele Junge vom Adel,

---

b) Die Greifswalder nahmen sich der fürstlichen Wittwe an und ließen sie, da sie zu Wollin kein sicheres und bequemes Hoflager hatte, mit ihrem zweiten Sohne nach Greifswalde kommen. Auch den ältesten Prinzen, den sie auf des Vaters Befehl, als dieser zu Stralsund auf dem Sterbebette lag, zum Vater hatten bringen sollen, der aber vor des Sohnes Ankunft starb, nahmen sie bei sich auf und reichten ihm einen fürstlichen Unterhalt dar.

c) Stavenhagen S. 348. Urk. 36.

welche große Hoffnung von sich erweckten, zu sich und hörte auf ihren Rath.

Einst warf man dem Fürsten vor, daß er so viele junge Leute, welche ihm doch nicht zu rathen verstanden und durch ihre Meinungen bisweilen Irrungen veranlaßten, zu Rathe zöge. Aber weislich antwortete der Fürst: im ganzen Alphabete wären nur 5 Vokale, die andern Buchstaben wären Consonanten; so könnten sie auch nichts ausrichten, wenn er nicht Vokale und Consonanten zusammenbrächte. Die Vokale wären diejenigen, welche ihm guten Rath zu ertheilen verstanden, die Consonanten, welche zwar noch nicht zu rathen wüßten, aber wenn sie die Verständigen von einer Sache reden und Rath geben hörten, so würden sie, wenn sie die Sache recht einsähen, dann desto besser dieselbe ausrichten und desto freudiger alle Beschwerden übernehmen. Die jungen Edelleute erwählte er zu Amtleuten, errichtete für sie mehrere Hofamter und gab einem jeden das Amt, welches er zu verwalten fähig war.

Bogislav V. Barnim IV. Wratislav V.

Die Lage der Prinzen war sehr gefährlich, da die meklenburgischen Fürsten auf die rügische Erbschaft Ansprüche machten und selbst der älteste Prinz noch minderjährig war. Zwar waren die Herzoge von Stettin Otto und Barnim, als die nächsten Stammvettern, zur Vormundschaft und Vertheidigung des Landes verpflichtet; aber theils waren diese damals mit dem Markgrafen von Brandenburg in einen Krieg verwickelt, theils hatten sie schon vorher mit den Fürsten und Herren zu Meklenburg und Wenden ein Bündniß geschlossen, daß sie wi-

der einander nichts feindliches vornehmen, noch ihren Feinden einige Hülfe leisten wollten. Dies bewog daher einige von der Landschaft, den Vorschlag zu thun, mit der Vormundschaft eine Aenderung zu machen; aber man konnte nicht einig werden und übertrug endlich doch die
24 Dec. 1326. Vormundschaft den beiden Herzogen Otto und Barnim, welche sich wegen Verwaltung derselben mit der wolgast-
18. Sept. 1327. schen Landschaft vereinigten und nicht nur versprachen, die Kirchen, Klöster. Vasallen, Städte und Einwohner des Landes bei ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten zu beschützen, sondern sie auch gegen alle ihre Feinde und namentlich den Fürsten Heinrich von Meklenburg und die Herrn Johann und Henning von Werle zu vertheidigen. Ueberdies sollten aus den Vasallen 4 Ritter und aus jeder Stadt 2 Rathmänner erwählt werden, welche alle wichtige Landesangelegenheiten besorgen sollten. d)

Der dänische König Christoph und sein Sohn
6. Aug. Erich hatten zu Rostock den Fürsten Heinrich von Meklenburg und die Herrn Johann und Henning von Werle mit dem Fürstenthume Rügen, nemlich mit der Insel Rügen und dem Schlosse Garz, den Ländern und Schlössern Stralsund, Bahodt, Sahle, Darz, Tribsees, Grim und Loitz belehnt, und sie zum Beistande gegen ihre Feinde verpflichtet. Jetzt wandten die meklenburgischen Fürsten alle Mühe an, die rügischen Vasallen und Städte auf ihre Seite zu bringen; aber die rügische Ritterschaft und die Stadt Stralsund

d) Pomm. Magaz. 3. B. S 118. Pomm. Bibl. 4. B. 3. Samml. S. 101. Schon am 24. Dec. 1326. bestätigten sie als Vormünder dem Lande Rügen seine Privilegien.

verbanden sich vielmehr, ohne beiderseitige Bewilligung weder einen Herren noch Vormund ihrer Herren anzunehmen. Doch glückte es den Meklenburgern durch Geschenke den größten Theil der Vasallen in dem landfesten Theile Rügens auf ihre Seite zu ziehen, selbst die beiden Grafen von Gützkow Johann der Aeltere und der Jüngere ließen sich verleiten, mit ihrem Vasallen Henning von Weiterfeld, Castellan von Plützenburg ihnen Hülfe zu leisten. Die meklenburgischen Fürsten eilten, um sich des landfesten Theils Rügens zu bemächtigen; die Stadt Bahrdt wurde mit feurigen Pfeilen zur Uebergabe geängstigt, Grim und die Stadt Loitz ergaben sich ohne Widerstand, nur das Schloß Loitz, welches schon Wratislav dem Ritter Reinfried von Penz übergeben hatte, wurde durch die Tapferkeit dieses Mannes gerettet und blieb in den 30 Kriegesjahren unüberwunden. Hieran strengten die Meklenburger, zu welchen auch die Grafen von Gützkow mit einem Heere stießen, alle ihre Kräfte an, ihn zur Uebergabe zu zwingen, schlossen ihn von allen Seiten ein, und legten auf die Peene Prahmen und Schiffe, um überall die Zufuhr abzuschneiden, aber die Greifswalder e) versorgten sie des Nachts mit Lebensmitteln. So scheiterten an der muthigen Vertheidigung des Schlosses durch den Ritter alle Bemühungen der Meklenburger. Diese wandten sich daher an die Greifswalder und Demminer, um sie zur Untreue gegen ihren rechtmäßigen Herrn zu verführen, aber vergeblich waren ihre Bemühungen. Sie beschieden nämlich den Bürgermeister und den Rath der beiden Städte,

e) Dies kostete den Greifswaldern 500 Mark und 50 Dukaten.

weil sie ihnen nicht trauteten, an einen besondern Ort, stelleten ihnen die Ursache des Krieges vor, verlangten ihnen keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, noch denjenigen, welche sich der jungen Fürsten annehmen würden, Hülfe zu leisten, und versicherten ihnen dagegen ihre Freundschaft. Allein die Abgesandten der Städte erklärten, freimüthig, daß sie ihren Herren nicht treulos werden, sondern ihr Leib und Leben und ganze Wohlfarth für sie aufopfern würden. Diese freimüthige Erklärung zog ihnen auch eine Absagung und feindliche Erklärung zu. Die Drohungen der Mekienburger und der vergrößerte Haß, welchen sich die Städte durch ihre Weigerung zugezogen hatten und die Besorgniß, daß sich jene der Länder disseits der Swine endlich ganz bemächtigen und durch starke Festungen auf immer unterwerfen möchten, nöthigte sie, sich mit Anklam und Stralsund zum Schutze der jungen Fürsten inniger zu verbinden; sie luden auch die Städte jenseits der Swine zur Theilnehmung an dieser Verbindung ein; aber diese sowohl als auch die Vasallen innerhalb und außerhalb der Peene versagten, da sie's für unmöglich hielten, den Mekienburgern das Fürstenthum zu entreißen, allen Beistand. Diese 4 Städte veranlaßten den Grafen von Güzkow, nachdem sie eine völlige Aussöhnung mit der fürstlichen Wittwe, welche ihnen einige streitige Dörfer überließ und die Versicherung ertheilte, daß sie ihre ganze Grafschaft mit allen alten Freiheiten und Gerechtigkeiten ruhig besitzen sollten, sich für die jungen Herzoge zu erklären und ihnen treue Vasallendienste und allen Beistand mit ihren Vasallen und Schlössern zu versprechen. f) Die Greifs-

f) Schwarz dipl. Gesch. d. Pomm. und rüg. Streitigk. S. 758 — 761.

walder zeigten einen besondern Eifer, sie brachten 50 Reiter und 250 Mann zu Fuß zusammen. Die Stadt Stralsund verband sich mit den Herrn von Putbus zur Vertheidigung der Insel Rügen. g) Späterhin wurde mit den Herrn von Putbus ein noch wichtigerer Vertrag geschlossen. Ihnen und dem tapfern Ritter Reinfried von Penz wurde die ganze Insel Rügen mit der Festung an der Fähre zur Beschützung und der Tilgung der Schuldforderung, welche die von Putbus noch an die jungen Fürsten hatten, für 6600 Mark Sundisch unter Vorbehalt der Lehn- und Ritterdienste für die jungen Herzoge Barnim von Stettin mit Genehmigung aller Vasallen zwischen der Swine und Peene und jener 4 Städte Pfandweise überlassen. h) Auch eines auswärtigen Beistandes konnten sie sich jetzt erfreuen. Der König von Dännemark, Waldemar, schickte 600 Reiter unter Anführung des Grafen Gerd von Holstein zu Hülfe. Dieser landete bei Stralsund und wurde von der Stadt zu ihrem Beschützer erwählt, welche mit den Vasallen der Insel Rügen ihm huldigte, (In einer Urkunde des Grafen Gerd Stralsund 1326. dominica proxima ante diem beatorum Dionysii, erklärte derselbe seinen König Waldemar zum rechten Vormund der jungen Herzoge und bestätigte allen Einwohnern des Fürstenthums Rügen ihre Privilegien. Gerdes auserles. Samml. 1 Ausfert. S. 8.) nachdem er ihnen versprochen hatte, das Land den Händen der Meklenburger zu entreißen. Aber wie erfüllte Gerd dieses Versprechen? Zwar rückte er mit der Armee vor Loitz und zwang die Meklenburger, die Belagerung des Schlosses 24. Aug. 1. Nov.

g) Schwarz Lehnhist. S. 331.

h) Schwarz Lehnhist. S. 332. 333.

aufzuheben; aber statt diesen Vortheil zu verfolgen und wie man ihm rieth die Stadt Loitz und die übrigen Städte und Festungen wieder zu erobern, und selbst in das feindliche Gebiet — denn seine Armee war stark genug und kein Widerstand zu erwarten — einzudringen und ansehnliche Summen zusammenzutreiben, ging er von Loitz zurück, vertheilte seine Armee und schloß sogar auf Verlangen der Meklenburger ohne Vorwissen der verbundenen Städte, bis Johanni einen Waffenstillstand, den auch die Städte, wiewohl ungern, annehmen mußten. Ja 14 Tage nach Michaelis segelte er nach Dännemark und ließ seine Brüder Friedrich und Walter mit 45 Reitern zurück. Aber die meklenburgische Besatzung in Loitz beobachtete nicht einmal diesen Stillstand, sie nahm die Bürger der Städte ohne Unterschied gefangen, wohin sie ihrer Nahrung wegen gereiset waren und beschatzte sie. Vergeblich erinnerten und baten die Städte von den Feindseligkeiten abzulassen. Der Ritter Reinfried von Penz vereinigte sich daher mit den Städten Greifswalde und Demmin, sie rückten mit Truppen vor die Stadt Loitz und eroberten sie nach mehrern heftigen Gefechten und übergaben sie hernach dem Ritter Heinrich Molzahn, welcher sie im ganzen Kriege so tapfer vertheidigte, daß die Meklenburger sie nicht wieder erobern konnten. Jetzt thaten sie auch einen Einfall ins Meklenburgische und raubten, um Rache auszuüben. Dagegen aber streiften die Meklenburger in Pommern, schlossen Demmin durch Errichtung einer Citadelle ein, schnitten der Stadt die Zufuhr ab, ängstigten sie durch feurige Pfeile und richteten großen Schaden an. Die Stralsunder und Greifswalder schickten ihnen zwar Hülfe, aber die Meklenburger beschatzten und verbrannten die Höfe

auf dem Werder — hier liegen zwischen der Peene und der Trebel die der Stadt eigenthümlichen 8 Dörfer — Darauf unternahmen sie einen Streifzug nach Greifswalde, um die Mühlen außerhalb der Stadt in Brand zu stecken; aber die Greifswalder fielen aus der Stadt und trieben sie zurück. Sie verbreiteten sich in dem wusterhausenschen Distrikte und versuchten Wolgast zu überraschen; aber sie fanden die Stadt mit greifswaldischen Truppen besetzt. Mit Schwerdt und Feuer, alles verwüstend, kehrten sie zurück und erbaueten auf dem Schuppendamme vor Loitz eine Burg. In die festen Oerter verlegten sie Truppen und kehrten, weil es Herbst war, mit den übrigen Truppen nach Meklenburg zurück. Gern hätten die Greifswalder sie im freien Felde angegriffen, aber die Stralsunder, welche vorsichtiger verfahren zu müssen glaubten, versagten ihnen den Beistand. So verfloß dieses Jahr, ohne daß etwas Entscheidendes war unternommen worden. Zwar hatte man an den Frieden gedacht; zu Lübeck, Dartsow und Dassow waren Unterhandlungen gepflogen worden, aber billigen Friedensbedingungen wollten die Meklenburger noch nicht Gehör geben. So rückte das Jahr 1328. an.

Die Städte trugen abermals dem Herzoge Barnim von Stettin die Vormundschaft an, um seiner Hülfe versichert zu seyn; aber ein neuer Krieg mit dem Markgrafen von Brandenburg beraubte sie seines Beistandes. Von den Dänen konnten sie auch keine Hülfe erwarten. Alles dies gewährte den Meklenburgern frohe Aussichten, welche diesen günstigen Zeitpunkt zu einem neuen Angriff auf Pommern benutzten. Aber der Graf von Gützkow ging ihnen mit den Demminern und Treptowern bis Bölschow, einem Dorfe 2 Meilen von

Demmin, entgegen, und schlug den Herzog Heinrich von Meklenburg und die Herrn von Werle so nachdrücklich, daß eine große Menge getödtet und viele Gefangene gemacht wurden; kaum konnten sich die Fürsten selbst durch die Flucht retten. Dieser Sieg war entscheidend, und die Meklenburger baten um einen Stillstand. Jetzt hätte man freilich den Sieg verfolgen und den Meklenburgern alles entreißen sollen, was sie noch im Fürstenthume Rügen besaßen, auch war der Herzog Barnim anfänglich nicht geneigt in den Stillstand einzuwilligen; aber der noch fortdauernde Krieg mit dem Markgrafen
27. Jun. bewog ihn, zu Brodersdorf zwischen seinen Mündeln und zwischen dem Herzoge von Meklenburg und den Herrn von Werle unter Beitritt des Königs Christoph und der 4 verbündeten Städte einen Vergleich zu stiften. Der Herzog von Meklenburg und die Herrn von Werle entsagten allen Ansprüchen auf das Fürstenthum Rügen, besonders auf Hartesburg und den Dars und ließen sich mit 31,000 Mark kölnischen feinen Silbers abfinden. Zur Sicherheit wurden ihnen die Länder, Städte und Häuser Tribsees, Grim und Barth, doch mit der Verbindlichkeit, die verwittwete Fürstin Agnes in Ansehung ihres Leibgedinges auf Tribsees zu befriedigen, auf 12 Jahre verpfändet; sollten die pommerschen Herzoge innerhalb dieser Zeit diese Länder nicht wieder einlösen, so sollten sie auf ewig verfallen seyn. Der Herzog Heinrich behielt von diesen Pfandgütern Barth und die Herrn zu Werle Tribsees und Grim; das Kloster Neuenburg verblieb jedem zur Hälfte. i)

---

i) Descriptio de Gryphiswaldensium in bello Rugiano rebus gestis in d. Pomm. Bibl. B. V. S. 130—150. Rüdloff Gesch. S. 295—360.

Digitized by Google

Außer dem Herzoge und den Fürsten von Meklenburg hatte der Bischof von Schwerin auf den landfesten Theil des Fürstenthums Rügen Ansprüche gemacht. Wahrscheinlich gründeten sie sich auf die Schenkung der beiden niedersächsischen Herzoge Johann und Albrecht im Jahre 1261. und auf den Vertrag mit Wizlav II. im Jahre 1293., da er das Land Tribsees vom Stifte Schwerin zum Lehn nahm und versicherte, daß nach dem Abgange seiner Familie das ganze Land denselben heimfallen sollte. Der Bischof von Schwerin Johann Gans verlangte von den Städten und Vasallen des landfesten Theils die Huldigung; aber man achtete nicht auf seine Forderung. Nach einer Klage beim Pabste wurde der Dechant des Stifts Verden zum Richter in dieser Sache ernannt. Dieser entschied zum Vortheile des 1328.
Stifts, aber die Stadt Stralsund appellirte im Namen 20. Dec.
der ganzen Landschaft an den apostolischen Stuhl; der 1329.
Dechant von Verden that sie zwar mit dem ganzen Lande in den Bann; doch wurde die Appellation angenom- 12. Febr.
men und neue päbstliche Commissarien, die Dechanten 15. Febr.
der Stifter St. Andreas, St. Severin und 1330.
St. George in Cöln ernannt. Diese verurtheilten den 1333.
Bischof wegen des der Stadt dadurch zugefügten Scha- 13. Aug.
dens in eine Geldstrafe von 240 Goldgulden mit Androhung des Bannes und vollzogen, ungeachtet der Appellation des Bischofs an den Pabst, die Strafe. Aber die- 1337.
se übereilten Unternehmungen wurden widerrufen und in 14. Aug.
der Definitiv-Sentenz die stralsundsche Appellation für deiert erklärt, und der Stadt die Bezahlung aller Kosten auferlegt. Dieses Erkenntniß konnte man aber nicht mit Nachdruck durchsetzen; die Stralsunder appellirten von neuem an den apostolischen Stuhl und die Sache

wurde in die Länge gezogen; daher boten der Bischof und dessen Bruder, der Archidiakonus zu Tribsees, Heinrich von Bülow, den pommerschen Herzogen die Hände zum Vergleiche dar. Sie wollten ihren Ansprüchen entsagen, wenn die Herzoge das Fürstenthum Rügen vom Stifte zum Lehn nehmen wollten. Dieser Vorschlag wurde aber nicht angenommen und der Rechtshandel wieder erneuert. Da der päbstliche Hof nichts fruchtbarliches verfügte, so belehnte der Bischof Heinrich und sein
21. Mai. 1344. Domkapitel auf dem Schlosse Eikhoff die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg mit dem Lande und der Stadt Barth, die Herrn Johann III. und Nikolas VI. von Werle-Goldberg mit dem Lande und der Stadt Tribsees, und die Werle-Güstrowschen Herrn mit dem Lande und der Stadt Grim nebst allen dazu gehörigen Hoheitsrechten, wie der Fürst Wizlav sie besessen hatte und verstatteten jedem Theile an des andern Lehn die gesammte Hand. Diese Fürsten versprachen dagegen dem Stifte Treue und Schutz, den Rückfall nach gänzlicher Erlöschung ihres Mannsstammes, und ihren Beistand gegen alle Widersacher des Stiftes und dieser Belehnung, besonders gegen die Herzoge von Pommern und die Stadt Stralsund. Doch behielt der Bischof diese Stadt mit dem dazu gehörigen Lande seiner Kirche vor. k)

1338. Unterdessen hatte der älteste Prinz Bogislav die Volljährigkeit erlangt, und der Herzog Barnim legte im Monat August auf dem Reichstage zu Frankfurt die Vormundschaft nieder. Bogislav trat die Regierung für sich und seine Brüder selbst an und bestätigte

k) Rudloff S. 276—278. und 293. 294.

noch in demselben Jahre zu Stralsund allen Einwohnern der Insel Rügen ihre Gerechtigkeiten. 21. Dec.

Bald äußerte Bogislav sein großes Mißvergnügen, weil seine stettinschen Vettern wider den Theilungsrezeß 1295. und die Erbeinigung 1320. den Anfall ihres Landes nach Abgang ihrer männlichen Erben dem Markgrafen von Brandenburg verschrieben hatten. Der Streit ging so weit, daß die Städte Stettin, Gollnow und Greifenhagen den Fürsten Bogislav und seine Brüder 1339. für ihre rechtmäßigen Herrn erkannten. Ueberdies waren die wolgastschen Herzoge mit dem Vergleiche, den ihr Vormund der Herzog Barnim mit den Meklenburgern geschlossen hatte, unzufrieden. Die Pfandjahre waren 1340. verflossen; zur Einlösung waren sie entweder nicht geneigt oder es fehlte ihnen am Gelde, denn der Krieg während ihrer Minderjährigkeit hatte große Geldsummen erfordert. 6000 Mark hatte ihr Vormund der Herzog Barnim von dem deutschen Orden geliehen, welchem dafür das Land, Schloß und die Stadt Stolpe verpfändet war. Der Orden setzte einen Comptur dahin, welcher die Einwohner stark beschatzte; auch trieben die Ordensleute vielen Muthwillen mit den Frauen und Jungfrauen. Daher bemühete sich der Herzog, diese Schuld zu tilgen. Zuerst zahlte er 3334 Mark Silbers ab, 1) 1341. und machte sich am 17. Mai anheischig, die letztern 9. Mai.

1) Dr. Vol. IX. 1341. n. b. Damals war die Uneinigkeit zwischen den wolgastschen und stettinschen Herzogen noch groß, denn jene versprachen, sich mit dem Herzoge Barnim in keine Einigung einzulassen, wenn er nicht zuvor die Briefe, welche er in Ansehung dieses Handels noch in den Händen hatte, ausliefern würde.

Digitized by Google

2666 Mark innerhalb eines Jahrs zu bezahlen und das Land wieder einzulösen. m) Doch muß der Rest noch früher getilgt worden seyn, denn am 26. Jun. versprachen die wolgastischen Herzoge zu Stolpe den sämmtlichen Bewohnern des Landes Stolpe, sie nicht wieder an den deutschen Orden zu versetzen oder zu verkaufen. n) Durch eine außerordentliche Auflage hatten die Herzoge das Geld im Lande aufzubringen gesucht; aber da das Land von dem langen Kriege sehr geschwächt war, so reichte diese Auflage nicht hin, und da brachten die Einwohner von Stolpe Geld und Silbergeschirre zusammen, besonders gaben die Frauen ihre Kleinodien und ihren Schmuck her, um endlich die Ordensleute, diese bösen Gäste, los zu werden. o) Diese großen Dienste erkannten die Her-
1348. zoge mit Dank und ertheilten zu Rügenwalde der Ritterschaft des Landes und der Stadt Stolpe die wichtige Freiheit, sich dem Gehorsam der Fürsten zu entziehen, wenn ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten gekränkt werden sollten. p)

So erschöpft am Gelde konnten die Fürsten die an Meklenburg verpfändeten Länder nicht einlösen. Die meklenburgischen Fürsten sahen nun, da der Termin der Einlösung verflossen war, diese Länder als ihr Eigenthum an, obgleich die Herzoge von Wolgast diesem widersprachen. Der Ausbruch eines neuen Krieges schien unver-
1344. meidlich zu seyn; doch wurde noch auf einer Zusammen-
29. März.

---

m) Dr. n. c.

n) Dr. n. d.

o) Kanzow, Schwallenbergs, v. Eikstedt epit., Engelbrecht.

p) Gerdes auserlesene Samml. 1 Aussert. S. 7.

kunft zu Gnoien durch die Städte Roſtock und Wismar von meklenburgiſcher, durch Parchim und Güſtrow von werliſcher und durch Stralſund, Greifswalde, Anklam und Demmin von pommerſcher Seite ein Stillſtand bis zum 24. Jun. 1345. zwiſchen beiden Partheien vermittelt. q) Auch der Herzog Barnim bot zur Beilegung des Streits ſeine Vermittelung an.

Die Zeit des Stillſtandes verfloß und der Streit war noch nicht beigelegt; doch kam es noch nicht zu Thätlichkeiten, ſondern die Häuſer Meklenburg und Werle-Güſtro kompromittirten bei einer Zuſammenkunft zu Treptow an der Tollenſe mit den wolgaſtiſchen Herzogen wegen der Länder und Schlöſſer Barth und Grim (wegen des Landes Tribſees hatten ſich die Herrn von Werle-Goldberg, welchen ein gewiſſer Termin zu ihrer Entſchließung vergönnt war, noch nicht erklärt) auf den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Biſchofs Johann von Cammin und des ältern Herzogs Rudolph von Sachſen: der Waffenſtillſtand ſollte bis Michaelis dauern und zur Sicherheit ihrer Länder wurde ein Landfriede geſchloſſen und verabredet, daß wenn einer ihrer Vaſallen unterdeſſen Feindſeligkeit ausüben ſollte, deſſen Lehngüter verfallen ſeyn ſollten. r) Aber die Sache blieb dennoch unentſchieden, ob ſich gleich beide Partheien verpflichtet hatten, daß ſie ſich dem Erkenntniß der Schiedsrichter unterwerfen wollten. 20. Jan. 1346.

Unterdeſſen hatten die wolgaſtiſchen Herzoge mit dem Könige Caſimir von Polen ein Bündniß geſchloſſen 1343.

---

q) Rudloff S. 293.

r) Schwarz Lehnhiſt. S. 374. 375. Rudloff 294. 295.

und versprochen, ihm wider alle seine Feinde mit 500 geharnischten Männern beizustehen. s) Bogislav, der Casimirs Tochter Elisabeth geheirathet hatte, schickte seinem Schwiegervater 400 Reiter gegen den deutschen Orden zu Hülfe. Eben so hatten die Herzoge dem Könige Waldemar von Dännemark wider seine Feinde Beistand versprochen und der König machte sich verbindlich, die Hülfstruppen bei ihrem Transporte hin und her zu unterhalten. t)

Alle wolgastischen Herzoge waren nun volljährig; und bemüheten sich mit dem Herzoge Barnim vom Kaiser und dem deutschen Reiche die Belehnung zu erhalten. Dies geschah endlich im Jahre 1348.

im Jun. 1348. Der Kaiser Karl IV. belehnte alle Herzoge zu Znoym in Mähren mit ihren Ländern, und namentlich mit dem Fürstenthume Rügen und wegen desselben mit dem Reichsjägermeisteramte. u) Doch ließen sich auch die Herzoge von Meklenburg Albrecht und Johann zu Prag vom Kaiser mit Loitz, Barth und Damgarten belehnen. x)

1350. Diese Belehnung mußte natürlich den Streit noch vergrößern. Beide erwählten den König von Dännemark zum Schiedsrichter. (Die Urkunde, in welcher die Herzoge Bogislav und Barnim versprechen, sich des Königs Waldemar Ausspruche, welchen er am Tage Jacobi zu Wordingburg thun würde, zu unterwerfen, steht in

---

s) Cod. dipl. regn. Polon. 1. B.

t) Schwarz Lehnhist. S. 378.

u) Schwarz Lehnhist. S. 376. 377.

x) Gerdes nützliche Samml. 1 St. S. 2.

der hist. Abhandl. d. Königl. Gesch. d. Wiss. zu Kopenhagen 2. B. S. 397., sie ist 1380. zu Wordingburg den 15. Okt. ausgefertigt.) Die Sache wurde wirklich vor seinen Richterstuhl gezogen; aber beide Partheien konnten nicht einig werden und die Herzoge von Pommern verließen den König, als er zu Stralsund war, des übernommenen Auftrags, obgleich die Herzoge schon ihre Beschwerden wider die Meklenburger und diese ihre Antwort darauf bei dem Könige eingegeben hatten.

Der Krieg nahm wieder seinen Anfang. Die wolgastschen Herren scheinen den Meklenburgern zuvor gekommen zu seyn und die Städte Barth und Grim erobert zu haben; aber die Herzoge von Meklenburg, welche sich mit den Herrn von Werle verbunden hatten, rückten mit 3 Armeen an 3 verschiedenen Orten in Pommern ein. Der Herzog Albrecht drang ins Barthische Gebiet und bemächtigte sich wieder der Stadt; Niklas Heer zu Werle eroberte die Stadt Grim und ließ einen angesehenen Mann, welcher die Stadt tapfer vertheidigt hatte, auf die grausamste Weise verbrennen; Niklas Hane führte die dritte Armee ins Loitzische Gebiet; aber der Herzog Barnim von Stettin eilte in Begleitung Otto und Burchhard Herrn von Putlitz, welche ihm der Markgraf Ludwig zu Hülfe geschickt hatte, mit seinem Heere ihm entgegen und schlug ihn beim Schopendamm vor Lotz so nachdrücklich, daß der schwer verwundete Klas Hahn sich kaum durch die Flucht rettete und eine ansehnliche Anzahl Gefangene nach Stralsund und Greifswalde y) geführt wurde. Der Graf von 25. Oct.

y) Man hat von dieser Begebenheit folgende plattdeutsche Verse übrig.

Gützkow der Jüngere, welcher an diesem Tage Hochzeit machte, eilte auf die Nachricht von dieser Schlacht mit seiner Ritterschaft dem Herzoge Barnim zu Hülfe, half ihm den Sieg erfechten, verlor aber, da er die Flüchtigen zu hitzig verfolgte, sein Leben. Barnim eroberte sogleich wieder die Stadt Grim, doch wurde Loitz vergeblich belagert.

1352. Im folgenden Jahre verband sich Niklas, Herr von Werle, mit dem Herzoge Albrecht und der König Waldemar schickte eine Armee zu Hülfe und Grim wurde den Pommern wieder weggenommen. Bald aber wandte sich der König von Dännemark, weil die Meklenburger es mit dem falschen Waldemar hielten, auf die Seite der pommerschen Herzoge, welche den Krieg fort-
1354. setzten und endlich die Stadt Grim und Barth eroberten und so Herren des ganzen landfesten Theils wurden. Jetzt drangen sie ins Meklenburgische ein und rächten schrecklich die Verwüstungen, welche die Meklenburger in Pommern angerichtet hatten. Dies machte endlich den Herzog Albrecht zum Frieden geneigt, welcher auch zu
12. Febr. Stralsund geschlossen wurde. Albrecht entsagte gegen Erlegung des Pfandschillings allen seinen Ansprüchen auf die Stadt und das Land Barth, die Hartesburg soll-

---

Hane! Hane! wohl heft thorethen dynem Kamm?
Herr! dat heft gedahn Hertog Barnam,
Jd is een klene Mann von Lyre,
Averst een Held im Kyse.
Wo hert getaten unse Lüde?
Here! se sindt im guten Beholde
Sind se nich thom Sunde.
So sind se thom Gripswolde.

te von den Pommern geschleift, auf der Prerow, dem Darße und zu Gudow keine neuen Festungen erbauet, noch dem meklenburgischen Herzoge zum Nachtheile eine neue Straße angelegt werden. Beide Häuser versprachen sich einander gegenseitigen Beistand, und für alle künftigen Irrungen wurden von jeder Seite 2 Ritter und 4 Rathsherren aus den Städten Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswalde zu willkührlichen Richtern verordnet; für die Befolgung ihres Ausspruches setzten die Pommern ihre Städte und Länder Barth und Grim zum Unterpfande, die pommerschen Hauptleute und Städte dieser Länder mußten auf solchen Fall dem Herzoge von Meklenburg zum voraus Gehorsam angeloben, doch behielten sich die pommerschen Herzoge vor, wenn sie Tribsees wieder in ihre Gewalt bekämen, solches mit Grim vertauschen zu können. Dies geschah 1356. und so mußte der Hauptmann und Rath zu Tribsees dem Herzoge Albrecht huldigen. z)

Während dieses Krieges hatten die Herzoge dem Könige von Dännemark Beistand geleistet, als er gegen den falschen Waldemar dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu Hülfe gekommen war. Die dänische und pommersche Armee drang in die Mark Brandenburg ein und rückte bis Berlin. (Der Herzog Wratislav wurde

z) Rudloff S. 314. 326. In diesem rügischen Successions-Kriege hatten vor allen andern die Greifswalder sich thätig gezeigt und eine Summe von 11914½ Mark Silbers angewandt. Aber die Herzoge bezeigten sich auch dankbar und entschädigten sie durch mancherlei Vorrechte und Schenkungen.

auf Betrieb des Bischofs von Lebus 1350. vom Pabste zu Avignon mit dem Bann bedrohet, weil er Ludwig dem Baiern beistand. Lünig spicileg. eccles. 2 Thl. Anhang S. 91.) Die Dänen verwüsteten die Mark aufs schrecklichste; mit Feuer und Schwerdt, durch Raub und Unzucht und sogar Abschneiden der Nasen wurde gegen Laien und Geistliche gewüthet. Für die großen Summen Silbers, 1000 Mark, welche die wolgastschen Herzoge dem Könige Waldemar theils vorgeschossen, theils für ihn auf diesen Krieg gewandt hatten, verpfändete ihnen der König die Reichskrone und die dänischen Länder Steffusherred, Lyster, Fleddingen und Hidsdingen; der Markgraf von Brandenburg aber trat ihnen für ihren Beistand die Städte Pasewalk, Alt und
1354. Neutorgelow ab. Am Himmelfahrtstage 1354. ertheilten die Herzoge Bogislav, Barnim und Wratislav der Stadt die Bestätigung ihrer Privilegien.

Um diese Zeit waren die Herzoge mit dem Bischofe von Cammin Johann aus dem sachsenlauenburgischen Hause sowohl wegen der Grenzen, als auch besonders darüber in Streitigkeiten gerathen, weil der Bischof ohne Wissen und Genehmigung der Herzoge als Patronen des Stifts seinen jüngern Bruder Erich zum Coadjutor erwählen lassen wollte. Es kam zu einer offenbaren Feindseligkeit, aber bald mußte der Bischof nachgeben und
29. Jun. in einem Vergleiche erklärte der Bischof und das Kapi-
1356. tel, daß es nach dem Tode des Bischofs Johann weder das Recht hätte, noch es sich anmaßen wollte, ohne Einwilligung der Herzoge einen Bischof zu erwählen. a)

a) Dr. Vol. X. 1356. n. 8.

Nach dem Tode des Grafen Johann des Aeltern von Gützkow — er starb nach 1359. — mit dem dieses Haus ausstarb, theilten sich beide pommerschen Häuser in diese Grafschaft. b)

Im Jahre 1354. verpflichteten sich die 3 wolgastschen Herzoge zu Alholm dem Könige Waldemar von Dännemark und seinem Sohne Christoph treuen Beistand zu leisten und sich mit keinem gegen ihn zu verbinden; zugleich erklärten sie, daß sie das Fürstenthum Rügen von ihm zum Lehn haben und alle Dienste deswegen leisten wollten. c) 30. April.

In eben diesem Jahre versuchte der Churfürst von Brandenburg den Herzogen die Städte Pasewalk, Alt und Neu-Torgelow wegzunehmen, allein die Herzoge rückten in Verbindung mit dem Herzoge Barnim von Stettin, mit dem Grafen Otto von Eberstein und den Grafen Ulrich von Fürstenberg zum Entsatze der Stadt Pasewalk heran und schlugen ihn in einer schweren Niederlage. Der Herzog Albrecht wurde zum Schiedsrichter erwählt, welcher sie so verglich, d) daß der Markgraf den Herzogen die Städte ließ, bis er sie mit 13000 Mark Silbers wieder einlösen würde.

---

b) Gemeiniglich wird das Sterbejahr 1357. angenommen, aber er kommt noch in einer Urkunde, gegeben am 30. Apr. 1359. zu Alholm als Zeuge vor. Schwarz Hist. d. Grafschaft Gützkow. S. 70.

c) Dr. Vol. X. 1359. n. 5. Hist. Abhandl. d. Königl. Gesellschaft zu Kopenhagen. 2 B. S. 18.

d) Nach Rudloff S. 331. zu Tribsees 20. Jul. 1358. nach Schwarz Lehnhist. — Zu Pritzwald 1359. nach dem Pfingstfeste.

Im Jahre 1365. starb Barnim IV. mit Hinterlassung zweier Prinzen Wratislav VI. und Bogislav VI., welche noch einige Jahre mit ihren Vaterbrüdern in gemeinschaftlicher Regierung verblieben. Barnim war ein guter frommer Herr und gegen einen Jeden ohne Unterschied freigebig. Auf den Vorwurf, welchen man ihm machte, daß er den Unverdienten oft am meisten gäbe, antwortete er: daß Fürsten- und Herren-Gaben nicht denen gehörten, die sie verdienten, sondern welche sie verlangten, so wie die Pferde, welche für ihre Arbeit den Hafer am meisten verdienten, denselben am wenigsten bekämen.

Bogislav V. Wratislav V. Wratislav VI. und Bogislav VI.

Im Jahre 1365. trug der Graf Pribor von Putbus, obgleich das Haus Putbus alle seine Länder bisher als ein freies, unabhängiges Eigenthum mit aller Landeshoheit besessen hatte, seine ganze Herrschaft den wolgastschen Herzogen zum Lehn auf und erhielt sie vom
24. Aug. 1365. Herzoge Wratislav V. zu Stralsund zum Lehn mit allen Herrlichkeiten und Lehnschaften über die Edelleute in diesem Distrikte mit der Vergünstigung, daß sie ihre Güter verkaufen oder verpfänden könnten und mit der Befreiung von allen Lehndiensten und dem Versprechen, daß dieser Brief keiner Erneuerung bedürfte.

Der Herzog Bogislav V. hatte bisher als Aeltester sich der Regierungsgeschäfte vorzüglich angenommen; aber sowohl sein Bruder Wratislav, als auch seines verstorbenen Bruders Söhne drangen auf eine Theilung des Landes. Da Bogislav dazu nicht geneigt war, so

Digitized by Google

wandten sich diese an die Herzoge von Meklenburg und es kam sogar zu einem zweijährigen innerlichen Kriege, welcher endlich zu Anklam durch einen dreijährigen Stillstand geendigt wurde. Man verglich sich, daß zwar diese Zeit über die Länder noch ungetheilt bleiben und Herzog Bogislav der Aeltere die Regierung jenseit der Swine, die beiden Brüder aber disseits der Swine führen sollten, doch sollten die Einkünfte des ganzen Landes in zwei gleiche Theile getheilt werden. Wratislav der Aeltere begnügte sich mit dem Lande Neu-Stettin und einigen dazu gelegten Oertern. 25. Aug. 1368.

Um diese Zeit geriethen die beiden Herzoge Wratislav VI. und Bogislav VI. wegen der Grenzen und der von Bogislav V. an Meklenburg verpfändeten Städte Grim und Tribsees mit dem Herzoge Albrecht von Meklenburg in einen Krieg. Hier entschied das Treffen bei Damgarten, in welchem zwar die Herrn von Wenden eine Zeitlang ohne Erfolg gefochten hatten, aber Albrecht schlug durch eine glückliche Wendung die Pommern in die Flucht. Der unglückliche Ausgang dieses Treffens wurde einem Ritter Hermann von Vitzen zugeschrieben. Diesem war aufgetragen worden, den Feind zu verkundschaften, er hielt sich aber bei einer Gesellschaft zu Reibnitz zu lange auf e) und so wurde durch Albrechts Ueberfall die Niederlage bewirkt. In diesem Kriege wurde Wratis- 10. Nov. 1368.

e) Hermann von Vitzen soll zum Scheiterhaufen verdammt worden und eben so leichtsinnig mit den Worten „alle Dinge müssen seyn und dies muß auch seyn" — ins Feuer gesprungen seyn.

lav VI, der pommersche Marschall Wedige von Bugenhagen und die angesehensten Ritter von den Meklenburgern zu Gefangenen gemacht. Der Herzog Bogislav und die pommersche Landschaft bewirkte dem gefangenen Herzoge zu Reibnitz für 9000 Mark fein Silber die Freiheit, eine eben so große Summe mußten die gefangenen Edelleute zu bezahlen versprechen, bei Strafe des Einlagers, die meklenburgwerlischen Gefangenen wurden unentgeldlich losgelassen und alle übrigen Irrungen glücklich beigelegt, und beide versprachen einander wider einen Jeden, außer dem Kaiser, den kräftigsten Beistand zu leisten, und die Pommern noch besonders den Meklenburgern zu einem Zuge über die See 60 gewaffnete Ritter und Knechte zu stellen.

im Dec.

19. Jul. 1371. Nach einigen Jahren schlossen die beiden Brüder zu Arnswalde mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg ein zehnjähriges Vertheidigungs-Bündniß, und verpflichteten sich, ihm mit 200 Gewaffneten Beistand zu leisten; zugleich gelobten beide Partheien einander, daß während dieser Zeit keiner des andern Vasallen, Schlösser oder Städte abwendig machen, noch aufnehmen wollte, wenn sie sich auch freiwillig unterwerfen würden. f)

1372. 6. Jun. Durch den Grafen Otto von Neugardten und andere Land- und Hofräthe war nun die Landestheilung völlig berichtigt. Herzog Bogislav V. theilte zu Stargard das Land in zwei gleiche Theile — die Swine wurde die Grenze — und überließ seinen Bruderssöhnen die Wahl. Diese erwählten die Länder disseits der Swine oder das eigentliche Herzogthum Wolgast, nebst dem

f) Schwarz Lehnhist. S. 442.

Fürstenthume Rügen; Boglslav der Aeltere erhielt den Theil jenseit der Swine oder das eigentliche Pommern. Die Ukermärkischen Besitzungen Pasewalk, Alt- und Neu-Torgelow, die Gefälle von dem Winterfischfange auf dem frischen Haffe blieben beiden Regierungen gemeinschaftlich und die gesammte Hand an allen Ländern wurde beiden Häusern vorbehalten. Die Schuld, welche auf jedem Lande lag, übernahm derjenige, welcher sie bekam. Auch versicherten die Herzoge in einer besondern Urkunde zu Rügenwalde, daß sie alle ihre Städte und Länder, den Bischof von Cammin und seine Prälaten, alle Gotteshäuser, Klöster, Aebte, Grafen, Ritter, Knechte und Bauern, die sich in ihren Städten und Ländern befinden, bei ihren Rechten erhalten, und wenn sie es nicht thäten und auf Erinnerung von ihrem Unrechte nicht abstehen wollten, so sollten diejenigen, welchen Unrecht geschähe, die Macht haben, sich zu den stettinschen Herren, welche die gesammte Hand hätten, so lange zu halten, bis ihnen Recht widerfahren wäre. Dem Herzoge Wratislav dem Aeltern wurde das Haus und das Land Neu-Stettin nebst den zugelegten Oertern, womit er sich einmal begnügt hatte, gelassen; doch erboten sich alle Herzoge, ihm aus einer jeden Regierung auch eine Zeitlang einen Theil von Einkünften nach ihrer Räthe Gutbefinden zuzugestehen; würde er sich aber damit nicht begnügen und es bei dieser Erbtheilung nicht bewenden lassen wollen, oder einige ihrer Städte und Vasallen an sich ziehen, so wollten sie sich gegen ihn verbinden. Nach einer Urkunde wurde festgesetzt, daß er in einem jeden Lande die Hälfte eines Drittheils haben, aber davon auch Kosten, Schuld und Schaden nach Verhältniß seines Drittheils tragen sollte, 7. Jun.

Digitized by Google

stürbe er, so fiele, was er in jedem Lande besaß, dahin zurück. g)

Diese Erbtheilung erregte bei einigen Vasallen Mißvergnügen. Die Uesedommer, der Adel auf dieser Insel und der Abt zu Pudagla wollten ihrerseits in dieselbe nicht willigen, sondern bei dem Lande jenseits der Swine bleiben; aber Bogislav der Aeltere wies sie an die wolgastischen Herzoge und bald wurden sie auch zum Gehorsam gebracht.

Der Herzog Bogislav V. übergab dem Grafen Otto von Naugardten von seinem Erbtheile die Häuser Pritter, Stechow, Grabow, Slawn, Rügenwalde und das streitige Uesedom, damit er sie, wenn er dieser Theilung nachkäme, seinen Vettern übergäbe. h)

Um diese Zeit war Bogislav der Aeltere mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg in einen Krieg verwickelt. Er und sein Sohn Casimir hatten gegen denselben mit den Herzogen Albrecht und Johann zu
10. März. Meklenburg und den Herrn von Werle Laurenz und Johann zu Friedland ein Bündniß geschlossen; diese versprachen 600, die pommerschen Herzoge 500 Reisige und zu jedem auswärtigen Kriege 200 Reisige, innerhalb des Landes aber mit ihrer ganzen Macht, ausgenommen den Kaiser, den König Waldemar von Dännemark, Wratislav den Aeltern und den Jüngern, Bogislav VI., die Herzoge Wenzel, Albrecht und Erich von Lauenburg und Brand von Wenden mit seinem

---

g) Dr. Vol. X. 1372. n. 2. 5. 7. Dähnerts Samml. 1. B. S. 429. n. 3. Gerdes Samml. Pomm. Urkund. 1. Ausfert. S. 8. n. 4.

h) Kantzow, Schwarz Lehnhist. S. 444.

Sohne beizustehen. i) Jetzt stellte aber Bogislav die Beilegung dieses Streits der Vermittelung seiner wolgastschen Vettern anheim oder bedingt sich im entgegengesetzten Fall ihren Beistand aus. k)

Der Herzog Wratislav der ältere hielt sich größtentheils zu Stralsund auf, daher er auch Herr vom Sunde genannt wurde. Sein liebster Umgang war mit Mönchen, und man nannte ihn auch pater noster; er bezeigte sich gegen sie sehr freigebig, und in welchem Kloster er sein Ablager hielt, gab er weit mehr, als er mit den Seinigen verzehrte. Er war ein verständiger Herr, und der Adel sowohl als die Städte erwählten ihn in ihren Streitigkeiten häufig zum Unterhändler und Schiedsrichter. Er war immer lustigen und fröhlichen Gemüths, liebte allerlei Seltenheiten, seltene Thiere und Vögel, jagte mit zahmen Wölfen statt der Hunde, besaß Vögel die in allerlei Sprachen redeten, und hielt einen besondern Hofnarren, dem man wegen seiner Neigung zum Trinken den Mund mit einem Maulkorbe versperrte. Auf der Jagd erlegte er einst in eigner Person einen Wiesent, dessen Hörner er in Silber einfassen und zu Trinkgeschirren bereiten ließ. Eins derselben erbten seine Vettern, das andere aber vermachte er der Cathedralkirche zu Cam- 31. Jul.
min, nicht zum weltlichen Gebrauche, sondern, daß es an 1373.
den großen Festen auf dem Altare mit den Monstranzen und Kleinodien zum Lobe des Schöpfers und zur Zierde der Kirche ausgestellt werden sollte. l) Er starb 1390. unvermählt im Kloster Pudagla.

---

i) Dr. Vol. X. 1372. n. 9.

k) Kantzow.

l) Dr. Vol. X. 1373. n. 14.

Zweite Abtheilung.

A. Das Herzogthum Wolgast diſſeits der Swine von 1372—1459.

Wratislav VI. und Bogislav VI.

Die Grenze dieſes Landes machte auf der öſtlichen Seite die Swine, welches Waſſer ganz mit Stormerswerder, allen Waſſern und allen Werdern, die ehedem zum Pritter gehört hatten, mit allen Waſſern und Werdern und Wieſen, die zu Caſeburg gehören, zum Lande Uſedom gehören ſollte. m) Auch wurden die Pfandſchaften in Dännemark zu dieſem Antheile geſchlagen.

Jetzt verbanden ſich Bogislav der Aeltere, Wratislav VI. und Bogislav VI. und die ſtettinſchen Herzoge Swantibor und Bogislav, alle damals lebende Herzoge nebſt dem Biſchofe von Cammin zu Caſeburg
17. Mai. 1373. zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung und zum gegenſeitigen Beiſtande, erneuerten die geſammte Hand und verſicherten gegen den, welcher ſich von der geſammten Hand entfernen würde, mit ihrer ganzen Macht aufzuſtehen, ferner gelobten ſie, ſich mit keinem fremden Herrn gegen einander zu verbinden. n)

17. Mai. 1374. Im folgenden Jahre ſchloß der Kaiſer Karl IV. mit beiden Fürſten zu Prenzlow ein Bündniß zum gegenſeitigen Beiſtande mit ihrer ganzen Macht wider alle

---

m) Dr. Vol. X. 1372. n. 5.

n) Pomm. Magazin. 1 Thl. S. 217.

ihre Feinde. o) Mit den stettinschen Herzogen, welche sich damals zu Prenzlow aufhielten, schlossen sie Tages zuvor auch ein Freundschaftsbündniß. 16. Mai.

Bisher hatten die Brüder gemeinschaftlich regiert; jetzt theilten sie auch dieses Land, doch mit Vorbehalt der gesammten Hand. Wratislav erhielt das Fürstenthum Rügen, die Landschaft Barth und die dänischen Pfandschaften; Bogislav den größten Theil des Fürstenthums Wolgast disseits der Swine.

Nach dem Tode des dänischen Königs Waldemar — er starb am 25. Okt. 1375. — machten Albrecht, des Herzogs Heinrich von Meklenburg Sohn und Olav, des Königs Haken von Norwegen Sohn, Ansprüche auf den Thron. Die dänischen Reichsstände selbst konnten sich nicht vereinigen. Deshalb verpflichteten sich, vermuthlich von Dännemark dazu aufgefordert, zu Stralsund die beiden Herzoge, ihren Vettern den stettinschen Herzogen Swantibor und Bogislav — mit welchen sie am 16. Febr. schon die Verabredung genommen hatten, wahrscheinlich in Rücksicht auf die dänischen Angelegenheiten, daß sie bei einander halten wollten, wo und wem sie zu dienen schlüssig werden möchten, — daß sie dem dänischen Reiche und demjenigen, welcher von den Reichsständen zum Könige erwählt werden würde, gegen alle, die beide angreifen würden, Beistand leisten wollten. 10. Apr. 1376.

In der Folge schloß der Herzog Bogislav mit dem Könige Olav zu Roschild ein Bündniß, worin er sich verpflichtete, ihm gegen den Herzog von Meklenburg oder dessen Kinder oder ihren Helfern beizustehen und ohne ihre Einwilligung mit ihren Feinden keinen Frieden zu 27. Okt.

o) Gerken T. II. S. 615.

schließen. Im Falle er ihrer Hülfe in den deutschen Ländern jenseit des Meeres bedürfte, so sollte er derselben Kost und Zehrung verschaffen. Auch verabredete Herzog Bogislav mit dem Herzoge Erich dem Jüngern zu Sachsen-Lauenburg ein Bündniß und versprach ihm, wenn er von dem Königreiche Dännemark — der Herzog Erich hatte mit der Königin Margaretha von Norwegen und Schweden ein Vertheidigungsbündniß geschlossen — zur Hülfe aufgefordert würde, ihm treulich Beistand zu leisten. q)

Sein Bruder Wratislav verband sich dagegen zum
24. Mai. Besten des meklenburgischen Prinzen Albrecht mit den
1381. meklenburgischen Herzogen Heinrich und Magnus zum Beistande gegen den König Olav und dessen Mutter Margaretha. Bogislav aber blieb der Margarethe auch getreu, als sie nach dem Tode ihres Sohnes Olav den Thron bestiegen hatte und versicherte
23. Jul. ihr zu Falsterbude, daß er gegen sie — er nennt sie
1389. seine Mütter — nichts unternehmen würde und daß seine gefangenen Vasallen — in der Schlacht, welche Margaretha am 21. Sept. 1388. gegen den König Albrecht von Schweden gewonnen hatte, waren auch pommersche Ritter in dänische Gefangenschaft gerathen — wenn sie losgelassen worden wären, nie gegen das Königreich Dännemark und die Königin Margarethe dienen sollten. r)

Die märkischen Pfandschaften Pasewalk und Torgelow waren unter die Herzoge diesseit und jenseit der
5. Dec. Swine vertheilt worden. Der Herzog Wratislav VII.
1377. jenseit der Swine verpfändete zu Uekermände seinen An-

---

q) Dr. 1377. n. 5.

r) Dr. Vol. XI. 1389. n. 5.

theil dem Herzoge Bogislav VI. diſſeit der Swine für 15000 Mark Finkenaugen, doch unter der Bedingung des Wiedereinlöſungsrechtes. s) Dem Markgrafen von Brandenburg war vorbehalten worden, beide Städte, Schlöſſer und Landſchaften für 13000 Mark Silber böhmiſch Gewicht wieder einzulöſen. Jetzt verglich ſich der Herzog Bogislav VI. diſſeit der Swine zu Eberswalde mit dem Kaiſer Karl, als Markgrafen von Brandenburg, daß, wenn der Kaiſer ſeinen Antheil, den er von ihm und ſeinen Erben als ein Pfand für 6500 Mark löthiges Silber kölniſches Gewicht beſitze, für die benannte Summe einlöſen wollte, er ihm dieſes ein Vierteljahr zuvor anzeigen und das Geld nach Anklam oder Demmin liefern ſollte; und wollte der Kaiſer oder ſeine Erben den Antheil Wratislav VII. löſen, ſo ſollte dies nicht eher geſchehen können, bis zuvor Wratislavs Pfandſchilling bezahlt wäre. t) Der Kaiſer Karl ſtellte ihm hierüber an demſelben Tage eine beſondere Urkunde aus. u)

In dieſem Jahre forderte der Kaiſer auch den Herzog Wratislav V. auf, ſich mit ſeinen Truppen zur Belagerung des Schloſſes Danneberg zu ſtellen, Wratislav zog dahin und kehrte erſt nach Eroberung deſſelben von da zurück. x)

Die Straßenräubereien waren damals eine der größten Landplagen und erheiſchten die ganze Aufmerkſamkeit der

---

s) Dr. Vol. XI. 1377. n. 6.

t) Dr. n. 47.

u) Dr. n. 12. Nettelbla. n. 22.

x) v. Eicksted epit. annal. p. 79.

7. März. 1389. 24. Aug. 1392. Fürsten. Die beiden Brüder errichteten daher in dieser Absicht mit den Herrn von Werle Lorenz und Johann einen dreijährigen Landfrieden und späterhin schloß Bogislav VI. auch mit dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg wider Bertram Hase, welcher in beider Fürsten Ländern Gewaltthätigkeiten verübt hatte, ein Bündniß. y) Dieser Bertram Hase hatte von Jugend auf an des Herzogs Bogislav VI. Hofe gedient, mußte ihn aber wegen seiner bösen Gesinnungen endlich verlassen; jetzt ging er in seiner Bosheit so weit, daß er aus seinem Schlosse Torgelow in seines Landesfürsten und der benachbarten Meklenburger Länder räuberische Einfälle that und überall den reisenden Kaufleuten großen Schaden zufügte. Die pommerschen Fürsten zwangen ihn endlich, nach einer ziemlich langen Belagerung des Schlosses, ihre Gnade zu suchen und eidlich zu versprechen, von seinen räuberischen Unternehmungen abzustehen. Allein da er dennoch nicht Wort hielt, sondern neue räuberische Anfälle auf die reisenden Kaufleute wagte, so wurde er endlich von diesen in der ükermündischen Heide mit seinem Anhange überwältigt und erschlagen.

Im Jahre 1392. unternahm Wratislav VI. eine Wallfahrt nach Palästina; auf seiner Rückreise wurde er zu Rom vom Pabst Urban VI. sehr freundschaftlich aufgenommen und mit einer goldnen Rose beschenkt.

Um diese Zeit legte Bogislav VI. auf dem Dars, nicht weit von der Sadt Barth an der Grenze des Landes Zwante Wustrow zu Arenshope, einen neuen Handlungsplatz und zugleich eine Seestadt an und ließ sie befestigen; allein die Rostocker, welche in ihrer Nähe

y) Dr. Vol. XI. 1392. n. 2.

an einem so gut gelegenen Hafen zum Nachtheile ihrer Handlung keine neue Handelsstadt leiden wollten, zerstörten den Ort zweimal und machten ihn nach dem Tode der beiden Herzoge dem Erdboden gleich.

Im Jahre 1393. starb Bogislav VI. ohne männliche Erben zu hinterlassen, daher sein Bruder Wratislav dessen Länder wieder mit den Seinigen vereinigte. In seiner Jugend war Bogislav ein wilder und kühner Fürst, er folgte nur seinem Eigensinne und wollte keinen Rath annehmen. An dem meklenburgischen Kriege, in welchem sein Bruder Wratislav in Gefangenschaft gerieth, war sein Eigensinn lediglich Schuld. Auch zog er mit einer Flotte in die See und beraubte die Kaufleute, bis der Wind die Flotte zerstreuete und den größten Theil der Schiffe nach Dännemark und Norwegen verschlug, wo seine Leute als Seeräuber ergriffen und hingerichtet wurden. Diese unglücklichen Vorfälle machten ihn endlich klüger; besonders aber trug ein alter erfahrner Hofmann Claus Lepel sehr viel dazu bei, daß er auf andere Gedanken kam. Im Alter war er ein kluger und sittsamer Fürst, hielt über Wahrheit und Gerechtigkeit und verfolgte mit Nachdruck die Straßenräuber. Sein Bruder Wratislav überlebte ihn nicht lange, er starb im folgenden Jahre und seine beiden Prinzen folgten ihm in ungetheilter Regierung. 1393. 1394.

Barnim VI. und Wratislav VIII.

Beide Fürsten schlossen mit dem Könige Albrecht von Schweden und dem Herzoge Johann von Meklenburg gegen Lübeck ein Bündniß.

Barnim war ein großer Held und schiffte unter dem Vorwande, die See von Seeräubern zu reinigen, 1398. nach Norwegen, plünderte und vernichtete selbst im Nordsund einige reiche deutsche Handlungsschiffe. Auf seiner Rückkehr stieß er auf eine Flotte der Lübecker die nach Bergen fuhr; diese griff ihn an, nahm ihm einige Schiffe und zerstreuete die übrigen. Einige seiner Leute, welche nach Dännemark getrieben wurden, ließ sein Vetter, der König, ergreifen und als Seeräuber bestrafen. Diese Niederlage zu rächen, verband er sich mit seinem Vetter, dem Herrn zu Werle, Balthasar, welcher
1401. auch mit den Lübeckern in Uneinigkeit gerathen war, brachte mit ihm 2000 Pferde zusammen und fiel den Lübeckern in ihr Gebiet, ward aber sehr verwundet und als er von den Wunden geheilt war, so wurde er von der Pest befallen. Zwar gelobte er, sich der Jungfrau Maria im Dorfe Kenz bei Barth zu weihen und war auch
1405. schon unterweges, starb aber auf seinem Hofe zu Putzenitz bei Damgarten. Außer der lübeckschen Fehde hatten beide Fürsten mit Hülfe eines märkischen Edelmannes Dietrich Guitzow die Stadt Strausberg erobert; aber eben dieser Guitzow hatte sie ihnen wieder entrissen. Außer der Tapferkeit zeichnete sich auch Barnim wider die Gewohnheit der pommerschen Fürsten durch eine große Mäßigkeit im Trinken aus. Nie betrank er sich selbst, und litt es auch nicht von seinen Hofleuten. Als er einst durch ein Dorf ritt und 2 Eber sich beißen und mit den Rüsseln drängen, ein Weib aber, um sie auseinander zu bringen, Wasser zwischen sie gießen sahe, so sagte er: gerade wie die Eber und Säue thun, so drängen sich auch die Vollsäufer mit ihren Mäulern und Rüsseln, um einer den andern zu überwinden; aber wenn man statt

des Bieres oder Weines Waſſer eingöſſe, ſo würde man ſie bald auseinander bringen. Seine beiden Söhne Wratislav IX. und Barnim VII. waren noch minderjährig; ihr Vaterbruder Wratislav VIII. übernahm daher die Vormundſchaft. Aber bald wurde auch dieſer von der Peſt befallen, er that das Gelübde nach Rom zu wallfahrten und unternahm die Reiſe im folgenden Jahre.

Während dieſer Wallfahrt erregte der ſtralſundiſche 1407.
Oberpfarrer, Curt Bonow, Archidiakon des ſchweriniſchen Biſchofs zu Tribſees und Wratislav VIII. Hofrath z) große Unruhen in Stralſund. Dieſer hatte von dem übermäßigen Opfergelde, welches ſelbſt aus Hang zur Pracht bei gottesdienſtlichen Verrichtungen, bei Taufen und Trauen und beſonders bei Beerdigungen und Seelenmeſſen mit verſchwenderiſcher Hand dargebracht wurde, ſehr große Einkünfte. Um dieſer einreißenden Verſchwendung Einhalt zu thun, ließ der Magiſtrat zu Stralſund kupferne Opferpfennige, welche dreimal geringer am Werthe waren, ſchlagen. Curt Bonow beſchwerte ſich über dieſe Verminderung ſeiner Einkünfte bei dem Magiſtrate. Dieſer antwortete: es ſtände jedem frei, ſo viel zu opfern, als ihm beliebte. Bonow, über dieſe Antwort aufgebracht, entwich aus der Stadt, und da er ein Edelmann und beſſerer Soldat als Prieſter war, ſo ſagte er der Stadt ab, und brachte mit Hülfe ſeiner Verwandten gegen 300 Reiter aus Rügen zuſammen, mit

z) Auch nach des Fürſten Tode bekleidete er dieſes Amt bei der Herzogin Regentin Agnes und während der Abweſenheit des camminſchen Biſchofes auf der coſtnitzſchen Kirchenverſammlung war er zum Adminiſtrator des Stifts beſtellt worden.

30. Sept. 1407. welchen er vor die Stadt zog, die Stadtgüter verbrannte, den stralsundischen Bürgern, welche ihm in die Hände fielen, Hände und Füße abhauen ließ. Die Geistlichen in der Stadt freueten sich über die von den brennenden Wohnungen auflodernden Flammen und zeigten sie den Bürgern, als Leichenbegängniß-Lichter, welche der Oberpfarrer für sie angezündet hatte. Ueber diese trotzigen Reden, über die Verwüstungen und Mißhandlungen, welche die Bürger erleiden mußten, wurden diese in der Stadt so erbittert, daß sie 3 Unterpfarrer ergriffen und auf dem Markte öffentlich verbrannten. Nur mit Mühe konnte der Magistrat den Pöbel zurückhalten, daß er nicht auch an die übrige Geistlichkeit Hand anlegte. Doch zog der Pöbel aus der Stadt und rächte sich durch Verbrennen und Verheeren der Güter an den Verwandten und Gehülfen des Bonow. Diese Unordnung nahm nicht nur der Fürst Wratislav höchst ungnädig auf, sondern der Bischof von Schwerin brachte es auch wegen der verbrannten Priester dahin, daß der Pabst die Stadt Stralsund in den Bann that und der Kaiser sie in die Reichsacht erklärte.

Sieben Jahre erlitt die Stadt den Bann zum großen Nachtheil der Gewerbe, da es niemand wagen durfte, aus der Stadt zu reisen, weil Bonows Parthei sie überall auflauerte und erwürgte. Endlich wurde die Stadt vom Banne losgesprochen, es kostete ihr dies eine ansehnliche Summe Goldes und in der Domkirche zu Schwerin mußte sie mit großen Kosten das Gewölbe erbauen.

Im Jahre 1406. errichtete Wratislav VIII. mit den deutschen Rittern zu Marienburg einen Vergleich, darin alle Mißhelligkeiten aufgehoben wurden, ausgenommen das Gefängniß und die Beraubung des Rathman-

nes zu Thorn Johann von der Mense, welches dem Ausspruche der Stadt Stettin und anderer Schiedrichter zur Entscheidung überlassen wurde. Während seiner Regierung starb (1404) die letzte wendische Frau Gülitzin in der Insel Rügen und mit ihr starb die wendische Sprache in den Fürstenthümern diesseit der Swine aus.

Im Jahre 1414. unternahm Wratislav eine Reise auf die Kirchenversammlung zu Costnitz, wo er für sich und seine Vettern, seines verstorbenen Bruders Söhne die Lehne empfing. Mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Statthalter des Kaisers Sigismund in der Mark Brandenburg, stand er wegen der nahen Verwandschaft, weil seines verstorbenen Bruders Frau, Veronika, eine Tochter des Burggrafen war, im guten Vernehmen. Er war sehr geneigt, wegen der ükermärkischen Pfandschaften mit ihm einen Vergleich zu stiften, wenn nur die andern Herzoge dazu geneigt gewesen wären. Der Burggraf schloß mit ihm eine Vereinigung, welche derselbe im folgenden Jahre bald nach Wratislav VIII. Tode zu Templin erneuerte. Diese Vereinigung betraf die gemeinschaftliche Beschützung ihrer Länder und daß keiner des andern Mannen, Unterfassen und Feinde wider den andern aufnehmen und beschützen sollte. 6. Nov. 1415.

Etwas über 2 Monate vorher war Wratislav gestorben und hatte zwei unmündige Prinzen, Barnim VIII. Swantibor IV. hinterlassen. Seine Witwe Agnes nahm sich der Regierung an, doch wurde ihr ein geheimer Rath zugeordnet. Endlich trat der volljährige Wratislav IX. 1417. die Regierung selbst für sich, seinen Bruder Barnim VII. und seine Vettern an. 23. Aug.

Wratislav IX., Barnim VII., Barnim VIII. und Swantibor IV.

Wratislav reiſete bald nach erreichter Mündigkeit
31. Mai. und übernommenen Regierung nach Coſtnitz und wurde daſelbſt vom Kaiſer Sigismund mit ſeinen Landern belehnt; zugleich beſtätigte der Kaiſer den Herzogen alle ihre Begnadigungen, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien, Handfeſte und alle redliche Herkommen und gute Gewohnheiten. Ueberdies bat Wratislav den Kaiſer um Aufhebung aller Verpfändungen und Veräußerungen der landesherrlichen Güter und hohen Gerechtigkeiten, welche ohne Bewilligung des Kaiſers von den vorigen Fürſten vorgenommen worden wären.

Wratislav erhielt eine ſolche kaiſerliche Aufhebungs- und Zernichtungs-Urkunde, in welcher alle Verſchreibungen und Verſetzungen der Domanialſtücke, der Herrlichkeiten und Rechte aufgehoben und für kraftlos erklärt, zugleich aber auch den Herzogen geboten wurde, bei Vermeidung des Kaiſers und des deutſchen Reichs Ungnade, dieſe Herrlichkeiten, Rechte und des Reiches Lehne unzertrennt und unverſehrt zu erhalten, und was zertrennt oder verſehrt worden wäre, wieder einzuziehen und herbei zu bringen. b)

21. Nov 1418. Im folgenden Jahre vereinigten ſich alle wolgaſtſchen Fürſten mit den ſtettinſchen Herzogen Otto II. und Caſimir VI. zu Uekermünde, ſich einander wider ihre Feinde im römiſchen Reiche beizuſtehen und verpflich-

b) Nettelbla 23. 24. 25. Dähnerts Samml. 1 B. S. 7. n. 4.

teten sich, daß einer über den andern des Rechtes mächtig seyn sollte. Wer widerrechtlich handelte, sollte für einen Feind erklärt werden, keiner sollte dem andern seine Mannen und Städte vertheidigen, sondern ein jeder Fürst über die seinigen richten. Entstände unter den Fürsten eine Uneinigkeit, so sollte diese durch beiderseitige Räthe in Güte beigelegt werden; könnte aber diese gütliche Vergleichung nicht zu Stande gebracht werden, so sollte ein jeder zwei aus den Räthen erwählen, welche die Sache entscheiden sollten. c) Diese Vereinigung war jetzt um so nothwendiger, da die stettinschen Herzoge mit dem neuen Churfürsten von Brandenburg Friedrich I. wegen der ukermärkischen Besitzungen in einen Krieg verwickelt wurden.

Zur Erhaltung des Landfriedens schloß Wratislav mit den meklenburgischen Herzogen Johann und Albrecht ein Bündniß, worin ein Theil dem andern seine ganze Macht, auswärts aber 100 Reisige zur Hülfe versprach. d)

Im Innern herrschten damals überall Fehden, welche durch Curt Bonows Gewaltthätigkeiten erregt worden waren. Ganze Geschlechter, die Bonowen, Bugenhagen und Behren, waren unter einander und mit den Städten Stralsund und Greifswalde im Kriege verwickelt. Die Erbitterung nahm noch mehr zu, als Curt Bonow von dem Landmarschall Degener Bugenhagen, welcher die große Gunst und die vertraute Verbindung, in der Curt Bonow mit der verwittweten Fürstin Agnes stand, mit mißgünstigen Augen ansah, er-

c) Dreg. Vol. XII. 1418. n. 2. 14. 18.

d) Rudloff 2. Th. 3. Abthl. S. 582.

mordet und dieser wieder von der Fürstin Agnes Hofmarschalle Vicke Behre in Gegenwart des Herzogs Wratislav IX. getödtet wurde. Zwar flüchtete dieser nach Uesedom aufs Schloß, aber er wurde von den Stralsundern und Greifswaldern eingeschlossen, und da er hier, weil diese dem Schlosse heftig zusetzten, nicht mehr sicher war, so wollte er auf einem kleinen Kahn über das frische Haff entfliehen, der Kahn aber wurde überladen, sank unter und Vicke Behr — ertrank. Das Schloß wurde erobert, 16 Mitschuldige aufs Rad gelegt, welches Schicksal auch der aus dem Wasser gezogene halb verfaulte Körper des Vicke Behren hatte.

Diese Feindseligkeiten verbreiteten sich über die Grenzen ins meklenburgische Gebiet, wo die Behren das Haus Rustrow besaßen.

Außer diesen waren verschiedene Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Landständen ausgebrochen. Allen
16. Febr. diesen Streitigkeiten und Befehdungen endlich ein Ende
1421. zu machen, wurde zu Stralsund zwischen dem Herzoge Wratislav für sich, seinen Brüdern und beiden Vettern, und zwischen den Prälaten, Mannen und Städten, welchen alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätigt wurden, ein Vergleich gestiftet. e) Auch bemühete sich Wratislav allen Befehdungen künftig durch die Verordnung vorzubeugen, welche er mit Einstimmung der
11. Jan. Landstände zu Stralsund gemacht hatte: daß alle Streitigkeiten vor den Burg- und Quatember-Gerichten, welche viermal im Jahre abwechselnd in den Städten Stralsund, Greifswalde, Anklam und Dem-

e) Dähnerts Samml. 1. B. S. 430. n. 4. Gerdes Samml. Pomm. Urk. und Nachr. 1. Ausfert. n. 5. S. 9—12.

min gehalten werden sollten, wo 16 Beisitzer alle Streitigkeiten und Gebrechen nach dem schwerinschen Rechte richten sollten, von welchen selbst der Landesfürst sich nicht ausschließen könnte. Ein merklicher Schritt zur Hemmung der Befehdungen, dieser schrecklichen Landplage f)

Zwei Jahre nachher schlossen die wolgastschen und stettinschen Fürsten mit dem Könige Erich von Dännemack zu Kopenhagen ein Bündniß, sich einander gegen ihre Feinde mit 30 Bewaffneten und wenn es nöthig wäre und verlangt würde, mit mehrern, ja mit ihrer ganzen Macht Beistand zu leisten; keiner sollte ohne des andern Willen Friede machen, und aus dem Kriege scheiden. g) 1423. 11. Apr.

Eben so schlossen 2 Jahre darauf alle pommerschen Fürsten auf dem Schlosse zu Demmin mit den wendischen Fürsten Christoph und Wilhelm und den Herzogen von Meklenburg Johann und Heinrich auf 10 Jahre ein Bündniß, bei einander zu bleiben und sich wider Jeden, außer wider die heilige Kirche, das römische Reich und den König von Dännemark beizustehen. Die Streitigkeiten zwischen den wolgastschen und wendischen Fürsten sollten während dieser Zeit ruhen und alle Streitigkeiten zwischen den Bundesverwandten gütlich oder rechtlich vermittelt werden. h) 1425. 1. Mai.

Als alle Fürsten des wolgastschen Hauses die Volljährigkeit erreicht hatten, so wurde zu Eldena eine abermalige Theilung des Landes beliebt. Der Herzog Wratislav und sein Bruder Barnim VII. erhielten 6. Dec. 1425.

---

f) Dähnerts Samml. 3. B. S. 91. n. 50.

g) Dr. Vol. XII. 1423. n. 6.

h) Dr. Vol. XII. 1425. n. 4.

das eigentliche Fürstenthum Wolgast mit allem Zubehör, als den Städten Wolgast, Greifswalde, Demmin, Gützkow, Anklam, Pasewalk, Torgelow, das Land Ueseдom und Stevesherred.

Der Herzog Barnim VIII. aber und sein Bruder Swantibor IV. bekamen das Fürstenthum Rügen mit allem Zubehör, als den Städten Loitz, Grimmen, Tribsees, Damgarten, Barth, Hertesburg, Stralsund und der Insel Rügen. Die gesammte Hand wurde vorbehalten und wenn ein Fürst die Verträge und Privilegien der Unterthanen nicht halten würde, so sollte sein Antheil so lange dem andern Fürsten zufallen, bis er sich eines bessern besänne und die Unterthanen, welche bei ihrem Fürsten nicht Recht erhalten könnten, sollten Macht haben, ihr Recht bei den andern Fürsten zu suchen. i)

Um diese Zeit war der König von Dännemark wegen des Herzogthums Schleswig mit dem Herzoge von Holstein in Streitigkeiten und in einen Krieg gerathen. Sechs Hansestädte Rostock, Wismar, Hamburg, Lübeck, Stralsund und Lüneburg, welche bei dem Glücke der dänischen Waffen in Eroberung des Herzogthums Schleswig Gefahr für ihre Handlung befürchteten, verbanden sich mit dem Herzoge Heinrich gegen den
1426. König von Dännemark und schickten ihm Absage-Briefe. Eine mächtige Flotte wurde wider Dännemark ausgerüstet, welche zwar dem dänischen Reiche großen Schaden zufügte, aber dagegen fiel auch eine reichbeladene Kaufmannsflotte der Hansestädte von 36 Segeln den Dänen in die Hände.

---

i) Dähnerts Samml. 1. B. S. 249.

Ueberdies bemühte sich Erich, durch Schreiben an die Bürger der Städte, in welchem er ihnen entdeckte, daß ihr Rath in einem geheimen Verständnisse mit ihm stände und zugleich von fernern Feindseligkeiten abzumahnen suchte, in den Städten selbst innere Uneinigkeiten zu stiften und dies glückte ihm nur zu gut. In Stralsund entstand ein solcher Auftuhr, daß der Pöbel fast den ganzen Senat ermordete. Doch blieben die Hansestädte noch immer Feinde des Königs Erich und 1428. war von neuem eine mächtige Flotte wider ihn in der 1428.
See. Im folgenden Jahre sandte des Königs Erich 1429.
Gemahlin Philippe Schiffe nach Stralsund, welche die im Hafen liegenden Schiffe anzündeten und die umliegende Gegend mit Feuer und Schwerdt verheerten. Mit reicher Beute beladen, wollten die dänischen Schiffe absegeln, aber widrige Winde hielten sie zurück. Unvermuthet überfielen die Stralsunder sie auf der Halbinsel Strela, welche zum Andenken dieser Begebenheit seit der Zeit Dänenholm k) genannt wurde, und führten über 300 Gefangene nach der Stadt, welche sich mit großen Summen lösen mußten. Im folgenden Jahre machten Stralsund und Rostock Frieden. 1430.

Nach dem Tode der verwittweten Fürstin Agnes 1435.
theilten die Fürsten Barnim VIII. und Swantibor IV. ihre Länder so, daß Swantibor die Insel Rügen und die Stadt Stralsund, den übrigen landfesten Theil aber nebst Steves Harred Herzog Barnim erhielt.

Im Jahre 1438. hob der König Erich von Dänne- 1438.
mark die Lehnsverbindung der Insel Rügen mit der Krone Dännemark, welche beinahe 300 Jahre gedauert hat-

---

k) v. Eickstedt annal.

1440. te, auf. Diese Insel nebst der Stadt Stralsund fiel 2 Jahre darauf, als Swantibor unvermählt starb, wieder an seinen Bruder Barnim.

Swantibor war ein friedfertiger Fürst und rieth immer zum Frieden, wenn man einen Krieg beschließen wollte; er stellte ihnen vor: daß die Fähnlein zwar mit geringer Mühe an eine Stange zu heften, aber schwer wieder abzubringen wären. Sein Bruder Barnim hatte auch keine Söhne. Seine Schwester Sophia war mit dem wendischen Fürsten Wilhelm — mit dem der
4. Sept. ganze Mannsstamm des Hauses Werle erlosch — ver-
1436. heirathet gewesen; ihre einzige Tochter Catharina wurde für ihr väterliches Erbe des Landes Wenden mit 20,000 rheinischen Gulden abgefunden und zum Unterpfande die Schlösser, Länder, Mannschaften und Städte Güstrow und Lawe ihr oder an ihrer Statt dem Herzoge Barnim und den wendischen Mannen und Städten angewiesen. Diese Summe sollte der Prinzessin, wenn sie vor der Einlösung nach ihres Oheims Barnim und der wendischen Manne und Städte Rath sich vermählen würde, baar ausgezahlt werden, sollte sie aber unbeerbt sterben, so würde der Rückfall der 20,000 Gulden ihrer Mutter und deren Erben ausbedungen. Diese Summe
14. März. wurde zu Güstrow dem Herzoge Barnim als Vor-
1441. mund der Catharina ausgezahlt, für welche Barnim auf
25. Apr. Vermittelung der wendischen Manne und Städte der Catharina die Länder Barth und Zwingst mit den Schlössern Damgarten und Hertesburg so zum Unterpfande setzte, daß die Landschaft ihr die Huldigung leisten und versprechen mußte, ihr nach seinem Tode gehorsam und unterthänig zu seyn, bis die Summe bezahlt seyn würde.

Digitized by Google

Der Churfürst Friedrich II. hatte auf dem Reichstage zu Nürnberg bei dem römischen Könige sich einen Befehl ausgewirkt, durch den alle von der Churmark geschehene Veräußerungen aufgehoben und allen Ständen des Reichs befohlen wurde, dem Churfürsten zur Wiederbeibringung solcher verlornen Stücke behülflich zu seyn. Der Churfürst verlangte also von den wolgastschen Herzogen die Ablösung der ukermärkischen Pfandschaften Pasewalk und Torgelow, ohne daß er die Pfandsumme von 13,000 Mark Silber zu bezahlen, sich geneigt bezeigte. Mit Recht zögerten die Herzoge, ihm die Oerter abzutreten. Der Churfürst griff daher zu den Waffen und belagerte Pasewalk; aber beide Barnims vertheidigten die Stadt tapfer mit einer ansehnlichen Mannschaft; beinahe aber hätte eine Verrätherei m) dem Churfürsten die Stadt in die Hände geliefert. Zwei Pasewalksche Bürger, die Brüder Langhalse, welche bei einem Scharmützel des Churfürsten Gefangene geworden waren, beredete er unter dem Versprechen einer reichen Entschädigung, ihre Häuser in der Stadt anzuzünden und eine ausgebreitete Feuersbrunst zu bewirken. Schon hatte das Feuer 2 Gassen niedergebrannt, als der Churfürst die Stadt bestürmte, und wie die Bürger mit dem Löschen des Feuers beschäftigt waren und die Fürsten mit ihrer Mannschaft allein die Mauern vertheidigen mußten, so öffnete sich der Churfürst ein Thor und drang in die 1445.

---

l) Rudloff 2. Bd. 4. Abth. S. 739. 740. 756. 757. Schwarz Lehnhist. S. 526. 551—553.

m) Engelbrecht in seiner Genealogie zweifelt aber an dieser Verrätherei.

Stadt hinein, aber er fand einen muthigen Widerstand, denn schon hatten die Bürger den Brand gelöscht und die beiden Langhalse als Verräther mit Weibern und Kindern ins Feuer geworfen. Jetzt kamen sie den Fürsten zu Hülfe, schlugen den Feind zur Stadt hinaus und zwangen ihn, die Belagerung mit großem Verluste aufzuheben, zumal da auch der Herzog Wratislav IX. von Torgelow aus den Belagerern heftig zusetzte. Sie verfolgten die brandenburgischen Truppen bis zur Stadt Prenzlow, durchstreiften das platte Land, schlugen die Prenzlower, welche sich ihnen entgegensetzten und führten 200 Gefangene mit den Stricken fort, welche diese für die Pasewalker mitgebracht hatten. n)

Alle pommerschen Fürsten schlossen dieses Krieges wegen mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg zu
8. Oct. Anklam ein Bündniß. Ungeachtet der gütlichen Unterhandlungen, welche seit 1446. zur Wiederherstellung des Friedens häufig gepflogen wurden, fehlte es doch nicht an mehrern Streifereien von Seiten der Pommern in die Mark.

1447. wurde zu Prenzlow ein Compromiß auf den Hochmeister des deutschen Ordens und den Landvoigt in der Neumark verglichen, wenn etwa die von beiden Seiten dazu ernannten Räthe den Streit nicht würden entscheiden können; doch verzögerte sich die gänzliche Bei-
16. Mai. legung des Streites bis ins folgende Jahr. Zu Prenz-
1448. low entsagte der Churfürst für sich und seine Nachkom-

n) Der Antheil an dem Lösegelde, welchen die Pasewalker erhielten, war so groß, daß sie davon auf die Mauer einen Thurm nach der märkischen Seite hinbauen konnten, welcher Kiek in die Mark hieß.

Digitized by Google

men, die Markgrafen von Brandenburg allen Ansprüchen an diesen ukermärkischen Oertern, so lange noch Herzoge von Pommern vorhanden seyn würden; nach deren gänzlichen Aussterben sollten sie aber ohne die geringste Gelderlegung an Brandenburg zurückfallen. Um den 28. Mai traten sie die Oerter in einer völligen Cessions-Urkunde ab. Auch wurde von beiden Seiten eine Erbeinigung und ein ewiges Vertheidigungsbündniß geschlossen. o)

Im folgenden Jahre wurde zwischen den beiden Herzogen zu Meklenburg, dem stettinschen Herzoge Joachim und den wolgastschen Fürsten disseit der Swine eine Verbindung zur Bezwingung ihrer eigenen ungehorsamen Städte, und gegen alle mit denselben in Verbindung stehende auswärtige Städte errichtet, und der Beistand mit 300 Mann, und wenn es nöthig wäre, mit der ganzen Macht festgesetzt. p) 24. Aug. 1449.

In diesem Jahre starb Barnim VII., welcher die Grafschaft Gützkow zur Appanage erhalten und seinem Bruder Wratislav IX. die Regierungsgeschäfte einzig überlassen hatte, unvermählt. Er war ein wilder Herr, der am Jagen, Trinkgelagen und Spielen sein größtes Wohlgefallen fand; besonders hielt er viel von Hunden, daher nannte man ihn auch den Hunde-Barnim. Einst baten ihn die Einwohner zu Gützkow um eine Geldhülfe zur Erbauung eines Hospitals; er gab ihnen aber zur Antwort: hätte ich Geld übrig, so würde ich lieber ein Hospital für meine kranken Hunde erbauen lassen. Der König Erich von Dännemark soll auf ihn seine Gedan-

o) Schwarz Lehnhist. S. 535—541. und mehrere Urkunden im Klempzenschen cod.

p) Rudloff S. 773.

ken gerichtet haben, um ihm die Thronfolge in den nordischen Reichen zu verschaffen, er ließ ihn zu sich kommen, aber Barnim ging bald nach Pommern zurück. q)

17. Dec. 1451. Zwei Jahre darauf starb Barnim VIII. bald nach seiner Rückkehr von Rom, wohin er 1450. gewallfahrt war, an der Pest, welche damals im Lande 20,000 Menschen wegrafte. Er hinterließ keine männliche Erben. r) Dieser Barnim war ein tapferer Held, und hatte in mehrern Kriegen sich rühmlichst ausgezeichnet.

Jetzt war Wratislav IX., Barnims VII. Bruder, der einzige Regent in dem wolgastschen Herzogthume disseit der Swine.

Barnim VIII., welcher der wendischen Prinzessin Catharina Vormund gewesen war und sie an seinem Hofe erzogen hatte, vermachte ihr ansehnliche Legate. Da Barnim zu Stralsund an der Pest gestorben war, und die Mönche und Pfaffen, ehe man wegen der Pest seine Verlassenschaft hatte inventiren können, vieles

---

q) Schwarz Lehnhist. S. 506.

r) Obgleich die pommerschen Chroniken berichten, daß Barnim keine Kinder hinterlassen habe, so schreibt ihm doch die Matrikel des Klosters Hiddensö eine Tochter zu, und führt an, daß Barnim 1449. zur Verlobung seiner Tochter von den Bauern des Klosters Neuen-Camp und aus den Vogtheien Grim und Horst 1000 fette Ochsen, 3000 fette Schweine und 4000 fette Hammel, so wie auch von den Bauern des Klosters Hiddensö 10 Lasten Hafer erpreßt habe. Vermuthlich war diese seine Tochter vor ihm gestorben, sonst würde er der Catharina, seiner Pflegetochter nicht so ansehnliche Legate vermacht haben. Fr. Wockens Beit. zur Pomm. Hist. S. 85. Eickstedts Chronik.

Digitized by Google

davon entwendet hatten, wiewohl auch die fürstlichen Bedienten, welche bei seinem Tode zugegen gewesen waren, vieles heimlich zu sich genommen haben mögen, so gab dies zu einem Streite mit dem meklenburgischen Herzoge Ulrich II. die Veranlassung. Die Prinzessin Catharina war am 5. Juli 1444. zu Malchin mit dem Prinzen Ulrich verlobt worden. Jetzt verlangte der Herzog Ulrich seine Braut und Barnims VIII. ansehnliche Vermächtnisse. Herzog Wratislav weigerte sich nicht, die Abfindungssumme zu bezahlen; aber das wollte er doch nicht erstatten, was ohne seine Schuld durch fremde Eingriffe an Barnims Verlassenschaft abgekommen war, und doch verlangte Ulrich auch dieses. Beide regierende Herzoge zu Meklenburg, Heinrich der Aeltere und der Jüngere verbanden sich deswegen zu Malchin gegen den Herzog Wratislav und es kam zu einem blutigen Kriege. Ulrich that einen Einfall ins Barthische Land und die Barther und die Tribseer erwiederten dieses, und machten über 100 Gefangene. Vor diesen Mißhelligkeiten war noch eine andere vorhergegangen. Der stettinsche Herzog Joachim war mit dem meklenburgischen Herzoge zerfallen, weil Joachim einige Rostocker Kaufleute zwischen Rostock und Gnoien auf der Landstraße hatte berauben lassen. Wratislav hatte zwar mit Barnim VIII. und dem Herzoge Bernd zu Sachsen am 29. Aug. 1450. zu Cummerow zwischen Joachim und den beiden meklenburgischen Herzogen Friede gestiftet und man hatte sich versprochen, gegen den, welcher den Frieden brechen würde, sich zu vereinigen; aber die Feindseligkeiten hörten nicht auf. Da besonders das Geschlecht der Schwerine zwischen der Peene und Ukr durch die Einfälle der Meklenburger in dem star-

gardschen Gebiete sehr litten, so begaben sich die Schweriner, weil der junge Prinz Otto, ein Sohn des unterdessen verstorbenen Herzogs Joachim, so wenig als dessen Vormund, der Markgraf von Brandenburg, sie beschützen konnten oder wollten, in den Schutz des Herzogs Wratislav mit dem Versprechen, ihm in allen seinen Kriegen außer gegen ihren Fürsten Otto treuen Beistand zu leisten. Herzog Wratislav that, um sie zu rächen, in das Land Stavenhagen und den neubrandenburgischen Werder einen Einfall und kam mit reicher Beute zurück. Endlich kam zu diesen Unruhen noch ein Aufruhr, welchen der unruhige Bürgermeister Otto Fuege in Stralsund, welcher stolz und herrschsüchtig in der Stadt regierte und selbst den Fürsten Wratislav von seinem Willen abhängig zu machen suchte, erregte, indem er die Bürgerschaft aufwiegelte, nicht eher dem Herzoge Wratislav zu huldigen, bis der Streit wegen der Forderungen der Catharina beigelegt wäre. Wratislav brachte es aber durch seine Vorstellungen bei dem Magistrate und der Bürgerschaft dahin, daß sie ihm huldigten, aber ehe der Fürst noch nach Stralsund kam, entfloh Fuege zu den Herzogen von Meklenburg, welche er zu neuen Einfällen in Pommern reizte. Doch bemühte man sich bald einen Vergleich zu stiften. Die Städte Stralsund, Greifswalde und Demmin von der pommerschen, und Rostock und Wismar von meklenburgischer Seite vereinigten sich, den Frieden wieder herzustellen und besonders die Sache der Prinzessin Catharina zu vermitteln. Es kam zu Damgarten ein Vergleich zu Stande. Herzog Wratislav sollte dem Herzoge Ulrich seine Braut Catharina mit ihrem Schmucke und Geschmeide nebst 21,500 rheinischen Gulden zu Ka-

3. Sept. 18. Jan. 1453.

land oder Ribnitz überliefern; der Einfall Wratislavs wegen der Schwerine in das Land Stavenhagen und den brandenburgischen Werder sollte gegen den meklenburgischen Einfall in das Land Barth compensirt und beiderseits die Gefangenen losgelassen werden.

Catharina entsagte der Pfandverschreibung, welche ihr von dem Herzoge Barnim VIII. auf das Land Barth war ausgestellt worden, gab dieselbe zurück und sprach die Einsassen des Landes Barth von der Pfandhuldigung los. s) Doch zeigten sich bei Vollziehung dieses Vertrages noch einige Schwierigkeiten, welche erst nach einer neuen Unterhandlung der beiderseitigen Räthe und der Städte Stralsund, Rostock, Wismar und Greifswalde zu Ribnitz völlig gehoben wurden. Zugleich verabredete man gegen künftige Befehdungen der Unterthanen die strengsten Maasregeln, und einige Jahre nachher verbanden sich auf einer Zusammenkunft zu Dargun die Herzoge Wratislav IX. und seine Söhne Erich II. und Wratislav X. mit den beiden meklenburgischen Herzogen und dem Prinzen Ulrich sich einander beizustehen, nicht zu den andern Feinden überzutreten, den Räubereien Einhalt zu thun und die geflüchteten Bauern und Verbrecher auszuliefern. t)

30. Jan.

24. Febr. 1454.

29. Aug. 1456.

Otto Fuege war nach dem Vergleiche mit den Herzogen von Meklenburg nach Stralsund zurückgekommen und wiegelte, aus Furcht in des Herzogs Hände zu fallen, von neuem die Bürger gegen den Herzog Wratislav auf, brachte einige Rathsherren auf seine Seite

1453

s) Dr. Vol. XII. 1453. n. 6

t) Dr. 1456. n. 2. Rudloff S. 775—778.

und schrieb sogar wider des ganzen Raths Willen eine Tagefahrt nach Stralsund aus, wozu die übrigen Städte und Vasallen von Rügen und Barth eingeladen wurden, unter dem Vorgeben, über allgemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen, in der That aber auch sie gegen den Herzog aufzuwiegeln. Dahin kamen Gesandte von Greifswalde, Anklam, Demmin, Barth, Wolgast und andern Städten und alle Eingesessene von Adel. Der Herzog befahl dem Landvogt in Rügen Raven Barnekow, sich nach Stralsund zu begeben, um des Fuege Unternehmungen zu beobachten. Hier sagte Fuege öffentlich auf dem Markte in Gegenwart von 2000 bis 3000 Menschen, daß sie nach ihren Privilegien den Herzog Wratislav, weil er ein Landesverräther wäre, für ihren Herzog zu halten nicht nöthig hätten. Eben diese Worte hatte er auch gegen die Deputirte der Städte Greifswalde, Anklam und Demmin wiederholt. u) Barnekow bestrafte Fuegen öffentlich der Lügen und versicherte, bald würde es sich zeigen, daß Fuege ein Verräther seines Herrn und des Landes wäre. Fuege rief die Stadtdiener und befahl, den Barnekow, der als ein Spion nach Stralsund gekommen wäre, um was er hörte, dem Fürsten wieder zu verrathen, zu greifen und mit seinem Schreiber und Notarius gefangen zu nehmen. Barnekow wurde vors Gericht geführt und als ein Verräther zum Tode verurtheilt. Man band ihn an ein Pferd, schleifte ihn durch die Stadt, und schrie an allen Ecken: „dieser ist ein Verräther der guten Stadt und sein Herr mit ihm.“ Aber Barnekow widersprach diesem

u) Die Städte bezeugten diese frechen Reden in besondern Urkunden. Dr. Vol. XII. 1453. n. §. 5. 7.

als eine Lüge gegen ihn und seinen Herrn, endlich wurde Barnekow mit seinem Sekretär und Notarius gerädert. Kaum hatte der Herzog diese Mißhandlung seines treuen Dieners von den Edelleuten und den Gesandten der Städte, welche aus Besorgniß, ein ähnliches Schicksal zu erfahren, sogleich die Stadt verlassen hatten, vernommen, als er von der Stadt verlangte, ihm den Bürgermeister Fuege mit seinem Anhange auszuliefern; aber vergeblich war sein Verlangen. Wratislav gebrauchte Zwangsmittel, und ließ alle stralsundische Bürger, welche ihm in die Hände fielen, ins Gefängniß werfen. Aber auch dieses achtete Fuege so wenig, daß er vielmehr, um sein Ansehen zu behaupten, sich zu Grausamkeiten verleiten ließ; 2 Bürger wurden auf seinen Befehl hingerichtet und 3 Rathsherren gefänglich eingezogen. Der Herzog fuhr seiner Seits fort mit Verfolgung und Beraubung der Bürger; besonders nahm er deren eine große Menge gefangen, als sie vom Bahrdschen Jahrmarkte zurückkamen. Auch brachte des ermordeten Landvoigtes Sohn Jaroslav Barnekow die Stadt Stralsund in die Reichsacht, und wiegelte den Herzog von Meklenburg wider sie auf. Dieser Grausamkeiten des Fuege und der Verfolgungen des Herzogs endlich überdrüßig, vertrieben die Stralsunder den Otto Fuege mit seinem Anhange aus der Stadt. Seine Anhänger wurden ergriffen und gerädert, Otto Fuege aber aus dem Lande verfestet und da er nach Dännemark geflüchtet war, so bat Wratislav den König, ihm nicht sicheres Geleit zu geben, so wie sich der Herzog deswegen auch an die Stadt Lübeck wandte. Der König von Dännemark, der Herzog von Meklenburg und die Lübecker gaben sich, wiewohl vergeblich, viele Mühe, den Herzog Wratis-

lav zu besänftigen, so wie auch die Stadt Stralsund zu bewegen, ihn wieder in die Stadt aufzunehmen. Diese verlangte, daß er sich zuvor mit dem Herzoge aussöhne. Der Kaiser ernannte endlich den Markgrafen Friedrich zu Brandenburg zum Richter, welcher erklärte, daß Fuege außerhalb der Stadt bleiben müßte, wenn ihn der Fürst nicht zu Gnaden aufnähme. Erst nach Wratislavs Tode, obgleich der Herzog selbst noch auf dem Sterbebette seinem Sohne empfohlen hatte, nachdrücklich die Stadt Stralsund zu bestrafen, wurde Otto Fuege mit dessen Söhnen ausgesöhnt und erhielt die Erlaubniß, nicht nur in die Stadt zurückzukehren, sondern wurde auch in seine Bürgermeisterstelle wieder eingesetzt und starb im August 1475.

1458.

Diese Fuegischen Händel kosteten den Stralsundern über 100,000 Gulden. Mit den Söhnen des ermordeten Landvoigtes wurde 1470. unter herzoglicher Vermittelung ein Vergleich geschlossen: die Stralsunder mußten die Leiche vom Rade abnehmen und auf einer Bahre, worauf über 200 Gulden zur Vertheilung an die Armen gelegt waren, aus der Gerichtsstube in Begleitung von 600 Personen wechselsweise, ohne niederzusetzen, außer zu Rheinsberg, nach Greifswalde hintragen und feierlich in die Kirche begraben lassen; außerdem mußten sie dessen Söhnen 3000 rheinische Gulden bezahlen. x)

Der Herzog Wratislav bemühete sich, durch Vermählung seines Sohnes Erich mit der Prinzessin Sophia, einzigen Tochter des wolgastschen Herzogs jenseit der Swine Bogislav IX. sich der Erbfolge in jenen

x) Busch und Kantzow Chron. Pomm. Samml. Vol. V. 1. Th. S. 117. Pomm. Magaz. 4. Th. S. 709.

Ländern desto gewisser zu versichern, so wie auch der Prinz schon zum Herzog Erich nach Hinterpommern geschickt war, um bei den damaligen benachbarten Unruhen ein aufmerksames Auge auf die dortigen Begebenheiten zu richten.

In den letzten Jahren beschäftigte sich der Herzog Wratislav, selbst während der Fuegischen Händel, mit der Stiftung einer Universität in seinem Lande. Wenn er gleich schon früher und vielleicht schon auf der Kirchenversammlung zu Costnitz 1417. den Mangel an gelehrten Männern in seinen Ländern fühlte und die Nothwendigkeit einsah, diese Wohlthat seinen Ländern durch Errichtung einer Universität zu verschaffen, so mag doch am meisten die Wanderung der Lehrer der Universität Rostock, (als wegen innerlicher Uneinigkeiten die Stadt mit dem Interdikte belegt worden war,) nach Greifswalde und das Zurückbleiben einiger Lehrer in Greifswalde dem Fürsten die nächste Veranlassung zur Stiftung einer Universität zu Greifswalde gegeben haben, woran er seit 1455. vorzüglich auf Antrieb des D. Heinrich Rubenow, ehemals Rath des Königs Erich von Dännemark und hernach Bürgermeister zu Greifswalde mit Eifer arbeitete, bis sie 1456. eingeweihet wurde. y) von Ostern 1437. bis Ostern 1443.

Diese wohlthätige Stiftung für sein Land überlebte dieser thätige Fürst nicht lange, er starb am 17. April 1457. an einer Brustkrankheit, seine 2 Söhne folgten

y) Die Professoren zu Rostock und die meklenburgischen Herzoge wandten alles an, die päbstliche Ausfertigung der Privilegien zu hintertreiben, allein das pommersche Geld vermochte mehr. Dähnerts pomm. Bibl. 1. Bd. 1. Thl. S. 69.

Digitized by Google

ihm in der Regierung nach. Wratislav war ein aufrichtiger Herr, dem alle Ungerechtigkeit, Falschheit und Betrug im höchsten Grade zuwider war. Seine Unterthanen beschützte er aufs nachdrücklichste gegen die Räuber und hielt sein Land so rein von ihnen, daß er zu seinen Unterthanen sagte: sie möchten nur ihre Pferde und Kühe vor den Wölfen hüten, vor den Räubern würde er sie beschützen. Auch rächte er die Räubereien nach langer Zeit noch aufs ernstlichste, und als er einst einen Seeräuber Eiseborn nach 7 Jahren, da dieser auf dem Dars ans Land gestiegen war und den Bauern Speck und Vieh weggenommen hatte, in seinem Lande antraf, so machte der Fürst selbst eine Schleife in einem Hundestricke, den er aus seinem Ermel zog und ließ den Räuber durch das Loch durchsehen, die Schleife um den Hals legen, auf ein Pferd setzen, das Strick an einen Baum binden, und das Pferd mit der Peitsche anhauen, daß Eiseborn am Baume hängen blieb. Wahrlich eine schnelle und wohlfeile Vollziehung der Strafe! Auch vereinigte er sich öfters mit den benachbarten Fürsten zur Erhaltung des Landfriedens und Vertreibung der Räuber. Und in der That in diesen Zeiten des Befehdens und Raubens konnte den Unterthanen keine größere Wohlthat erzeigt werden!

Erich II. und Wratislav X.

Die Brüder theilten das väterliche Land. Wratislav erhielt das eigentliche Fürstenthum Rügen, wozu die Insel und die Distrikte Stralsund, Bahrt, Grim und Tribsees gehörten, er schrieb sich von Barth und

Digitized by Google

Grim; seinem Bruder Erich wurde das übrige oder das eigentliche Herzogthum Wolgast zu Theil.

Ihre Regierung fiel in die unruhigsten Zeiten; überall herrschten Feindseligkeiten, Fehden und Empörungen. Die Söhne und Verwandten des getödteten Landvoigts Barnekow verfolgten die Bürger der Stadt Stralsund, und selbst die Fürsten, eingedenk der väterlichen Ermahnung auf dem Sterbebette, ließen die Stralsunder die Ermordung des Landvoigts noch schwer fühlen, griffen mit bewaffneter Hand die Stralsunder Bürger an, tödteten und führten sie gefangen weg und verheerten Alles mit Feuer und Schwerdt. Zu der stralsundischen Befehdung kam noch ein Streit mit der Stadt Greifswalde hinzu. Schon ihr Vater war mit der Stadt wegen der Voigthei Horst, welche er an die Stadt Greifswalde 1452. für 9300 Mark sundischer Pfennige wiederlöslich verpfändet hatte, z) in Streitigkeiten gerathen, als ihm die Stadt wegen der Irrungen, die über Verübung der Lehnware und über die Kirchen daselbst entstanden waren, die Verpfändung aufgekündigt hatte; schon damals war es zu Thätlichkeiten gekommen. Jetzt brachen neue Feindseligkeiten aus, als der Herzog Erich bei dem Dorfe Horst jagte und von den Einwohnern daselbst einige Dienste forderte. Die Greifswalder umringten auf Anstiften des Bürgermeisters Rubenow unter Beistand der Stralsunder den Fürsten und sein Gefolge, weil er in ihre Pfandgerechtigkeiten Eingriffe gethan hatte und führten verschiedene seiner Diener mit sich hinweg. Diese Gewaltthätigkeit veranlaßte auf beiden Seiten Verbindungen und neue Feindseligkeiten. Stralsund, Greifs-

5. Aug. 1457.

z) Dr. Vol. XII, 1457. n. 3.

9. Nov. walde, Anklam und Demmin verbanden sich gegen ihre Landesherren und alle, die ihnen Schaden zufügten; a) und die beiden Herzoge schlossen zu Dargun am Abende der Mariä Krautweihung mit den Herzogen zu Mekkenburg Heinrich dem Aeltern und dem Jüngern, Ulrich und Albrecht ein Bündniß, sich einander mit ihrer ganzen Macht gegen ihre widerspenstigen Städte beizustehen. b)

Nicht nur die Stadt Greifswalde, sondern auch die Universität, weil Rubenow, der als Stifter dieses Uebelfalls angesehen wurde, damals Rektor war, mußte den Unwillen des Herzogs empfinden; daher verbanden sich einige Professoren mit dem greifswaldschen Bürgermeister Dietrich von Dörpten, der die Bürgerschaft auf seiner Seite hatte, und vertrieben Rubenow aus der Stadt.

12. Sept. 13. Dec. Aber er kam in die Stadt zurück, wußte durch seine Beredsamkeit alle Schuld von sich abzuwälzen und dem Bürgermeister von Dörpten zuzuschreiben; ja von Rachsucht entflammt, brachte er es endlich dahin, daß Dietrich von Dörpten als ein Aufrührer verurtheilt und enthauptet wurde.

31. Dec. 1462. Erst nach Ermordung des Rubenow huldigte die Stadt dem Fürsten Erich, obgleich von neuem wieder von Rubenows Anhängern 2 Bürgemeister als Missethäter geächtet wurden. So nachdrücklich Erich diesen Aufruhr zu bestrafen, sich vorgenommen hatte, so ließ er sich doch auf Fürbitte der Geistlichkeit und anderer Städte, als die Anstifter des Aufruhrs gewichen war

a) Stavenhagen S. 407. 408. Urk. 77.

b) Dr. Vol. XII. 1457. n. 7.

Digitized by Google

ren, wieder besänftigen und die Einigkeit wurde wieder hergestellt. c)

Auch wurde der Herzog Erich in die Fehde mit eingeflochten, welche zwischen den Städten Stettin und Stargard wegen des Kornausschiffens entstanden war. d)

Zu Anklam vereinigten sich die Schwerine zu Spantikow, welche unter Herzogs Otto III. zu Stettin Botmäßigkeit standen, eben so mit den beiden wolgastischen Fürsten, wie sie es schon mit ihrem Vater gethan hatten, und versprachen ihnen zu dienen, und damit sie von den Fürsten wider die meklenburgischen und stargardischen Herren Schutz erhalten möchten, durch die Eröffnung des Schlosses Spantikow und ihren Beistand gegen alle ihre Feinde außer gegen den Herzog Otto III. e) Die Schwerine waren damals mit der Stadt Anklam in eine große Fehde verwickelt, an welcher zum Vortheile der Schwerine sehr viele Edelleute Antheil nahmen und in der viel Blut vergossen, Mord und Raub verübt wurde. Die Anklammer verbanden sich sogar mit dem Herzoge Magnus von Meklenburg, ihnen das Schloß Spantikow erobern zu helfen; doch verglich der Herzog Erich endlich die streitenden Partheien. f) 18. Jan. 1458. 15. Nov. 1461.

Im Jahre 1459. starb der letzte Herzog des wolgastischen Hauses jenseit der Swine König Erich I. Seine

---

c) Hennig — das dem Herzog Erich II. gestörte Plaisir einer Jagd zu Horst. Stettin 1727. 4. — v. Eickstedt Annalen.

d) Friedeborn hist. Beschreib. der Stadt Stettin. S. 94.

e) Dreg. Vol. XII. 1458. n. 3.

f) Stavenhagen S. 228—233. Urk. 78. S. 408—410.

rechtmäßigen Erben waren die Herzoge des wolgastschen Hauses disseit der Swine; aber theils machte der Herzog Otto III. von Stettin Ansprüche an diesem Herzogthume, theils wollte sogar der Herzog Erich II. allein erben und seinen eignen Bruder Wratislav X. von dieser Erbschaft gänzlich ausschließen. Dieser Todesfall eröffnete also von neuem ein weites Feld zu großen Streitigkeiten.

B. Das Herzogthum Wolgast jenseit der Swine, g) von 1372—1459.

Bogislav V. h)

Bogislav regierte nach der Theilung nicht mehr
1374. lange; er starb schon 1374. i) Er war ein gottesfürchtiger Fürst, stand bei seinen Unterthanen und fremden Nationen im großen Ansehen, liebte Wahrheit und Aufrichtigkeit und haßte die Schmeichler. Wenn jemand von einem andern Böses redete; so fragte er: ob ers ihm unter die Augen sagen wollte? antwortete jener; ja, so gab er ihm bescheiden die Antwort: scheuest du dich öffentlich die Wahrheit zu sagen, so hast du kein ehrliches Gemüth, und redest du einem andern öffentlich hinter dem Rücken nach, so bist du ein Verräther seiner Un-

---

g) In dem Landesvergleiche von 1457. heißt es: das Land tho Pamern von der Swine bet vor Prützen. Schwartz. S. 566.

h) Nach Kantzow der Große.

i) Am Montage nach Jubilate erwähnt ihn Casimir schon als todt. Dr. Vol. XII. 1374. n. 15.

Digitized by Google

schuld. Seine Gemahlin Adelheid, eine braunschweigische Prinzessin, hatte dieselbe Denkungsart und führte oft das Sprüchwort im Munde: hüte dich vor einer gezuckerten Zunge und einem gepfefferten Herzen. k)

Casimir, sein ältester Sohn, regierte anfänglich als Vormund l) seiner jüngern Brüder und alle Brüder blieben in gemeinschaftlicher Regierung bis an Casimirs Tod.

Casimir V., Wratislav VII., Bogislav V. und Barnim V.

Casimirs Großvater m) war der König von Polen Casimir III. An seinem Hofe hatte er sich seit seinem 17. Jahre aufgehalten; hier war er fürstlich erzogen worden, hier leistete er dem Könige viele Dienste; daher vermachte ihm auch sein Großvater kurz vor seinem Tode (er starb am 5. Nov. 1370.) im Testamente

---

k) Engelbrechts Genealogie.

l) So nennt sich Casimir selbst in einer Urkunde. Dreg. Vol. X. 1374. n. 12.

m) Bogislav V. war seit dem 28 Febr. 1343. mit Elisabeth des Königs Casimir III. von Polen Tochter vermählt, daher hatte er auch das Glück, der Schwiegervater des Kaisers Karl IV. zu werden, denn als seine Gemahlin 1361. starb, so nahm der König Casimir von Polen ihre hinterlassene Tochter Elisabeth, eine sehr schöne Prinzessin, zu sich und verheirathete sie im Herbste 1363. zu Crakau mit dem Kaiser Karl und stattete sie wie seine eigene Tochter aus, sie wurde die Mutter des Kaisers Sigismund.

Digitized by Google

verschiedene Landschaften und Schlösser, nemlich die Länder Dobrin, Siradien und Lenritz, nebst den Schlössern Crusvitz, Bidgost, Braborg und Baaltz. Zwar erregte Casimirs von Polen Nachfolger Ludwig n) dieses Vermächtnisses wegen Streitigkeiten; aber in einem Vergleiche behielt doch Casimir das Land Dobrin o) und die Schlösser Bidgost, Braborg und Baaltz. p) Sein Vater Bogislav trat ihm bald nach der Landestheilung die Stadt und das Gebiet Stolpe q) ab, vielleicht um mächtig genug zu seyn, seine polnischen Besitzungen desto sicherer zu behaupten.

---

n) Casimir hatte als Enkel das nächste Recht zur polnischen Krone, aber er ließ sich abfinden, weil Casimir seinen Schwestersohn, den Erbprinzen Ludwig von Ungarn schon 1339. zum Thronfolger hatte erwählen lassen.

o) Casimir schrieb sich auch Herr zu Dobrin und Braborg. Dr. Vol. X. 1372. n. 6. 1374. n. 12. 15. Vol. XI. 1376. Diese Urkunde ist zu Dobrin am 12. März ausgefertigt.

p) Archidiac. Gnesn. ap. de Sommersb. t. 2. p. 100.

q) Dr. Vol. X. 1372. n. 1. — Terre nostre Stolpensis — dum terram et civitatem Stolpensem assecuti fuerimus. Daß sein Vater ihm auch Rügenwalde sollte abgetreten haben, wie Gebhard in der allg. Weltgesch. meint, davon finde ich keine Spur. Der angeführte Beweis, daß er 1374. der Stadt Rügenwalde einseitig die Privilegien bestätigt habe, ist wenigstens nicht gültig, denn das that Casimir nach seines Vaters Tode und als Vormund für seine Brüder, wie dies mehrere Urkunden bezeugen, worin auch seiner Brüder nicht Erwähnung geschieht.

Digitized by Google

Casimir war ein tapferer Fürst, obgleich seine Gesundheit nur schwach war. Der König von Polen, Ludwig, schätzte ihn sehr hoch und erzeigte ihm viel Gnade.

Im Jahre 1377. trug ihm Ludwig auf, das rebellische Schloß Slatou zum Gehorsam zu bringen; hier verlor er bei Bestürmung desselben durch einen Steinwurf sein Leben. x) Er hinterließ, ob er gleich zweimal s) verheirathet war, keine Kinder.

Jetzt zog der König Ludwig von Polen das Land Dobrin und die polnischen Schlösser wieder ein; vergebens erneuerten öfters Casimirs Erben ihre Ansprüche auf dieselben. Casimir war ein zu freigebiger Fürst; seine Tafelgüter verschenkte er fast ganzlich an seine Diener und litt selbst Mangel. Seine Schwester Elisabeth, des Kaisers Karl IV. Gemahlin schenkte ihm viele silberne Gefäße und baares Geld, um seinem Mangel abzuhelfen; aber ungeachtet des Verbots seiner Schwester behielt er diese kostbaren Geschenke nicht lange, bald waren sie an andere vertheilt. Ueberdies war er heftig, unbeständig und ließ sich leicht zu jeder Verrichtung bereden und hinziehen. t)

Dieser Todesfall bewog die Brüder, das Herzogthum Wolgast jenseit der Swine unter sich zu theilen. u) Der

---

x) Er liegt in dem Kloster Bissow begraben.

s) Zuerst hatte er des Litthauischen Herzogs Kynstut Tochter und nach deren Tode des Herzogs Zumorit von Massovien Tochter.

t) Archidiac. Gnesn. ap. de Sommersb. t. II. p. 109. 110. 119.

u) Wenn die Theilung vorgenommen worden ist, kann

Gollenberg wurde zur Grenze angenommen. Dem Fürsten Bogislav VIII. und Barnim V. fiel der Theil disseit des Gollenberges zwischen der Swine und dem Gollenberge zu, welcher den Namen Pommernstargard erhielt; Wratislav VII. aber bekam den Theil des Landes jenseit des Gollenberges, welcher Pommernstolpe genannt wurde.

Die märkischen Pfandschaften halb Torgelow und halb Pasewalk scheinen ein gemeinschaftlicher Antheil geblieben zu seyn.

4. Dec. 1377. Zwar verpfändete Wratislav allein diesen Antheil an den märkischen Pfandschaften an seinen Vetter, den wolgastschen Herzog Bogislav VI. für 15000 Mark Finkenaugen mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts, x) aber in der Urkunde Bogislav VI. in der er bekannte, daß er halb Pasewalk und halb Torgelow vom Kaiser Karl IV. als ein Pfand für 6500 löthiges Silber inne habe, wird die andere Hälfte als dem Herzoge Wratislav und seinen Brüdern zugehörig erwähnt. y)

11. Jul.

Wratislav als der älteste, z) scheint sich der Regierungsgeschäfte am meisten angenommen zu haben; oft

---

man nicht erweisen; vielleicht geschah sie erst, seitdem Bogislav Bischof geworden war.

x) Dr. Vol. XI 1377. n. 6.

y) Dreg. n. 7.

z) Die pommerschen Chronikanten lassen den Wratislav immer auf den Bogislav folgen; aber in mehrern Urkunden, in welchen die 3 Brüder neben einander stehen z. B. 1387. als sie des camminschen Kapitels Privilegien bestätigten, steht Wratislav immer zuerst (Dr. Vol. XI. 1387. n. 8.) und eben so auch, wenn beide Brüder

führt er in den Urkunden an, daß er für sich und seine Brüder, oder im Namen seiner Brüder, die ihm Vollmacht dazu ertheilt hätten, handele.

Im Jahr 1380. gerieth Wratislav mit verschiedenen adelichen Geschlechtern, welchen er, nach ihrem Vorgeben, ihre Schlösser widerrechtlich wegnahm — vielleicht waren es Raubschlösser — in so große Streitigkeiten, daß diese sich aus Noth an die wolgastschen Herzoge diesseit der Swine wandten, die Schlösser Börke und Quarkenburg mit allem Zubehör ihnen übergaben und auf Schloßglauben von ihnen wieder zum Lehn erhielten. a) 1380.

Nach des Bischofs Philipp zu Cammin Tode wollte der Pabst einen seiner Prälaten Johann Wilken, den er schon bei Philipps Lebzeiten zum Coadjutor ernannt hatte, und nun ins camminsche Stift schickte, demselben aufdringen; zugleich ernannte der Kaiser Wenzel seinen Canzler Johann Hanekow und belehnte ihn sogar mit dem Stifte Cammin, nachdem er zuvor Huldigung, Gelübde und Eid von ihm empfangen hatte. b) Aber da alles dieses sowohl in der Fürsten Patronatrecht, als in des Domkapitels freie Wahl Eingriffe waren, so vereinigten sich die Fürsten mit dem Domkapitel und ließen den Herzog Bogislav, welcher den geistlichen Stand schon erwählt hatte und Domprobst zu Cammin war, zu einem Administrator des Stifts zu Cammin erwählen, zugleich schlossen die Fürsten mit dem Domkapitel ein genaues Bündniß. 1386. 9. Jun. 7. Dec.

Wratislav und Bogislav sich allein in den Urkunden nennen. Dr. 1386. n. 1. 1388. n. 1.

a) Schwarz Lehnhist. S. 460. 461.

b) Dr. Vol. XI. 1386. n. 5.

Um diese Zeit war der lithauische Herzog Wladislav Jagello König von Polen geworden. Die Herzoge Wratislav und Bogislav erneuerten vermuthlich ihre Ansprüche auf die eingezogenen polnischen Besitzungen ihres Bruders Casimir.

12. Jul. Da ihre Bemühungen vergeblich waren, so vereinigten sie sich mit dem deutschen Orden, der bei der vereinten Macht von Polen und Litthauen in große Gefahr kam, gegen den König Jagello. Der Orden versprach ihnen zur Eroberung von Dobrin und Bromberg behülflich zu seyn und alle Eroberungen, welche sie und der Orden gemeinschaftlich machen würden, zu theilen. Zugleich wurden die Herzoge vom Hochmeister, wie er sich ausdrückt, mit 10,000 Mark geehrt oder für diese Summe ihm Hülfe verkauft. c)

8. Jul. Für die Herzoge verbürgten sich zu Lauenburg die
21. Jan. Städte Greifenberg, Belgard, Stolpe, Rügenwalde und
1388. Schlawe. Zwei Jahre hernach liehen beide Herzoge von dem Hochmeister des deutschen Ordens 2000 Mark preussischer Münze in Angelegenheiten des camminschen Stiftes, versprachen innerhalb 5 Jahren immer zu Mitfasten in Danzig 400 Mark zu bezahlen, wofür die 3 Städte Stolpe, Rügenwalde und Schlawe sich als Selbstschuldner, unter dem Versprechen, Einlager zu halten, verbürgten; d) dagegen verpfändeten die Herzoge den Städten zur Gegenversicherung ihre Kornmühlen zu Stolpe. e) Der dem Orden gegen den König von Polen versprochene Beistand scheint nicht erfolgt zu seyn. Vielmehr ver-

---

c) Schütz fol. 85. 86.

d) Dr. Vol. XI. 1388. n. 2.

e) Dr. n. 1.

pflichteten sich die 3 Brüder gegen den polnischen König Wratislav ihm wider den deutschen Orden und die liefländischen Ritter Beistand zu leisten, sollten auch das für das Schloß Nakel als ein polnisches Pfandlehn erhalten und versprachen dieses gegen Bidgoszcza auf Verlangen des Königs zu vertauschen. f) Aber obgleich schriftliche Versicherungen darüber dem Wratislav ertheilt wurden, so scheinen die Herzoge doch nicht zum Besitze gelangt zu seyn, vielleicht weil die Hülfe ausblieb. Im Jahre 1402. hatten sie wenigstens weder Nakel noch Bromberg. g) 1390.

Der deutsche Orden schloß zu Marienburg mit der Familie von Wedel in Pommern und der Neumark wegen einer ansehnlichen Hülfsleistung gegen Polen einen Vergleich. Diese ausgebreitete Familie verpflichtete sich, 15 Jahre zum Dienste des Ordens gegen Jeden außer gegen ihren Landesherrn 100 Reuter, Ritter und Knechte, 100 Schützen und 400 Pferde für einen jährlichen Sold von 18,000 Mark zu stellen. h) Dagegen entzog der Hauptmann von Schlawe Eberhard von Waldau dem Orden einen wichtigen Beistand von 4000 Mann, welchen der Herzog Karl von Geldern ihm zuführte, indem er den Herzog, der ohne Geleit als ein Pilger kam, gefangen nahm und auf das Schloß Falkenberg setzte. Zwar wurde das Schloß erobert und der Herzog endlich befreit, aber die 4000 Mann hatten sich verlaufen. Auch war bei diesem Zuge der Ort 22. Okt. 1388.

f) Dogiel cod. dipl. Pol. 71. p. 570.

g) Dr. Vol. XII. 1402 n. 3.

h) v. Baczkow Gesch. Preußens. 2. B. S. 240—243.

densmarschall von seinem Wirthe in Cöslin sehr schimpflich behandelt worden und daher wollte er aus Rache die ganze Stadt zerstören, aber die Einwohner vertrieben den Wirth aus der Stadt und rissen, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, dreißig Fuß von der Stadtmauer ein.

Eine herrliche Aussicht eröffnete sich für die Kinder
3. Aug. des Herzogs Wratislav. Als die Königin Margare-
1387. retha nach dem unbeerbten Tode ihres Sohnes Olav V.
10. Aug. sogleich in Dännemark zur Frau Fürstin und Vormünde-
1388. rin und im Jahre darauf auch in Norwegen zur Königin erwählt worden war, so bewirkte sie es bei den Ständen von Norwegen, welche den Sohn ihrer ältern Schwester, den Herzog Albrecht von Meklenburg haßten, daß sie den Kindern der Gemahlin des Herzogs Wratislav VII. Maria, welche eine Schwester des Herzogs Albrecht war, die Erbfolge in Norwegen bestimmten und ihr erlaubten, den ältesten Sohn Erich, welcher 1382. geboren war, bei ihrem Leben zum norwegischen Könige unter der Bedingung zu erklären, daß sie selbst die Regierung behielte. Margaretha ließ den fünfjährigen Prinzen Erich und seine Schwester Catharina nach
1389. Norwegen kommen und im folgenden Jahre zum norwegischen Könige ernennen und ihm von den Ständen huldigen.

Hier wurde zugleich festgesetzt, daß ihm dereinst sein Sohn, dann sein Bruder, ferner einer von seines Vatersbrüdern und wäre von allen diesen keiner vorhanden, sein nächster pommerscher Blutsfreund im Reiche folgen sollte.

Erich, ein schöner, wohlgewachsener Prinz, wurde an der Margaretha Hofe fürstlich und gut erzogen, und nahm sich auch gegen die Königin und einen jeden sehr

gut. Aber der König Albrecht, unzufrieden mit der Ausschließung seines Bruderſohnes, des Herzogs Albrecht nahm gegen die Margaretha jetzt ſelbſt den Titel eines Königs von Dännemark und Norwegen an, und da er mit den Waffen beide Reiche zu erobern ſtrebte, ſo verwickelte dieſes den Herzog Wratislav in dieſen Krieg. Dieſer verſicherte am 8. Aug. zu Rügenwalde ſeinem Bruder Bogislav VIII., daß er alles Land, welches er auswärts über ſein väterliches Erbtheil gewinnen würde, mit ihm und ſeinen Erben zur Hälfte theilen wollte. i) Beſonders nahm ſich des Königs Albrecht Bruderſohn, der Herzog Johann von Meklenburg, des gefangenen unglücklichen Königs Albrecht an und verband ſich mit den andern meklenburgiſchen Fürſten, dem Adel und Städten gegen die Königin Margaretha. Dagegen zog aber Margaretha auch den Herzog Bogislav VI. von Wolgaſt diſſeit der Swine in ihr Bündniß. k) Die Königin Margaretha behielt die Oberhand und brachte es allmählig bei den Ständen in Dännemark und Schweden dahin, daß Erich in dieſen beiden Reichen zum Könige ernannt wurde. Bei der Krönung Erichs wurde die calmariſche Union geſchloſſen und Erich und nach ihm ein Jeder ſeiner Nachfolger zum einigen Könige der 3 nordiſchen Reiche ernannt. l) 1396. 17. Jun. 1397.

Der Herzog Wratislav VII. hatte nicht mehr das Vergnügen, die allgemeine Annahme ſeines Sohnes

---

i) Dreg. Vol. XII. 1589. n. 3.

k) Dr. n. 5.

l) Gebhardi Geſch. Dänn. und Norw. im 32. Thl. der allg. Weltgeſch. S. 633—638.

in den 3 nordischen Reichen zu erleben. Er unternahm 1392. eine Reise nach dem gelobten Lande, wurde aber zu Zanderia in Ungarn krank und starb daselbst. m) Für seinen Sohn Erich I., welcher erst 10 Jahre alt war, übernahm Bogislav VIII. die vormundschaftliche Regierung. Jetzt beschloß Bogislav wegen Schwäche des Fürstenstammes zu heirathen, verließ, trotz den Drohungen des Pabstes mit dem Banne, den geistlichen Stand, legte die Verwaltung des camminschen Stiftes nieder und heirathete des mährischen Markgrafen Prokopius Tochter Sophia. Bald aber gerieth er mit dem camminschen Stifte in sehr weitläuftige Streitigkeiten, als er die Erstattung der 40,000 Gulden forderte, welche er angewandt hatte, die verpfändeten Stiftsgüter einzulösen. Zur Sicherheit behielt Bogislav die eingelöseten Stiftsgüter Massow, Polnow, Arnhausen, Gülzav und Bublitz, bis sein Vorschuß getilgt worden wäre. Der neue Bischof Nikolaus von Buk verlangte die Abtretung derselben ohne Entschädigung und that den Herzog, als er in diese Forderung nicht einwilligen wollte, in den Bann. Bogislav appellirte an den Pabst und dieser schickte den Auditor der päbstlichen Kammer Johann von Obelitz (Obitz) zur Untersuchung und Entscheidung dieser Sache. Der Bischof wollte aber keinen Vorstellungen Gehör geben, und Bogislav über sei-

m) Am 13. Nov. 1392. lieh der Herzog Bogislav VIII. zu Stolpe von der Stadt Stolpe 2000 Mark — desülven tredusend Mark wy unsem leven Bruder Hertoch Wratislav na sanden, do he krank was in Ungarn up der Reise to dem Hilligen Grabe. Dreg. 1392. n. 1. Schötgen et Kreysig scr. R. Sax. T. III. p. 68.

ne Hartnäckigkeit aufgebracht, fiel, da er mit den geistlichen Waffen gegen ihn zu streiten fortfuhr, in die Stiftsgüter ein, eroberte Cörlin und verwüstete die ganze Gegend um Cörlin mit Feuer und Schwerdt. Dies erschreckte den Bischof, er legte den Bischofstab nieder und begab sich in den deutschen Orden nach Preußen. Sein Nachfolger, der Herzog Magnus zu Niedersachsen, war eben so wenig zum Nachgeben geneigt, setzte den Streit mit Heftigkeit fort und brachte den Johann Oberlitz auf seine Seite, daß dieser beim päbstlichen Stuhle die Entscheidung bewirkte, daß der Herzog die zurückbehaltenen Stiftsgüter unentgeldlich herausgeben und nicht eher vom Banne befreiet seyn sollte, bis dies geschehen wäre. Aber der Herzog berief sich auf den Ausspruch einer künftigen Kirchenversammlung und behielt die Stiftsgüter. Da der Bischof Magnus selbst auf die Kirchenversammlung zu Costnitz reisete, so bewirkte er auch dort die Bestätigung des päbstlichen Urtheils. Bogislav starb darüber und wider seine Wittwe und seinen Sohn wurde der Bann ausgesprochen, zu welchem der Kaiser Sigismund 1418. noch die Acht hinzufügte. Außer dem Verluste des Vorschusses sollten seine Erben noch 4000 Gulden Strafe erlegen.

Während dieses bischöflichen Streites war Bogislav noch mit seinem Bruder Barnim seit mehrern Jahren wegen der Erbtheilung ihrer Länder in so große Streitigkeiten gerathen, daß sogar feindliche Unternehmungen gegen einander vorfielen.

Beide compromittiren endlich zu Neu-Treptow auf die Entscheidung ihrer Vettern des Herzogs Swantibor VI. zu Stettin und Barnim VI. zu Wolgast und verweisen ihre Mannen, Städte und Schlösser 1401.

an dieselben und geben ihnen die Erlaubniß, daß, wenn einer von ihnen diese Entscheidung nicht halten würde, sie berechtigt seyn sollten, sich an den andern Fürsten zu halten. n) Vierzehn Vasallen und die Städte Stolpe,
13. Mai. Rügenwalde und Schlawe entschieden endlich zu Stolpe
1402. den Streit so: daß sich Herzog Barnim mit den Ländern und Städten Stolpe, Schlawe und Neu-Stettin nebst dem Schlosse daselbst begnügen mußte; doch sollte er das halbe Schloß, Stadt und Land Neu-Stettin wieder abtreten, wenn der König von Polen Braborg zurückgeben sollte, welches denn zu seinem Antheil geschlagen werden sollte. Alle übrigen Länder und Städte mit Herrschaften, Mannschaften und allem Zubehör sollten der Herzog Bogislav und der König von Dännemark behalten; diese Theilung sollte aber nur so lange dauern, bis der König von Dännemark selbst nach Pommern käme; würde dieser dieselbe nicht genehmigen, so sollten die Länder wieder vereinigt und eine neue Theilung vorgenommen werden. o) Doch dazu kam es nicht, weil Bar-
1404. nim V. nach 2 Jahren starb. Dieser war ein geschickter und tapferer Feldherr, daher nahm ihn auch der König von Polen, welcher damals mit dem deutschen Orden in Preußen beständig Krieg führte, in Sold und verschrieb ihm 1404. zu Jung-Leslau 400 Mark polnischer Währung als eine jährliche Pension, von welcher er auf Weihnachten 200 aus der Pacht in Groß-Polen und
23. Apr. 200 aus dem Zolle zu Radzevow haben sollte.

Auch Bogislav VIII. leistete dem Könige von Polen Wladislav Jagello in seinem Kriege mit dem deut-

---

n) Dr. 1401. n. 2.

o) Dähnerts Samml. 1. B. S. 246—249.

schen Orden in Preußen wichtige Dienste. In der berühmten Schlacht zwischen Tannenberg und Grünenwalde in Ostpreußen focht er mit großer Tapferkeit und trug zu diesem entscheidenden Siege sehr viel bei. Diese Dienste belohnte auch der König durch Verschreibung der Schlösser Bütow und halb Schlochau und der Städte Friedland, Baldernburg, Hammerstein und Schievelbein auf seine Lebenszeit, wogegen sich Bogislav verpflichtete, daß er auf seine eigene Kosten wider den deutschen Orden innerhalb der Grenzen von Groß-Polen fechten wollte. p) Acht polnische Magnaten gelobten zu Marienburg dem Herzoge, daß der König ihm die versprochenen Städte und Schlösser abtreten werde. q)

15. Jul. 1410.

29. Aug.

Im Jahre 1417. starb Bogislav VIII.; sein einziger Sohn Bogislav IX. folgte ihm in der Regierung nach.

Erich I. und Bogislav IX.

Der König Erich von Dännemark hatte bald nach der Königin Margaretha Tode den Prinzen Bogislav nach Dännemark kommen lassen. Er bestimmte ihn zu seinem Nachfolger und um diese Absicht desto gewisser zu erreichen, rückte er in alle Bestallungsformulare der schwedischen, norwegischen und dänischen Schloßhauptleute die Formel ein: daß sie dem Könige, nach ihm dem Herzoge Bogislav und nach diesem denjenigen pommerschen Fürsten, welche einen

1414.

p) Dogiel T. I. p. 372.

q) Dr. Vol. XII. 1410. n. 4.

Greif im Schilde führten, das Schloß bewachen und zu treuer Hand erhalten sollten. r) Bei allem dem konnte der König Erich seine Absicht doch nicht erreichen, denn theils wollte oder konnte der Prinz sich die Gunst der nordischen Nationen nicht erwerben, theils schadete ihm in diesen abergläubischen Zeiten sehr der große Bann, in welchen er und seine Mutter wegen des Streites mit dem Bischoffe Magnus gerathen war. Aber der Herzog achtete nicht den Bann. Der Bischof Magnus ver-
1422. tauschte darauf das Bisthum Cammin mit dem Hildesheimischen und Siegfried von Bock ein Stolper von
1423. Geburt, und des Königs Erichs Canzler, welcher dem König Erich, als er nach Pommern kam, um von hier eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zu machen, auf dieser Reise begleitete, war sein Nachfolger. Dieser versuchte Anfangs einen Vergleich zu Stande zu bringen, aber da auch dieser Versuch nicht nach Wunsch ablief, so
1434. machte der Bischof diesen Streit auf der Kirchenversammlung zu Basel von neuem rege und brachte es dahin, daß nicht nur der alte Bann gegen den Herzog wiederholt wurde, sondern da auch der geistliche Bann allein nicht helfen wollte, der Kaiser Sigismund ihn in die Reichsacht erklärte und ihm befahl bei Strafe 1000 Mark löthigen Goldes die Stiftsgüter unentgeldlich abzutreten; zugleich ernannte der Kaiser nebst andern Fürsten und Herrn die Grafen von Eberstein, Hans, Claus und Wizlav zu Vollziehern der Acht. Doch vermittelte endlich der König Erich einen Vergleich. Durch Unterhand-
1. Mai. lung des Grafen Albrecht von Naugardten wurde fest-
1436. gesetzt, daß der Herzog Bogislav einige Stiftsgüter

r) Gebhardi Dän. Gesch. im 3z. Th. Allg. Welth. S. 649.

sogleich zurückgab, zur Sicherheit der vorgeschossenen Gelder aber die Schlösser Massow, Polnow und Arnhausen noch 15 Jahre als Unterpfand behalten, alsdann aber auch diese gegen 20,000 Mark Pfennige (Finkenaugen) abtreten sollte. Zugleich wurden in diesem Vergleiche die Hoheits und Patronatsrechte der pommerschen Herzoge in Rücksicht des Bisthums erneuert. s)

Der König Erich erweckte in Schweden und Dännemark ein geheimes Misvergnügen durch seine Vorliebe für seine Landsleute, die Pommern, welche er den Eingebornen vorzog und denen er die einträglichsten Aemter und offen gewordene Kronlehne ertheilte. Er wurde allmählig der Regierung überdrüssig. Nochmals bemühete er sich ernstlich seinem Vetter Bogislav die Thronfolge in den nordischen Reichen zu versichern. Auf einer Reichsversammlung zu Wardinborg im Osterfeste schlug er 1436.
ihn den Ständen, als seinen Nachfolger vor, aber diese verwarfen den Vorschlag und genehmigten nur so viel, daß der König den Prinzen als Reichsgehülfen mit dem Ansehen eines königlichen Freundes und Rathes, aber ohne sich eine königliche Macht und das Recht auf die Thronfolge anzumaßen, annehmen könnte; auch erlaubte man dem Prinzen Ravesborg und Tranekiär in Besitz zu nehmen und bei des Königs Leben sich im Nothfall in ein jedes Schloß zu seiner Sicherheit zu begeben. Der König ernannte nun den Herzog Bogislav zu seinem Amtmann in Seeland, verließ das Reich heimlich, warb in Pommern ein Heer und schiffte nach Preußen.

---

s) Pomm. Samml. 1 H. S. 91.

Doch wurde er durch die Bitte der Dänen bewegt, nach Dännemark zurück zu kehren. Aber sogleich nach seiner Rückkehr übergab er dem Bogislav die Schlösser Nyborg, Hagerskow und Hindsgavel nebst Fühnen, seinem Vetter, dem Herzoge Barnim das Schloß Aalnholm und dem Grafen von Eberstein Hans und Witzlav Tranekiär.

1437. Im folgenden Jahre verließ der König Erich zum zweitenmale das Reich und begab sich nach der Insel Gothland in sein neuerbautes Schloß Wisburg mit seinem Silberzeuge, vorräthigem Golde, Urkunden und
1439. Kostbarkeiten, wo er sich nach seiner Absetzung bis zum Jahre 1449. aufhielt.

Die pommerschen Fürsten Bogislav, Barnim und Wratislav nebst dem Grafen Witzlav begaben sich, als der neue dänische Reichsregent, Pfalzgraf Christoph in einer Verordnung alle diejenigen für Friedensstörer erklärt hatte, welche sich zu einem andern Haupte halten würden, als demjenigen, welches alle Wahlherren einstimmig angenommen hätten, mit allen deutschen Völkern zum Könige nach Gothland, konnten ihn aber nicht bewegen, Dännemark und Schweden anzugreifen. Der Pfalzgraf Christoph wurde zuerst zum Könige von Dännemark 1440., im folgenden Jahre von Schweden und 1442. von Norwegen erwählt, und für den Herzog Bogislav war nun auf immer alle Hoffnung, zu den nordischen Thronen zu gelangen, verschwunden. t)

1447. Im Jahre 1447. starb der Herzog Bogislav IX. ohne männliche Erben zu hinterlassen; seine einzige Tochter war Sophia. Bogislav war ein verständiger

t) Gebhardi Dän. Gesch. S. 669.

Herr und ein tapferer Krieger; er leistete dem Könige Erich nicht nur in dessen holsteinischen Kriegen wichtige Dienste, sondern ließ sich oft in gütlichen Handlungen mit glücklichem Erfolge gebrauchen. Nur durch die Unbiegsamkeit seines Charakters versperrte er sich selbst den Weg zu Königsthronen.

Der König erhielt alle Länder jenseit der Swine; erst 1449. kam er in seine Erblande zurück und verlegte seinen Sitz nach Rügenwalde. Bis dahin scheint des Herzogs Bogislav Wittwe Maria sich der Regierung angenommen zu haben; wenigstens ertheilte sie am Sonntage Invocavit 1449. den Manteufeln die gesammte Hand an ihren Lehnen. u) 1449.

Erich I. allein.

Erich war unbeerbt und daher gelang es dem wolgastschen Hause disseit der Swine durch eine Vermählung eine genaue Verbindung mit diesem Hause zu stiften.

Erich II. heirathete die Prinzessin Sophia. Bei dem innerlichen Kriege, welcher in Preußen zwischen dem Orden und den Städten entstanden war, war es wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes und des hohen Alters Erich I. nöthig, daß sich der junge Herzog Erich II. in diese Gegend begab, um auf diese Gegenden ein aufmerksames Auge zu haben; daher hielt er sich noch mehrentheils zu Stolpe auf. Die Danziger hatten mit Bewilligung des Königs Casimir von Polen nach einem Vergleiche vom 4. Jan. 1455. Lauenburg und Bütow dem Schutze des Herzogs Erich unter der Bedingung, diese 1452.

u) Dr. Vol. XII. 1449. n. 1.

Städte, so bald es von ihm gefordert würde, wieder abzutreten, übergeben. Aber nachher hatten 2000 böhmische Söldner (Gäste), welche der Orden 1466. entlassen hatte, sich der Schlösser Lauenburg und Bütow bemächtigt, oder vielmehr der Herzog übergab ihnen Lauenburg, welches sie belagerten, nebst dem Schlosse Bütow, um die Befreiung von 13 wichtigen Gefangenen von ihnen zu erhalten. Diese unternahmen von da öfters Streifereien ins pommersche Gebiet. Der Herzog Erich befahl dem Landvoigt zu Stolpe Rüdiger Massow, sie zu erlauern. Dies geschah auch. Ein Wende der den böhmischen Söldnern bei einer neuen Streiferei den Weg zeigen sollte, führte sie irre in einen Bruch, und gab dem Landvoigte davon Nachricht. Hier wurden die Räuber überrascht, ein großer Theil derselben niedergehauen und die übrigen gefangen genommen. Die Abtretung beider Schlösser war der Preis ihrer Freiheit. Zwar machte der König von Polen dagegen Einwendungen und die Polen belagerten, wiewohl vergeblich Lauenburg, und verbrannten Bütow. Aber der Herzog Erich und sein Nachfolger behaupteten sich in dem Besitze der beiden Schlösser und Länder, bis in der Folge ein besonderer Vergleich diesem Streite ein Ende machte.

Der Herzog Erich hatte die Absicht, bei dieser Gelegenheit die Neumark mit Pommern wieder zu vereinigen, zumal da auch die Neumärker das Joch des Ordens abgeschüttelt, und sich mit den Polen vereinigt hatten. Erich bot dem Könige von Polen an, in Ansehung der Neumark sein Vasall zu werden, und ihm mit 2000 Pferden Kriegsdienste darin zu thun; aber der Churfürst von Brandenburg war ihm schon zuvorgekommen.

Digitized by Google

Der Herzog Erich glaubte wegen Vermählung mit der Prinzessin Sophia auf diese Erbschaft allein Anspruch machen zu können, und war nun einzig darauf bedacht, sich schon bei Lebzeiten des Königs Erich den Besitz aller seiner Länder zu versichern. Darüber bezeigte aber der König selbst seine Unzufriedenheit, und als der Herzog Erich sogar schon einige Oerter als Massow in Besitz nahm, so sagte der König im Unmuthe: nicht er, sondern der Herzog Otto von Stettin wäre sein Erbe. Auch sein eigener Bruder Wratislav x) und der Herzog Otto von Stettin gaben mit den eigennützigen Absichten des Herzogs Erich ihre Unzufriedenheit zu erkennen, und es würde zu einem großen Streit gekommen seyn, wenn nicht durch den Bischof von Cammin Hennig und mehrere Verordnete der pommerschen Landschaften zu Rügenwalde ein Vergleich zu Stande gekommen 16. Jan.
wäre, in welchem festgesetzt wurde: daß der König Erich 1457.
die Regierung des ganzen Landes und alle damit verknüpfte landesfürstliche Hoheitsrechte, besonders alle Gewalt in Belehnungssachen allein behalten und fernerhin ausüben, dagegen aber dem Herzoge Erich einen großen Theil der Einkünfte, besonders an dem vordern Antheile überlassen sollte. Doch war dieser Vergleich nicht lange von Bestand, daher der Graf Albrecht von Naugardt die Sache dahin endlich verglich: daß der König statt der Hebungen den Herzog 1500 Mark Einkünfte genießen lassen wollte. y)

Nicht lange überlebte der König diesen Vergleich, er starb 1459. ohne Erben und sein Tod veranlaßte über 1459.

x) Cod. dipl. regn. Bol. l. 1. p. 575.

y) Schwarz Lehnhist. S. 565—569.

dieſe Länder einen großen Streit. Beide Brüder Erich II. und Wratislav X. waren die rechtmäßigen Erben und Herzog Otto III. von Stettin gründete ſein Erbſchaftsrecht nur auf jene im Unmuthe ausgeſprochene Worte des Königs Erich. Aber der Herzog Erich gab ſich alle Mühe, die Länder allein zu ererben. Er berief zu Rügen-
16. Jun. walde die Landſtände zuſammen und ließ ſich von ihnen zum Verweſer und Herrn der hinterpommerſchen Länder erklären. Doch mußte er ſich in Anſehung der Verwaltung der Regierung gewiſſe Punkte vorſchreiben laſſen und wegen der noch ſtreitigen Erbfolge wurden die Schlöſſer Sazig, Rügenwalde, Belgard und Zanow gewiſſen Vögten übergeben, um ſie den Herzogen Wratislav und Otto zu überliefern, wenn ihre Anſprüche erwieſen worden wären. *) Beide ſuchten ihre Anſprüche geltend zu machen, und des Herzogs Otto nahm ſich beſonders ſein Vormund der Churfürſt Friedrich von Brandenburg an. Doch kam es nicht zu den Waffen; der Churfürſt als er-
1461. wählter Schiedsrichter ſtiftete einen Vergleich: daß dem Herzoge Otto die vordere Hälfte von der Ihne und Stargardt bis an den Gollenberg, die Herzoge Erich und Wratislav aber den jenſeitigen Antheil bis an die pommrelliſche Grenze erhalten ſollten. 2) Das Allodial-Vermögen gehörte des Herzogs Erich Gemahlin. Am kürzeſten genoß der Herzog Otto die Früchte dieſes Vergleichs, er ſtarb 1464. und mit ihm erloſch

*) Auch der Biſchof Hennig war bei dieſer Verſammlung gegenwärtig.

2) Gerdes Samml. Pomm. Urk. u. Nachr. 1 Ausſ. S. 12. n. 6. Schötgen u. Kreysig. T. III. p. 136.

das stettinsche Fürstenhaus. Lange blutige Kriege erregte dieser Todesfall.

Dritte Abtheilung.

Von der Erledigung des Herzogthums Stettin bis zur Kirchenverbesserung in Pommern von 1464—1531.

Erich II. Wratislav X.

Die Ansprüche des wolgastschen Hauses auf das Herzogthum Stettin gründeten sich sowohl auf die gleiche Abstammung beider Häuser von Barnim II. als auch auf alte Verträge. Bei der Theilung des Landes in das 1295.
wolgastsche und stettinsche Herzogthum wurde die gesammte Hand ausdrücklich vorbehalten und beiderseits mußten die Lehnleute und Städte den Herzogen unter gesammter Hand die Huldigung leisten, und zum Beweise der gesammten Hand blieben auch gewisse Gerechtsame beiden Häusern gemeinschaftlich. Eben so vereinigten sich beide 1320.
Häuser, als sie nach dem Abgange des Brandenburg-Askanischen Hauses auf die Ukermark Anspruch machten, von neuem, eins zu seyn und zu bleiben, und Herzog Otto von Stettin versicherte besonders, daß weder er, noch seine Erben dem Herzoge von Wolgast und seinen Erben seine Länder und Herrschaften aus den Händen bringen wolle. Endlich wurde auch, als die Mark Brandenburg 1373.
an das luxemburgische Haus kam, die gesammte Hand erneuert und festgesetzt: daß, wer sich von der gesammten Hand trennen würde, sie wider den mit ihrer ganzen Macht aufstehen wollten. Die Rechtmäßigkeit dieses An-

spruches erkannten die stettinschen Landstände und erboten sich den wolgastschen Fürsten zur Huldigung.

Jetzt trat aber der Churfürst Friedrich II. von Brandenburg mit seinen Ansprüchen hervor. Diese grün-
1338. deten sich einzig auf den Erbfolge-Vertrag, welchen der stettinsche Herzog Otto und sein Sohn Barnim III. mit dem Markgrafen von Brandenburg geschlossen hatte, vermöge des jene sich verpflichteten, daß nach Abgang des stettinschen Hauses, die Markgrafen alle diese Länder, Herrschaften, Leute und Güter erben und jetzt schon die stettinschen Stände ihn entschädigen sollten. Dieser Erbvertrag wurde vom Kaiser Ludwig a) bestätigt. Allein dieser Vertrag war einseitig, ohne Vorwissen und Einwilligung der wolgastschen Herzoge geschlossen worden, und konnte die ältern Verträge nicht aufheben; und ließen sich die wolgastschen Herzoge dieses nicht gefallen und selbst die stettinschen Vasallen und Städte zeigten so wenig Neigung, dem Markgrafen mitzuhuldigen, daß vielmehr mehrere Ritter und Städte sich verpflichteten, sich nach dem Abgange der stettinschen Linie nicht an andere Herren verweisen zu lassen, sondern die wolgastschen Fürsten für ihre rechte Herren zu erkennen; ja selbst die stettinschen Herzoge Swantibor III. und Bogislav erkannten in dem Vertrage vom Jahre 1373. jene rechtmäßigen Ansprüche des Hauses Wolgast. Unbedeutend und unrichtig waren die Gründe des Churfürsten: daß die Geschlechtsfolge und gemeinschaftliche Abstammung der Herzoge von Stettin und Wolgast von einem Stammvater noch nicht erwiesen wäre, und beide nicht einerlei Titel

a) Auch der Kaiser Friedrich III. ertheilte dem Markgrafen von Brandenburg 1461. die Anwartschaft auf Stettin.

und Wappen geführt hätten. Allerdings führten die Herzoge wolgastscher Linie disseits der Swine auch immer die Titel der stettinschen Herzoge, und wenn gleich die wolgastschen Herzoge in ihren Wappen einen schwarzen und die Stettiner einen rothen Greif hatten, so erwiederten doch mit Recht die wolgastschen Herzoge, daß dies etwas sehr willkürliches wäre. Eben so ungegründet war es, daß die wolgastschen Herzoge zu jenem Verträge der stettinschen Herzoge mit den baierschen Churfürsten still geschwiegen und dadurch die brandenburgischen Rechte stillschweigend anerkannt hätten; aber jenes kurz vorher Gesagte widerspricht dieser Behauptung und daß sie die Lehnsempfängniß versäumt hätten, darauf erwiederten sie: dies hätten sie allein mit dem Kaiser auszumachen.

Die wolgastschen Fürsten setzten sich in den Besitz des Herzogthums Stettin. Der Churfürst wandte sich an den Kaiser und erhielt nach Vorstellung seiner Rechte von demselben die Versicherung der Belehnung über das Herzogthum Stettin, ehe noch die pommerschen Herzoge deswegen beim Kaiser anhielten. Jetzt forderte der Markgraf auch die Huldigung von dem Lande; aber ihm sowohl, als auch den wolgastischen Herzogen wurde diese bis zur ausgemachten Sache verweigert. Die wolgastschen Herzoge schickten nun auch an den Kaiser Gesandte, besonders den Matthias von Wedel und Jaroslav Barnekow und ließen ihre Gerechtsame so gründlich vorstellen, daß der ohnehin wankelmüthige Kaiser Friedrich III. ihnen die Belehnung versprach, wenn sie sich persönlich dazu einfinden würden. Hieran wurden sie aber verhindert, theils weil sie zuvor die Huldigung von den Landständen verlangten, theils aber auch, weil der Churfürst ein geheimes Verständniß im Lande unter- 1465.

hielt. Wenigstens versichern einige pommersche Chronikanten, daß der Churfürst mit dem stettinschen Bürgermeister Albrecht Glinde im Geheim unterhandelt und dieser ihm unter der Bedingung: daß Stettin unter dem Schutze des Churfürsten frei bleiben und der Markgraf nach Eroberung des Landes, der Stadt Stettin die 3 Städte Damm, Golnow und Greifenhagen geben sollte, die Thore von Stettin zu eröffnen versprochen hätte. Auf dem Kirchhofe zu Schillersdorf soll er mit des Churfürsten Gesandten eine geheime Zusammenkunft gehabt haben, wohin er auch mehrere Städte beschieden hatte, von welchen aber nur die Stadt Garz Gesandte hinschickte, welche sich zur Belohnung ihrer Anhänglichkeit an den Churfürsten einige Dörfer ausbedungen hätte. b)

Anfangs bemühete sich der Churfürst durch Unterhandlungen seine Absicht zu erreichen und bewog die übrigen Churfürsten, welchen er die Rechtmäßigkeit seiner

b) Nach Kanzow und Klempzen. Friedeborn dagegen zieht dies alles in Zweifel, theils weil er keine Nachricht davon hat finden können, theils weil Glinde den pommerschen Fürsten wider den Churfürsten, als dieser Pasewalk und Uekermünde belagerte, eine Anzahl Soldaten zur Hülfe geführt, theils auch endlich, um seine Zeit den Religionsübungen ganz zu widmen, alle seine Aemter freiwillig niedergelegt hätte. Diese Gründe aber, wer fühlt nicht ihre Schwäche? sind nicht hinreichend, jene frühern Behauptungen des Kanzow, der wenig über ein halbes Jahrhundert nach diesen Begebenheiten lebte, zu entkräften; auch das Betragen der Stettiner in den folgenden Kriegen macht sie einer geheimen Anhänglichkeit an den Churfürsten verdächtig.

Ansprüche auf das Herzogthum Stettin glaublich zu machen mußte, daß sie sich ihres Mitchurfürsten annahmen, an die pommerschen Herzoge schrieben und sie ermahnten, den Churfürsten von Brandenburg zu seinen Rechten gelangen zu lassen, wo nicht, so würden sie ihm zu seiner Gerechtigkeit behülflich seyn. Dieses Schreiben machte aber keinen Eindruck. Eben so fruchtlos waren auch die zu Prenzlow zwischen den churmärkischen und pommerschen Landständen gepflogenen Unterhandlungen, obgleich der Churfürst von seinen Förderungen nachließ und nur die Stadt Pasewalk, das Land an der Tollensee, einige geistliche Lehne in den Domstiften zu Stettin und die fürstliche Residenz zu Stettin verlangte; ja endlich stand auch hievon der Churfürst ab und wollte ihnen das ganze Land überlassen, wenn sie dasselbe von ihm zu Lehn und zwar als ein freies Lehn annehmen wollten. Ein solcher Vertrag wurde wirklich zu Soldin vermittelt: c) die wolgastschen Herzoge sollten sich im Lande huldigen lassen, die Landstände aber auch zugleich dem Churfürsten mithuldigen, und die Herzoge sich verpflichten, sowohl über ganz Pommern, als auch über die Insel Rügen die Lehne von dem Churfürsten und seinen Nachfolgern doch umsonst — ohne Gift und Gabe — zu nehmen, so daß nach gänzlichem Abgange ihres Mannsstammes alle pommersche Länder dem Churfürsten von Brandenburg zufielen. Die pommerschen Titel und Wappen könnten die Markgrafen sogleich in ihre Titel und in ih-

21. Jan. 1466.

c) Dienstag nach St. Fabians-Tage (20. Jan.) dieser fällt 1466. auf einen Montag, also wurde der Vergleich nicht am 25. Jan. sondern am 21. Jan. geschlossen. Gerken cod. dipl. Brand. T. III. p. 28.

re Siegel aufnehmen. Beide Partheien bestimmten sich aber doch dahin, daß dieser Vertrag dann erst seine Gültigkeit erhalten sollte, wenn ihn der Kaiser genehmigen würde. Allein man konnte die Genehmigung des Kaisers nicht erhalten, vermuthlich weil diese durch die pommerschen Gesandten selbst am kaiserlichen Hofe hintertrieben wurde; ja der Kaiser verbot sogar den Herzogen bei Strafe von 1000 Pfund Gold, sich der unmittelbaren Reichsstandschaft in Ansehung des Herzogthums Stettin zu begeben. Jetzt geschah die Huldigung in dem stettinschen Herzogthume, aber die Stadt Stettin schwor den
1467. Herzogen erst im folgenden Jahre den Eid der Treue, nachdem die Herzoge ihnen die Versicherung ertheilt hatten, daß sie sich wegen des Anhanges, den der Churfürst in Stettin hatte, nicht an der Stadt rächen wollten, und Herzog Wratislav ertheilte noch in demselben Jahre der Stadt Stettin alle Vorrechte, besonders die Schiffahrts- und Niederlagsgerechtigkeit. Der Churfürst verlangte dagegen von der Landschaft, daß diese den soldinschen Vertrag erfüllen sollte und drohete, das Aeußerste daran zu wagen. Aber die Landschaft bezog sich auf das kaiserliche Verbot.

1468. Der Churfürst Friedrich trug nun weiter kein Bedenken, zu versuchen, sein Recht durch die Waffen geltend zu machen. Zuvor untersagte er allen Handel durch seine Staaten nach Pommern, damit keine Kriegsbedürfnisse dahin, besonders nach Stettin geführt würden. Auch glückte es ihm, mehrere Churfürsten und andere Reichsfürsten auf seine Seite zu bringen und zum Beistande zu verpflichten, daher erhielten an einem Tage

die Herzoge von 19 Fürsten d) Entsagungsbriefe; aber der Kaiser, welcher diesen Krieg ungern ausbrechen sah, weil er selbst des Beistandes der Reichsfürsten gegen den König Georg von Böhmen bedurfte, untersagte im folgenden Jahre den Reichsständen, dem Churfürsten wider die Herzoge von Pommern Beistand zu leisten.

Der Krieg nahm nun seinen Anfang. Die Herzoge, welche sich zu schwach fühlten, sich in offenem Felde einer so großen Menge Feinde entgegen zu setzen, begnügten sich damit, überall die Städte und Schlösser mit Truppen hinreichend zu besetzen. Vierraden, welches damals an die Stadt Stettin versetzt war, ging zuerst aus Sorglosigkeit oder vielmehr Treulosigkeit der Stettiner verloren. Garz, wo der Churfürst auch seine Anhänger hatte, wurde leicht, Löckenitz aber erst nach vielen Stürmen erobert. In Garz legte der Churfürst ein Schloß an, um von da das stettinsche Land zu bekriegen. Werner von Schulenburg ein junger, aber tapferer und kluger Mann wurde zum Hauptmann darin ernannt. Die Herzoge griffen hie und da die auf Fouragierung ausgeschickten brandenburgischen Partheien an, und schwächten dadurch sehr das brandenburgische Heer, welches ohnehin wegen des damaligen großen Mangels an Lebensmitteln in ganz Pommern vieles litt. Peeken wurde vergeblich belagert. Jetzt versuchte man durch Glindens Verrätherei Stettin zu überrumpeln. In einer verabredeten Nacht hatte Glinde die Thore der Stadt Stettin offen gelassen und auch eine ihm ergebene

d) Nach Kantzow. Eickstedt aber in seinen Annalen sagt 13 Fürsten, deren Briefe noch registrirt und vorhanden sind.

Wache dahin gestellt. Der Churfürst zog nahe vor Stettin, schickte aber zuvor, um wegen einer besorglichen Verrätherei sicher zu seyn, Kundschafter zum Thore, welche sowohl das äußere als auch das innere Thor offen fanden. Zum Glücke aber fand ein Knochenhauer, welcher in der Nähe des Thors wohnte und in der Nacht auf die Straße gekommen war, die Thore offen und rief der Wache zu, die Thore zu verschließen, und dies geschah. Schon rückte der Churfürst näher, aber die Bürger in der Stadt wurden wach, besetzten die Mauern und Thürme und erschreckten den Churfürsten, daß er sich gegen Morgen zurückzog, denn eine förmliche Belagerung widerrieth ihm wegen der schon verflossenen Jahreszeit der Freiherr von Puttlitz. Eben so vergeblich waren seine Bemühungen, die Stadt Greifenhagen zu erobern, doch wüthete er überall mit Feuer und Schwerdt auf dem platten Lande. Die Herzoge von Meklenburg, vermuthlich von der Hoffnung beseelt, bei dieser Gelegenheit das Land an der Tollense sich zu unterwerfen, fielen jetzt in Pommern ein und nahmen die Stadt Treptow an der Tollense, nachdem sie viel Feuer hineingeworfen hatten, weg, und legten 200 Lehnleute und Soldaten zur Besatzung hinein. Doch eroberten die Herzoge mit Hülfe
im Sept. der Greifswalder und Demminer durch eine Kriegslist, f) die Stadt bald wieder und thaten nun zur Rache einen verwüstenden Einfall in die Länder Stargardt und Wenden. Herzog Erich, welcher sich in die Stadt Pyritz geworfen hatte, fügte durch ausgeschickte Partheien den

f) Man veranstaltete, daß ein Wagen im Thore zerbrechen mußte, und nun drangen die Pommern aus einem verborgenen Hinterhalte hervor in die Stadt.

Brandenburgern vielen Schaden zu, indem er ihnen die Lebensmittel, an welchen sie Mangel hatten, abschnitt.

Dies bewog den Churfürsten, dem Antrage der Stralsunder, welche eine ansehnliche Gesandschaft unter Begleitung von 100 Pferden ins Lager vor Greifenhagen schickten, zu einem Waffenstillstande und Zurückzuge Gehör zu geben, da überdies die Jahreszeit zu fernern Kriegsunternehmungen verflossen war. Der Churfürst hob die Belagerung der Stadt Greifenhagen g) auf.

Während des Winters wurden verschiedene Zusam- 1469.
menkünfte gehalten, um den Frieden wieder herzustellen; aber da der Churfürst die Lehnsherrlichkeit über Pommern nicht aufgeben wollte, der Kaiser von neuem den Herzogen bei Strafe von 1000 Mark Goldes dieselbe anzuerkennen und überdies allen Reichsständen verboten h) hatte, dem Churfürsten gegen die Herzoge Beistand zu leisten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen gänzlich. Obgleich einige von den Reichsständen, theils wegen des kaiserlichen Befehls, theils weil sie die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der pommerschen Herzoge einsahen, von dem Bündnisse mit dem Churfürsten abtraten, so versprach sich doch der Churfürst von einem neuen Feldzuge,

---

g) Als während dieser Belagerung ein Hirte auf seinem Horne blies, so fragte der Churfürst: was dies bedeute? Man antwortete ihm: dadurch gebe der Hirte das Zeichen, das Vieh ins Feld zu treiben. Da sagte der Churfürst: was belagern wir noch fernerhin die Stadt, da wir ihr nicht einmal die Gelegenheit benehmen können, das Vieh auf die Weide zu treiben. Petr. Chelopäi tract. de Pom. reg. et gente.

h) Grätz 14. Jul. 1469.

den er im Sommer unternehmen wollte, große Vortheile, denn er hatte sowohl selbst ein starkes Kriegsheer i) aufgebracht, als auch eine ansehnliche Verstärkung von den meklenburgischen Herzogen zu erwarten. Die Belagerung der Stadt Pasewalk, mit der er den Feldzug eröffnete, hob er bald wieder auf, nahm eiligst die Schlösser Klempenow und Torgelow weg und rückte vor Uekermünde. An der Eroberung dieses Ortes war den Herzogen sehr viel gelegen, weil dann der Stadt Stettin von der Wasserseite Zufuhr und Hülfe abgeschnitten werden konnte. Daher zogen die Herzoge ihre ganze Macht zusammen und schnitten durch Besetzung der Pässe dem Churfürsten alle Zufuhr ab; besonders aber überfielen die Anklammer eine Convoy von 200 meklenburgischen Knechten und 100 Pferden, welche 60 Lastwagen mit Speise und Brodt begleiteten, erschlugen die Knechte und Reuter und nahmen ihnen die Lebensmittel weg. Bald wurde der Mangel an denselben so groß, daß der Churfürst die meklenburgischen Hülfstruppen wegzuschicken genöthigt

---

i) Der Churfürst Friedrich schrieb dies selbst am 28. Jul. im Felde bei dem Dorfe Stoltenburg bei Uekermünde an den Magistrat von Altbrandenburg, den er bat, ihm 100 Schock Gr. brandenb. Währung, welche er sehr nöthig hätte und anderswo nicht aufzutreiben wüßte, zu schicken. „Auch lassen wir euch wissen, daß wir eine starke Wagenburg haben von unsern Reisigem Zeuge und guten gewapneten Männern, als wir unser Lebtage jemals gehabt haben. Wir wollen der Sache bald ein Ende schaffen, ob Gott will.“ Zach. Garcaci success. famil. et res gest. princip. March. Brand. ed. Küsteri p. 207. 8. Gerken fragm. March. 1. Th. S. 116, 117.

Digitized by Google

war. Dessenungeachtet setzte er die Belagerung lebhaft fort, und griff die Stadt mit Feuer und öftern Stürmen an. Aber die Belagerten vertheidigten die Stadt mit großer Tapferkeit und hatten einen in der Geschützkunst sehr erfahrnen Augustiner-Mönch bei sich. Dieser schoß einst dem Churfürsten, als er sich eben zu Tische gesetzt hatte, die Tafel mit den Speisen vor dem Munde weg. Der Herzog Wratislav zog jetzt aus Rügen, Stralsund, Pasewalk, Stettin, k) Anklam und Barth Truppen zusammen und machte den Plan, überall im Walde, der die Stadt Uekermünde umgab, die Bäume niederzufällen und dem Churfürsten den Rückzug zu versperren; aber dieser Plan wurde nicht ausgeführt, weil die Stralsunder nicht zur rechten Zeit ankamen. Nach 4 Wochen hob der Churfürst die Belagerung auf und zog sich so eilig in die Mark zurück, daß er viel Geschütz, das er nicht wegbringen konnte, in die Gräben versenken ließ, damit es den Pommern nicht in die Hände fallen möchte. Wratislav folgte ihm nach, verheerte die Ukermark, plünderte und zerstörte Brüssow und Strausberg gänzlich und richtete bei einem Einfalle in das Stargardt-Meklenburgische Land eben so große Verwüstungen dort an. im Sept.

Während dieser Begebenheiten hatte der Landvoigt von Schievelbein Jakob Polenzky und sein Sohn Christoph einen Einfall in Pommern gethan, den Vogt von Belgard Karsten Wopersnow bei langen Ziezenow geschlagen, 300 Mann getödtet und 100 gefangen, auch überfiel er die Stadt Cörlin und nahm

k) Der Bürgermeister Glinde führte im Namen der Stadt dem Herzoge Hülfstruppen zu.

den Bischof von Camin, 24 Reisige und 50 Wagen voll Waffen weg. Aber dies rächte der Herzog Erich durch einen so schrecklich verwüstenden Einfall in die Neumark, daß noch nach 100 Jahren überall die Greuel der Verwüstung sichtbar waren und noch lange die Neumärker zu einem bösen Manne sagten: Du ole Herzo Gehrike (alter Herzog Erich). l)

Die Herzoge von Pommern wandten sich an den König Casimir von Polen und baten um seine Vermittelung. Dieser schickte einen Gesandten nach Berlin und bot seine Vermittelung an. So verdächtig dem Churfürsten des Königs von Polen Dienste zu seyn schienen, da er selbst seine Absichten auf Pommern gerichtet hatte, so nahm er sie doch an. Von beiden Partheien wurden zuerst nach Radom und nachher auf den polnischen Am Ende Reichstag zu Petrikau Gesandte m) abgeschickt, von Oktob. brandenburgischer Seite besonders der Bischof von Lebus Friedr. von Sesselmann, von pommerscher Dionys von Osten. Beide stellten ihre Gerechtsame vor, aber eine Versöhnung konnte nicht bewirkt werden, und da der brandenburgische Gesandte in den Vorschlag: diese Streitigkeit den crakauischen Rechtsgelehrten zu unterwerfen — nicht einwilligen wollte; so schickte der König mit den beiderseitigen Gesandten einen Gesandten ab, welcher die angefangenen Unterhandlungen zu Ende bringen sollte. Dieser vermittelte denn auch endlich zu Rö-

---

l) Buchholz Gesch. 3. Th. S. 123.

m) Als der Herzog Wratislav den Gesandten nach Petrikau abfertigte, so sagte er: ihm graue vor solchen Unterhandlungen, denn seine Vorfahren hätten mehr in Unterhandlungen, als Kriegen verloren.

Digitized by Google

rike einen Waffenstillstand, welcher so lange dauern sollte, als es einem von beiden Theilen beliebte; doch sollte der Stillstand einen Monat vor dem Anfange der Feindseligkeiten aufgekündigt werden.

Jetzt wandte sich des Churfürsten Friedrich Bruder, der Markgraf Albrecht an den Kaiser und erneuerte die Klage, daß die pommerschen Herzoge ihnen das Herzogthum Stettin vorenthielten. Der Kaiser wollte die Sache nicht einseitig entscheiden, sondern lud auch die Herzoge von Pommern ein, sich gegen Albrechts Beschwerden zu verantworten und schickte ihnen einen Sicher-Geleitsbrief. n) Aber ungeachtet dieses kaiserlichen 17. Jul.
Geleitsbriefes, hielten es die Herzoge bei der Nähe ihrer beiden Feinde der Brandenburger und Meklenburger für zu gefährlich, ihr Land zu verlassen und diese Reise selbst zu übernehmen. Sie schickten daher ihren Gesandten, den D. Matthias von Wedel an den kaiserlichen Hof, welcher sie entschuldigen, ihre Ansprüche beweisen und um die Reichsbelehnung bitten sollte. Der Kaiser hörte den Gesandten zwar gnädig an, verlangte aber, daß wenigstens einer von den Herzogen persönlich erscheinen sollte und setzte einen neuen Termin fest, an welchem entweder beide oder einer von ihnen selbst kommen und die Lehne empfangen sollte. Dieses den Herzogen bekannt zu machen, eilte Matthias von Wedel nach Pommern zurück, aber er wurde unterwegens krank und starb plötzlich. o) So erfuhren die pommerschen Herzoge nichts

n) Gegeben zu Genf am Dienstag vor Mar. Magdalena.

o) Nach Kantzow; nicht ohne Verdacht, daß er einen wälschen Pfeil empfangen hätte.

von dem kaiserlichen Befehle, denn des von Wedel Briefschaften erhielten sie erst, als schon der Termin verflossen und die Herzoge wurden wegen ihres ungehorsamen Ausbleibens vom Kaiser für den schuldigen Theil erklärt.

Der Markgraf Albrecht, welcher persönlich erschienen war, und dem jetzt sein Bruder die Mark Brandenburg abgetreten hatte, machte sich diesen Umstand sehr gut zu Nutze und erhielt vom Kaiser Friedrich, der ihm sehr ergeben war und der fast nur durch ihn das deutsche Reich regierte, die Belehnung über das Herzogthum
17. Dec. Stettin *) und die übrigen Länder. Auch erließ der Kaiser ein Mandat an die Herzoge, dem Churfürsten die stettinschen Länder abzutreten, und einen Befehl an die Prälaten, Manne und Städte des Herzogthums Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und des Fürstenthums Rügen, dem Churfürsten zu huldigen. Seit dieser Zeit gebrauchte der Churfürst das pommersche Wappen und Titel.

Die Herzoge von Pommern ihrer Unschuld sich bewußt und frei von allem Vorwurfe eines Ungehorsams, konnten sich unmöglich dem Ausspruche des Kaisers ruhig
1471. unterwerfen. Sie schickten vom neuen Gesandte an den Kaiser ab, Jaroslav Barenkow, D. Georg Walter und Hermann Schlupwachter, Professor zu

---

o) Grätz 17. Dec. Der Kaiser nannte darin die beiden Herzoge Erich und Wratislav nur Herzoge zu Wolgast und Barth. Diese 3 Urkunden sind gedruckt in Müllers Reichstheater unter Kaiser Friedrich V. S. 504.

*) Grätz, Mitwoch vor St. Lucia. Der kaiserliche Lehnsbrief befindet sich in Pauli's Pr. Staatsgeschichte 2 Bd. S. 285 — 287.

Greifswalde, um auf dem Reichstage zu Regensburg der Herzoge Unschuld zu beweisen, wegen der geschehenen Belehnung an das Haus Brandenburg Vorstellungen zu thun und um Aufhebung derselben zu bitten. Der Kaiser nahm diese Sache nochmals vor und hörte beide Partheien ab. Aber so gründlich auch die Gesandten der Herzoge Gerechtsame darthaten, so blieb es doch bei dem vorigen Ausspruche des Kaisers und die brandenburgische Belehnung wurde bestätigt. Der Kaiser sandte 6. Aug. neue Befehle von Regensburg an die stettinschen Landstände, sich einzig an den Churfürsten zu halten; ja er ertheilte dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen und an- 9. Aug. dern Fürsten p) den Befehl, dem Churfürsten Albrecht beizustehen, wenn sich die Herzoge von Pommern widerspenstig bezeigen sollten. Doch ließ sich der Kaiser, da sich die Herzoge von neuem an ihn wandten, bewegen, den Bischof zu Augsburg und den Reichsmarschall von Pappenheim zu bevollmächtigen, die Sache nochmals zu untersuchen und zum gütlichen Vergleiche zu bringen. Diese Bevollmächtigte kamen an der märkischen Gren- 1472. in ze zu Röricke an und fingen die Unterhandlungen der Fasten. zwischen den brandenburgischen und pommerschen Räthen an, indeß sich der Churfürst zu Königsberg in der Neumark und die pommerschen Herzoge zu Bahn in der Nä-

p) Auch an den König Casimir von Polen hatte der Kaiser ein Bittschreiben (9. Jan. 1471.) geschickt, dem Churfürsten von Brandenburg beizustehen. Dogiel cod. dipl. Pol. t. I. p. 575. Die Stadt Lübeck lehnte den Gehorsam ab, weil sie damals schon Feinde genug hatte. Vorstellung von 1472. in Gerken diplom. March. t. II. p. 655.

Digitized by Google

he aufhielten. Aber auch diese Untersuchung blieb fruchtlos, und es würde wieder zum Kriege gekommen seyn, wenn nicht der Tod des Herzogs Ulrich von Meklenburg die andern meklenburgischen Herzoge zur Aussöhnung mit den pommerschen Herzogen geneigter gemacht hätte. Sie schlossen mit den Herzogen zu Pommern einen Frieden und versiegelten ihn durch eine zwiefache Vermählung. Auch übernahmen die meklenburgischen Herzoge die Vermittelung und brachten endlich zu Prenzlow nach langen Unterhandlungen, bei welchen der Churfürst Albrecht mit seinen beiden Prinzen Johann und
3. Jun. Friedrich gegenwärtig waren, einen Vergleich q) zu Stande, nach welchem sich Herzog Erich gefallen ließ, Pommern für ein brandenburgisches Lehn zu erkennen, das Herzogthum Stettin durch einen Handschlag von dem Churfürsten zu Lehn zu nehmen, ihm die eroberten Oerter abzutreten und die Gefangenen loszulassen. Der Churfürst behielt, vermöge dieses Friedens, Vierraden, Löcknitz, Garz, Klempenow und alten Torgelow.
5. Mai. Der Kaiser bestätigte diesen Vertrag und belehnte den
1473. Churfürsten mit den pommerschen Ländern. So vergnügt r) der Churfürst über diesen Vergleich war, durch den er doch endlich seine Hauptabsicht wegen der pommerschen Lehnsherrlichkeit erreicht hatte, so unzufrieden war mit demselben der Herzog Wratislav, auch nahm er den Vergleich nicht an, sondern ließ sich vielmehr mit einigen brandenburgischen Ständen, welche über einen

q) Am Sonnabend nach dem Fronleichnamsfeste. Gerken L. VIII. p. 495.

r) Der Churfürst berichtete dieses sogleich am Montage nach dem Fronl. Feste aus Angermünde dem Herzoge Wilhelm von Sachsen.

neuen Zoll misvergnügt geworden waren, in ein heimliches Verständniß ein. Ja er scheint sogar feindselige Absichten auf Garz gehabt und mit einigen Einwohnern der Stadt ein Einverständniß unterhalten zu haben. Er forderte die Mannschaft zu Löcknitz auf, ihm Erbhuldigung zu thun, welches aber der brandenburgische Vogt daselbst verhinderte, obgleich einige nach Pasewalk zum Wratislav ritten. Die Garzer, welche von den Zurüstungen des Herzogs Nachricht erhielten, zeigten dieses dem Markgrafen Johann an und begehrten von ihm Hülfe. Dieser Markgraf befahl sogleich dem Landvoigte im Ukerlande Berndt von Bredow, alle Mannschaft aufzubieten und nach Garz zu reiten und übersandte ihm zugleich von seinem Hofgesinde 33 Pferde. So wurde Wratislav Anschlag, Garz zu überrumpeln, vereitelt. a)

Der Herzog Erich, von den Anstrengungen des Krieges geschwächt und von Kummer über die Aufführung

a) Dies berichtet der Markgraf Johann von Cöln dem Churfürsten Albrecht. Gerken L. VIII. p. 544. Der Markgraf stand noch immer in Sorgen wegen der Stadt Garz und übersandte seinem Vater einen Aufsatz wegen Anlegung eines festen Schlosses. S. 550 — 556. Am 6. Mai des folgenden Jahres 1474. erließ der Markgraf Johann aus Bernau an die Stadt Brandenburg ein Aufgebot nach Garz, wo er eine Festung, um böser Leute Verrätherei zu widerstehen, bauen wollte, mit teistigem Zeuge, Harnisch, zu Wagen und zu Fuße zu kommen, Zimmerleute mit ihrem Geräthe und zu jeglichem Wagen Schippen, Hacken, Aexte und Spaten und bis auf 4 Wochen Lebensmittel mitzubringen. Gerken fragm. march. 1 Th. 123 — 125.

1447. 5. Jul. seiner Gemahlin gebeugt, starb 2 Jahre nach dem gleiche zu Wolgast und hinterließ außer 5 Töchtern, zen, von welchen die beiden ältesten Wratisl Wolgast und Casimir zu Rügenwalde bald n starben. Bogislav X. aber folgte ihm in der rung nach.

Erich war ein gutgewachsener Fürst, lang rade, schön von Angesichte und hatte ein bi Hüfte herabwallendes langes, krauses und g welches, wenn die Sonne darauf schien, schimmerte. Ein jeder wunderte sich, daß sei lin, welche er während des Krieges zur meh heit mit den Kindern nach Rügenwalde ge nicht mehr von ihm hielt. Aber ihr Stolz Schuld; sie that sich viel darauf zu Gute, da Land zu Pommern ihr zu verdanken hatte auch des Königs Erich Schätze besaß. Ueber auch in Verdacht, daß sie mit ihrem Hofmarsch Massow in einem zu vertrauten Umgange entstand zwischen Erich und seiner Gemahl nigkeit. Erich bat sie, zu ihm nach Wol men, sie aber verlangte, er sollte sie vo selbst abholen. Dies wollte der Fürst nicht her blieb sie da und war auch bei seinem genw Sie wurde jetzt sogar ihren nei merte sich gar nicht um ihre K si rissenen Kleidern einhergehen die gemeinen Schulen besuch sich selbst überlassen, verwil schlugen sich mit andern Kin um. Bogislav äußerte a end einen hohen Geist und

Herrschen. Dieses Prinzen nahm sich besonders ein reicher Bauer, Hans Lange, aus dem Dorfe Lanzke bei Rügenwalde, an, welcher fast täglich zur Hofarbeit in die Stadt kam. Da er seinen hohen Geist und eine edle Gemüthsart an ihm bemerkte und es ihm jammerte, daß er so schlecht gekleidet ging, so beredete er ihn, durch den Hofmarschall von Massow seine Mutter zu bewegen, daß sie den Bauer Lange ihm abtreten möchte, er versprach, ihm alle Jahre seine Zinse zu geben, damit er sich bessere Kleidung anschaffen könnte. Seit der Zeit machte sich Bogislav auch nicht mehr so gemein.

Als der Herzog gestorben war, so befürchtete die Mutter, daß die Prinzen ihr Betragen gegen sie rächen möchten. Man beschuldigte sie, daß sie den Prinzen Casimir vergiftet hätte und nun auch den Bogislav durch ein Butterbrodt habe vergiften wollen. Aber der Hofnarr der Herzogin bewog den Bogislav, das Brod dem Hunde vorzuwerfen, welcher es verzehrte und am folgenden Tage starb. Der Bauer Lange rieth dem Prinzen, zum Herzoge Wratislav nach Barth zu entfliehen, gab ihm ein Pferd, Schwerdt, Stiefeln und Sporen, ritt mit ihm zu den benachbarten Edelleuten und forderte diese auf, mit ihm zu reiten. Unterwegs vermehrte sich die Anzahl bis auf 300 Pferde, mit welchen er zum Wratislav kam. Dieser führte ihn nach Stralsund t) und bewirkte es, daß die Bürgerschaft und die rügische Ritterschaft ihm huldigte. Wratislav rieth ihm, seiner Mutter die Regierung zu entreißen und sie selbst zu Rügenwalde in Verwahrung zu halten. Aber

t) Er bestätigte ihre Privilegien am 25. Nov. 1474.

kaum erfuhr dies die Mutter, so entfloh sie mit ihrem Hofmarschalle und andern Hofleuten nach Danzig und nahm ihre Schätze und Kleinodien mit sich; doch söhnte sich Bogislav nach ungefehr 10 Jahren mit seiner Mutter wieder aus, und wies ihr die Landvoigthei Stolpe zu ihrem Unterhalte an. Der Bauer Lange schätzte Bogislav, so lange er lebte, sehr hoch und wollte ihn auch fürstlich belohnen; aber der Bauer verlangte nichts weiter, als seine Lebenszeit hindurch frei von allen Abgaben zu seyn, und gab es nicht einmal zu, daß dieses Vorrecht auf seine Kinder ausgedehnt würde; denn, sagte er, einem Bauer dients nicht, frei zu seyn, weil er die Freiheit nicht zu gebrauchen weiß, und nur entweder faul und träge oder übermüthig und bauernstolz würde. Seine Kinder sollten, wie er, Bauern bleiben; betrügen sie sich gut, so könnten sie in keinem bessern Stande leben. Goldene Worte aus dem Munde eines Bauern. Dieser kluge Bauer, welcher zum Herzoge jederzeit freien Zutritt hatte, war ihm oft mit seinem Rathe nützlich, zeigte ihm so manche Ungerechtigkeit an, nahm sich aber auch gerne derer an, welche beim Herzoge in Ungnade gefallen waren, und wenn der Herzog einen unredlichen Amtmann entsetzen wollte, so hinderte ers und sagte: Du — denn so nannte er jederzeit den Herzog! — Du willst jetzt diesen absetzen, den wir gesättigt haben und setzest einen Hungrigen wieder dahin, der uns von neuem aussaugen würde.

Digitized by Google

Bogislav, ein Prinz von 20 Jahren,*) zwar noch unerfahren, aber mit großen Talenten begabt und durch seinen klugen und tapfern Vaterbruder Wratislav mit Rath unterstützt, ließ sich jetzt überall huldigen, nur Stettin versagte ihm die Huldigung und bequemte sich dazu erst nach einigen Jahren. 1475.

Der Churfürst Albrecht verlangte, vermöge des prenzlowischen Vergleichs, daß Bogislav das Herzogthum Stettin von ihm zur Lehn nehmen sollte. Dieser aber erklärte, daß er an den Vergleich, der seinem Vater abgedrungen wäre, sich nicht gebunden erachtete. So nahm nun der Krieg wieder seinen Anfang.

Der Churfürst fiel in Pommern ein, rückte vor Greifenhagen und belagerte es. Bogislav warf sich dagegen mit 600 Reutern und 1000 Mann Fußvolk in Pyritz, um diesen Grenzort zu decken und zugleich auch dem Feinde in den Rücken zu kommen. Schnell hob der Churfürst die Belagerung der Stadt Greifenhagen auf und schloß den Herzog mit 10,000 Mann in Pyritz ein, bestürmte die Stadt heftig und fügte ihr großen Schaden zu. Da die Gefahr selbst bei der muthigsten Vertheidigung der Stadt immer größer wurde und man besorgte, daß der Herzog Bogislav — der einzige Stammhalter des pommerschen Fürstenhauses — sein Leben verlieren möchte, so vereinigten sich die Edelleute, alles zu versuchen, um den Herzog zur Stadt hinauszubringen. Man faßte den Entschluß, bei einem nächtlichen Ausfalle den Fürsten aus der Stadt und in Sicherheit

*) Er war 1454. zu Stolpe geboren.

zu bringen. Aber dem Churfürsten wurde dieser Anschlag verrathen; er verstärkte an dem Orte die Wache und legte sich im Hinterhalte. Daher fanden die Pommern einen so heftigen Widerstand, daß, ob sie gleich viele Märker tödteten und sie Anfangs zum Weichen brachten, sie doch mit dem Herzoge in die Stadt zurückkehren mußten. Bald darauf nun wurde der Herzog durch einen getreuen, nicht weit von Pyritz wohnenden Edelmann, Hans von Küssow, welchem die Gelegenheit des Orts bekannt war, glücklich aus der Stadt gebracht. *) Jetzt rückte auch Wratislav mit einem Heere zum Ersatz der Stadt an. Dies bewog den Churfürsten, welchem überdies damals der Kaiser das Oberkommando über die Reichsarmee wider den Herzog Karl von Burgund übertragen hatte, die Belagerung aufzuheben, doch verheerte und verbrannte er auf dem Rückzuge die colbatzschen Klostergüter, dagegen drang Herzog Bogislav eiligst in die Neumark, eroberte und besetzte Bernstein.

1476. Von neuem traten die meklenburgischen Herzoge Albrecht und Magnus ins Mittel und versuchten den Frieden wieder herzustellen. Zu Prenzlow kamen der Churfürst und der Herzog persönlich zusammen und folgende Friedenspunkte wurden verabredet: ein jeder sollte behal-

*) Bei dem Jungfrauen-Kloster zu Pyritz war ein Teich, der mit dem Plöner Bruche, einem sonst ganz unwegsamen Moraste zusammenstieß. Dieser war vom Churfürsten nicht besetzt. Hans von Küssow ließ einen Kossäthen, dem diese Gegend genau bekannt war, hindurchwaten und dieser brachte den Herzog auf seinem Rücken des Nachts glücklich aus der Stadt.

Digitized by Google

ten, was er gewonnen, die Gefangenen losgeben und der Herzog dem Churfürsten den Anfall der pommerschen Länder hinreichend versichern. Zum Unterpfande des Friedens wurde Bogislav mit des Churfürsten Friedrich II. Tochter Margaretha verlobt. Beinahe wäre aber das Friedensband in eben dem Augenblicke, da es geknüpft worden war, durch eine unvorsichtige Rede des Churfürsten wieder zerrissen worden. Der Churfürst reichte dem Herzog die Hand und sagte: lieber Oheim! hiemit verleihe ich euch Land und Leute. Erzürnet über diese Worte, da der Churfürst dies für eine Belehnungshandlung auszugeben schien, zog Bogislav die Hand zurück und rief im Unmuth aus: Nein, Markgraf! so ists nicht verabredet! eher sollen drei sieben Teufel — dies war sein gewöhnlicher Fluch — durchfahren. Eiligst schwang sich Bogislav auf sein Pferd und ritt nach Pasewalk zu seinem Vaterbruder Wratislav, welcher an dieser Friedenshandlung keinen Antheil genommen hatte. Dieser lobte des Bogislav Betragen und rieth ihm, den Vorschlägen der Märker kein Gehör zu geben. „Die Märker wären stets bemühet, die Pommern zu überlisten und zu übertölpeln. Er möchte nur sein Land und seine Städte gut besetzen und den Churfürsten erwarten, wenn er ihm auch einigen Schaden zufügte, das ganze Land würde er doch nicht auffressen; in den Kriegen hätten die Märker noch immer mehr Schaden als Vortheile gehabt und einmal würden sie es doch wohl müde werden.“ Schon wollten beide Herzoge von Pasewalk wegreiten, als die meklenburgischen Herzoge, vom Churfürsten beredet, hieher kamen und mit Bitten in den Bogislav drangen, nach Pasewalk zurückzukehren. Herzog Wratis-

lav ließ ihm endlich seinen Willen, u) widerrieth ihm aber, eine märkische Gemahlin zu nehmen. Bogislav gab den Vorstellungen der meklenburgischen Herzoge endlich nach, und kehrte mit ihnen zum Churfürsten nach Prenzlow zurück, welcher ihm entgegen lächeln wollte und zu ihm sagte: Herr Ohm, Herr Ohm! ihr habt einen hitzigen Kopf, ihr laßt euch bald irren. Aber Bogislav antwortete: ja, Herr Ohm! ich bin also nicht wohl zu flechten.

Wratislav, ein geschworner Feind der Märker, welcher schon seit einigen Jahren mancherlei Anstalten getroffen hatte, um den wichtigen Ort Garz in seine Hände zu bekommen, fand endlich eine günstige Gelegenheit, die ihn zum Ziele seiner Wünsche und Absichten brachte. In der Stadt unterhielt er ein geheimes Verständniß und der benachbarte Adel war wegen der Bedrückungen des Werner von Schulenburg, Kommandanten der Festung Garz, den Märkern sehr abgeneigt geworden, denn er brandschatzte und erzwang von den Edelleuten Korn, Hafer und andere Nothwendigkeiten. Um diese Zeit war überdies der Churfürst in den Glogauischen Krieg verwickelt und seine Macht geschwächt.

20. Apr. 1477. Ein Kindtaufen, das Werner von Schulenburg mit vieler Pracht und großem Aufwande ausrich-

u) Doch warf Wratislav, welcher vorher seinen Vetter Bogislav väterlich gerathen hatte, einen Unwillen auf ihn und verheirathete sich mit Magdalena, Tochter des meklenburg-stargardschen Herzogs Heinrich, vielleicht in der Hoffnung, Söhne zu erhalten, um sein Herzogthum dem Bogislav zu entziehen. Wratislav war 11. Jahre Wittwer gewesen.

tete, und wozu sehr viele Gevattern eingeladen waren, bot zur Begünstigung der Absichten des Wratislav die schönste Gelegenheit dar. Werner schickte an die nahe wohnenden Edelleute, gegen diese Zeit ihren Brandschatzhafer abzuliefern. Einer von diesen, Bartholomäus Brusehaver, welcher jenseits der Oder zu Brusenfelde wohnte, bat, daß er den Hafer erst am Montage nach der Taufe bringen dürfte, Geschäfte wegen müßte er dann doch nach Stettin reisen; wenn er in Garz vor Tage den Hafer ablieferte, so könnte er dann sogleich weiter nach Stettin fahren. Des Werners Diener versprach sogar, dafür zu sorgen, daß er beim Zolle früher vorbeigelassen würde, und er hielt sein Wort. Bei diesem Zolle war ein starker Thurm, in welchem Kriegsleute mit Büchsen und Gewehre lagen, damit die Stadt Garz von dieser Seite nicht überfallen werden könnte.

Brusehaver gab von allen diesen Umständen dem Herzog Wratislav, welcher damals zu Stettin war, und den Stargardern Nachricht, machte ihnen seinen Plan bekannt und bat, daß Wratislav von der Landseite, die Stettiner aber in aller Frühe zu Wasser nicht weit von Garz und die Stargarder sich jenseits der Oder einfinden möchten. Die getreuesten Edelleute beschied er um Mitternacht zu sich in völliger Rüstung. Acht Wagen waren mit Bewaffneten, die mit Stroh und Heu verdeckt und über welche große Säcke mit Hexel, als wäre es Hafer, gelegt waren, angefüllt. Diese begleiteten junge Männer, wie Bauern und Fuhrleute verkleidet, welche ihre Spieße und Schwerdter an den Wagen gesteckt hatten. Bald nach Mitternacht kamen sie an den Zoll, wo sie noch alles in tiefem Schlafe fanden; die Brücke wurde, als sich Brusehaver gemeldet hatte, niedergelassen und

Digitized by Google

die Wache theils niedergehauen, theils von der Brücke ins Wasser geworfen und ersäuft. Auch des Thurmes bemächtigten sie sich und besetzten ihn, damit, wenn es vor Garz nicht glückte, ihr Rückzug frei wäre. Um drei Uhr kamen sie vor die Stadt und fanden schon Zimmerleute da, welche einen Theil der Brücke aufgenommen hatten, um sie in guten Stand zu setzen. Zwar erschrack Brusehaver, weil er besorgte, sein Anschlag möchte verrathen worden seyn, doch er bat die Zimmerleute, die Bretter wieder überzulegen und versprach ihnen einen Gulden Trinkgeld. Diese thaten es, aber statt des Trinkgeldes wurden sie theils ermordet, theils ins Wasser geworfen. Als ihm das Thor geöffnet wurde, ließ er 4 Wagen hineinfahren, der 5te hielt unter dem Thor stille, damit es nicht wieder verschlossen würde und die 3 übrigen blieben außerhalb des Thors stehen. Nun legten auch über 10 Kähne voll stettinscher und stargardscher Bürger mit Matten bedeckt an die Brücke, man besetzte das Thor und die Straßen und brach auch das stettiner Thor, vor welchem Wratislav hielt, mit Gewalt auf. Jetzt eilte man zum Schloß, sprengte das Thor auf und drang hinein. Ueberall schallten die Worte: Horsa Stettin!

Werner, der mit seinen Gästen bis spät in die Nacht gezecht hatte, und noch im Bette lag, sprang, von dem Getümmel und Geschrei aufgeweckt, eiligst aus dem Bette, ergriff seine Waffen, und vertheidigte das Schloß, welches Markgraf Johann hatte bauen lassen, 10 Tage. Endlich wurde es erobert, viele Stettiner und Stargarder hatten dabei ihr Leben verloren, sehr viele beschädigte und tödtete auch das aufgeflogene Pulver.

Digitized by Google

Werner hatte sich, da er das Schloß nicht länger vertheidigen konnte, von da durch einen verborgenen Gang auf das Vierraderthor begeben. Wratislav zerstörte das Schloß, nachdem er Werners Gemahlin und Kinder aus demselben hatte gehen lassen, die übrigen aber gefangen genommen hatte. Vier Tage hielt sich Werner auf dem Thore, bis Wratislav durch Feuer und Dampf ihn zwang, sich zu ergeben. Um diese Zeit wurde Vierraden von dem Hauptmann zu Uckermünde Heinrich Lindstedt den Märkern entrissen.

Der Herzog Bogislav hatte dem Markgrafen Johann in dem glogauischen Kriege Beistand geleistet; jetzt verlangte er von dem Churfürsten Albrecht, ihm statt des Soldes das Schloß Löcknitz abzutreten. Aber ohne die Antwort abzuwarten, ließ er sich vom Wratislav bereden, Löcknitz wegzunehmen. Wegen des glogauischen Krieges konnte dies Johann nicht hindern; er bat aber die mit ihm verbundenen Fürsten von Sachsen, Braunschweig und Hessen um Hülfe und bewirkte, daß einige Deputirte von der churmärkischen Landschaft zum Churfürsten nach Anspach reiseten, um ihn zu bewegen, in die Churmark zurück zu kommen.

Im Frühjahr kam der Churfürst nach Cöln an der Spree und machte zwar große Anstalten zum Kriege gegen die pommerschen Herzoge, versuchte aber doch zuvor die Güte, schrieb an den Bogislav einen Brief voll bitterer Klagen über den Herzog Wratislav, bat ihn, diesen Herzog zu bewegen, sich dem prenzlowischen Vertrage gemäß zu betragen und das Eroberte zurückzugeben, so wie er auch von ihm selbst verlangte, Löcknitz wieder abzutreten, er drohte, sich selbst Recht zu ver- 1478.

Digitized by Google

schaffen *). Vergeblich waren diese Vorstellungen. Der Churfürst rückte also ins Feld, nahm Vierraden, das die Stettiner, wie ihnen war befohlen worden, nicht besetzt hatten, weg und eroberte nach einer kurzen Belagerung Löcknitz. Garz konnte er nicht in seine Hände bekommen, dagegen drang er in Hinterpommern und eroberte Bernstein, Satzig und Bahr, welchen letzten Ort er in den Brand steckte. Bogislav hatte dem Churfürsten entgegen gehen wollen, aber die Stände gaben es nicht zu, da er der einzige Prinz war; sein Heer wurde einigen Rittern übergeben, welche überall wichen. Dieser glückliche Fortgang der Waffen des Churfürsten brachte den Herzog Bogislav auf Friedensgedanken; ein Waffenstillstand wurde geschlossen. Während desselben starb Wratislav zu Barth, ohne männliche Erben zu
23. Dec. hinterlassen. Wratislav war ein kluger und tapferer Fürst, aber ein geschworener Feind der Märker, hies wurde er heftig, wenn vom Nachgeben gegen die Vorschläge derselben die Rede war.

Bogislav X.

Der Tod des Herzogs Wratislav, dessen Länder ihm alleln zufielen, stärkte den Bogislav in seinen friedlichen Gesinnungen, damit er die pommerschen und rügischen Länder ruhig in Besitz nehmen könnte; auch sehnten sich die Landstände nach Ruhe und einem sichern
1479. Frieden. Der Waffenstillstand wurde bis Johanni ver-

*) Cöln an der Spree 1478 am Freyt. nach Visitat. Mar. Der Brief ist abgedruckt in Pauli's Preuß. Staatsgeschichte 2. Bd. S. 341 — 343.

Digitized by Google

längert. Werner von der Schulenburg, welcher seit seiner Gefangenschaft sich an Bogislavs Hofe aufhielt, hatte sich dessen Vertrauen erworben und trat jetzt zwischen beiden streitenden Partheien als Friedensmittler auf. Die prenzlower Verträge wurden zum Grunde gelegt und da der Churfürst wegen des geendigten glogauischen Krieges die ernsthaftesten Kriegsanstalten machen konnte, so wurde Bogislav um desto geneigter, seinen Vorschlägen Gehör zu geben. Am 2ten Juli wurde der Friede geschlossen. Bogislav behielt Garz und Satzig, aber der Churfürst Vierraden, Löcknitz und Bernstein. In Ansehung der Belehnung herrscht bei den pommerschen Schriftstellern ein tiefes Stillschweigen, aber eine noch zu Berlin im Original befindliche Urkunde x), wel- 2. Jul.

x) Auf diese Urkunde beruft sich auch der Canzler Ludwig in seiner rechtlichen Erläuterung der Reichshistorie S. 315. Aber Schwarz bestreitet in seiner Lehnshistorie S. 623 — 626 diese Urkunde, und setzt derselben eine andere entgegen, in welcher der Herzog Magnus von Meklenburg am 24. Aug. 1500 auf Verlangen des Herzogs Bogislav bezeugt: daß er mit seinem verstorbenen Bruder in Ansehung der Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzoge Bogislav verabredet hätte, daß Bogislav zum Markgrafen gehen und zu ihm sagen sollte: er wolle sich gegen den Markgrafen als seinen lieben Schwager verhalten; daß aber, als der Markgraf ihm geantwortet hätte: „wir belehnen euch mit einem Lande", Bogislav die Hand zurückgezogen und dieses nicht hätte annehmen wollen, weil es nicht verabredet worden wäre. Dies hätten auch er, sein verstorbener Bruder und die Räthe bestätigt. Aber alle angeführten Umstände zeigen offenbar an, daß dieses nur auf den er-

che die Herzoge Albrecht und Magnus, die auch an dem Frieden gearbeitet hatten, am 26 Juni zu Prenzlow ausfertigten, giebt zu erkennen, daß verabredet wurde, daß, da der Kaiser den Markgrafen Albrecht mit den Ländern Stettin, Pommern, Caßuben, Wenden und Rügen belehnet hätte, diese Länder auch erblich von dem deutschen Reiche haben und behalten und die Markgrafen mit andern ihre Regalien zu ewigen Zeiten empfangen sollten. Daß also der Markgraf Albrecht diese Länder dem Bogislav mit Hand und Mund zum Lehne leihen, ihm die Lehne als ein Lehnsherr seinem Lehnsfürsten leihen, und Bogislav sie als Lehnsfürst von ihm als seinem Lehnsherrn empfangen solle, dies wäre auch in ihrer Gegenwart durch Leihung und Empfangung geschehen und Herzog Bogislav hätte seine Lehnspflicht gethan und sich zu allem verpflichtet, was ein getreuer Lehnsfürst und Mann seinem Lehnsherrn zu thun ver-

---

sten prenzlowischen Vertrag im Jahr 1476 gehe und so kann diese Urkunde nicht als widersprechend angeführt und dadurch die Aechtheit derselben aufgehoben werden. Eben diese Urkunde befindet sich auch in einer Copei in dem pommerschen Regierungs-Archiv, wohin sie durch ein Rescript Berlin 26. Aug. 1727. mit einigen andern die Belehnung der Markgrafen von Brandenburg mit Pommern betreffend, geschickt wurde. Auch beziehet sich der Churfürst von Brandenburg 1523. auf diesen Vertrag und diese Urkunde. Mikrdl. 3. B. S. 305. Cantzius führt noch S. 223. an: daß die Unterthanen des Herzogthums Stettin und Pommern damals dem Markgrafen die Verträge wegen der Erbfolge versichert hätten.

Digitized by Google

pflichtet wäre. In dieser Urkunde wird angeführt, daß der Churfürst alles, was er zuvor inne gehabt und wieder erobert hätte, ausgenommen Garz, behalten, einerlei Namen, Helm, Schild, Land, Leute, Städte, Schlösser, Mannschaften und die, welche ihm erblich gehuldigt hätten, mit allem Zubehör und Fürstenthum, Obrigkeit auch die Stadt Straßburg mit allem Zubehör, das erblich zu der Mark Brandenburg gehört, erblich bleiben sollte. Der Herzog Bogislav aber sollte die übrigen Fürstenthümer und Länder, welche er inne gehabt, mit Garz haben. So habe also Bogislav dem Markgrafen Albrecht wirklich die Lehnspflicht geleistet, die Noth zwang ihn dazu, denn er befand sich außer Stande, den Krieg länger fortzusetzen, Werner wurde von beiden Theilen reichlich für seine Bemühungen belohnt; der Churfürst belehnte ihn mit der erblichen Hauptmannschaft von Löcknitz und Bogislav giebt ihm das Städtchen Parken und die Landeshauptmannsstelle in Stettin.

Nach Beilegung dieser Streitigkeit mit Brandenburg verband sich Bogislav mit den beiden Herzogen von Meklenburg, dem Churfürsten von Brandenburg und dessen Söhnen zu Wilsnack y) zur wechselseitigen Beschützung 27. Jul.
und Reinhaltung der Straßen von Räubern, so daß die Kaufleute gegen ein billiges Geleitsgeld sicher reisen und geleitet werden sollten. Bald darauf wurde zwischen den meklenburgischen Herzogen und den Molzahnen auf 6. Aug.
Wolde, welche wegen ihrer Ansprüche auf Penzlin die meklenburgischen Länder oft befehdet und sogar dem Herzoge Magnus alle zu seiner Vermählung bestimmten Kostbarkeiten über 4000 Fl. auf dem Wege nach Stet-

y) Gerken l. 8. S. 599.

tin und denen zu Gefallen der Herzog Bogislav wiederholte Streitigkeiten ins Meklenburgische unternommen hatte, eine Aussöhnung gestiftet. Die Molzahnen traten den meklenburgischen Herzogen das Schloß, die Stadt und Vogthei Penzlin erblich gegen einige meklenburgische Lehngüter Gotebende und Helle mit der Anwartschaft auf Gützkow und Tüzapaz ab. z) Der Herzog Bogislav hatte nun Ruhe und bedurfte sie auch, um sein Land in eine bessere Verfassung zu bringen. So jung Bogislav zur Regierung gekommen war und so unerfahren er wegen seiner schlechten Erziehung seyn mußte, so hatte er doch das Glück, daß einige treue und erfahrne Räthe, zu welchen Dinnies von der Osten und Heinrich Borke besonders gehörten, ihn in allen seinen Unternehmungen leiteten. Eben so treu dienten ihm Werner von der Schulenburg und George Kleist, ein verständiger Mann, den er zu seinem Kanzler machte.

Der Zustand des Reichs war traurig und die fürstlichen Einkünfte äußerst geringe. Das Herzogthum Stettin trug keine 5000 Fl. ein. a) Die fürstlichen Domainen waren theils verpfändet, theils veräußert und von den übrigen Einkünften erhielten sie durch die Treulosigkeit der Hofbedienten, der Zöllner b) und Rentmeister fast

---

z) Rudl. 2. Th. 3. 4. Abth. S. 813. 818 — 821.

a) Nach Kantzow: das Land Stettin 120, das wolgastische Herzogthum 334 Fl. und die Länder Barth und das Fürstenthum Rügen nur 100 Mark sundisch.

b) Als Erich II. nach dem Kriege von seinem Zöllner zu Stettin, Nik. Lassahn Rechenschaft forderte, und dieser ihn fragte: ob er die kurze oder lange Rechenschaft

gar nichts. Die fürstlichen Einkünfte wurden von seinen Hofbedienten im Wohlleben verzehrt und die Rentmeister, welche damals keine Rechnung ablegten, sondern auf Treue und Glauben ihr Amt verwalteten, gaben, was sie wollten und um dem abgelieferten Gelde den Schein einer großen Summe zu geben, lieferten sie das Geld in kleiner Münze und steckten den Herzogen dabei ein Türchen mit rheinischen Gulden heimlich in die Hand, worüber sie dann so vergnügt waren, daß sie wohl gar sagten: es wäre zu viel, sie möchten auch etwas für sich behalten.

Bei diesen geringen Einkünften mußte der Herzog fast das ganze Jahr seines Unterhalts wegen sein Ablager in den Klöstern halten und da er eine ansehnliche Menge Hofbediente von 200 Pferden hatte, alle von Adel und zum Theil alte kriegserfahrne Männer, so mußte er, weil er sie nicht besolden konnte, ihnen nachsehen, wenn sie auf den Landstraßen ihren Unterhalt suchten. Eine solche Streiferei brachte sogar den Herzog Bogislav in die Gefangenschaft der Cösliner. Einige herzog-

---

haben wollte und Erich nur die kurze verlangte, so antwortete der Zöllner: alle Zölle wären verzehrt und 1400 Mark darüber. Erich rief aufgebracht aus: da schlagen 1400 Mord — 100 Mord war sonst sein gewöhnlicher Fluch! — zu, wie hat man so gezehrt und gelebt! Mein Herr! antwortete der Zöllner, den schlagen 1400 Mord, der an eines andern Gut nicht darf wohlleben. Der Herzog lachte und war zufrieden; denn während des Krieges kamen seine Räthe oft nach Stettin und weil sie sonst nicht viele gute Tage in dem Felde hatten, so wollten sie dann einmal wohlleben.

liche Hofleute hatten cöslinsche Bürger und andere, wel-
1480. che nach Danzig handelten, beraubt. Diese wiegelten den Rath und die Bürger der Stadt Cöslin auf, daß, da die Räuber nach Zanow gezogen waren, Reuter und Fußvolk dahin eilten, um sie aufzusuchen. Bogislav hielt sich damals in dem Schloß zu Zanow auf. Die Cösliner bestürmten dasselbe, drangen mit Gewalt hinein und da der Herzog sich ihnen widersetzte, so wäre er beinahe mit einer Helleparte erschlagen worden, wenn nicht der Hauptmann zu Zanow, Adam von Podewils den Schlag aufgefangen hätte. Der verwundete Herzog und andere Gefangene wurden auf Mistwagen im Triumph nach Cöslin gebracht. Bestürzt eilte der Rath dem Herzoge entgegen, bat ihn um Verzeihung, bat, daß er einige Tage in der Stadt verweilen möchte, weil es wegen des aufgebrachten Pöbels gefährlich wäre, ihn loszulassen. Der Herzog erfüllte ihre Bitte, begab sich aber hernach auf sein Schloß nach Belgard. Kaum hatte sich das Gerücht von der Gefangennehmung des Herzogs verbreitet, so ergriff ein jeder treue Patriot die Waffen, den Herzog zu befreien, und der Cösliner Frechheit zu bestrafen. Sie wurde auch aufs nachdrücklichste geahndet und kostete den Cöslinern ansehnliche Summen. Der Bischof Martin Werner von der Schulenburg, Henning Borke und Caspar Flemming schlossen
23. Mai. zu Belgard den Vergleich: die Stadt sollte 3000 rheinische Gulden in 3 Terminen bezahlen und 500 Mark, welche sie seinem Vater Erich zum Kriege vorgeschossen hatten, nie wiederfordern; zwischen Michael und Martin zu einer bestimmten Zeit den Herzog mit seiner Gemahlin und 200 Reutern 3 Nächte gütliche Ausrichtung thun, ihm alsdann mit der ganzen Geistlichkeit, Stadt- und

Kloster-Jungfrauen mit Kreuz und Fahnen entgegenziehen, und zweimal fußfällig um Verzeihung bitten; das Thor, durch welches sie ihn gefangen in die Stadt geführt, aus den Angeln nehmen, und ihn mit den Seinigen darüber fahren und reiten lassen; endlich seiner Gemahlin ein Kleinod von zweilöthigem Mark Silber und 200 rheinische Gulden schenken. c)

Allen Unordnungen zu steuren, die Landeseinkünfte und das Münzwesen zu verbessern, Ordnung ins Finanzwesen zu bringen und die Gerechtigkeit strenge verwalten zu lassen, war von nun an sein ernstliches Bestreben. Werner von der Schulenburg und Georg Kleist riethen ihm, die Landschaft zusammen zu rufen, um sie bei dieser wichtigen Angelegenheit mit zu Rathe zu ziehen. Bogislav befolgte ihren Rath und da wurde beschlossen, daß der Herzog, um in allen seinen Unternehmungen glücklich zu seyn und seinem Lande Ruhe und Wohlstand zu verschaffen, treue und einsichtsvolle Räthe annehmen sollte, welche sich beständig am Hofe aufhielten, alle Klagen und Beschwerden sich vorlegen ließen und dem Herzoge den besten Rath zu Abhelfung derselben ertheilen.

Der Herzog sollte einen ansehnlichen Hofstaat halten und wenigstens 200 gerüstete Pferde haben, aber nicht junge Leute, sondern erwachsene Edelleute annehmen, welche im Dienste und Kriege erfahren wären und ihm nicht nur rathen, sondern auch zur Ausführung seiner Unternehmungen behülflich seyn könnten. Damit aber die Treue und Anstrengung dieser Männer belohnt und

c) Hackens Geschichte der Stadt Cöslin S. 110.

sie nicht aus Mangel am Unterhalte verdrossen werden möchten, die Einkünfte aber zu ihrem Unterhalte nicht hinreichend wären, so wurde beschlossen, das Finanzwesen in eine bessere Ordnung zu bringen und um die verpfändeten und veräußerten Domainen wieder herbeizuschaffen, bezeigte sich die Landschaft bereitwillig, Steuern zur Einlösung derselben aufzubringen. Jetzt löste er viele versetzte und verpfändete Domainen wieder ein, ließ bessere Register halten, schaffte die treulosen Zöllner und Rentmeister ab, und setzte an deren Stelle getreue Geistliche, welche, da sie mit geistlichen Lehnen belehnt wurden, ihm nichts zu unterhalten kosteten und doch die Rechnungen richtig ablegten und das Geld mit größerer Treue abtrugen; aber ihre Dienste belohnte er dann nach einigen Jahren mit einträglichern Pfarren und Pfründen. Eben so bestellte er die Gerichte besser und reinigte die Straßen von Straßenräubern. Mit den Klöstern, welchen das Ablager sehr lästig wurde, verglich er sich, daß sie ihm dafür jährlich am Gelde, Proviant und Lebensmitteln ein Gewisses liefern mußten, doch mit dem Vorbehalte, daß er auf nothwendigen Reisen nichts desto weniger sich drei oder mehrere Tage bei ihnen aufhalten könnte. Auch sogar auf seine eigene Hauswirthschaft wandte er seine Aufmerksamkeit, er ließ das Bier selbst brauen, den Wein zur Mostzeit, und das Gewürz und andere Waaren von Lübeck, Danzig und Leipzig wohlfeiler einkaufen, als er es in seinen Städten erhandeln konnte. Durch diese Bemühungen gelang es dem Herzoge, die Schulden zu tilgen, seine Einkünfte zu vermehren und zu außerordentlichen Ausgaben einen ansehnlichen Vorrath zu erübrigen. Sein Hofstaat wurde vergrößert, seine Hofbedienten gut besoldet und so konnte er doch darauf dringen,

daß sie ohne Weigerung alle Befehle und Aufträge des Herzogs genau ausrichteten. Das Hofgericht wurde in einen guten Stand gesetzt, alle Klagen und Prozesse bald entschieden und die Urtheile schnell zur Ausführung gebracht, denn die Appellationen an die kaiserlichen Gerichte waren damals noch nicht häufig.

Eben so ernstliche Anstalten machte er, um den Straßenräubereien ein Ende zu machen und Ruhe und Sicherheit seinen Unterthanen und allen Reisenden zu verschaffen. Kaum erhielt er Nachricht von Straßenräubereien, so zog er eiligst gegen sie, nahm sie gefangen, bestrafte sie am Leben oder konnte er ihrer nicht habhaft werden, so wurden ihre Güter confiscirt und ihre Raubschlösser zerstört. So gewann der Fürst an Ansehn, daß hohe und niedrige Stände mit Ehrfurcht und Hochachtung gegen ihn erfüllt wurden, und die Straßenräuber in so große Furcht geriethen, daß die Straßen so sicher wären, daß man, wie Cranz schreibt, Gold und Silber ohne alle Gefahr auf dem Kopfe durchs Land führen konnte.

Im Anfange seiner Regierung legte der Bischof von Camin Ludwig, Graf von Eberstein und Naugard die bischöfliche Würde und Regierung nieder, und obgleich der Pabst wider die Gerechtsame des Herzogs und die Wahlfreiheit des Domkapitels den Ablaßkrämer Marino de Fregenow zum Bischof ernannte, so wollte er sich doch diesmal die päbstliche Ernennung des neuen Bischofs lieber gefallen lassen, als mit dem Pabste in Streitigkeiten gerathen; ja er bewirkte es auch, daß das Kapitel ihn annahm und die stiftischen Länder ihm huldigten; aber zugleich mußten der Bischof und

das Domkapitel die alten Verträge erneuern d) und bestätigen: daß die Bischöfe und das Kapitel ohne Einwilligung des Herzogs keine Wahl vornehmen und in allen Kriegen ihm wegen ihrer Ländereien Kriegsfolge leisten sollten, wofür er ihnen seinen Schutz versprach. Bei dieser Gelegenheit wurde festgesetzt: daß die Domherren zu des Herzogs Diensten 4, 6 oder mehrere Pferde bereit halten und einige derselben sich am Hofe als Räthe des Herzogs aufhalten, oder ihm folgen sollten. Mit den Städten verglich er sich wegen der von ihnen angemaßten größern Vorrechte, und vermehrte auf diese Weise ansehnlich die fürstlichen Einkünfte. Ihre Verbindung mit der Hanse machte sie häufig gegen ihre Fürsten
1482. aufsätzig. Um ihrer mächtig zu werden, so verband e) er sich zu Wolgast mit den meklenburgischen Fürsten Albrecht, Magnus und Balthasar, um einander sowohl wider ihre eigene ungehorsame Unterfassen und Städte, als auch wider auswärtige Städte mit aller Macht beizustehen. Dieses Bündniß war zunächst wider die Stadt Rostock gerichtet, welche mit ihren Landesfürsten in eine so große Streitigkeit gerathen
1487. war, daß einige Jahre darauf die Stadt Rostock von ihnen belagert wurde. Der Herzog Bogislav schickte
3. Jul. ihr einen förmlichen Fehdebrief und vereinigte sein Heer mit den meklenburgischen Truppen; aber ob sie gleich Warnemünde einnahmen und den Hafen zu versenken drohten, so konnten sie doch die Rostocker nicht zum Gehorsam und zur Uebergabe der Stadt bringen.

---

d) Stettin 3. Sept. 1480. Dr. Vol. XII. 1480. n. 7.

e) Westphalen Monum. ined. rer. Germ. 4. tom. ibiq. in Dipl. Mecl. n. 89.

Vielmehr segelten diese nach dem Dars hin, landeten im Aug.
und wagten einen verheerenden Einfall in Bogislavs
Land, daß er sich genöthigt sah, sich zur Beschützung sei-
nes Landes von den Meklenburgern zu trennen.

Eben so leistete er dem Herzoge Heinrich dem äl- 1486.
tern von Braunschweig, als er ihm seine verlobte
Schwester mit 1000 Pferden zuführte, sehr wichtige Dien-
ste in seinen Streitigkeiten mit Hildesheim, Braun-
schweig und andern Städten, mit welchen derselbe in
Kriege verwickelt war; er stand ihm sowohl mit Truppen
bei, als auch mit seinem Rathe, um die Streitigkeiten
zu vergleichen.

Um diese Zeit war der Churfürst von Brandenburg
Johann zur Regierung gekommen. Bald entstanden
Mishelligkeiten. Der Markgraf war unzufrieden, daß
Bogislav seiner Gemahlin, mit welcher er keine Kinder
hatte, feind war, besonders aber daß er die Erneuerung
und Versicherung der Erbverträge von Seiten Bogislavs
nicht erhalten konnte. Der Herzog verlangte zuvor die
Abtretung und Zurückgabe der Schlösser Vierraden,
Löcknitz, Torgelow, Clempenow und verschiedener
Dörfer und Lehngüter zwischen der Oder und Randow,
die noch in den Händen der Märker waren. Der Mark-
graf drohete, aber der kluge Werner von der Schu-
lenburg hielt bei beiden Fürsten das Schwerdt in der
Scheide zurück, und bemühete sich, durch Unterhandlun-
gen diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen.

Unterdessen war Herzog Bogislav in der ukermün-
dischen Heide in Lebensgefahr gerathen. Der Herzog ver-

im Sept. 1488. folgte einen großen Hirsch bis auf den Kirchhof des Dorfes Lipgard, schon umringten die Jagdhunde den Hirsch und Bogislav stieg vom Pferde, um ihn mit dem Schweinespieß zu fangen. Aber der Hirsch drang durch die Hunde und stieß den Herzog mit seinem Geweihe so in die Brust, daß ihm Lunge und Leber beschädigt wurde und Bogislav ohnmächtig niederstürzte und bei Verbindung der Wunde über zehnmal in Ohnmacht fiel. Er war tödtlich krank. Groß war die Bestürzung und allgemein das Wehklagen seiner geliebten Unterthanen. Schon hatte sich das Gerücht von seinem Tode an dem brandenburgischen Hof verbreitet. Der Markgraf schickte Gesandte zu ihm nach Ukermünde, um ihm sein Beileid zu bezeigen.

Bogislav, welcher argwöhnte, daß sie nur gekommen wären, um zu sehen, ob er noch lebte, ermannte sich, ob er gleich äußerst schwach war, über seine Kräfte, ließ sich ein Caminfeuer machen, um vom Feuer eine rothe Farbe zu bekommen, zog gute Kleider an, saß aufgerichtet auf einem Stuhle und ließ die Gesandten vor sich kommen. Er dankte dem Markgrafen für seine Theilnahme an diesem Vorfalle, versicherte ihnen, daß er noch lebe und keine Gefahr vorhanden wäre. Aber diese übermäßige Anstrengung hatte ihn so sehr angegriffen und entkräftet, daß man nun wirklich an seinem Leben verzweifelte. Seine Gemahlin, mit welcher er in sehr langer Zeit nicht gesprochen hatte, wünschte voll Mitleiden ihn zu sehen, aber er ließ sie nicht vor sich kommen.
1489. Tiefer Gram beugte sie jetzt völlig nieder; sie starb im folgenden Jahre. Dagegen trug des Herzogs starke und gesunde Leibesconstitution zu seiner Genesung mehr bei,

Digitized by Google

als seine Wundärzte, welche ihm sogar ein Stück von der Lunge weggeschnitten und einen andern Theil mit in die Wunde geheilt hatten, daher man nach seinem Tode die Lunge angewachsen fand und der Herzog seine übrige Lebenszeit hindurch einen kurzen Athem hatte. Nach 4 Wochen war der Herzog völlig wieder hergestellt. Das Gerücht von des Herzogs Tode war sogar zu den Ohren des Königs Casimir von Polen gekommen. Dieser schickte Gesandte nach Pommern, um die Aemter, Schlösser und Städte Bütow und Lauenburg wieder einzunehmen. Als aber die Gesandten hörten, daß Bogislav noch lebe, so zogen sie zu ihm nach Barth, bezeigten ihre Verwunderung über die beträchtlichen Städte und Schlösser, besonders über Greifswalde und Stralsund, über die Größe und Güte des Landes und über die Pracht des Hofes. Sie thaten dem Herzoge den Antrag, die Aemter Bütow und Lauenburg wieder abzutreten, aber der Herzog bewies ihnen seine Rechte daran. Darauf gaben ihm die Gesandten zu verstehen, daß die Vermählung mit einer Tochter des Königs ihm vielleicht zum völligen Besitze dieser Aemter verhelfen könnte und Bogislav trug den Gesandten auf, des Königs Gesinnungen über diesen Punkt zu erforschen. Reichlich beschenkt reiseten die Gesandten durch andere Gegenden Pommerns, welche eben so sehr ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen, zurück, und rühmten ihrem Könige des Herzogs Macht und Pracht so sehr, daß jener geneigt wurde, seine Tochter Anna dem Herzoge zur Ehe zu geben, nachdem eine ansehnliche Gesandtschaft von Bogislav, nehmlich Richard von der Schulenburg, Meister des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, Werner von der Schulenburg, Bernhard Rohr, Doktor und

Probst zu Colberg, Adam Podewils, Hauptmann zu Belgard, um die Prinzessin angehalten hatte. Die Ehe-
7. März. stiftung wurde zu Graudenz geschlossen und dem Adam
1490 von Podewils die Prinzessin im Namen Bogislavs so-
1491. gleich beigelegt. Das Beilager wurde im folgenden Jahre zu Stettin, in Gegenwart vieler Fürsten, der Herzoge von Braunschweig, Sachsen, Meklenburg, einiger Fürsten von Anhalt und anderer Fürsten und Herren mit ihren Gemahlinnen sehr feierlich begangen. f) Zu diesem Beilager war auch Bernd Molzan, ein Ritter und sehr übermüthiger und unruhiger Mann gekommen. Dieser fügte nicht nur den Einheimischen vielen Schaden zu, denn er hatte große Streitigkeit mit der Stadt Demmin und bemächtigte sich 6 Dörfer des Klosters Rheinfelden an der Tollense, sondern beraubte auch alle Fremde, die vor seinem Schlosse vorbeireiseten, so wie er dem Herzoge Magnus von Meklenburg einen Wagen mit Silbergeschirr, Kleinodien und Kleidern 6000 lübische Mark am Werthe, den er 1478. nach Anklam zu seiner Hochzeit vorangeschickt hatte, weggenommen hatte. Keine Vergleiche, Ermahnungen konnten ihn zur Ruhe bringen. Selbst des Herzogs Bogislavs ernstliche Ermahnungen, von seinem üblen Betragen abzulassen oder „er würde ihm den Kathen über dem Kopfe umkehren und den

---

f) Ehestiftung vom 1. Febr. 1491. in Dogiel cod. dipl. Pol. t. 1. p. 576. Für den Brautschatz von 32,000 Ducaten, ließ der König Casimir dem Herzoge fürs erste die Pfandschlösser Lauenburg und Bütow als ein neues Pfand. Bogislav hatte seiner Braut ein ansehnliches Witthum von 42,000 Gulden ausgesetzt.

Digitized by Google

Weg zum Lande hinausweisen,*) fruchteten nichts. Er setzte seine Streifzüge und Räubereien gegen die Demminer und andere fort, befestigte sein Schloß Wolde noch mehr und versorgte sich mit Büchsen, Pulver und Blei. Jetzt war des Herzogs Geduld ermüdet, er bot die Stralsunder, Anklammer und Demminer auf, zog vor Molde und belagerte das Schloß. Die Mauern desselben waren so dick und stark, daß alle Belagerungs-Kosten vergebens angewandt wurden; nur das durch Unvorsichtigkeit entzündete Pulver zertrümmerte einen Theil des Schlosses und öffnete dem Bogislav den Weg in dasselbe. Bernd Molzan entwischte in der Nacht und das Schloß wurde gänzlich niedergerissen. Jetzt verklagte derselbe den Herzog beim Kaiser Maximilian und erhielt 1498. den günstigen Ausspruch, daß der Herzog ihm alle seine Güter wiedergeben, und den am Schlosse erlittenen Schaden mit 4000 Gulden bezahlen sollte.

Die Streitigkeit mit dem brandenburgischen Hause wurde durch Vermittelung Werners von der Schulenburg endlich auch gütlich beigelegt. In dem Vergleiche g) zu Pyritz entsagte der Churfürst Johann für 26. März 1793.

*) Der Herzog Magnus von Meklenburg, welcher dabei stand, als Bogislav diese Drohworte aussprach, sagte: Herr Schwager, es gilt eine Tonne Bier, wenn Ew. Lieben das thun. Bogislav erwiederte darauf: es gilt eine Tonne Gold, bessert er sich nicht, so solls ihm gewiß widerfahren.

g) Schwarz Lehnh. S. 655. Schöttg. scr. rer. Sax. t. III. p. 198 — 200.

sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen an die Lehnsherrlichkeit über Pommern, dagegen versicherte ihm der Herzog die Anwartschaft auf sämmtliche pommersche und rügische Länder. Der Churfürst verspricht ferner, daß die herzoglichen Prinzessinnen, die bei erloschenem Mannsstamme vorhanden seyn würden, von dem Churfürsten und seinen Nachfolgern mit 10,000 Rhein. Fl. Brautschatz und andrem Brautschmucke und was dazu gehört ausgestattet werden, die Wittwen im Besitz ihres Wittthums ruhig bleiben, oder hätten sie noch nicht ein ausgemachtes Leibgedinge, dasselbe ihnen von dem Churfürsten ausgemacht werden sollte. Zwei Tage darauf wurde zu Königsberg in der Neumark zwischen ihnen beiden eine Erbvereinigung und ein genaues Bündniß zum gegenseitigen Beistande wider feindliche Angriffe und innere Empörungen geschlossen und festgesetzt, wie der Landfriede erhalten und alle künftige Streitigkeiten zwischen ihnen in Güte oder durchs Recht abgemacht werden sollten. h) Endlich rat der Markgraf Johann an eben dem Orte dem Herzoge die Schlösser Clempenow, Stolzenburg, alten Torgelow und den District zwischen der Oder und der Randow ab; dagegen aber überließ der Herzog dem Churfürsten den District zwischen der Randow und Prenzlow und die Schlösser Vierraden, Löcknitz und Bernstein. i) Ueber die Eventual-Belehnung ließ sich der Churfürst von Brandenburg 1495 von den Chur-

28. März

30. März

h) Dreg. Vol. XII. 1493. n. b.

i) Schwartz S. 653 — 664. Westphal diss. s. spec. introd. in hist. fin. Pom. p. 29.

fürsten zu Pfalz und Sachsen Willebriefe geben k) und 1500 forderte der Churfürst Joachim wieder einen Willebrief von dem Churfürsten von der Pfalz und ließ sich auch vom Herzog Bogislav die Anwartschaft erneuern.

Jetzt hatte Bogislav Ruhe, jetzt faßte er aber auch den sonderbaren Entschluß, nach Palästina zum heiligen Grabe eine Reise zu unternehmen. Nicht nur aus Andacht und Frömmigkeit, um das heilige Land zu besehen, sondern auch nach Rom zu reisen und mit dem deutschen Kaiser und den deutschen Reichsfürsten Bekanntschaft zu machen und vielleicht auch, wie die Folge zeigt, sich mancherlei Vortheile zur Vermehrung seiner Macht und Vergrößerung seiner Einkünfte zu verschaffen, war der Zweck seiner Reise. Seine Gemahlin gab sich viele Mühe, ihm diesen Entschluß auszureden, weil seine beiden Prinzen noch sehr jung waren, oder wenigstens seine Abreise aufzuschieben, bis dieselben herangewachsen wären; aber der Entschluß war einmal gefaßt und nun ließ er sich durch nichts davon abbringen. Die Landschaft bewilligte ihm zu dieser großen Reise eine ansehnliche Steuer, von allen Landgütern die Hälfte der Einkünfte von einem Jahre und in den Städten gaben die Bürger von ihren Häusern eine besondere Abgabe, welche in 2 Jahren eingehoben und durch den Rentmeister in Gold umgesetzt wurde. Die allgemeine Aufsicht über sein Land empfahl er dem Könige Casimir von Polen, dem Churfürsten Johann von Brandenburg, den Herzogen von Meklenburg Magnus und Balthasar und dem Könige von Dännemark Johann. Neben seiner Gemahlin setzte er

k) Böhing Part. spec. T. III. p. 26.

den Bischof von Camin Benedikt von Waldstein und seinen Kanzler George Kleist zu Statthaltern. 1)

1496. Am 13. Dec. reiste er mit 300 Pferden ab. Wer-
13. Dec. ner von der Schulenburg führte den ganzen Haufen der Edelleute an, welche in 6 Rotten getheilt waren.
1497. Zu Nürnberg hielt er sich während der Fastnacht einen Monat auf, Turniere, Bankets und Bälle wechselten hier mit einander ab. Zu Worms besuchte er des Kaisers Maximilian Gemahlin, und wie der Kaiser nicht dahin kam, so wartete er demselben in der Woche nach Ostern zu Inspruk auf und bat um die Erlaubniß, das deutsche Reich verlassen zu dürfen. Von hier schickte er Werner von der Schulenburg zurück, um während seiner Abwesenheit sein Land regieren zu helfen. Jetzt
24. April. gieng die Reise nach Venedig, wo er am 24. April ankam. Hier fand er viele Pilgrimme aus Danzig, Polen, Ungarn und Frankreich, welche auch nach Jerusalem wallfahren wollten. Mit einer Galeere segelte er am 21.
21. May May ab. Nach einem ausgestandenen Sturme kamen sie gegen Johanne nach Modon. Zwischen dieser Stadt und der Insel Candia stieß seine Galeere auf 9 türkische Seeräuberschiffe. Die Türken griffen nach einer vergeblichen Aufforderung zur Uebergabe die Galeere an, aber Bogislav und seine Begleiter zeichneten sich hier mit außerordentlichem Heldenmuthe aus. Auf Bogislav

---

1) Ioh. de Kitscher tragicomoedia de iherosolomitana profectione illustr. Principis Pomeraniae Liptzn. 1501. Stettin 1594. 4, Hist. de profectione in terr. sanct. Bog. X. descripta a M. Christ. Kalen Witeb. 1555. Kurze Beschreibung der Reise Bugislaffen X. 1612. 8. Raysbuch des heil. Landes. Frankf. 1609. 1. Th. S. 87.

war besonders der Angriff gerichtet und ein großer Türke ließ nicht eher vom Gefechte mit ihm ab, bis Bogislav, der, weil er sein Schwerdt entzwei geschlagen hatte, beim Herumsuchen nach einem Schwerdte, einen Bratspieß mit Hühnern, wie sie vom Koche angesteckt waren, ergrif, ihm den Bratspieß durch die Gurgel stieß, daß er über Bord todt ins Wasser stürzte. Immer größer wurde die Wuth der Türken, sie schossen in die Segel, warfen Feuerbälle ins Schiff, welche an verschiedenen Oertern zündeten, aber unermüdet war auch der Eifer der Christen im Löschen und in Vertheidigung des Schiffes; doch würden sie verlohren gewesen seyn, wenn nicht wider alles Verhoffen — die Ursache ist unbekannt! — der Türken Anführer vom Gefechte abgelassen, ihnen den Frieden angekündigt und sogar das Feuer zu löschen geholfen hätte. Der Anführer suchte den Schifspatron zu überreden, ihm die Pilgrimme zu übergeben, aber er schlug diese Forderung ab, weil er sie auf des Senats von Venedig Befehl eingenommen, und so weit es von ihm abhinge, gesund und unbeschädigt nach Venedig zurückzubringen versprochen hätte. Auch waren die Pilgrimme entschlossen, lieber in der Vertheidigung umzukommen, als sich zu ergeben. Da der Anführer die Standhaftigkeit des Schifpatrons sah und bewunderte, so ließ er sie endlich ruhig weiter segeln. Nur 5 Todte hatten die Christen, obgleich über 1400 Pfeile ins Schif geschossen waren.

Am 3ten August kamen sie in dem Hafen zu Joppe an. Von da zog er zu Lande nach Jerusalem und besah alle heiligen Oerter in der Stadt und in der Nähe derselben. Hier schlug der Bruder Hans von Preußen aus dem Kloster zu Zion den Herzog Bogislav bei dem heiligen Grabe mit allen üblichen Ceremonien zum Ritter 3. Aug.

und gab ihm die Macht, daß er auch einige von seinen Begleitern, welche diese Ehre verdient hätten und des Standes würdig wären, zum Ritter schlagen könnte. Diese Ehre erzeigte Bogislav vorzüglich denjenigen, welche sich in dem Gefechte mit den Türken am rühmlichsten ausgezeichnet hatten. In dem Tempel des heiligen Grabes that Bogislav das Gelübde, die üble Gewohnheit in seinem Lande abzuschaffen, daß die Herrschaft, auf dessen Grund oder Eigenthum ein Schif strandete, oder die Güter ausgeworfen würden, das Recht hätte, sich dieselben anzumaßen.

30. Aug. Am 30. August brach er von Jerusalem auf und reisete nach Joppe zurück. Um Martini kam er glücklich zu Venedig an, wo ihm von dem Dogen — er ließ in einem Schauspiele des Herzogs Seegefecht mit den Türken vorstellen — und dem Senat große Ehre bezeigt wurde. Hier fand er einen Abgesandten von seiner Gemahlin, welcher ihm berichtete, daß seine Mutter gestorben wäre; diesen schickte er auch wieder mit Briefen an seine Gemahlin zurück. Hier nahm er den gelehrten Juristen D. Peter Ravenna als Lehrer auf der Uni-
14. Dec. versität Greifswalde an. Am 14. Dec. kam er in Rom beim Pabste Alexander VI. an. Dieser ermahnte ihn, ein Beschützer des christlichen Glaubens und der Kirche zu seyn, und sich um so vielmehr, da er so viel heilige Städte gesehen hätte, der Studien und der Religion angelegen seyn zu lassen. Der Pabst ehrte ihn ganz besonders; am ersten Weihnachtstage las er die hohe Messe, zu welcher er den Herzog einlud. Dieser wurde in einer großen Processsion von mehr als 1000 Pferden dahin begleitet, er mußte sich neben die Cardinäle über die kaiserlichen und andere fürstliche Gesandten setzen; nach

Digitized by Google

der Messe bestätigte ihm der Pabst seine herzogliche Würde, setzte ihm den Herzogshut auf und schenkte ihm als einem Ritter ein goldenes Schwerdt, dasselbe zur Beschützung der Christenheit, den Frommen zum Trost, den Bösen zum Schrecken zu gebrauchen. Bei dem Pabste bewirkte er es auch, daß dieser ihm die Ertheilung aller 1498.
Prälaturen und Pfründen überließ, und der Herzog sowohl in der caminschen Domkirche, als den unter derselben stehenden Collegiat-Kirchen die Probsteien bei erster Vakanz vergeben könnte; m) zugleich bewilligte der Pabst, daß der D. Martin Carith zum Coadjutor des Bischofs Benedikt von Camin erwählt werden könnte und verbot in einer Bulle gänzlich alle Appellationen an den Pabst.

Die Fastnachten feierte Bogislav zu Inspruk beim Kaiser Maximilian, welcher ihn sehr ehrte und besonders von ihm begehrte, ihm mit 100 Pferden gegen die Franzosen und Venetianer Beistand zu leisten und der oberste Befehlshaber des ganzen Heeres zu werden. Der Herzog versprach mit seiner Landschaft sich darüber zu berathschlagen. Auch ertheilte ihm der Kaiser mancherlei Vorrechte, als: die goldnen Münzen nach dem rheinischen Fuße zu schlagen und die Zölle zu Wolgast und Damgarten zu erhöhen. n)

Seine Rückreise machte er über Nürnberg; aus Sachsen nahm er den D. Johann Kitscher mit sich. Am 11. April kam er in Garz an und am folgenden 11. April
Tage, am grünen Donnerstage, zog er feierlich in Stet-

---

m) Dr. Vol. XII. 1479.

n) Gegeben zu Inspruk 4. März 1498. Dähnerts Samml. 1. B. n. 5. — 8. S. 8 — 12.

tin ein. Seine treuen Gefährten belohnte er für ihre Dienste. So allgemein die Freude über die Rückkehr des Herzogs war, so erregte doch auf dem Landtage zu Stettin der Vortrag wegen der Erhöhung der Zölle großes Mißvergnügen bei den Städten, welche die kaiserliche Vergünstigung für ungültig erklärten, da sie ihren Privilegien und den Gewohnheiten entgegen wären; sie schlugen dem Herzoge vor, den Ausländern die Zölle nach Gefallen zu erhöhen. Der Herzog erbat sich den Rath der benachbarten Fürsten und Universitäten, ob er diese Erhöhung mit Recht verlangen könnte; die meisten waren der Meinung, daß er von seinen Unterthanen nichts ungebührliches verlange, und so mußten sich denn auch die Städte bequemen, o) zumal da der Kaiser Maximilian im folgenden Jahre den Zoll zu Wolgast bestätigte. p)

Gegen Werner von der Schulenburg bezeigte der Herzog aus unbekannten Ursachen q) seinen Unwillen, der Statthalter und Großcomthur des deutschen Ordens in Preußen, Graf Wilhelm zu Isenburg, schrieb deswegen um Pfingsten an den Herzog, daß er den Werner, dessen mannigfaltige Wohlthaten und Dienste in allen deutschen Ländern von geistlichen und weltlichen Fürsten und dem gemeinen Kaufmanne hochgepriesen würden, wieder in Gnaden annehmen möchte, da er vielleicht nur

o) Von Wedels ungedr. Chronik von 1500—1606.

p) Dähnerts Samml. 1 B. n. 7. S. 12.

q) Schwallenberg meint, weil er zu märkisch gesinnt gewesen.

nur aus Angaben seiner Feinde sich des Herzogs Ungnade zugezogen hätte. r)

Auf einer Zusammenkunft zu Tempzin vereinigten sich, um den allgemeinen Landfrieden, welcher zu Worms 1495 bekannt gemacht worden war, auch in ihren Ländern zur Ausübung zu bringen, die Herzoge Heinrich der Jüngere und Erich von Braunschweig, die Herzoge Magnus und Balthasar zu Meklenburg und Herzog Bogislav zu Pommern, und beschlossen wider alle Gewaltthätigkeiten und besonders wider die Friedensbrecher und muthwilligen Befehder einander beizustehen, ihre eigenen künftigen Streitigkeiten unter einander von jeder Seite durch 4 Schiedsrichter untersuchen, und wenn sie nicht in Güte verglichen werden könnten, binnen einem Monate rechtlich entscheiden zu lassen, und sollten auch die Richter sich nicht vereinigen können, dann wollte man die Akten zur Einholung eines Endurtheils an eine Universität verschicken. s) Am folgenden Tage verbanden sich eben diese Fürsten zur Beschützung und Sicherheit ihrer Länder, einander mit aller Macht wider Jeden, außer 30. Sept. 1. Oct.

r) In diesem Briefe ertheilte der Statthalter dem Herzoge die Erlaubniß, einige Pferde in Preußen aufkaufen zu dürfen, denn in der Nacht vor seiner Ankunft in Stettin waren alle Pferde in dem fürstlichen Stalle plötzlich gestorben und unter diesen auch des Bogislav Leibhengst — nach der Beschreibung der Chronikanten ein zweiter Bucephalus — welchen er dem Kaiser Maximilian zuschicken wollte; dieser dauerte ihn am meisten. Dr. Vol. XII. 1498. n. 4.

s) Dr. n. 6.

dem Pabſte, dem römiſchen Kaiſer und dem Reiche Beiſtand zu leiſten. t)

1499. Nach dem Tode des Churfürſten Johann bemühete ſich deſſen Nachfolger Joachim I. die Erbverträge mit Pommern zu erneuern. Der Churfürſt gab, da er nicht
1500. ſelbſt erſcheinen konnte, an dem verabredeten Tage zu Paſewalk dem Grafen Joachim von Lindow, Johann Ganſen von Puttlitz, dem Abt Johann zu Chorin, den Pröbſten zu Havelberg und Salzwedel, dem Werner von der Schulenburg und Doktor Bernhard Rohr, Landvoigt der Neumark, dem Doktor und Kanzler Siegmund Zerer und dem Valentin von Arnim die Vollmacht, u) in ſeinem Namen die Erbverträge zu beſorgen; die Erneuerungsbriefe anzunehmen und die Reverſe wegen der Lehnsherrlichkeit zurückzugeben. Dies alles kam am 31. Dec. zu Paſewalk zu Stande; des Herzogs Bogislavs Erneuerung iſt zu Stettin am 30. Dec. ausgefertigt worden, die Erneuerung und Verſchreibung der Prälaten, Mannen und Städte in Pommern über den Vertrag zwiſchen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzoge zu Stettin, ſo wie des Churfürſten Joachim Reverſalen wurden zu Paſewalk am 31. Dec. ausgefertigt.

Mit der Stadt Stettin war Bogislav ſchon vor ſeiner Reiſe nach Jeruſalem wegen ihrer Appellationen nach Magdeburg, weil das magdeburgiſche Recht bei ihnen eingeführt war, wegen der von Wuſſow, welche, da ſie mit dem Stadtgerichte und Erbrichteramte belehnt war-

---

t) Dr. n. 2.

u) Cöln an der Spree 21. Dec. 1500.

Digitized by Google

ren, wegen ihres Lehngutes vor den Schöppen zu Rechte stehen sollten, wegen der Münze, da sie kupferne Finkenaugen zum Nachtheile des Landes schlugen, wegen des Dammschen Sees, den sie seit 208 Jahren mit allem Zubehör und Gerechtigkeit pfandweise inne gehabt hatten, wegen der jährlichen Orbäre und anderer Punkte in große Streitigkeiten gerathen. Der Herzog hatte die Sache 1496 an die Landschaft gebracht. Die Stettiner, welche einen üblen Ausgang befürchteten, wandten sich an Werner von der Schulenburg und andere Räthe, und bewirkten durch sie 1491 einen Vergleich. Der Herzog hielt sich gewöhnlich zu Stettin auf, und da sein Hofstaat groß war und eine Menge fremder Fürsten Besuche bei ihm ablegten, so nahm sich die Stadt sehr auf, die Bürger wurden wohlhabender aber auch übermüthiger. Nach seiner Rückkehr von Jerusalem wünschte der Herzog sein Residenz-Schloß in Stettin zu erweitern und verlangte von dem Magistrate der Stadt, ihm die Hälfte des Oldböter Berges zu überlassen, und versprach, die Gebäude den Leuten abzukaufen; aber der Magistrat schlug dieses Verlangen ab. Bald aber fand sich eine Gelegenheit, daß die Stettiner wider ihren Willen diesen Platz abtreten mußten. Ein adelicher Hofbedienter Johann Ramel, welcher beim Trunke in eines Bürgers Hause Schlägereien angefangen hatte, wurde als ein Friedensbrecher von dem Bürgermeister ins städtische Gefängniß geführt. Der Herzog verlangte seine Auslieferung und versprach, dessen Vergehen zu bestrafen. Aber der Magistrat behauptete, daß, da die That auf ihrem Grunde begangen wäre, die Sache auch vor ihr Gericht gehörte. Vergeblich drang der Herzog auf die Auslieferung des Edelmannes; voll Unmuth verließ er endlich die Stadt 1520.

und verlegte seine Residenz nach Garz, die Herzogin Anna aber schickte er mit den Kindern nach Ukermünde, wo sie von den Ausdünstungen eines frischgemauerten Gemachs krank wurde und bald starb.

Dieser Todesfall erbitterte den Herzog noch mehr, er versperrte alle Zufuhr und hemmte ihren Handel. Endlich mußten die Stettiner sich seinem Willen unterwerfen und nach dem Vergleiche zu Garz 1500 rheinische
6. Jan. Goldgülden Strafe erlegen, mit welchem Gelde er die
1503. ihm abgetretene Seite des Oldböter Berges den Leuten abkaufte; der Bürgermeister aber, welcher den Streit erregt, auch sonst gegen den Herzog und die fürstliche Familie sich vergangen hatte, wurde aus der Stadt verwiesen.

Nach dem Tode seiner Gemahlin Anna bemühete sich ihr Bruder, der König Alexander von Polen, die Aemter Lauenburg und Bütow wieder einzuziehen. Es wurden deswegen Unterhandlungen gepflogen, und
1504. der König erbot sich, da Bogislav sie nicht abtreten wollte, sie ihm zu lassen und die an der pommerschen Grenze gelegene Stadt Baliz und die Staroftei Draheim abzutreten, ja jährlich 400 ungarische Gulden zu geben, wenn er sich ihm und der Krone Polen zu Kriegs- und Lehnsdiensten verpflichten wollte. Aber der Herzog nahm diesen Vorschlag nicht an und erhielt sich auch im Besitze der Aemter. Kaum war der Streit mit Stettin geendigt, als ein noch heftigerer Streit mit der Stadt Stralsund ausbrach. Diese Stadt hatte sich allmälig
1503. sehr wichtige Vorrechte von ihren Landesfürsten erworben; enge war ihre Verbindung mit der Hanse, ausgebreitet ihr Handel und blühend ihr Wohlstand; auch war die Stadt stark befestigt. Diese großen Vorrechte der Stralsunder verminderten aber die Einkünfte und Rechte des

Herzogs; kein Wunder, daß dieser bemüht war, ihre Vorrechte zu schmälern. Die Stadt hatte das Recht nach Lübeck zu appelliren; der Herzog verlangte die Appellation an ihn. Die Stadt hatte die Zollfreiheit und wollte in die Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten nicht einwilligen. Die Stadt hatte die Münzgerechtigkeit und wollte nicht den Grad im Münzen halten, den Bogislav hielt, sondern münzen, wie es ihr beliebte. Die Stadt hatte das Privilegium, daß sie die Lehngüter der verstorbenen Edelleute, die in ihrer Stadt gewohnt hatten, dem Stadteigenthum einverleiben konnte; dem Herzoge that dies Vorrecht an Roßdiensten, Angefällen und andern Rechten großen Schaden. Der Herzog behauptete: diese Vorrechte wären, wie er selbst von dem Fürsten Wratislav X. gehört hätte, ehedem den Landesfürsten abgedrungen worden und so dürfte er sich an dieselben nicht binden. Bogislav, welcher von Natur geneigt war, rasch und gewaltsam zu handeln, wurde von dem D. Kitscher, einem sächsischen Edelmanne und Rechtsgelehrten, welchen der Herzog auf seiner großen Reise in seine Dienste als Kanzler genommen hatte, noch mehr zu gewaltsamen Maaßregeln gereizt. Dieser meinte, Bogislavs Macht wäre zu groß, als daß die Stadt Stralsund, wenn sie des Herzogs Ernst sähe, das Geringste dagegen wagen würde. In Sachsen müßten die Städte thun, was die Fürsten verlangten. Aber Werner von der Schulenburg rieth, gelindere Maaßregeln zu ergreifen und stellte dem Fürsten vor, daß es eine feste Stadt wäre, welche noch nie ein Fürst bezwungen hätte; überdies werde sie von der Hanse, wenn nicht offenbar, doch heimlich unterstützt werden; auch stände ihr das Land Rügen offen und Barth wäre nahe, an beiden würde sie

Digitized by Google

sich bei angefangenen Feindseligkeiten zu erholen suchen und sich nicht so leicht besänftigen lassen. Diese feindseligen Unternehmungen könnten dem Herzoge große Kosten verursachen, das Land sehr bedrücken und dann doch vielleicht nicht den gewünschten Erfolg haben, und dies würde die Stadt dann noch immer kühner und verwegner machen und andere Städte diesem verführerischen Beispiele zu gleichen Wagnissen folgen. Sein Rath war: mit der Stadt in Güte zu unterhandeln und zu versuchen, ob man nicht erschleichen könnte, was nicht zu erjagen wäre. Er konnte aber nicht durchdringen und so begab er sich mißvergnügt nach Löcknitz.

Der D. Kitscher, welcher der Landesgewohnheiten unkundig war, und andere, welche nur die Vortheile berechneten, welche der Krieg ihnen bringen könnte, neigten den Herzog zum Kriege. Er entsagte der Stadt und schlug im Herbste zu Barth ein Lager auf, schloß Stralsund von der Landseite ein, schnitt ihr die Zufuhr ab und wo er ihre Bürger antraf, da ließ er sie gefangen nehmen und übel behandeln. Der Pöbel, aufgebracht über diese Mißhandlungen, drang mit Ungestüm auf die Ergreifung der Waffen und nur mit Mühe konnte man den tobenden Pöbel besänftigen, daß er nicht den Herzog des Nachts zu Barth überfiel. Doch schickte der Magistrat eine große Anzahl Bürger nach der Insel Rügen, welche alle Edelleute, Flecken und Bauern, welche dem Herzoge gehörten, mit Gewalt zwangen, der Stadt Stralsund zu huldigen und zu schwören. Die Stralsunder hofften, wenn sie dem Herzoge zeigten, daß auch sie ihm Widerstand zu thun Muth und Macht hätten, ihn desto eher zum Vergleiche zu bringen; aber Bogislav schloß sie vielmehr noch enger ein, daß bald ein großer

Mangel, besonders am Holze und Bier in der Stadt entstand. Doch dies alles achteten die Stralsunder nicht und ließen sich nicht schrecken. Jetzt dachte Bogislav an den Rath Werners; die Stadt konnte er nicht mit Gewalt zum Gehorsam bringen, der Unkosten, länger sie vergeblich einzuschließen, wurden immer mehrere und abzuziehen, hielt er für entehrend und schimpflich. Jetzt berief er Werner zu sich und begehrte seinen Rath; dies verdroß den D. Kitscher, beschämt begab er sich heimlich von da weg nach Meißen zurück und kam zum Glücke der Unterthanen nie wieder, denn seine Unwissenheit in den pommerschen Gewohnheiten und besonders im pommerschen Lehnrechte richtete große Zerrüttungen an.

Werner war zwar der Meinung, nicht weiter Gewalt zu gebrauchen, oder vergebliche Kosten anzuwenden, sondern die Sache zum gütlichen Vergleiche zu bringen; aber damit er dem Herzog den schimpflichen Abzug ersparen und zugleich die Stralsunder desto geneigter zum Vergleiche machen möchte, so ließ er das Gerücht verbreiten, daß der Churfürst von Brandenburg und die Herzoge von Braunschweig und Meklenburg mit einer großen Armee, der König von Dännemark aber mit einer Kriegsflotte zu Hülfe kommen würden. Einige aus der Gefangenschaft losgekaufte Bürger brachten diese Nachricht in die Stadt. Hier verbreitete sich Schrecken und Verzagtheit und der Pöbel, welcher eine noch größere Noth befürchtete, als er schon aus Mangel an allem Nothwendigen litt, drang jetzt eben so nachdrücklich auf freundschaftliche Unterhandlungen, als vorher auf kriegerische Unternehmungen. Der kluge und bedächtige Bürgermeister Samuel Oseborn, dessen Rath sie vorher verachtet, den sie einen Herrenhuld, einen Heuchler ge-

Digitized by Google

nannt und als einen Verräther aus der Stadt zu jagen gedrohet hatten, mußte auf ihre Bitte mit einigen andern zum Herzoge nach Barth reisen, um die Aussöhnung zu bewirken. Zugleich wurden auch die benachbarten Städte Lübeck, Wismar, Rostock und andere ersucht, den Frieden zu vermitteln.

Das kluge Betragen des Bürgermeisters verschaffte der Stadt einen Waffenstillstand auf 4 Wochen, denn die Stralsunder wollten von ihren Privilegien nichts nachlassen. Die benachbarten Städte aber baten die Herzoge Balzer und Heinrich von Meklenburg, welche Bogislavs Schwäger waren und viel bei ihm galten, sich dieser Sache anzunehmen. Diese setzten eine Tagefahrt zu Rostock an, und nach langen Unterhandlungen wurde
3. März. endlich ein Vergleich bewirkt und der Receß am Sonntage
1504. Reminiscere unterzeichnet. Die vorzüglichsten Vergleichungspunkte waren: 1) die Stadt behält die Lehngüter, welche gegeben sind, oder die sie gekauft hat, als Eigenthum; aber die Lehngüter, welche an sie verpfändet wären, sollte sie zur Lösung stellen, entweder denen, die sie verpfändet hätten, oder dem Herzoge, wenn der Verpfänder sie nicht lösen könnte; künftig sollte sie keine Lehngüter durch Kauf oder Pfand bei Verlust des Kaufgeldes an sich bringen, es sei denn mit des Landesherrn Bewilligung; 2) von dem Zolle zu Damgarten sollten die Stralsunder gänzlich frei, aber den zu Wolgast und die übrigen zu erlegen schuldig seyn; 3) in gemeinen Stadtsachen soll der Magistrat vor dem Herzoge, einzelne Bürger aber vor dem Magistrate zu Rechte stehen und im letztern Falle auch Appellationen nach Lübeck erlaubt seyn; 4) die bei ihrem Einfalle in Rügen gemachten Gefangenen sollte sie losgeben, den angerichteten Scha-

den ersetzen und die Bauern, welche der Stadt geschworen hätten, von ihrem Eide entbinden und an den Herzog verweisen; 5) das Münzrecht sollte sie behalten, aber die Münze auf des Herzogs Schrot und Korn schlagen und den Hammer ruhn lassen, wenn des Herzogs Hammer ruhete; 6) die Bürger sollten den Herzog, wenn er in die Stadt kommen würde, um Verzeihung bitten, Treue und Gehorsam ihm versprechen und eine Summe Geldes erlegen; 7) dafür wollte ihnen der Herzog alle ihre Privilegien bestätigen. x)

Aber kaum verflossen 6 Jahre, so entstanden neue 1510.
Mißhelligkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt. Die Stralsunder leisteten den Lübeckern mit 3 Kriegsschiffen, 2 bewaffneten Böten und 4000 Mann gegen den König von Dännemark Beistand, ungeachtet ihnen Bogislav dieses auf Bitte des Königs untersagt hatte. Aber im Jahre 1512. nahmen die Stralsunder selbst dem Herzoge einige mit Korne beladene Schiffe weg, welche dafür aus Holland Tuch, Wein und Gewürze zurückbringen sollten; eben so hielten sie 5½ Last Heringe unter dem Vorwande an, daß es nicht dem Fürsten, sondern nur den Städten zukomme, Schiffahrt und Handlung zu treiben. Vergeblich begehrte der Herzog die Zurückgabe des Korns und anderer Güter, welche sie seinen Unterthanen angehalten hatten und wegen der Beleidigungen Genugthuung. Die Stralsunder aber beriefen sich auf den Ausspruch der Lübecker, welche an den Herzog Bogislav schrieben, daß er sich nicht an den Stralsundern, ihren Bundesgenossen vergreifen möchte; beträfe die Sache den

x) Dähnerts Samml. 2. B. n. 16. S. 22. Pomm. Bibl. 2. B. S. 74.

Handel und die Hanse, so wollten sie ihm zum Rechte verhelfen. Bogislav aber antwortete ihnen: er würde ohne sie über die Seinigen schon Recht bekommen, sie möchten sich hüten, daß, da sie ihre Hände immer in fremde Asche steckten, sie sich nicht einmal verbrennten. y) Der Herzog beschloß jetzt Ernst zu gebrauchen, ließ die Landschaft auf einem Landtage zusammenkommen und man versprach ihm Beistand zu leisten. Schon zog der Herzog eine Armee bei Greifswalde zusammen; aber die Stralsunder wollten es nicht aufs Aeußerste kommen lassen, sondern wandten sich an Werner von der Schulenburg und bewirkten durch ihn einen Vergleich, welcher am 8ten Tage nach dem Fronleichnamfeste zu Greifswalde geschlossen wurde, in welchem der Rostöcker Vergleich bestätigt wurde, und die Stadt sich verpflichtete, dem Herzoge für das weggenommene Getraide und die andern Güter 3220 rheinische Gulden zu bezahlen und in

y) Einige Jahre darauf wurde diese Drohung wirklich erfüllt. Ein mit Zobeln, Marder, Luchspelzen und andern Waaren, deren Werth auf 80,000 Gulden geschätzt wurde, reichbeladenes lübeckisches Schiff strandete an der pommerschen Küste bei Stolpe; die Schiffsleute ertranken und der Herzog ließ das Gut retten und aufbewahren. Diese Ladung gab er den Lübeckern nicht eher heraus, bis sie sich schriftlich verpflichteten, dem Herzoge 20 Jahre hintereinander jährlich 100, nach andern 200 Goldgülden zu bezahlen und zugleich versprachen, nie, weder gegen Bogislav noch seine Nachfolger so zu handeln, wie sie's gethan hätten. Die Lübecker litten aber auch noch an der Ladung etliche 1000 Gulden Schaden, weil beim Retten und Bergen vieles an die Seite gebracht worden war.

Digitized by Google

7 Dörfern Borsin, Cummerow, Nyparz, Wüstenhagen, Lassentin, Sanzbur und Duvendyk die obere und untere Gerichtsbarkeit abzutreten; doch mit Vorbehalt der Hebungen aus denselben. z) In einem Nebenvergleiche, denn in dem Rezesse selbst wollten die Stralsunder dies nicht mit einrücken lassen — des Herzogs Notar Curt Kremzow fertigte darüber ein besonderes Instrument aus — wurde noch festgesetzt, daß es den Bürgern freistehen sollte, entweder an den Herzog, oder wie bisher gewöhnlich gewesen war, an Lübeck von den Aussprüchen des Raths zu appelliren. Aber auch durch diesen Vertrag wurden noch nicht alle Irrungen mit der Stadt gehoben, sondern bald beklagten sich die Stralsunder über den hohen Zoll zu Wolgast — er wurde ihnen zur Hälfte erlassen, — bald entstanden wieder Streitigkeiten wegen der gestrandeten Güter, des Zolles, Gefangennehmens der auf Straßenraub betroffenen Edelleute oder wegen der Lehndienste und Folge; besonders wollten die Stralsunder, welche das Privilegium hatten, daß sie nicht außer der Stadt vor ein fremdes Gericht gefordert werden sollten, nicht als Zeugen vor das fürstliche Hofgericht erscheinen, als wäre dasselbe auch ein fremdes Gericht. Alle diese Streitigkeiten wurden erst 1615. gänzlich gehoben. Auch an dem Kriege gegen Dännemark nahmen die Stralsunder noch immer Antheil, daher nahm ihnen der König von Dännemark 2 Kriegsschiffe mit Geschütz und Mannschaft gut ausgerüstet, schickte 5000 Dänen auf die Insel Rügen und ließ alle Güter der Stadt Stralsund verbrennen, ohne den Gütern des Herzogs und der Geistlichen oder Bauern, der Ade-

z) Dähnerts Samml. 2. B. n. 17. S. 25—27.

lichen den geringsten Schaden zuzufügen. Eiligst sandte zwar der Rath auf diese Nachricht etwa 1000 Bürger auf die Insel Rügen, um ihren Verwüstungen Einhalt zu thun; die Böte wurden, weil ihnen die Stärke der Feinde unbekannt war, nach der Stadt zurückgeschickt, damit die Bürger, weil ihnen keine Hoffnung zur Flucht übrig gelassen war, desto muthiger fechten möchten. Diese würden fürwahr ein unglückliches Schicksal erfahren haben, wenn nicht zum Glücke ein rügischer Edelmann Gödeke von der Osten, welcher in der Stadt Stralsund wohnte und ein erfahrner Kriegsmann war, von einem Thurm in der Stadt nach Rügen hingesehen und eine weit größere Anzahl Feinde, als man vermuthet hatte, dort bemerkt und darauf gedrungen hätte, die Böte den Stralsundern wieder hinüber zu schicken. Kaum waren die Böte da, als auch die Dänen die Stralsunder schon angriffen und diese mit Wegwerfung ihrer Waffen eiligst nach dem Ufer hinflohn und in die Böte aufgenommen wurden; nur 20, welche es für schimpflich hielten, die Flucht zu ergreifen, widersetzten sich den Dänen, wurden aber ein Opfer ihres Muthes. Ungehindert zogen die Dänen mit der reichen Beute davon; doch ersetzten in der Folge die Stralsunder diesen Schaden durch Wegnahme einiger holländischen, stettinschen und königsbergschen Schiffe, welche den Dänen Lebensmittel und Güter, als Korn, Hopfen, Tuch, Bier und Silberstangen zuführten. Diese Fehde wurde endlich zu Flensburg beigelegt und den Städten ihre vorige Gerechtigkeiten in Dännemark vom Könige wieder bestätigt.

Mit dem Churfürsten von Brandenburg waren wie-
1513. der einige Mißhelligkeiten entstanden. Vermehrt wurde dies Mißverständniß, als die dänischen Gesandten, welche

auf dem Beilager des pommerschen Prinzen Georg in Stettin gegenwärtig waren, für den dänischen Prinzen Christian um Bogislavs älteste Tochter Sophia — nach andern um dessen andere Tochter Anna — anhielten, der Churfürst aber, um den Herzog durch diese Schwägerschaft nicht zu mächtig werden zu lassen, durch seine Gesandten den König Johann gegen diese Vermählung abgeneigt gemacht und dem Prinzen des Kaisers Karl V. Schwester Elisabeth empfohlen hatte. Außer diesem mischte sich auch der Churfürst in die Besetzung des Bisthums Camin, verstattete den Straßenräubern, welche um diese Zeit in Pommern, besonders im Herzogthume Stettin sehr überhand nahmen, in seinen Ländern einen sichern Zufluchtsort. Auch legte der Churfürst eine neue Handlungsstraße durch die Mark über Frankfurth an der Oder an für die danziger, preußischen und liefländischen Kaufleute, wodurch dem Herzog an Zöllen und andern Einkünften ein merklicher Abbruch geschah. Endlich wollte der Churfürst sogar nicht zugeben, daß der Herzog auf dem Reichstage sein Sitz- und Stimmenrecht üben sollte. Der Herzog sah dieses alles als einen vorsätzlichen Bruch der Erbverträge an und wollte nun von seiner Seite an dieselben nicht mehr gebunden seyn. Doch kam es zwischen ihnen nicht zum Kriege. Auf dem ersten Reichstage, welchen der Kaiser Karl V. zu Worms hielt, wurde der Herzog Bogislav wie andere Reichsstände durch ein kaiserliches Ausschreiben zu demselben eingeladen. Zwar erhielt er dasselbe nicht, denn man hatte es am brandenburgischen Hofe dem Reichsboten unter dem Versprechen, es an den Herzog zu besorgen, abgenommen; aber Bogislav fand sich doch mit

1521.

seinem Prinzen Georg daselbst, wiewohl erst im Mai a) ein, und so viele Schwierigkeiten ihm auch besonders des Churfürsten Bruder, der Churfürst Albrecht zu Mainz, welcher mehrere Reichsstände auf die brandenburgische Seite hinneigte, in den Weg gelegt wurden, um die kaiserliche Belehnung zu erhalten, so nahm sich doch der Churfürst von der Pfalz, dessen Tochter der Prinz Georg zur Ehe hatte und die braunschweigschen und meklenburgschen Herzoge seiner ernstlich an, und selbst Bogislav klagte nachdrücklich über diese Verzögerung, wie über eine Unbilligkeit und Verachtung und gab zu erkennen: daß, wenn ihm dergleichen noch einmal künftig wiederführe, „er sich um die Oerter umsehen müßte, wo er besser aufgenommen würde." Diese ernste Sprache, die man nicht erwartet hatte, machte Eindruck; man entschuldigte sich mit der Menge anderer Reichsangelegenheiten, welche seine Sache so lange verzögert hätten,
28. Mai. und so erhielt er dann die kaiserliche Belehnung, doch mit dem Zusatze, daß diese den Rechten des Churfürsten von Brandenburg nicht nachtheilig seyn sollte. b) Gegen diese Belehnung protestirte der Churfürst, weil er nach den Erbverträgen die Mitbelehnung nicht erhalten hätte, er verlangte vielmehr die Lehnherrlichkeit über Pommern wieder auszuüben. In einem Briefe an den Kaiser c)

---

a) Der Reichstag hatte schon im Januar seinen Anfang genommen.

b) Schwarz Lehnhist. S. 586.

c) Dieses Schreiben ist zu Cöln an der Spree den 22. Jul. 1521. datirt; der Churfürst äußert darin, daß er nicht wüßte, womit er und das ganze brandenburgische Haus diese Ungnade des Kaisers verdient hätte, daß er ihnen

bat er, die Sache untersuchen zu lassen, damit „Aufruhr im Reiche und das christliche Blutvergießen verhütet werden möge.“ Dieses Schreiben bewog den Kaiser, nähere Untersuchung dieser Sache zu veranstalten. Zuerst wurde sie auf den Reichstag zu Nürnberg gebracht, 1522.
aber vergeblich war jede gütliche Unterhandlung; der Churfürst wurde vielmehr noch mehr aufgebracht, als der Herzog Bogislav auf diesem Reichstage, wie ein unmittelbarer Reichsstand Sitz und Stimme erhielt. Jetzt wurde eine Kommission zur Untersuchung dieser Sache vom Kaiser niedergesetzt, und vor Eröffnung derselben zu Prenzlow ein gütlicher Vergleich versucht, der aber auch fruchtlos war. Bei der Kommission des Reichsregiments zu Nürnberg hatte des Kaisers Bruder, der Erzherzog Ferdinand als Statthalter desselben den Vorsitz. Beide brachten durch ihre Sachwalter d) ihre Beschwerden, 1523. vom
Ausnahmen und Beweise vor. Des Herzogs Sachwalter 16 März
führte eine sehr nachdrückliche Sprache. e) Der Abschied bis 18 Apr.

---

diesen öffentlichen Schimpf und Nachtheil mit der vermeinten Belehnung des Herzogs von Pommern erzeigt. Pauli Preuß. Staatsgesch. 2 Th. S. 500. 501. Garcaeus S. 346. 347.

d) Der Churfürst hatte den magdeburgischen Kanzler D. Johann Zach einen großen Rechtsgelehrten und geübten Advokaten, der Herzog den Kanzler des Churfürsten von der Pfalz D. Florenz von Flemming.

e) Z. B. er hätte durch die Verträge mit dem Hause Brandenburg die Absicht gehabt, sich bei seiner Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, und vermöge derselben wolle er auf den Reichstagen als ein Reichsfürst nicht

der kaiserlichen Kommission war: 1) daß der Churfürst von Brandenburg künftig den Herzog von Pommern in der Belehnsempfängniß beim Kaiser und an Sitz und Stimme auf dem Reichstage nicht hindern; 2) daß in allen kaiserlichen Lehnbriefen ausgedruckt werden sollte, daß dieses den Rechten des brandenburgischen Hauses nicht schaden sollte; 3) daß bei einer jeden Belehnung die alten Verträge zwischen Brandenburg und Pommern doch nach dem Sinne dieses Abschieds zuvor erneuert werden; 4) daß der Kaiser den Churfürsten von Brandenburg jedesmal, wie bisher, zugleich auch mit Pommern eventualiter belehnen; 5) dem Churfürst bei den Landeshuldigungen in Pommern auf den Fall deren Aussterbens mitgehuldigt; 6) den Privat-Lehnbriefen mit einverleibt werden sollte, daß in Ermangelung des herzoglich männlichen Geschlechts sie keinem andern Lehnherrn, als dem Churfürsten von Brandenburg verpflichtet seyn wollten. Beide Theile waren aber mit diesem Abschiede nicht zufrieden. Die brandenburgische Räthe thaten den Vorschlag: 1) daß der Churfürst zwar nicht aus Pflicht, sondern dem Kaiser zu Gefallen und dem Reiche zu Gu-

---

als ein Ofenheizer erscheinen. Als der Churfürst behaupten wollte, er wäre kein Herzog von Stettin, sondern von Wolgast, so versetzte der herzogliche Sachwalter: „jetzt würde demselben in Ansehung seiner Person auch wohl noch zu beweisen seyn, ob er ein Thier oder ein Christenmensch wäre.“ Auch dachte der Herzog, daß er Pommern wieder aus der deutschen Lehnsverbindung setzen und unabhängig machen wollte. Mikrál hat aus den Akten einen weitläuftigen Bericht von dieser Streitigkeit ausgezogen. 3 B. S. 497—513.

te den Herzögen Sitz und Stimme, doch daß er nicht über einem regierenden Markgrafen sitze, auf dem Reichstage verstatten wollte; 2) wenn ein Churfürst von Brandenburg mit seinen und den pommerschen Ländern vom Kaiser belehnt würde, dann der Herzog dem Kaiser auch Pflicht thun und an die Fahne der Herzogthümer und Länder in Pommern greife, doch unten anfasse; 3) für diese Nachlassung die Fahne anzugreifen und Sitz und Stimme zu haben, sollte der Herzog dem Churfürsten Pasewalk, Clempenow, Torgelow und Stolzenburg erblich abtreten. Der Herzog verwarf aber diese Vorschläge völlig mit den Worten: „wenn er in Thürmen und Banden wäre, so könnte ihm so etwas kaum zugemuthet werden.“ Er würdigte sie keiner Antwort und erklärte, daß er die Lehnsempfängniß und Sitz und Stimme wie andere Reichsfürsten, die ihre Länder auch auf eine Anwartung verschrieben hätten, haben und behalten wollte. Auf diesen Fall wollte er dem Churfürsten die Anwartschaft versichern. Der Churfürst begab sich am 17. April von Nürnberg weg und der Herzog übergab am folgenden Tage eine Abschrift von allen den Briefen, welche in den Akten angezogen worden, und bat sie, dem Kaiser zu übergeben, obgleich auch dies Brandenburg zu verhindern sich vergeblich bemühete. So blieb die Sache von neuem unentschieden.

Auf seiner Rückreise besuchte Bogislav den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, hörte den D. Luther predigen, unterredete sich auch mit ihm, ja erbot sich auch bei ihm zu beichten. Luther hielt dies für einen Scherz und sagte: „Der Herzog wäre ein zu großer Sünder — Luther spielte scherzweise auf die Größe seines Körpers und seine Macht an — er würde ihn nicht

vollkommen absolviren können." Bogislav hatte es aber im Ernste gemeint. Mit dem Churfürsten verabredete er die Vermählung seines Sohnes Barnim mit des Churfürsten Schwester Tochter Anna, einer Prinzessin des Herzogs Heinrich von Lüneburg.

Der Herzog Bogislav machte nach seiner Rückkehr, in der Meinung, daß der Churfürst von Brandenburg den Krieg anfangen würde, alle Anstalten, welche ihm die Klugheit gebot, und sein Schwiegersohn, der König Friedrich von Dännemark versprach ihm seinen Beistand und 5000 Mann auserlesenes Volk zur Hülfe zu senden, wenn er wider Brandenburg würde kriegen müssen. Der entsetzte König Christian von Dännemark hielt sich damals bei dem Churfürsten in Berlin auf. Dagegen schrieb die Gouvernantin in den Niederlanden Margaretha aus Brüssel an den Herzog, daß er sich mit den Reichsständen, welche zu Cöln verabredet hatten, dem Könige Christian von Dännemark Beistand zu leisten, vereinigen möchte; f) allein der Herzog, welcher von Seiten des Churfürsten in Ruhe blieb, nahm an diesen dänischen Angelegenheiten keinen Antheil. Bald nach seiner Rückkehr zeigte sich eine merkliche körperliche Schwachheit; er begab sich zur Veränderung der Luft mit seinem Hofstaate nach Wolgast, aber da er sich dort nicht besser fühlte, so ließ er sich nach Stettin zurückbringen; seine Söhne und der Hof blieben in Wolgast zurück. Seine Schwachheit nahm sichtbar zu, doch er legte sich nicht nieder, sondern ging, stand und saß noch bis an sein Ende. Endlich entschlummerte er

22. Aug.

f) Schöttgen A. u. N. Pom. 2. St. S. 284. Pom. Mag. St. 3. S. 206.

sanft am 30. September nach einer beinahe 50jährigen 30. Sept.
Regierung in einem Alter von 69 Jahren 4 Monaten
2 Tagen. Mit seiner ersten Gemahlin Margaretha, des
Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg Tochter,
hatte er keine Kinder. Diese Ehe war unglücklich. Ihre Unfruchtbarkeit erweckte Mißtrauen; die Feinde des brandenburgischen Hauses raunten ihm ins Ohr, daß sie durch Arzeneien diese Unfruchtbarkeit bewirkt hätte, damit die pommerschen Länder desto früher an das Haus Brandenburg fallen möchten. Endlich kam es zu einem völligen Bruche. Ein brandenburgischer Arzt D. Fritz Khöflins erschien 1486. während der Abwesenheit des Herzogs Bogislav unvermuthet in Stettin, wandte sich sogleich an die Herzogin und nahm, ohne sich zuvor bei den fürstlichen Räthen oder andern Hofbedienten zu melden, auf dem Schlosse seine Wohnung, und ging überall dreist in die Zimmer der Herzogin auf dem Schlosse und in der Stadt herum. Niemand wußte die Ursache seiner Ankunft. Der Doktor, welcher prächtig gekleidet war, beleidigte durch seinen Stolz und Uebermuth die Hofleute. Man wurde unruhig und fragte die Herzogin nach der Ursache seiner Ankunft; aber die Antwort war nicht beruhigend. Einige hielten ihn für einen Spion, andere besorgten: der neue Churfürst wollte die Herzogin durch ihn gänzlich unfruchtbar machen, nach andern — und dies wurde bald die allgemeine Meinung — wollte der Doktor die Herzogin auf eine unerlaubte Art von der Unfruchtbarkeit befreien. Die Räthe zeigten endlich diesen Vorfall dem Werner von der Schulenburg an, welcher sich damals zu Löcknitz aufhielt. Dieser befahl, den Doktor zu ergreifen und zum Herzog Bogislav nach Uckermünde zu bringen, wo er in einen Thurm ge-

worfen wurde und vor Hunger umkommen mußte. Seit dieser Zeit nahm die Erbitterung des Herzogs gegen seine Gemahlin im höchsten Grade zu; er sah sie nun nicht mehr und wollte sie sogar nicht einmal vor sich kommen lassen, als er tödtlich krank war, so sehnlich sie es auch wünschte; doch hielt er sie immer fürstlich. Die Herzogin starb vermuthlich vor Gram 1489. Der Churfürst forderte die Mitgabe zurück; der Herzog versagte sie im Anfange durch allerlei Ausflüchte, endlich verlangte der Churfürst sie mit Ernst und Nachdruck. Jezt ließ Bogislav 1498. ein Zeugenverhör aufnehmen, um ihre Untreue zu erweisen, daß er folglich als der beleidigte Theil ihre Mitgabe zurückzugeben nicht schuldig wäre. g)

Mit seiner zweiten Gemahlin Anna, des Königs Casimir von Polen Tochter, hatte er 5 Söhne und 3 Töchter; 2 Prinzen, Barnim und Otto und eine Prinzessin Elisabeth starben jung. Anna wurde 1515. mit dem Herzoge von Liegnitz und Sophia 1518. mit dem Herzoge von Holstein, nachmaligen Könige von Dännemark Friedrich vermählt. Seinen ältesten Prinzen, Georg, schickte er 1510. zu seinem Schwager, dem Herzoge Georg von Sachsen nach Dresden mit seinem Hofmeister Simon Barfuß und seinem Lehrer Erasmus Manteufel der Rechte Licentiaten und einigen jungen Edelleuten zur Gesellschaft und zur gemeinschaftlichen Erziehung. Der Herzog Georg nahm sich seiner Erziehung an und hatte ihn 3 Jahre bei sich. Der Prinz studirte zu Leipzig und wurde von den Professoren gegen Luthern eingenommen. 1513. vermählte der Herzog die-

g) Möhser Gesch. d. Wiss. in der Mark Brandenb. 1 Th. S. 361—363. Oelrich geprieſ. Andenken der Pomm. Herz. S. 114. 115.

sen Prinzen mit des Pfalzgrafen Ludwig am Rhein Schwester Amalia; in Stettin wurde um Pfingsten das Beilager in Gegenwart vieler Fürsten und ihrer Gesandten mit vielen Feierlichkeiten und großer Pracht vollzogen. Sein zweiter Sohn Casimir war am Körper stark und muntern lebhaften Geistes; er war des Herzogs Liebling und auch die ganze Landschaft war ihm geneigt; aber durch ein sehr unordentliches Leben, durch Trunk und Wollust schwächte er seine Gesundheit, und als er 1518. des Abends eine Treppe hinaufsteigen wollte, stürzte er hinab, und beschädigte sich so sehr, daß er nach einigen Tagen im 24sten Jahre seines Lebens starb. Jetzt setzte der Herzog auf seinen jüngsten Sohn Barnim seine größte Hoffnung. Diesen schickte er mit seinem Hofmeister, dem fürstlichen Marschalle Ewald Massow in Gesellschaft einiger jungen Edelleute auf die Universität Wittenberg; hier studirte er 2 Jahre und wurde auch zum Rektor der Universität erwählt. Auf seiner Rückkehr empfig ihn der Churfürst Joachim in Berlin mit einer lateinischen Rede, welche Barnim sogleich kurz beantwortete. Er trat zur Luthers Parthei über.

Bogislav ist unstreitig einer der größten Fürsten, welche über Pommern regiert haben. Pommern wurde unter ihm zu dem höchsten Flor erhoben und des Herzogs Macht und Ansehn glich der Macht eines Königs. Ausserordentlich zeichnete er sich durch seinen Körper und Geist aus. Er war eine sehr schöne wohlgewachsene Person und von so ansehnlicher Größe, daß unter den vielen großen Leuten, deren er unter seinen Hofbedienten immer sehr viele hatte, keiner ihm an Größe und Stärke gleich kam. In seiner Jugend wallte ein schönes, braunes Haar seine Schultern hinab, im Alter hatte er über dem

ganzen Kopfe eine Glatze, daher trug er damals gewöhnlich eine goldene Haube. Sein majestätisches Ansehen, sein ernste und freundliche Miene flößte Furcht und Liebe ein. Seine braune Gesichtsfarbe gab ihm ein männliches Ansehen; erhaben war die Stirne, braun und lebhaft die Augen, schön die Nase und in der Mitte ein wenig erhaben, zierlich der Mund, gespalten das Kinn, breit und stark die Brust, gerade die Schenkel, kurz, alle Theile seines Körpers waren wohlgestaltet und nach seiner Größe proportionirt. Er hatte eine sehr gesunde Leibesconstitution und war nie krank, außer da er durch einen starken Hirsch mit den Geweihen tödlich verwundet worden war; diese Wunde ließ einen kurzen Athem zurück. Er aß und trank viel. Zu allen Arten von Vergnügungen hatte er einen großen Hang; prächtige Kleider, große schöne Pferde, besonders Schecken, die Jagd, Turniere, Rennen, Stechen, Musik, alles dieses vergnügte ihn sehr. Er liebte den Umgang und Gesellschaften und war nicht gern allein; daher er auch eben so gern Gesellschaft bei der Tafel bei sich hatte, als er von andern eingeladen, bei Gastmälern, sich einstellte. Jedem Biedermanne, so gering er auch seyn mochte, bot er treuherzig seine Hand, hörte seine Klage selbst an, und war unwillig, wenn man ihnen den Zutritt zu ihm verwehrt hatte; einem jeden verhalf er zu seinem Rechte. Gegen seine Hofbediente war er sehr gnädig, und belohnte treugeleistete Dienste ansehnlich. Den öffentlichen Gottesdienst besuchte er fleißig und hielt auch seine Hofleute dazu an, ihn ordentlich abzuwarten. Er hatte eine heroische Gemüthsart, war beherzt und tapfer, standhaft in Gefahren und Widerwärtigkeiten und so wenig er zur Zeit der Noth verzagte, so wenig ließ er sich im Glücke zum Stolze

und Uebermuthe verleiten. Durch Hülfe seiner vortrefflichen Räthe Werner von der Schulenburg, George Kleist und Hennig Steinwehr brachte er sein Land in den blühendsten Zustand, seine Einkünfte vermehrten sich ansehnlich. Ordnung wurde ins Finanzwesen gebracht, das Münzwesen verbessert und nach erhaltenen kaiserlichen Privilegien ließ er zuerst goldene Münzen prägen. Die Gerechtigkeit wurde streng verwaltet, das Hofgericht gut bestellt, und den Straßenräubereien und Befehdungen Schranken gesetzt. Auf die Erhaltung der landesherrlichen Rechte war er im höchsten Grade eifersüchtig und sehr geneigt, den Städten ihre Vorrechte, welche die landesherrlichen Rechte einschränken, zu schmälern. Seine Hitze würde ihn oft zu gewaltsamen und despotischen Maasregeln hingerissen haben, hätte die Weisheit seiner bedächtigen Räthe sie nicht öfters gedämpft. So lange seine treuen Räthe ihn leiteten, und ein Glück war es für das Land, daß er ihrem Rathe größtentheils folgte, so war sein Ruhm groß, allgemeiner Wohlstand verbreitete sich und Ruhe und Sicherheit herrschte überall. Aber nach ihrem Tode (sie starben alle drei im Jahre 1518.) änderte Bogislav sein Betragen sehr und verdunkelte den strahlenden Ruhm seiner Regierung. Schmeichler umlagerten ihn und treue Räthe wurden zurückgesetzt; er warf sich in die Arme der Wollust und seine Kapläne und sein Beichtvater erniedrigten sich, um seine Gunst zu erschmeicheln, seine nie zu sättigenden Begierden zu befriedigen. Er zog sogar, um dieses schändliche Leben desto ungestörter fortsetzen zu können, von seinem Schlosse in ein Haus auf dem Marienkirchhofe zu Stettin. Die Regierung wurde gänzlich vernachlässiget, er nahm heimlich Geschenke und richtete nach Gunst und Geschenken, drück-

Digitized by Google

te die Unschuld und wehrte nicht mehr den Straßenräubern, daher überall Unsicherheit auf den Landstraßen, daher Einbrüche und Kirchenräubereien. Seine Unterthanen bezeigten über seinen unordentlichen Lebenswandel heimlich und öffentlich ihre Unzufriedenheit. h) In den letzten Jahren seiner Regierung verbreitete sich Luthers Lehre auch nach Pommern und in mehrern Städten traten lutherische Geistliche auf, und fanden durch ihre Predigten großen Beifall. Bogislav hinderte dies anfänglich nicht, so lange noch keine Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte geschahen, als aber der Abt und die Mönche zu Belbuk in dem Kloster eigenmächtige Reformationen vornehmen wollten, trat er dazwischen, vertrieb sie aus dem Kloster und ließ die Klostergüter verwalten. Auch entsetzte er den Probst des stolpschen Jungfrauenklosters

h) Lebensbeschreibung Bogislav X. aus Kanzows geschriebenen Chronik in H. Wahns Vorpommersch. Historienkalender vom J. 1728. — Historie Bogislavs X. in Nicol. Klenzen vom Pommerlande und dessen Fürstengeschlecht. Beschreibung in IV. Büchern, Stralsund 1771. 4. S. 83—230. ist auch fast mit einerlei Worten aus Kanzows Chronik genommen — Abregé de la vie de Bogislas X. Duc de Poméranie surnommé le Grand, par Mr. Pollontier im 9ten Bande der Hist. de l'acad. royale des Scienc. et des bell. lett. Année 1753. à Berlin 1755. 4. S. 433—510. — Lebensgeschichte des Pomm. Herzogs Bogislav X. oder des Großen in dem Greifswald. Intelligenz von 1756. J. S. 39—45. — Charakter des Herzogs von Pommern, Bogislav des X. in den allerneusten Mannigfaltigkeiten. 3. Jahrg. S. 173. 174. Berl. 1783.

Thomas Heckel und den Pleban Chr. Ketelhut, weil sie Luthers Lehre daselbst auszubreiten anfingen. *)

Georg I. Barnim IX.

Barnim war noch sehr jung, daher sein Bruder Georg sich die Regierungsgeschäfte fast allein angelegen seyn lassen mußte. Sehr bedenklich war der Zustand des Landes, überall herrschte Unordnung und Verwirrung. Das Justizwesen war zerrüttet, und die Straßenräubereien rissen immer mehr ein. Die Religionsuneinigkeit war groß und Religionsschwärmerei und Bilderstürmerei richteten viele Unordnungen an. Die Städte weigerten sich, ihm zu huldigen, theils wegen der Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten, theils verlangten sie zuvor die Bestätigung ihrer Privilegien, welche ihnen die Herzoge aber erst nach der Huldigung gewähren wollten. Am widerspenstigsten bezeigten sich die Städte Stralsund und Stettin — natürlich, in ihre Vorrechte hatte Bogislav die größten Eingriffe gethan! — Stargard i) aber und die andern Städte bequemten sich zuerst zur Huldigung und dafür erließen ihnen die Fürsten 1524.
den halben Zoll zu Wolgast. Die Stadt Stralsund, welche sich einiger zu vortheilhaften und den Landeshoheits-Rechten nachtheiligen Privilegien begeben sollte, widersetzte sich bis ins folgende Jahr; da erst geschah die Hul- 1525.
digung. Einigen Vorrechten entsagten sie, erhielten aber die Bestätigung ihrer Privilegien, Herabsetzung des Zolls

*) Hackens erster Beitrag zur Stolp. Stadtgesch. S. 8.

i) Schöttgen und Kreysig dipl. et script. hist. Germ. med. aevi. T. III. p. 247.

zu Wolgast bis auf die Hälfte und Einschränkung der Kriegsfolge auf die Landesvertheidigung. k) Zu dieser Bereitwilligkeit war die Stadt durch die innern Unruhen, welche die Bilderstürmerei und die Verbreitung der Ordensgeistlichen zwischen dem Rathe und der Gemeine erregt hatten, gezwungen worden. Die Stettiner blieben widerspenstig und drangen schlechterdings darauf, daß der Herzog zuvor ihre Privilegien bestätigen sollte, und da der Herzog in dieses Begehren nicht einwilligen wollte, so stellten sie ihre Sache zur Erkenntniß einiger Schiedsrichter des Bischofs Erasmus Manteufel, des Grafen Georg von Naugard, des Virtenz von Eickstädt, des Jobst von Dewitz und einiger Städte. Die Herzoge ließen sich diesen Vorschlag gefallen. Die Stettiner mußten aber die Versicherung geben, daß sie den Herzogen bis zur Erkenntniß eben so treu und gehorsam seyn wollten, als wenn sie gehuldigt und geschworen hätten. Dieser Streit dauerte viele Jahre und erst 1540. leistete die Stadt Stettin dem Fürsten die Huldigung.

Der Streit mit Brandenburg war auch noch nicht beigelegt, nun wurde er noch vergrößert, da der Churfürst den Brautschatz der ohne Erben verstorbenen ersten Gemahlin des Herzogs Bogislav zurückforderte. Um auf jeden Fall bereit zu seyn, wenn diese Mißhelligkeit etwa einen Krieg veranlassen sollte, verbanden sich die Herzoge mit dem Könige Sigismund von Polen und dem Herzoge Heinrich von Meklenburg zu Petrikau sich einander wider alle Feinde beizustehen und weder die entwichenen Unterthanen aufzunehmen noch den entflohenen

k) Dähnerts Samml. 2. B. S. 30.

Missethätern in ihrem Lande einen Zufluchtsort zu verstatten. Im folgenden Jahre als der König Sigismund sich nach Danzig begeben hatte zur Entscheidung der Streitigkeiten, welche dort zwischen dem Rathe und der Gemeine entstanden waren, so reisete der Herzog Georg dahin, um die Uebergabe des rückständigen Brautschatzes seiner Mutter, welche der König ihnen vorenthielt, weil die Herzoge die Aemter Lauenburg und Bütow weder hatten zurückgehen, noch dafür sich zu Lehndiensten verpflichten wollen, zu bewirken. Am 3. Mai kam der Vergleich zu Stande. Der Herzog Georg ließ von den 32,000 ungarischen Gulden, welche zum Brautschatze bestimmt waren, 14,000 fallen; dafür überließ der König den Herzogen und ihren männlichen Erben die beiden Schlösser, Städte und Aemter Bütow und Lauenburg, als ein völlig freies Lehn, doch mit der Bedingung, daß bei einer jeden Regierungsveränderung die Herzoge persönlich oder durch ihre Gesandten die Lehnsempfängniß und die Erneuerung der Briefe, welche ihnen ohne Entgeld aus den königlichen Kanzeleien ertheilt werden sollten, suchen möchten. Nach Abgang der männlichen Erben des pommerschen Fürstenstammes sollten beide Aemter an Polen zurückfallen. 1) 1526. 3. Mai.

Zur Beilegung der Streitigkeiten mit dem brandenburgischen Hause waren zwar schon 1525. zu Jüterbock und 1526. zu Prenzlow Unterhandlungen gepflogen worden, welche aber fruchtlos geblieben waren. Der Herzog Georg unternahm eine Reise zum Reichstage nach Speier, um dort die Entscheidung dieser Streitigkeit oder einen gütlichen Vergleich zu bewirken, aber der Chur-

1) Dogiel cod. dipl. regn. Polon. 1. Th.

fürst war nicht zugegen und der Reichsgeschäfte waren so viele, daß dieser Streit nicht zur Untersuchung und Entscheidung kommen konnte. Daher vereinigten sich der Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Herzog Heinrich von
1527. Meklenburg eine Tagefahrt zu Jüterbock anzusetzen, um diese Streitigkeit gütlich beizulegen. Hier waren auch Gesandte des Königs Sigismund von Polen, des Königs Ferdinand von Ungarn und Böhmen und der Churfürst von Mainz und Pfalz zugegen. Aber 8 Tage wurden hier wieder vergeblich angewandt. Der Herzog Georg hat sich daher einen kaiserlichen Spruch aus. Der Kaiser Karl übertrug seinem Bruder die Ver-
1528. gleichung der Partheien, zu Prag und Regensburg wurde wieder vergeblich an der Aussöhnung gearbeitet. Es würde zum Kriege gekommen seyn, wenn nicht das kaiserliche Edikt an alle Reichsstände wegen der Unternehmungen der Türken sich alles innerlichen Krieges zu enthalten, und selbst die innern Zerrüttungen, welche die Religions-Uneinigkeit veranlaßte, sie daran gehindert hätte. Endlich nahmen sich die beiden Herzoge Erich und Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg dieser Sache ernstlich an; besonders beredete der letztere auf einer Zusammenkunft zu Garz die beiden Herzoge von Pommern, daß der Herzog Georg mit
1529. ihm nach Grimnitz, wo sich der Churfürst Joachim mit seinen beiden Prinzen und Prinzessinnen, und der Herzog Albrecht von Meklenburg einfanden, reisete. Hier wurde endlich zu Neuen-Kemnaten an der
26. Aug. Grimnitz ein Vergleich geschlossen.

Der Churfürst entsagte von neuem der Lehnsherrlichkeit über Pommern, gestattete den Herzogen von Pom-

mern und ihren Erben künftig ungehindert ihre Länder vom Kaiser unmittelbar zum Lehn zu nehmen, doch sollten die Herzoge dieses jedesmal 3 Monate vorher den Churfürsten bekannt machen, damit sie in Person oder durch ihre Gesandten der Belehnung mit beiwohnen und zugleich mit belehnt werden könnten. Vor der kaiserlichen Belehnung sollte von den Herzogen und der Landschaft jedesmal 2 Monate vorher der Vertrag erneuert und von den pommerschen Landständen und Unterthanen die eventuelle Erbhuldigung geleistet werden. Der Churfürst versprach den Herzogen, sie an ihrem Sitz und Stimmenrecht auf den Reichstagen nicht zu hindern, doch daß die Herzoge von Pommern nicht über einem regierenden Markgrafen sitzen sollten. Die Herzoge von Pommern versicherten den Markgrafen die Erbfolge in ihre sämmtlichen Länder, wenn ihr Mannsstamm aussterben sollte. Auch sollte der Churfürst den pommerschen Titel und Wappen gebrauchen. Die Unkosten der kaiserlichen Bestätigung dieses Vertrages sollen beide zu gleichen Theilen tragen. m) Wegen des zurückbehaltenen Brautschatzes der Herzogin Margaretha sollten die Herzoge dem Churfürsten in 3 Terminen 50,000 Gulden bezahlen; zugleich wurde eine Heirath zwischen dem Herzoge Georg,

m) Dähnerts Sammlung 1. Th. 2. Abth. S. 47. n. 3. Der Grimnitzer Rezeß. S. 50. n. 4. Die Reversalien des Churfürsten Joachim wegen der pommerschen Lehnsempfängniß gegeben zu Stettin 25. Okt. S. 54. n. 5. Der pommerschen Herzoge Georg und Barnim Reversalien wegen der Lehnsempfahung. Stettin 25. Okt. und S. 60. n. 6. Der pommerschen Stände Reversalien an den Churfürsten Joachim.

Digitized by Google

dessen Gemahlin vor 4 Jahren 1525. gestorben war und zwischen der churbrandenburgischen Prinzessin Margaretha verabredet, mit welcher der Herzog 20,000 rheinische Gulden zum Brautschatz n) mitbekommen sollte. Der Herzog Georg, welchem weder die dem Churfürsten künftig zu leistende Erbhuldigung noch die Bezahlung der 50,000 Gulden nicht anstehen wollte, hielt es für nöthig, diese wichtige Sache zuvor den Landständen vorzutragen, doch versprach er auf das Zudringen des Churfürsten, welcher meinte, wenn sie nur einig wären, die Landstände würden wohl darin willigen, endlich für seine Person den Vertrag zu halten.

16. Okt. Zu Stettin wurde der Landtag gehalten. Die Landstände waren zwar mit diesem Vertrag nicht völlig zufrieden und besonders mißfiel dem Herzog Barnim die verabredete Vermählung seines Bruders mit einer brandenburgischen Prinzessin, weil solche Verbindungen dem pommerschen Hause immer nachtheilig gewesen wären; doch die Liebe zum Frieden und der Wunsch, endlich einmal die Einigkeit wieder hergestellt zu sehen, unterdrückte alle widrigen Empfindungen. Die Landstände stellten über diesen Vergleich ihre Versicherungen aus. In die-

23. Dec. sem Jahre wurde auch zu Cöln an der Spree die schon vormals zwischen beiden Häusern errichtete Erbeinigung wieder erneuert und bestätigt. Beide Häuser versprachen einander in allen ihren Angelegenheiten, besonders im Kriege kräftigen Beistand. Keiner sollte sich der von einem andern in Ungnade entlassenen Diener annehmen, oder ihre Feinde beschützen, ein jeder dem andern im Kriege mit 200 Pferden auf Kosten des, der ihrer be-

---

n) Dr. Vol. XII. 1530. n. 5. 1551. n. 2.

dürfte, zu Hülfe kommen, keiner des andern Schlösser, Städte, Leute und Manne in Schutz nehmen, viel weniger an sich bringen und alle Befehdungen der beiderseitigen Unterthanen gegen einander abstatten, und sie zum ordentlichen Rechtsgange anhalten. o)

Im Anfange des folgenden Jahres wurde die Ver- 1530.
mählung des Herzogs Georg mit der Margaretha zu Berlin vollzogen. Der Herzog Barnim wohnte derselben aus Unzufriedenheit nicht bei, ja er wollte nun nicht einmal mit seinem Bruder länger in ungetheilter Regierung bleiben, sondern drang auf eine Erbtheilung, welche aber Herzog Georg einzugehen, Bedenken trug. Der merkwürdige Reichstag zu Augsburg, an dem die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß dem Kaiser übergaben, erforderte der Herzoge Gegenwart. Beide reiseten auf denselben und empfingen vom Kaiser Karl V. die Belehnung, welche ihnen mit 10 Fahnen und gro- 26. Jul.
ßem Gepränge ertheilt wurde. p) Der Churfürst von Brandenburg wurde mit belehnt, und berührte nach dem Vergleiche die Fahne. An eben diesem Tage bestätigte der Kaiser den Herzogen alle Privilegien, q) und endlich 2. Aug.
wurden auch die Verträge des Churfürsten und der Herzoge von Pommern nebst den Reversalien bestätigt. r) So wurde diesem langwierigen Streite, welcher auf pom-

---

o) Gedruckt in der neuen Erbeinigung von 1538. Stettin 4. bei Franz Schlossern.

p) Des Kaisers Lehnbrief befindet sich in Dähnerts Samml. 1. B. S. 15. n. 9.

q) Ebendas. S. 17. n. 10.

r) Ebendas. 2. Abth. S. 68. n. 7.

Digitized by Google

merſcher Seite über 2 Tonnen Goldes, s) auf märkiſcher Seite aber eine noch größere Summe gekoſtet hatte, ein Ende gemacht. Als der Herzog Georg dem Churfürſten den Grimnitzer Vertrag eidlich beſtätigte, ſo ſprang ihm ein Sapphir aus dem Kleinode, welches er am Halſe trug, und fiel dem Herzog vor die Füße. Dieſes ſah der Churfürſt als ein gutes Zeichen an, als wäre ihm durch dieſe Vereinigung ein ſchwerer Stein vom Halſe gefallen und fürwahr das brandenburgiſche Haus gewann auch hier am meiſten.

um Mart. Nach ihrer Zurückkunft vom Reichstage wurde ein Landtag in Stettin gehalten. Barnim drang von neuem auf eine Landestheilung; auch wurden einige Vorſchläge gethan, daß man einige Aemter und Hauſer eine Zeitlang von einander trennen wollte, die Landſchaft aber unzertrennt bleiben ſollte. Aber die Unterhandlungen zogen ſich in die Länge und die Entſcheidung dieſer Sache wurde von beiden Seiten einigen Räthen überlaſſen.

9. Mai. 1531. Aber ehe dieſe erfolgte, ſtarb der Herzog Georg im 38ſten Jahre ſeines Lebens. Von ſeiner erſten Gemahlin Amalia hinterließ er einen Prinzen Philipp I. und eine Tochter Margaretha, welche 1548. an den Herzog Ernſt von Grubenhagen verheirathet wurde; ſeine zweite Gemahlin Margaretha gebar erſt nach ſeinem Tode eine Prinzeſſin Georgia, welche an Stanislav Labenitz, Grafen zu Labiſchin verheirathet wurde. Der fürſtlichen Wittwe räumte der Herzog Philipp ihr Leibgedinge zu 5000 Gulden jährlicher Hebungen, die Aemter Barth, Grimm — ausgenommen Stadt und Haus Grimm — Tribſees, Damgarten und Clempenow ein;

s) Nach Schwallenberg.

aber nach einem halben Jahre wurde sie wieder an den Fürsten von Anhalt Johann verheirathet. 1)

Der Herzog Georg war ein schöner wohlgewachsener Herr und von männlichem Ansehen, er besaß hohe fürstliche Eigenschaften, nahm sich der Regierung mit unermüdetem Eifer an, und die ganze Last der Regierungsgeschäfte ruhete bei den jüngern Jahren seines Bruders Barnim größtentheils auf ihm; doch war er immer frohen und heitern Sinnes. Für die Erhaltung der fürstlichen Domainen war er eifrigst besorgt und äußerst aufmerksam, daß seinem Bruder nichts entzogen wurde, da Schmeichler, die ihn umlagerten, sich dessen Jugend zu Nutze zu machen suchten und aus Eigennutz, um desto mehrere Güter von ihm zu erschleichen, ihn zur Landestheilung zu bereden, sich alle Mühe gaben. Den Straßenräubereien bemühete er sich Einhalt zu thun, dies gelang ihm aber nicht ganz. Der katholischen Lehre blieb er bis an seinen Tod treu ergeben, doch verfolgte er nicht die Evangelischen. Nach Georgs Tode kam endlich eine Landestheilung zu Stande und beide Herzoge führten bald Luthers Lehre ein, und bewirkten durch die Reformation sehr wichtige Veränderungen.

---

1) 1533. Barth den 5. Febr. Dr. Vol. XII. 1533. n. 2. Um Ostern 1534. wurde von den Dessauischen Bevollmächtigten Paul von Berg und Ernst von Kelwitz, Amtmann zu Lindau, welche nach Barth geschickt waren, dem Herzoge Philipp das Leibgedinge seiner Stiefmutter wieder übergeben. Dr. 1534. n. 3.

Landesverfassung.

Grenzen. A. Des Herzogthums Stettin.

In der Landestheilung, welche die beiden Brüder Bogislav IV. und Otto I. unter sich machten, wurden die Grenzen zwischen den Ländern beider Fürsten auf der einen Seite durch die Ihna, auf der andern durch eine von Demmin bis Ukermünde angenommene Linie bestimmt; das zwischen dieser Linie und der Ihna liegende Land war das Herzogthum Stettin. Die Städte diesseit der Oder waren Treptow an der Tollensee, Ukermünde, Neuwarp, Stettin, Garz, Penkun; die zwischen der Oder und Ihna Damm, Golnow, Greifenhagen, Pyritz, Lahn. Auf der Seite der Ukermark waren während der märkischen Kriege die Grenzen nicht immer fest bestimmt. Nach Abgang der Askanischen Markgrafen von Brandenburg wurden zwar Pasewalk und andere ukermärkische Städte und Oerter erobert; aber die Grenzen blieben nicht immer dieselben, sondern je nachdem das Kriegsglück die eine oder die andere Parthei begünstigte, waren die an der Grenze liegenden Oerter bald märkisch bald pommerisch. Die beiden Oerter Pasewalk und Torgelow aber waren als ukermärkische Pfandschaften im Besitze der wolgastischen Herzoge.

Die Grenze jenseit der Oder behielt das Herzogthum Stettin bis zum Jahre 1461, als nach dem Tode des Königs und Herzogs Erich I. über dessen hinterpommersche Länder zwischen dem wolgastischen Hause und dem

Herzoge Otto III. von Stettin ein Erbfolge-Streit entstand. Durch einen Vergleich fiel dem Herzoge Otto der Landesantheil zwischen der Ihna und dem Gollenberge zu; aber nur 3 Jahre hatte er von diesem neuen Lande Genuß, mit ihm starb 1464 das stettinsche Haus aus.

B. Des Herzogthums Wolgast.

Das Herzogthum Wolgast war gleich im Anfange nach der Landestheilung von einem weitern Umfange, und wurde noch ansehnlich erweitert. Diesseit der Oder grenzte es gegen Norden an den landfesten Theil des Fürstenthums Rügen, der Rykfluß war die Grenze. Die Hauptörter in dieser Gegend waren: Greifswalde, Gützkow, Wolgast, Anklam, Demmin; jenseit der Peene die Inseln Uesedom und Wollin mit den Städten desselben Namens. In Hinterpommern erstreckte sich zuerst dieser Herzoge Gebiet jenseit der Ihna nur bis an die Grabow; aber schon 1298 brachte Bogislav IV. durch Eroberung den Strich Landes zwischen der Grabow und Vipper an sich, und sein Sohn Wratislav IV. erweiterte 1313, sey es durch Gewalt der Waffen oder durch einen Vergleich mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg sein Gebiet bis an die Leba. Die vornehmsten Städte in diesem Districte waren: a) Stargard, Greifenberg, Treptow, Camin, Belgard, Neu-Stettin, Stolpe, Rügenwalde, Schlawe, Zanow. Eben dieser Herzog Wratislav ertheilte 1321 seinem Marschall Henning Behren das Land Bütow, mit der Erlaubniß, es zu verkaufen, und dessen Söhne verkauften es 1325 an den

a) Nach einer Urkunde des Jahres 1372 in Gerdes ersten Ausfertigung S. 8.

deutschen Orden. Auch brachte dieser Fürst das Fürstenthum Rügen an sein Land.

Aber das Herzogthum Wolgast blieb nicht ungetheilt; im Jahr 1372 wurde es in das Herzogthum Wolgast disseit und jenseit der Swine getheilt; beide Länder wurden nachher jedes wieder in 2 Theile getheilt und zwar 1425 Wolgast disseit der Swine in das eigentliche Fürstenthum Wolgast, wozu auch das Land Uesedom gerechnet wurde, und das Fürstenthum Rügen sowohl den landfesten Theil als die Insel, und sogar dieses Fürstenthum wurde 1435 nochmals getheilt in den landfesten Theil und in die Insel Rügen, nebst der Stadt Stralsund; doch wurden die beiden letzten Länder schon 1438 wieder vereinigt und 1451 fiel das ganze Herzogthum Wolgast disseit der Swine wieder an einen Fürsten. Wolgast jenseit der Swine wurde 1377 getheilt, und der Gollenberg zur Grenze bestimmt. Pommern-Stolpe wurde der Theil jenseit des Gollenberges genannt, und der disseitige Pommern-Stargard. Nach 70 Jahren wurden beide Länder wieder vereinigt.

Endlich wurde dieser Theil Pommerns 1455 noch mit den Schlössern und Ländern Lauenburg und Bütow erweitert. Beide wolgastsche Fürsten setzten sich 1464 in den Besitz des Herzogthums Stettin, obgleich ein schwerer und langwieriger Krieg die Folge davon war. Nach Wratislavs X. Tode 1478 wurde der Herzog Bogislav X. endlich Herr des ganzen Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen.

Bevölkerung und Anbau des Landes.

Die Bevölkerung und der Anbau des Lands war im Steigen. Zwar kamen jetzt nicht mehr Schaaren von Colonisten ins Land; aber die Wohlfeilheit der Lebensmittel und die vielfache Gelegenheit, eine Familie leicht

Digitized by Google

zu unterhalten, beförderte die Ehen und vermehrte die Anzahl der Einwohner.

Gewerbszweige.

Der Ackerbau nahm immer mehr zu und wurde um so mehr begünstigt, je stärker die Ausfuhr des Getraides, Malzes und Mehls, sowie auch des Biers in die nördlichen und westlichen Länder Europa's zunahm. Flachs und Hanf wurde überall gebauet. Es gab Hopfengärten. Der Gartenbau breitete sich immer mehr aus; der Kohl-Wurten auf der Insel Rügen geschieht 1339 Erwähnung (Dr. Vol. IX. N. 1667.). Der Weinbau scheint aber nur in der Nähe von Stettin, sowohl in den Odergegenden, als bei Penkun getrieben worden zu seyn.

Die Menge fast in allen pommerschen Städten verfertigter Wollarbeiten und der bedeutende Absatz der wollenen Zeuge half der Schaafzucht immer mehr auf, und überall waren die damals noch weit häufigern Heidegegenden mit Schaafheerden bedeckt. Wilde Bienen verfertigten einen Ueberfluß an Honig in den hohlen Bäumen oder in den für sie ausgehöhlten Baumstämmen. Den Gutsbesitzern gehörte der gefundene Honig und es mußte den Einwohnern eines Orts, wenn sie die Erlaubniß, die wilden Bienen zu benutzen, haben sollten, dieselbe erst ertheilt werden. b) Meth wurde viel verfertigt und im Auslande abgesetzt. Bei dem Ueberflusse an Holze war noch an keine eigentliche Forstwirthschaft zu denken; doch gab es schon manche Gesetze, als: wo eine Gemein-Wal-

b) Als Anton von Bugh und sein Sohn sich 1293 mit den Einwohnern von Schlichtmühlen wegen der Abgaben verglich, gab er ihnen die Erlaubniß, die Bienen, welche sie im Walde finden würden, zu besitzen. Dr. t. 4. N. 885.

dung ist, darf keiner ohne eine allgemeine Einwilligung Holz fällen. c) Auch gab es schon Gehege und gewissermaßen ordentliche Gehaue. Die Borken legten der neugestifteten Stadt Wulfsberg 1318 eine Holzung bei, doch sollten die Bürger nur zur gesetzten Zeit Holz fällen, damit es wieder nachwachsen könnte; sich selbst aber behielten sie einen Wald als ein Gehege vor, in welchem keiner Holz schlagen sollte, es sey denn, daß es mit der Herrschaft und des Magistrats Einwilligung geschähe. *) Pech d) wurde gebrannt und auch zu Aschbrennereien e) die Waldungen benutzt. Der Torfnutzungen f) findet man gleichfalls schon erwähnt.

Die Fischerei war sowohl in der Ostsee, als auch im frischen Haffe noch immer bedeutend und einträglich; am frischen Haffe wurden viele Fische eingesalzen und tonnenweise verkauft. In dem Haffe wurde mit Zesekähnen

---

c) Bei Strafe von 12 Schillingen, von welchen 2 Theile der Herrschaft, ein Theil den Dorfbewohnern zufallen sollte. Eben daselbst.

*) Schöttgen altes und neues Pommerland. 1. St. S. 45. 46.

d) z. E. 1309 wird bei Jasenitz und 1310 in der Ukermündischen Heide eines Pechofens erwähnt.

e) In einem Massowschen Privilegio vom Jahre 1278 wird schon eines alten Ofens, Asche zu brennen, gedacht.

f) In einem Stolpschen Privilegio 1361 und 1381 verkaufte der Herzog Wratislav III. der Stadt Barth ein Moor zum Torfstechen auf dem Dars für 3000 Mark Sundisch. 1331 schenken die H. O. und Barn. der Stadt Anclam die Dörfer Buggewitz und Grönenberg mit den Torfmooren. (Stavenh. Beil. n. 46.)

gefischt, welche ihren Namen von dem Netze (Zese) haben, das hinten an diese Fischerböte, welche mit und gegen den Wind segeln können, befestigt ist. Man gebrauchte auch daselbst das flämnische Garn, um mit demselben das frische Haff in die Länge und in die Breite von Ufer zu Ufer zu befischen. In den Flüssen und Bächen befanden sich überall Fischwehre, wodurch häufig die Schiffart sehr gehindert wurde. An der Ostseeküste wurden Lachse, Dorsche und andere Seefische in Menge gefangen, welche eingesalzen und geräuchert wurden. g) Der Heringsfang scheint im 14ten Jahrhunderte wenn gleich nicht mehr so ergiebig, wie er in den ältern Zeiten war, doch noch beträchtlich genug gewesen zu seyn, um sich die Erlaubniß, denselben treiben zu können, von dem Fürsten zu verschaffen. h) Aber er nahm gegen das 16te Jahrhundert sehr ab und Bugenhagen (hist. Pom. p. 731) bemerkt, daß so bedeutend ehedem der Heringsfang bei

---

g) Das Fischessen war damals eine sehr gewöhnliche Speise, nur für den Gaumen der Ausländer war diese allgemeine Speise nicht, daher drückte der Italiener Maritus, welchen der Bischof Benedict zu Camin mit sich gebracht hatte und welcher die Italienischen Leckerbissen nicht vergessen, und sich nicht an die Pommerschen Speisen gewöhnen konnte, in folgenden Versen seine Unzufriedenheit aus:

Ali mali, pulli nulli, pisciculi parvi,
Herink, Hackfischi, Dorssi sunt Pommrische Richtky.

h) So erhielt 1310 die Stadt Stolpe die Erlaubniß, mit 6 Fahrzeugen — Bording war ihr Name — Heringe in der Ostsee fangen zu dürfen, ohne einen Fischzins zu bezahlen.

Treptow an der Rega gewesen sey, doch zu seiner Zeit eine geringe Spur davon übrig geblieben wäre, und daß die Heringe, wenn man sie mit den dänischen vergliche, ausgeartet zu seyn schienen. Nach einer Urkunde i) sollte der Heringsfang in der Ostsee am folgenden Tage nach Mariä Himmelfahrt, d. i. am 16ten August, anfangen und bis zum Allerheiligen-Tage oder bis zum 1sten November dauern.

In den dicken Waldungen gab es viele jagdbare Thiere, die Herzoge liebten die Jagd sehr, daher sie auch bei Schenkungen oft die Jagd in den Wäldern sich vorbehielten, wenn sie gleich bisweilen die Mitjagd in den fürstlichen Wildbahnen verstatteten. Die Jagdgerechtigkeit ertheilten die Fürsten bald mehr bald weniger eingeschränkt oder behielten sich auch die Jagd in einem Bezirk vor. Die Stadt Stralsund erhielt 1240 vom Fürsten Wizlav die Erlaubniß zu jagen, ausser Hirschen und Rehen, welche sich der Fürst als ein Prärogativ vorbehielt. *) Eben diese Erlaubniß ertheilte ihnen der Herzog Wratislav 1383 „zu jagen und zu fangen alles Wild, ausser Hirschen und Hinden, so weit das Fürstenthum geht, ausgenommen auf dem Dars, den er zur Hege behalte.“ Dem Magistrate und den Einwohnern der Stadt Stettin wurde von den Herzogen Swantibor und Bogislav die Freiheit, in ihrem Eigenthume überall zu jagen, geschenkt, mit der Erlaubniß, das aufgejagte Wild und die Vögel, wenn sie durch das herzogliche Gebiet liefen oder

---

i) Dr. n. 1206.

*) Schwarz diplomat. Geschichte der Pom. Rüg.

flögen, mit den Hunden verfolgen zu dürfen. *) Die Herren von Bork gaben den Bürgern der neuangelegten Stadt Wulfsberg die Erlaubniß, mit ihren Windhunden innerhalb des Stadtgebiets Füchse und Haasen zu jagen, doch nur zur Sommerszeit und auſſer dem Schnee. **) Auch Wiesent oder Biſon gab es noch in Pommern; der Herzog Wratislav erlegte 1364 auf der Jagd in Hinterpommern einen Wiesent mit eigner Hand. Die fürſtlichen Jäger trugen um 1299 graue Röcke.

Die Colbergiſchen Salinen wurden immer mehr angebaut; zur Beförderung des Salzſiedens daſelbſt verbot der Biſchof Benedict 1488 in andern Oertern im Stifte, wenn auch Salzquellen gefunden würden, Salz zu ſieden. Die Einfuhr der Lüneburgiſchen und anderer fremden Salze wurde zum Vortheile der Colberger bei Verluſt des Gutes, welches dieſelben frei nehmen und zum Beſten der Stadt verkaufen könnten, unterſagt. Das Salzſieden nahm daher zu Colberg ſo ſehr zu, daß, da viel Salz weggeſchift wurde, ſchon nach 30 Jahren von den Bürgern laute Klagen über Mangel an Salz geführt wurden. Salzquellen.

Auſſer den zu den nothwendigen Lebensbedürfniſſen erforderlichen Handwerkern findet man noch keine Fabriken oder Manufakturen, oder auch nur Gewerbe, welche für den Luxus arbeiteten. Aber die Handwerker arbeiteten nicht bloß für die Bewohner Pommerns, ſondern auch zum Abſatze ins Ausland. Leinene und wollene Waaren wurden in Menge verfertigt und in andere Län- Handwerker.

*) Hering hiſt. Nachr. von den Privileg. der Stadt Stettin S. 20.

**) Schöttgen altes und neues Pommerland 1 St. S. 47.

der verschickt; die Schuster, Kirschner, Grapengießer, Flaschendreher, ja selbst die Bäcker bezogen die Jahrmärkte in andern Ländern, besonders in den nordischen. Verschiedene Handwerker ließen sich von den Herzogen ein Privilegium geben. Die Schuster zu Pasewalk erhielten in ihren Privilegien die Erlaubniß, selbst das Leder zu gerben. Den Leinwebern zu Treptow an der Tollensee wurde 1492 ein Privilegium ertheilt und Bogislav X. ertheilte 1514 den Weiß-, Los- und Haus-Bäckern zu Damm und 1515 den Schneidern eben da, selbst ein Privilegium. Die Bierbrauereien waren wichtig. Man gebrauchte auch häufig Hafer-Malz oder gemischt halb Gersten- und halb Hafer-Malz. Die Mühlen standen in hohem Werth; ihre Abgaben waren auch ansehnlich. Die Stadt Stolpe mußte 1310 dem Markgrafen von Brandenburg jährlich 1 Last Roggen und Malz zu gleichen Theilen von jedem Mühlenrade geben, die Stadt Rügenwalde von jedem Rade 10 Drömte Getraide nach dem lübischen Scheffel, und wenn sie neue Mühlen anlegen sollten, von jedem Rade 13 Modios. Die Stadt Colberg sollte 1313 an den Bischof von jedem Rade der Mühle 12 Drömte Getraide, halb Roggen-, halb Hafer-Malz entrichten. 24 Streichmetzen sollten dort ein Scheffel hart Getraide ausmachen. Bei Demmin bestand 1 Scheffel aus 18 Mehl-Metzen. Von 1 Scheffel Roggen nahm der Müller eine gestrichene Metze, von 2 Scheffel Malz auch nur eine solche Metze. (Dr. Vol. IX. n. 1778.)

Handel. In diesem Zeitraume wurde der Grund zu dem blühenden Zustande und dem großen Reichthume mehrerer pommerschen Städte gelegt. Durch die eingewanderten Deutschen, welche von den Fürsten mit großen Vorrechten

begnadigt wurden, erhoben sich die Städte sehr bald. Industrie und Handel wurde überall belebt. Sehr wichtige Handelsvortheile ertheilten ihnen die Fürsten und auch in andern Staaten erwarben sie sich mancherlei Vorrechte. Sicherheit auf den Landstraßen, Befreiung von dem Strandrechte, Zollfreiheiten oder Begünstigungen in den Zöllen wurden ihnen allmählig zu Theil. Am meisten aber trug zur Beförderung des Handels die Verbindung der meisten pommerschen See-, auch Landstädte mit der Hanse bei. Stralsund, Greifswalde, Stettin, Anklam, Colberg, Demmin, Stolpe, Stargard, Golnow, Rügenwalde waren die 10 Städte, welche diesem Bunde beigetreten waren, obgleich einige Städte, wie Demmin, Colberg und Stolpe bisweilen eine Zeitlang dem Bunde entsagten. Diese Verbindung mit der Hanse machte sie aller der Handelsvorrechte theilhaftig, welche sich die Hanse nach und nach erworben hatte, als: der Zoll- und Strandgerechtigkeit, der Erlaubniß, Heringe zu fangen und einzusalzen, des freien Ein- und Verkaufs und mehrerer anderer. Einige von diesen Städten wußten sich in den verschiedenen Ländern noch besondere Vorrechte und Begünstigungen zu verschaffen; doch erhielten auch einige außerhansische Städte daselbst Handelsfreiheiten, wie Treptow an der Rega, Wollin, Cammin und Pasewalk dergleichen in Dännemark und Norwegen genossen.

Mit den nordischen Staaten hatten die pommerschen Städte den meisten Verkehr, ihnen führten sie die nothwendigsten Bedürfnisse, welche in Pommern im Ueberflusse erzeugt wurden, zu. In den nordischen Staaten wurde damals eben so wenig Handlung getrieben, als Materialien zu Manufacturen erzeugt, und wurden auch

verschiedene rohe Producte gewonnen, so fehlte es doch überall an Handwerkern. Gering war der Ackerbau; das kalte Clima an mehrern Orten war ein mächtiges Hinderniß für die Betreibung desselben, daher die pommerschen und andere deutsche Städte jene Staaten mit Korn und andern Getraidearten und Feldfrüchten, mit Mehl, Brod, Malz, Bier und Meth versorgten. Die stärker betriebene Viehzucht verschaffte jenen Ländern zwar Häute im Ueberflusse, aber sie wußten sie nicht zuzubereiten, noch weniger Schuhe oder Stiefel daraus zu verfertigen, daher die Schuhmacher einen so ansehnlichen Gewinn von dem Absatze der Schuhe und Stiefel auf dem Herbstmarkte in Dännemark und Norwegen hatten. Leinewand und wollene Tücher und Zeuge wurden aus Pommern in Menge dahin geführt, da in den meisten pommerschen Städten sich eine große Anzahl Tuch- und wollener Zeugmacher befand, und Leinewand überall in den Dörfern gemacht wurde. Besonders zog der reiche Heringsfang in den dänischen und norwegischen Gewässern die Pommern nach diesen Ländern hin. An diesem Heringsfange hatten sie einen sehr großen Antheil, und in den Monaten August und September salzten sie eine außerordentliche Menge Heringe ein, welche sie in dem Innern Pommerns und den benachbarten Ländern, ja bis nach Mähren, Oesterreich und Ungarn mit beträchtlichem Gewinne absetzten. Es entstanden Handlungsgesellschaften, als in Stettin die Drakör-, Einboger und Falster Compagnien, welche große Vorrechte und Begünstigungen in jenen Gegenden genossen. Nach Liefland und Rußland war der Handel der pommerschen Hansestädte nicht von großer Bedeutung; viele russische Waaren wurden zum Theil aus Lübeck und andere ostseeische Waaren

nach Pommern gebracht. Gegen Honig, Wachs, Korn, Talg, Seife, Leder, kostbares Pelzwerk und andere Waaren vertauschte man vorzüglich Kramwaaren, Tücher, Kleider, Schuhe, Boysalz und Wein. Auch nach Preußen, besonders nach Danzig, dann nach Rostock, Wismar und vorzüglich nach Lübeck, woher das Lüneburgische Salz und viele englische, niederländische und andere Waaren gehohlt wurden, erstreckte sich ihr Handel. Nach dem Brüggischen Comtoir, das 1597 nach Antwerpen verlegt wurde, war ihr Handel nicht von großer Bedeutung; am meisten standen sie mit den Holländern in Verbindung, wohin man vorzüglich Waizen und Wolle schifte; auch zogen die Holländer, als die Zölle noch geringe waren, sehr viele Güter aus Schlesien, Italien und andern dort liegenden Ländern über Stettin. Nach England wurde aus den pommerschen Häfen mit Getraide und Holz geschift, doch schifen die Engländer auch selbst nach der pommerschen Küste; sogar mit Schottland standen die pommerschen Städte in Handelsverbindungen, den schottländischen Kaufleuten wurde in den hiesigen Häfen Sicherheit gewährt. Nach Frankreich hatten mehrere pommersche Städte Verkehr, so wie auch nach Portugall und Spanien, wohin sie besonders Getraide schifen. Nicht weniger bedeutend war der inländische Handel bis ins Innere von Deutschland und nach Polen hin. Die Stadt Stettin hatte, da sie an dem schifbaren Oderstrome, der mit der Warte in Verbindung steht, liegt, die beste Lage zu dem ausgebreitetesten inländischen und Flußhandel, und dazu kam nun noch die wichtige Begünstigung, daß ihre Niederlagsgerechtigkeit von den pommerschen Fürsten so weit ausgedehnt wurde, daß alle Schiffe, Schuten, Kähne und Güter, wenn sie von dem frischen Haffe oder

durch das frische Haff zwischen Ziegenort und Schwantwitz gesegelt kamen, und gebracht wurden, ohne das geringste auszuladen, die Oder hinauf bis vor die Stadt Stettin innerhalb des Baumes geführt, daselbst alle Güter ausgeschift und damit gewöhnliche Niederlage gehalten werden mußte. Eben dies galt in Ansehung aller der Güter, welche aus der Mark, Meißen, Sachsen, Böhmen, Polen, kurz aus allen Oberlanden zu Wasser heruntergebracht wurden; keiner aus allen diesen Ländern durfte einige Kaufmannschaft und Handthierung weiter niederwärts, als die Stadt Stettin liegt, treiben. Doch benutzten die Stettiner diese Niederlags-Gerechtigkeit in diesem Zeitraume nur vorzüglich in Ansehung des Getraides und einiger andern Waaren, als: Holz, Dielen, Theer —; in Ansehung der Waaren aber, mit welchen sie damals keinen bedeutenden Handel trieben, als Sammt, Seide, Zucker, Röthe, Kupfer — vergönnten sie den Fremden, wenn sie diese Waaren 3 Werkeltage hier niedergelegt und stettinschen Bürgern zum Verkauf angeboten hatten, die Vorüberschiffung. Von dem Flore des Handels der pommerschen Städte in diesem Zeitraume zeugen noch die vielen Stiftungen, welche durch die Handels- und Schiffer-Compagnieen den Kirchen gemacht worden sind.

Regierungs-Form.

Noch immer konnten die Fürsten in Landsangelegenheiten nichts von Wichtigkeit ohne Genehmigung der Vasallen und Städte unternehmen. Schon seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts findet man die Städte bei wichtigen Landesangelegenheiten mit zu Rathe gezogen; mehrmals wird bei Streitigkeiten erwähnt, daß der Herzog nach dem Rathe seiner Vasallen und Städte dieselben

beigelegt habe. So verglich 1304 der Herzog mit diesen die beiden Städte Garz und Greifenhagen wegen der streitigen Grenzen; von den Städten werden ausdrücklich Stettin, Stargard, Dam, Golnow, Penkun erwähnt; so versprachen 1327 die Herzoge Otto und Barnim als Vormünder in ihrer unmündigen Vettern Ländern kein Schloß oder Festung ohne Rath und Bewilligung der Vasallen und Städte zu bauen, und 1328 Land- und Burgrichter nur mit Bewilligung der Vasallen und Städte zu setzen. Eben so sollten nach dem Tode Wratislavs IV. 1326 während der vormundschaftlichen Regierung alle wichtigen Landesangelegenheiten von 4 Rittern und 2 Rathmännern aus jeder Stadt besorgt werden. Noch 1474 verspricht Herzog Bogislav X. in den Landprivilegien ohne ihren Rath keine bedeutenden Kriege anzufangen und keine Vögte zu setzen.

Der Prälaten-Stand wird im Anfange noch nicht als ein besonderer Landstand mit aufgeführt, sondern immer heißt es hier: mit Bewilligung der Vasallen und Städte, und in des Herzogs Otto Privilegium, das er der Landschaft 1464 ertheilte, werden in der Unterschrift nur der Landräthe von Mannen und Städten erwähnt. Doch werden 1421, als Wratislav IX. sich mit seinen Ständen für sich und seinen Bruder Barnim verglich, zum erstenmal die 3 Stände durch Prälaten, Mannen und Städte bezeichnet, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß sie nicht schon früher an den Staatsangelegenheiten Antheil gehabt; nur werden diese 3 Stände in keiner der vorigen Urkunden so neben einander gesetzt, als es von dieser Zeit an geschah.

Gegen alle Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen von Seiten der Fürsten sicherten sich die Stände noch beson-

Digitized by Google

ders durch das Versprechen, welches die Fürsten leisten mußten, daß, wenn ihre Klagen und Beschwerden nicht Gehör fänden, es ihnen erlaubt seyn sollte, sich einen andern Herrn zu erwählen. Schon im Jahre 1319 hatten die Vasallen und Städte wegen ihrer Streitigkeiten mit dem Herzoge Otto von Stettin den wolgastschen Herzog Wratislav zum Beschützer ihres Landes und zum Vormunde des jungen Barnim angenommen, bis der aus dem Lande geflüchtete Herzog Otto ins Land zurückkehren, und einem jeden seiner Vasallen und einer jeden Stadt Gerechtigkeit würde widerfahren lassen. Wratislav IV. mußte 1325, als er zum Besitze des Fürstenthums Rügen gelangte, den Ständen desselben ausdrücklich versprechen, daß, wenn er diesen ihnen bestätigten Privilegien zuwider handeln und nicht innerhalb eines halben Jahres dasselbe widerrufen würde, sie sich dann an einen andern Herrn wenden könnten. Die wolgastschen Herzoge Bogislav, Barnim und Wratislav gestanden 1348 der Ritterschaft des Landes und der Stadt Stolpe sogar die Erlaubniß zu, daß sie bei Verletzung ihrer Rechte ein Bündniß unter sich errichten, und mit vereinigten Kräften sich seinen Anmaßungen widersetzen könnten; sollten ihre Kräfte nicht hinreichen, diese Gewaltthätigkeiten abzuwenden, dann dürften sie sich einen andern Schutzherrn erwählen. Als Bogislav der Aeltere und seine Vettern das wolgastsche Herzogthum unter sich theilten, so wurde von neuem den Fürsten versprochen, daß, wenn sie Jemand Unrecht thäten oder Gewaltthätigkeiten verübten, zuerst der Bischof, die Prälaten, Aebte, Vasallen und Städte sie bitten sollten, die Privilegien nicht zu verletzen; wären alle gütliche Mittel vergebens, dann sollten sie die Herzoge von

Stettin, welche mit ihnen gesammte Hand hätten, zu ihrer Beschützung aufzufordern, berechtigt seyn und es so lange mit ihnen halten dürfen, bis ihnen Recht widerfahren wäre. Endlich ertheilte Otto III. 1464. seinen neuen Unterthanen, den hinterpommerschen Ständen die Erlaubniß, sich, wenn der Fürst sie vergewaltigte und dann nicht abstehen wollte, unter den Schutz eines der stettinschen Herren zu begeben, bis sie der Fürst bei ihren Rechten ließe.

Succeßsionsform, Landestheilungen, Erbeinigungen.

Da das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführt war, so regierten die Brüder oder bisweilen auch Vettern entweder gemeinschaftlich, und waren die jungen Brüder oder Vettern noch minderjährig, so nahm sich der Aelteste vorzüglich der Regierungsgeschäfte an, oder sie theilten sich in die Länder, oder fanden sich sonst einander ab. Seit der Theilung des ganzen Herzogthums Pommern in das wolgastsche und stettinsche Herzogthum im Jahre 1295. hörte die Art der Theilung auf, daß ein Jeder die Hälfte von einer jeden Stadt, Burg und Distrikte zu seinem Antheil bekam und einer von ihnen als der Hauptfürst angesehen wurde. Jetzt erhielt ein jeder sein besonderes Herzogthum, wenn gleich in den wichtigsten Landesangelegenheiten die Regierung noch gemeinschaftlich blieb, und beide Fürsten die gesammte Hand, ein Jeder an des andern Land, behielt. Diese Erbvereinigung wurde nach dem Abgange des Askanisch-Brandenburgischen Hauses 1320. erneuert, ja um die schweren Kosten zu decken, welche der brandenburgische Succeßionskrieg verursachte, und mit vereinigten Kräften den Feinden desto nachdrücklicher zu widerstehen, vereinigten sich beide Häuser — das wolgastsche und stettinsche — noch inniger, und verabredeten sogar 1321. eine gemein-

schaftliche Hofhaltung auf 4. Jahre. Und dennoch schlossen der Herzog Otto I. von Stettin und sein Sohn Barnim 1332. mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg einen den Familienverträgen widerstreitenden Frieden, in dem sie ihm die Versicherung ertheilten, daß, wenn die stettinschen Herzoge aussterben sollten, das Herzogthum Stettin dem Markgrafen und seinen Nachkommen zufallen sollte. Dieser Vergleich wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main 1338. vom Kaiser Ludwig bestätigt. Schon damals bestritten die wolgastschen Herzoge diesen Vergleich und selbst mehrere Vasallen und Städte erklärten bald darauf 1339., daß sie nach dem Abgange des stettinschen Hauses sich nicht an andere Herrn verweisen lassen würden, sondern einzig die wolgastschen Herzoge für ihre rechtmäßigen Herrn erkenneten; ja, da der Herzog Otto und sein Sohn in der erneuerten Erbeinigung 1321. selbst erklärt hatten, daß, wenn sie die verabredeten Punkte nicht genau erfüllen würden, alle ihre Länder, Schlösser und Städte sich an die wolgastschen Fürsten halten könnten, so begaben sich verschiedene Vasallen und Städte in den Schutz derselben. Doch wurde dieser Streit endlich beigelegt und als die Mark Brandenburg 1373. an das luxemburgische Haus kam, so erneuerten die Herzoge zu Stettin und Wolgast die gesammte Hand und verbanden sich zum gemeinschaftlichen Beistande gegen einen Jeden, der sie von der gesammten Hand entfernen wollte. Vermöge dieser Erbverträge nahmen daher 1464. die wolgastschen Herzoge, als das stettinsche Haus ausstarb, von dem Herzogthume Stettin Besitz, und vertheidigten ihre Rechte mit den Waffen in der Hand glücklich gegen das brandenburgische

Digitized by Google

Haus, wenn gleich nach einem langen, oft unterbrochenen und mehrmals wieder erneuerten Kriege.

Das ganze Herzogthum Pommern sollte nur in zwei Herzogthümer vertheilt werden, damit eine zu große Zerstückelung des Landes nicht eine innere Schwäche, die sich besonders in den Kriegen mit den auswärtigen Feinden am ersten würde offenbart haben, oder auch unter den Fürsten selbst eine Uneinigkeit verursachen möchte. Daher mußte besonders der Herzog Otto seinen Landständen die Versicherung ertheilen, daß das Herzogthum Stettin künftig ungetheilt bleiben, und nie mehr als einen Regenten haben sollte. Eben dieses mußte der Herzog Wratislav IV. den rügianischen Landständen versprechen, als er 1325. zum Besitze des Fürstenthums Rügen gelangte. Aber in dem wolgastschen Hause blieb man diesen Grundsätzen nicht getreu, und ungeachtet des Widerspruches von Seiten einiger Vasallen wurde doch 1372. das Herzogthum Wolgast in das Herzogthum diesseit und jenseit der Swine, ja beide Länder wieder, obgleich ein jedes mit Vorbehalt der gesammten Hand, in zwei Fürstenthümer getheilt. Bald sahe man hier die Folgen dieser zu großen Zerstückelung ein, und als nach dem Abgange der wolgastschen Linie jenseit der Swine auch der Herzog Otto III. von Stettin einen Antheil an diesem Lande bekam, so mußte er seiner neuen Landschaft die Versicherung geben, daß dieses Land nie getheilt werden sollte. Eben diese Verpflichtung mußte sich der Herzog Bogislav X., als er 1474 zur Regierung kam, gefallen lassen und noch besonders für sich und seine Erben das Versprechen thun, die Stände an keine fremde Herrschaft zu verweisen.

Vormundschaft.

Die vormundschaftliche Regierung führten gewöhnlich die nächsten Verwandten. Als der Herzog Wratislav IV. von Wolgast unmündige Prinzen hinterließ, so wollten die stettinschen Herzoge, als die nächsten Stammvettern, theils wegen des Krieges, in den der rügische Successionsstreit dieses Land mit den Meklenburgern verwickelte, theils weil sie selbst mit dem Markgrafen von Brandenburg einen Krieg führen mußten, diese Vormundschaft nicht übernehmen. Dagegen ließ sich der König Waldemar II., welcher mit dem Herzoge Wratislav, weil er sich für ihn gegen den König Christoph erklärt, in einem guten Vernehmen gestanden und ihn auch als Lehnherr mit dem Fürstenthum Rügen belehnt hatte, von dem Grafen Gerd von Holstein, den er den jungen Prinzen zur Hülfe schickte, zu Stralsund 1326. zum rechtmäßigen Vormunde der jungen Herzoge erklären. Als dieser aber, ohne die Prinzen vor den Ansprüchen der meklenburgischen Herzoge zu sichern, einen Waffenstillstand geschlossen hatte, den die Meklenburger selbst zuerst wieder brachen, so ließen sich endlich die stettinschen Herzoge Otto und Barnim am Ende des Jahres 1326. bewegen, die vormundschaftliche Regierung zu übernehmen, ob sie sich gleich wegen ihrer eigenen Kriege ihrer Neffen nicht mit Nachdruck annehmen konnten, daher auch nach dem Vertrage vom 18ten Sept. 1327. vier von der Ritterschaft und zwei Rathsmitglieder aus einer jeden Stadt erwählt wurden, ohne deren Wissen und Rath in Landessachen nichts vorgenommen werden sollte. Im stettinschen Hause wurde der Churfürst von Brandenburg Friedrich II. im Testamente des Herzogs Joachim zum Vormund des minderjährigen Prinzen ernannt, welcher an dem churfürstlichen Hofe zu Ber-

lin erzogen und durch den Markgrafen Albrecht nach erlangter Volljährigkeit der Landschaft feierlich zu Stettin übergeben wurde. Die fürstlichen Wittwen nahmen während der Minderjährigkeit der Prinzen an der Regierung Antheil; so Elisabeth Wittwe Wratislavs IV. 1326. und Agnes Wittwe Wratislavs VIII. 1415.

Leibgeding der Herzoginnen.

Das Leibgeding der Fürstinnen, welches ihnen bei ihrer Vermählung verschrieben wurde, war bisweilen sehr ansehnlich. Der Herzog von Stettin, Barnim, verschrieb seiner Gemahlin Agnes die beiden Lande Groswin und Demmin, ja er erweiterte dasselbe noch in der Folge; es sollte, wenn er keine Erben hinterließe, in dem ganzen Herzogthume Stettin, in dem Lande Bernstein, Groswin und Demmin nebst allem Zubehör bestehen; sollte er aber Kinder mit ihr zeugen, so sollte ihr doch die Hälfte des Leibgedinges zufallen und würde sie sich als Wittwe verheirathen, so sollten Barnims rechte Erben ihr 12,000 Mark Silber zuvor bezahlen.

Fräulein-Ausstattung.

Die fürstlichen Töchter wurden von Zeit zu Zeit immer reicher ausgestattet. Der Herzog Bogislav X. gab seiner Schwester Margaretha, als sie an den Herzog Balthasar zu Meklenburg verheirathet wurde, 6000 rheinische Goldgulden, seiner Schwester Catharina, die mit dem Herzog Heinrich dem Aeltern von Braunschweig vermählt wurde, aber 8000 rheinische Gulden mit; aber weit ansehnlicher stattete er seine Töchter aus: so erhielt der Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, als er sich 1518. mit dessen Tochter Sophia vermählte, 15,000 rheinische Goldgulden zum Brautschatz; da ihre 3 Jahre früher verheirathete Schwester Anna nur 10,000 Gulden mitbekommen hatte. Dafür mußten aber auch diese Prinzessinnen allen Ansprüchen

an den pommerschen Ländern feierlich entsagen, so wie eben dieses die Gemahlinnen der Herzoge in Ansehung ihrer väterlichen Länder hatten thun müssen.

Titel der Fürsten.

Die Herzoge von Stettin nannten sich Herzoge von Stettin, Slavien und Cassuben, bisweilen auch von Pommern; die Herzoge von Wolgast hatten einen weitläuftigern Titel. Sie nannten sich Herzoge von Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Fürsten zu Rügen, in der Folge mit dem Zusatze, Grafen von Gützkow. Bisweilen kamen noch wegen besonderer Besitzungen, die aber nicht bei dem Lande blieben, eine Zeitlang auch besondere Titel hinzu; so schrieb sich Casimir V. Herzog von Wolgast jenseit der Swine, auch Herzog von Dobrin und Braborg, weil er das Land Dobrin und die Schlösser Braborg, Bidgost und Baalz von seinem Großvater dem Könige von Polen Casimir III. geerbt hatte.

Siegel.

Anfangs waren noch die großen Siegel üblich, auf welchen die Herzoge geharnischt und auf einem Pferde mit einem Teppich bedeckt, der bis an die Erde hängt, vorgestellt wurden, mit einer Fahne in der rechten und einem Schilde in der linken Hand, worin entweder wie in der Pferdedecke ein Greif oder ein aufgerichteter Arm zu sehen ist. Bisweilen stellt das Siegel einen Reuter vor im völligen Harnische mit geschlossenem Helme und eingelegtem Speere, auf einem geharnischten Pferde; auf dem Panzer des Pferdes erscheinen bisweilen noch 4 Schilde. Seit 1390. aber beginnen diese großen Reuter-Siegel sich zu verlieren; an deren Stelle bedienten sich die folgenden Fürsten mehrentheils der kleinen Siegel mit dem Greife und Wagen. Die minorennen Fürsten hatten noch keine Siegel, daher in den Urkunden, in welchen Privilegien ertheilt werden, dies öfters bemerkt

Digitized by Google

wird, mit dem Zusatz, daß, wenn sie Siegel bekommen würden, sie eine gleiche Urkunde, mit ihrem Siegel besiegelt, ertheilen sollten.

In Pommern gab es zwar schon früher an dem fürstlichen Hofe alle vorzüglichen Hofämter; aber sie waren noch nicht einzelnen Familien erblich aufgetragen worden. Der Herzog Barnim III. von Stettin erhielt 1357. vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß, 10 Hof- und Erbämter nach eigenem Gefallen zu stiften. In der Urkunde werden nur namentlich erwähnt Kammerherr, Vitzthum, Marschalk, Truchses und Schenke. Zugleich erklärt der Kaiser diejenigen, welche von dem Herzoge zu diesen Aemtern erwählt werden würden, für edle Leute und Amtleute; erklärt, daß damit ihr Adel und ihre Freiheit auf keine Weise gemindert und geschwächt, sondern vielmehr erhöht und gebessert werden würde; ertheilt ihnen den Vorzug, daß sie und ihre Erben vor niemand, als vor dem Kaiser selbst, seinem Hofrichter und den Herzogen zu Stettin zu Rechte zu stehen, verpflichtet seyn sollten. Von diesen 10 Aemtern wurden nur 4 erblich, als das der Erbmarschälle, Erbkämmerer, Erbschenken (Kellermeister) und Erbküchenmeister (Truchses); aber da Pommern getheilt war und mehrere Fürsten zugleich regierten, auch die Bischöfe von Camin einige Hofämter hatten, so findet man der Hofbedienten von einer und derselben Würde mehrere. Hofämter.

Der Erbmarschall mußte — die fürstliche Tafel und das Getränk ausgenommen — für alles Sorge tragen, was zum Hofe gehörte, und sein Amt war also das vornehmste Hofamt, obgleich dem Namen nach nur eigentlich der fürstliche Marschall unter seiner Aufsicht stand. Im Herzogthume Stettin waren die Wolzane, im

Herzogthum Wolgast oder nachmals in Hinterpommern die Flemminge, im Fürstenthum Rügen und Barth die Bugenhagen und im Bisthum Camin die Ramel Erbmarschälle.

Den Erbkämmerern war die Sorge für die Gelder ihres Herrn aufgetragen; nur in dem Herzogthume Stettin war das Geschlecht der von Eickstädt mit dieser Würde erblich belehnt worden. Herzog Otto hatte nach dem Lehnbriefe, welchen Bogislav XIV. 1626. dem Eickstädtischen Geschlechte ertheilte, dem Balzer von Eickstädt und seinem Geschlechte das Kammermeister-Amt mit dem Vorrechte verliehen, daß sie nicht vor dem Mannrechte, sondern vor dem Fürsten und dessen Kammergerichte zu Recht stehn und gefordert werden sollten, so wie er ihn mit einer wüsten Stätte und einer Wiese zu Garz in Rücksicht auf dieses Amt belehnte. Im Herzogthume Wolgast war dies Amt keiner Familie erblich ertheilt worden; da heißen sie bald Kammermeister, bald Kämmerer, auch Erzkämmerer. Das Erbküchenmeister-Amt bekleideten in dem Herzogthume Stettin die von Schwerin und das Erbmundschenker-Amt war daselbst dem Wussowschen Geschlechte eigen. k)

Residenz. Die Residenz der Fürsten war in diesem Zeitraume noch nicht bestimmt, ob sie sich gleich an einem und dem andern Orte am liebsten aufzuhalten pflegten; aber so wie die Herzoge zu Stettin gewöhnlich zu Stettin ihren Wohnsitz hatten, besonders seitdem der Herzog Barnim III. sich ein Schloß daselbst erbauete, so blieb es auch der beständige Sitz des Herzogs Bogislav X.,

k) Levezow von den Erbhofämtern in Pommern und Stettin. 1784. 4.

als er allein über ganz Pommern regierte, und dann auch der nachfolgenden Herzoge von Stettin, als Pommern wieder in das Herzogthum Stettin und Wolgast getheilt wurde. Bei dem Schlosse war eine Kapelle angelegt worden, in der mehrere Herzoge begraben worden sind.

Landesverfassung. Kirchliche Verfassung. Bisthum Camin.

Der Kirchsprengel des Bischofs zu Camin erstreckte sich in diesem Zeitraume noch bis in die Ucker- und Neumark. Die Einwohner in der Neumark mußten das Bischofsgeld bezahlen; bisweilen wurde es bei besondern Unfällen ihnen auf einige Zeit erlassen. So wurde 1300. auf Fürbitte des Markgrafen Waldemar die Stadt Mörenberg auf 8 Jahre von dem Bischofe Heinrich und von eben diesem 1312. auch die Stadt Dramburg auf 12 Jahre von dem Bischofsgelde befreiet, dann aber sollte sie von jeder cultivirten Hufe jährlich einen brandenburgischen Schilling geben. 1359. verordnete der Bischof Johann eine gemeine Kollekte in allen Kirchspielen des Herzogthums Stettin und der Neumark an der Ostseite der Oder zum Besten des in Armuth gerathenen Jungfrauen-Klosters Bernstein. Mit dem Posenschen Bischofe gerieth der Bischof von Camin 1312. wegen der Bischofszehnten in Ansehung der Länder zwischen der Netze und Drave und der Netze und Kudow, welche ehedem zu Pommern, damals aber zu Neumark gehörten, in einen Streit, welchen die Markgrafen Waldemar und Johann so verglichen, daß der Bischof von Posen für die Bischofszehnten aus diesem Lande aus der Contribution jährlich 50 Mark und für den Zehnten 200 deutsche wüste Hufen bekommen sollte. l)

l) Dr. n. 974. 1203. und 1204. 1871. 1502.

Auch noch ein Theil des heutigen Westpreußens südlich von dem rummelsburgischen und östlich von dem neustettinischen Kreise, welcher Distrikt damals unter dem deutschen Orden stand, gehörte zum caminschen Kirchsprengel. Einigemale verglichen sich die Bischöfe mit dem deutschen Orden wegen des Bischofsgeldes und anderer Einkünfte in dem Ordensdistrikte; so versprach der deutsche Orden 1329. dem Bischof Arnold in Ansehung desselben das zu geben, was sonst üblich gewesen wäre. Mit eben demselben verglich sich 1350. der Hochmeister Heinrich Tusmer sowohl wegen der Grenzen in dieser Gegend, als auch in Ansehung des Bischofszehnten, indem von den Hufen der Güter in dem Ordensdistrikte, sie möchten Lehnleuten oder Bauern gehören, jährlich um Martini von jeder 2 Schillinge slavischer Münze gegeben werden sollten. m)

Obgleich nach der ersten päbstlichen Bestätigungs-Urkunde des Bisthums Camin dessen Diöces bis an den Lêba-Fluß gehen sollte, so konnte doch das caminsche Stift vor der Reformation nicht zum Besitz des stolpischen Distrikts in bischöflichen Angelegenheiten kommen; daher bestätigte der Erzbischof Jacob zu Gnesen 1294. dem Nonnen-Kloster zu Stolpe die vom Herzog Mestwin II. erhaltenen Güter und gibt dazu etliche Zehnten, welche ihm in dieser Gegend gehörten. n) Der Erzbischof von Gnesen wagte es sogar, 1321. das Bisthum Camin unter sein Erzbisthum zu ziehen, aber der Bi-

---

m) Schöttgen altes und neues Pommern. St. 5. S. 657. Dreg. n. 1815.

n) Dr. n. 867.

schof Conrad widersetzte sich dieser Anmaßung und der Pabst Johann XXII., bei dem der Erzbischof geklagt hatte, that den Ausspruch, daß das caminsche Bisthum keinem als dem Pabste unmittelbar unterworfen wäre. Eben so verlangte etwa 20 Jahre später der König Casimir von Polen, welchem der Pabst Clemens 1336. die Erlaubniß o) ertheilt hatte, aus den polnischen Bisthümern, der Stadt Camin und der caminschen Diöces den Zehnten zu haben, dieselben von dem Bischofe Johann zu Camin, als wenn das caminsche Stift Polen unterworfen wäre; aber der Bischof wandte sich an den Pabst, und bewies, daß die Stadt Camin und seine Diöces weder im Königreich Polen läge, noch dazu gehörte; daher wurde das Bisthum Camin von dieser Abgabe befreit, und erhielt von neuem die Bestätigung der Exemtion des Stifts.

Zur Anerkennung der unmittelbaren Unterwerfung unter den päbstlichen Stuhl hatten die Bischöfe von der Stiftung des Bisthums bis zu den Zeiten des Pabstes Johann XXII. und des Bischofs Arnold für ihre Bestätigung einen Album et solennem palafredum für den Pabst selbst und jährlich eine Vierdung (fertonem) Mark Geldes gegeben. Aber um 1345., als Angelus, ein Augustiner-Mönch in Stargard, das Servitium des provisionirten Bischofs Johann bezahlte, so mußte der Bischof, obgleich die Einkünfte des Stifts noch nicht 4000 Gulden betrugen, für die Bestätigung 2212 Gulden 12 Gr. innerhalb eines Jahrs in 2 Terminen bezahlen. Die Bezahlung des päbstlichen Kammergeldes machte den Bischöfen bisweilen Mühe. Der

o) Dr. n. 1615.

Bischof Friedrich mußte 1332., weil er wegen der Kriegsverwüstungen das Geld nicht aufbringen konnte, zwei zum caminschen Dekanate gehörige Dörfer verkaufen, um das nöthige Geld herbeizuschaffen. p)

Heinrich von Wachholz von 1301 bis 1317.

Der erste Bischof in diesem Zeitraume Heinrich von Wachholz von 1301 — 1317. zeigte sich eben so thätig in kriegerischen Angelegenheiten und in Erweiterung seiner Macht, als in innern Einrichtungen. Er schloß 1303. mit den Markgrafen von Brandenburg ein Bündniß gegen alle ihre Feinde, ausgenommen gegen die Herzoge Otto von Stettin und Bogislav von Wolgast; q) auch verglich er sich mit ihnen in Ansehung der Gerichtsbarkeit über seine Vasallen, wenn sie mit ihnen oder mit ihren Vasallen in Streit gerathen sollten; die Vasallen sollten sich nicht selbst zu Richtern aufwerfen, sondern vor des Bischofs Gericht erscheinen. In eben dieser Angelegenheit und besonders in Ansehung der Festungen war zwischen dem Bischofe und dem Herzoge Bogislav ein Streit entstanden. Dieser wurde 1304. durch einen Vergleich beigelegt, in dem der Bischof dem Herzoge alle Treue und Beistand versprach, jeder Vasall sollte vor dem Lehnherrn zu Rechte stehen, unter dem er seinen Wohnsitz hätte, in Streitigkeiten, welche Lehne beträfen, sollte der Herr entscheiden, in dessen Gebiet die Lehngüter lägen. Bogislav erlaubte dem Bischof das Schloß Gützow, welches er von den Schmelingen und Wedelstädten gekauft hatte, wo es jetzt liegt, zu besitzen, und auch an einen andern Ort hinzuverlegen,

p) Dr. n. 1513.

q) Gerken t. 3. p. 85.

doch sollten die Herzoge sich dieses und anderer Stiftsschlösser im Kriege bedienen und sie besetzen können. r)

Ungeachtet des Bündnisses mit den Markgrafen von Brandenburg hatte der Bischof doch das Unglück, als der Markgraf Waldemar mit dem Herzog Bogislav wegen der pommerellischen Länder in einen Krieg verwickelt war, 1308. durch des Markgrafen Vasallen die Stadt Camin erobert, die bischöfliche Residenz, alle Kanonikats- und Vikariats-Wohnungen und einen Theil der Kathedralkirche verbrannt und die Stiftsgüter durch Kontribution und Brand verheert zu sehen. Schon wollten der Bischof und die Kanonici ihren Sitz nach einem Ort hinverlegen, wozu der beständige Streit sie bewog, welcher zwischen ihm und dem Herzoge Bogislav schwebte, weil sich der Herzog seit einigen Jahren die ganze Bede in den Kapitels-Gütern anmaßte und mancherlei Dienste von den Besitzern derselben erpreßt hatte; aber der Herzog Bogislav verglich sich mit ihm und erließ dem Kapitel und dessen Dörfern alle Dienste und Hebungen, welche er bisher widerrechtlich aus denselben erhoben hatte, für 400 Mark. s) Im folgenden Jahre ersetzte der Markgraf von Brandenburg den Schaden, welchen er und seine Vasallen dem Bischofe und dem Domherrn zugefügt hatte, durch Abtretung des Landes Rest in Hinterpommern, welches ungefähr 4 Meilen lang und fast 2 Meilen breit war. t)

Eifrigst war er bemüht, die Stiftsgüter zu vermehren und zu verbessern, daher verkaufte er zwar 1305.

r) Dr. n. 1042.

s) Dr. n. 1132.

t) Dr. n. 1157.

dem Herzog Otto I. die Stadt und das Land Jarmen an der Peene für 3000 Mark, aber nur um weit fruchtbarere Güter in dem pyritzischen Waizenacker, die 300 Hufen enthalten sollten, dafür zu erwerben. u) Im Jahre 1317. verpfändete der Markgraf Waldemar dem Bischofe und seinem Kapitel für 10,000 Mark Silbers, die er ihm schuldig war — denn der Bischof hatte ihm seine Lehnleute zu Hülfe geschickt — die Länder und Schlösser Schievelbein und Falkenburg mit dem Vorbehalt, sie innerhalb 14 Jahren wieder einzulösen; x) dies geschah aber nicht, sondern Waldemar starb darüber. Auch sorgte der Bischof für die Vermehrung der Einkünfte der Domherrn; 1303. richtete er das Vicedominat bei der Domkirche ein, bestimmte die Einkünfte desselben und verordnete den Distrikt, der zur geistlichen Aufsicht oder zum Archidiakonat des Vitzthums gehören sollte; y) auch überließ ihm der Herzog Otto das Patronatrecht über die demminsche Probstei oder das dortige Archidiakonat. z)

Conrad IV. von 1317 bis 1324.

Sein Nachfolger Conrad IV., ein feiner und aufrichtiger Mann, war beim Herzoge Wratislav IV. sehr beliebt; daher ihm dieser 1318. den Dom zu Camin mit Wall und Graben befestigen ließ, ja er vermachte sogar 1320. auf den Fall, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, alle seine Länder dem Bisthume Camin und nahm sie während seines Lebens von der

---

u) Dr. n. 1062.

x) Dr. n. 1301.

y) Dr. n. 1026.

z) Dr. n. 1017.

Digitized by Google

Domkirche zu Lehn. Eben dieſes that der Herzog Otto I. und ſein Sohn Barnim III. zu eben derſelben Zeit. a) Ihre Abſicht ſcheint geweſen zu ſeyn, zu verhüten, daß ſie bei Vergebung der Churmark Brandenburg, wo damals der askaniſche Stamm erloſchen war, nicht wieder zu brandenburgiſchen Vaſallen gemacht würden und ihre Eroberungen in der Neu- und Ukermark nicht wieder verloren gehen möchten, da der Biſchof, ihr Lehnherr, ſie mit den geiſtlichen Waffen beſchützen könnte. Doch war dieſe Vermachung, und Lehnannahme nicht von Beſtand.

Beide Herzoge Otto und Wratislav nahmen 1321. die caminſche Domkirche, den Biſchof und die Stiftsgüter in ihren Schutz und verkauften dem Biſchofe die Stadt Camin und das ganze caminſche Land für 8001 Mark, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlöſung innerhalb 10 Jahren. b)

Wilhelm u. Arnold v. 1324 b. 1329.

Die beiden folgenden Biſchöfe D. Wilhelm und Arnold haben ſich durch keine merkwürdigen Handlungen ausgezeichnet; dagegen ſpielte der Biſchof Friedrich von Eickſtädt eine bedeutende Rolle und nahm an mehrern, auch auswartigen Angelegenheiten thätigen Antheil. Er war ein ſehr kluger und frommer Mann und ein eifriger Patriot, der ſeinen Fürſten den Herzogen von Stettin in ihren Kriegen mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg durch Rath und That Beiſtand leiſtete und nicht nur den Frieden zu Stande brachte, ſondern oft als Vermittler zwiſchen ihnen beiden auftrat, wenn neue

Friedrich von Eickſtädt von 1329-1343.

a) Dr. n. 1344. 1345.

b) Dr. n. 1367.

Digitized by Google

Streitigkeiten in einen Krieg ausbrechen zu wollen schienen. Der Bischof schloß 1334. im Nov. mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ein ewiges Bündniß, c) nach welchem dieser ihm gegen einen Jeden beizustehen versprach, außer gegen den Pabst. Um diese Zeit vereinigte sich der Bischof mit der wolgastischen Herzoginn Elisabeth und ihren 3 Söhnen zum gegenseitigen Beistande gegen einen Jeden, außer gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Sie versprachen, ihm alle ihre Städte und Festungen zu öffnen, und keinen seiner Vasallen, keinen Schuldigen und mit dem Bann Belegten, in ihren Schutz zu nehmen. Mit eben diesen Fürsten wurde wegen der Stadt und des Landes Camin nach Verlauf von 10 Jahren 1331. ein neuer Vergleich geschlossen; beides wurde von neuem auf 12 Jahre dem Bischofe überlassen, wenn aber die Herzoge dasselbe dann nicht für 7000 Mark wieder einlösen würden, so sollte es gänzlich an ihn verfallen seyn.

In dem Kriege mit den Märkern hatte der Bischof 1331. die Stadt und das Schloß Tempelburg in der Neumark, welches damals Ludolph von Massow inne hatte, erobert und denselben gezwungen, sein Vasall zu werden. Die Herzoge von Stettin stifteten um Martin als Schiedsrichter einen Vergleich, und versprachen dem Bischofe allen Beistand, wenn sich Ludolph als Rebell und Uebertreter zeigen würde. Auch auf das Land Lippehn, Falkenburg und Schievelbein in der Neumark machte der Bischof Ansprüche und behauptete, daß diese Distrikte nach dem Tode des Markgrafen Waldemar an ihn und das Bisthum als eröffnete Lehne gefallen wären.

---

c) Gerken T. I. S. 153.

Der Markgraf Ludwig wollte weder von der ihm ertheilten Mark Brandenburg etwas abkommen lassen, noch dem Bischofe, der sich vielfältig um ihn verdient gemacht hatte, an seinen Rechten das Geringste schmälern. d) 1337.

Der folgende Bischof Johann aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, ein Enkel Wratislavs IV. von seiner Tochter Elisabeth kam jung zur Regierung; er war nicht über 14 Jahre alt und regierte 29 Jahre. Zu seiner Zeit war das Bisthum in großem Flor und Ansehen, die Söhne vieler Vornehmen waren Domherrn, als Herzog Ludwig von Braunschweig-Lauenburg, Barnim Fürst von Werle, Witzlav Graf von Eberstein. Der Bischof selbst stand in großem Ansehn. Der König von Polen Casimir versprach ihm 1349 in stetem Frieden mit ihm zu leben und schloß ein Bündniß mit ihm, wodurch der Handel zwischen Polen und dem Stifte sehr befördert wurde. Er war auf dem Beilager, das der Kaiser Karl IV. mit der pommerschen Prinzessin Elisabeth, Bogislavs IV. Tochter, zu Cracau hielt; auch wurde der Bischof von dem Kaiser 1352 unter den Fürsten mitbenannt, von welchen sich die Herzoge Otto und Wilhelm von Braunschweig ihre Reichslehne könnten reichen lassen. e) Auf Befehl des Pabstes Innocenz VI. sprach er 1358 zu Havelberg den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg vom Banne los. f) Johann von 1343 bis 1372.

d) Gerken t. 3. S. 185.

e) Bibl. hist. Götting. T. 1. p. 133.

f) Gerken Brandenb. Stiftshistorie S. 520.

Wegen der Stadt und des Landes Camin wurde endlich 1355 mit den Herzogen Bogislav V., Barnim IV. und Wratislav V. ein Vergleich geschlossen; die Herzoge bezahlten dafür 5000 Mark Finkenaugen und versprachen dem caminschen Bisthume alle Freiheiten zu bestätigen. g) Doch entstand bald darauf zwischen ihm und diesen Herzogen von Pommern-Wolgast, sowohl wegen der Grenzen, als auch besonders deswegen ein großer Streit, weil der Bischof ohne Wissen und Genehmigung der Herzoge, als Patronen des Stifts, seinen jüngern Bruder Erich zum Coadjutor erwählen lassen wollte. Dieser Streit brach sogar in eine offene Fehde aus; aber der Bischof mußte bald nachgeben, und sich am 29. Juni 1356 mit dem caminschen Capitel gegen den Herzog Bogislav V. reversiren, daß sie niemals einen Bischof oder Canonikus wählen, annehmen, noch zum Kirchendienste zulassen wollten, wenn es nicht mit des Herzogs und seiner Erben Einwilligung geschähe; das Stift begab sich in des Herzogs Schutz und stand von dem Kriege ab.

Eben so gerieth der stettinsche Herzog Barnim mit dem Bischofe in einen weitläuftigen Streit. Barnim widersetzte sich demselben, da er ohne Vorwissen der Herzoge, als seiner Patronen, Stiftsgüter veräußern wollte. Der Bischof verklagte den Herzog in Rom und wirkte scharfe Befehle wider ihn aus; ja er beschuldigte ihn des Kirchenraubs, und verlästerte ihn in Schriften als einen Ketzer. Doch wurde dieser Streit durch Vermittelung des Königs von Dännemark Waldemar und des Her-

g) Dr. n. 1845.

zogs Erich von Sachsen-Lauenburg zu Stralsund 1358 beigelegt. Aber ungefähr 10 Jahre später kam es zwischen Barnim und dem Bischof Johann und der Stadt Neu-Stargard wegen der Grenzen nochmals zum Streite; schon wurden Menschen und Thiere aufgefangen und beinahe hätte ein Familien-Krieg daraus entstehen können, da der Herzog Bogislav V. sich der Sache des Bischofs annahm, aber der Graf Otto von Eberstein vermittelte 1368 den Streit.

Der Herzog Barnim war Willens, es beim Pabste zu bewirken, daß das Bisthum Camin zu einem Erzbisthume erhoben würde und wollte es mit den vor kurzem eroberten Städten und Schlössern reichlich dotiren; aber da er des Bischofs zu große und von Tage zu Tage zunehmende Habsucht bemerkte, so mußte er befürchten, daß die dann noch mächtiger gewordenen Bischöfe dieser Wohlthat uneingedenk endlich ihren Patronen allen Gehorsam verweigern und seine Nachkommen unterdrücken würden; weislich stand er daher von diesem seinem Vorhaben ab.

Mit den wolgastischen Herzogen wurde 1372 ein Vergleich geschlossen; sie versicherten dem Stifte, daß sie alle bischöfliche Unterthanen, welche in ihrem Lande wohnten, bei ihren Gerechtigkeiten lassen wollten.

In geistlichen Angelegenheiten war der Bischof gleichfalls geschäftig, er hielt eine Synode. Auf die Erhaltung seiner Rechte war er eifersüchtig; daher wurde die Stadt Pasewalk, weil der Magistrat daselbst einen Priester und einen Stadtschreiber wegen eines Falsums ohne Vorwissen des Bischofs hatte verbrennen lassen, in den Bann gethan, in dem sie sich 8 Jahre befand. Nur unter harten Bedingungen wurde sie von demselben losgesprochen; sie mußte dem Bruder des verbrannten Zabel

Schünemann 2090 Rheinische Gulden zur Sühnung, dem heiligen Lorenz jährlich 3 Last Waizen, einen Altar-Ornat und ein ewiges Licht geben, dem Bruder des Verbrannten das Patronat-Recht abtreten, dessen Leichenbegängniß jährlich mit Glockengeläute feiern, 4 große Lichter von 21 Pfund bei der Messe halten und jährlich für 20 Mark Gewand unter die Armen vertheilen. Erst das Licht der Reformation befreiete die Stadt von dieser schweren Bürde. Sein Nachfolger Philipp Lumbach von Rehberg scheint schon bei des Bischofs Johann Leben bischöfliche Geschäfte übernommen gehabt zu haben, oder gar schon als Coadjutor erwählt worden zu seyn, denn schon 1370 bestätigte er als Bischof die Stiftung eines Altars in der Georgen Kapelle zu Königsberg in der Neumark. h) Schulden wegen verpfändete der Bischof 1385 das Schloß Gülzow für 4870 Mark an das Capitel. i) Sein Tod, der 1385 erfolgte, gab zu neuen Unruhen Gelegenheit, da mehrere Personen bei Besetzung des bischöflichen Stuhls vorgeschlagen wurden, und der Kaiser und der Pabst dem Stifte Bischöfe aufdringen wollten.

Philipp Lumbach von Rehberg von 1372 bis 1385.

Der Pabst hatte schon bei Lebzeiten des Bischofs Philipp einen seiner Prälaten Johann Wilken zum Coadjutor ernannt und ins caminsche Stift geschickt; dieser übte schon 1386 und auch noch 1390 bischöfliche Rechte aus, z. B. er setzte Vikarien und begab sich zum Pabste, um gegen seinen Stiftsprengel den Bann zu bewirken; aber er starb bald und soll vergiftet worden seyn. Gegen

h) Kehrbergs Gesch. dies. Stadt S. 119.

i) Dr. n. 2062.

dieſen hatte der Kaiſer Wenzel ſeinen Kanzler Johann Hannekow, den man auch Hinko nannte, weil er lahm war, ſowie er auch ſchielte, am 9ten Juni 1386 mit dem Stifte Camin belehnt, nachdem er zuvor Huldigung, Gelübde und Eid von ihm genommen hatte. Zwar mußte auch dieſer Johann ſich wegbegeben; aber er bediente ſich noch einige Zeit des Titels und ſchrieb ſich in einem Lehnbriefe Wenzels 1389., Johann, Biſchof von Camin, Kanzler. k)

Dieſe Eingriffe des Pabſtes und des Kaiſers ſowohl in der Fürſten Patronat-Rechte, als auch in des Domkapitels freies Wahlrecht bewogen die pommerſchen Fürſten, ſich mit dem Domkapitel zu vereinigen und den pommerſchen Prinzen Bogislav, welcher ſchon in den geiſtlichen Stand getreten und Domprobſt zu Camin war, zum Adminiſtrator des caminſchen Stifts zu erwählen. Mit dieſem und dem Domkapitel ſchloſſen ſie am 9ten Dec. 1387 eine Vereinigung, und das Stift bekennet ſelbſt, daß ſie den Bogislav nur aus Noth geſetzt hätten. Doch bekleidete Bogislav nicht lange dieſe biſchöfliche Würde, denn nach ſeines Bruders Wratislavs Tode übernahm er 1392 für deſſen minderjährigen Sohn Erich I. die Regierung und legte die Verwaltung des caminſchen Stifts nieder. Bei Uebernahme ſeiner Adminiſtration fand er viele Stiftsgüter verpfändet; das Kapitel bat ihn, ſie für ſein Geld einzulöſen, mit dem Stifte wieder zu vereinigen, und aus den Einkünften derſelben die Wiedererſtattung ſeines Vorſchuſſes zu nehmen. Der Herzog nahm dieſen Vorſchlag an, und ſchoß eine Summe von

Bogislav von 1387 bis 1392.

k) Müllers Staats-Cabinet P. 4. S. 33.

40,000 Gulden her, um dem Stifte die verpfändeten Güter, als Massow, Polnow, Arnhausen, Gülzow und Bublitz wieder zu verschaffen. Jetzt verlangte er die Wiedererstattung der 40,000 Gulden; da er aber seine Forderung nicht befriedigt sah, so behielt er die eingelöseten Stiftsgüter, bis sein Vorschuß getilgt wurde.

Johann v. Oppeln v. 1392 b. 1398.

Der nächste Bischof Johann, Herzog von Oppeln, welcher noch 1398 l) den bischöflichen Stuhl bekleidete, ließ diese Besitznahme der Stiftsgüter ruhig geschehen; als aber Nikolaus Buck, ein ukermärkischer Edelmann, der zugleich Bischof von Cöln war, das caminsche Bisthum m) erhielt, so forderte dieser die Abtretung derselben vom Herzoge Bogislav ohne Entschädigung zurück, und that ihn sogar in den Bann, als derselbe in diese Forderung nicht einwilligen wollte. Bogislav appellirte an den Pabst und dieser schickte den Auditor der päbstlichen Kammer Johann von Obelitz (Obitz) zur Untersuchung und Entscheidung dieser Sache. Der Bischof wollte aber keiner Vorstellung Gehör geben und Bogislav, über diese Hartnäckigkeit aufgebracht, fiel, da jener mit den geistlichen Waffen wider ihn zu streiten fortfuhr, in die Stiftsgüter ein, eroberte Cörlin, und verwüstete die ganze Gegend um diese Stadt mit Feuer und Schwerdt. Dies erschreckte den Bischof; er legte den

Nikolaus Buck von 1398 bis 1410.

l) Er bestätigte noch in einer zu Oppeln am 18. Dec. 1398 datirten Urkunde als Bischof von Camin einen Kauf der stettinschen Carthaus. Dr. n. 2131.

m) Zuerst kommt er als Bischof in einer zu Colberg am 6. Dec. 1398 datirten Urkunde vor. Dr. n. 2126.

Digitized by Google

Bischofsstab nieder und begab sich in den deutschen Orden. n)

Der neue Bischof Magnus, ein Sohn Erichs, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, welcher um 1410 o) zur Regierung gekommen zu seyn scheint, setzte den Streit mit allem Eifer fort. Johann von Obitz ergrif seine Parthei und bewirkte beim päbstlichen Stuhl die Entscheidung, daß der Herzog die vorenthaltenen Stiftsgüter unentgeldlich zurückgeben und nicht eher vom Banne befreit seyn sollte, bis dies geschehen wäre. Der Herzog berief sich auf den Ausspruch einer künftigen Kirchenversammlung. Der Bischof begab sich darauf selbst auf die Kirchenversammlung zu Costnitz und erhielt mit leichter Mühe die Bestätigung des vorigen Urtheils. Der Herzog Bogislav starb 1417 und entgieng zwar für seine Person dem Kirchenbanne, aber wider seine Wittwe und seinen Sohn wurde derselbe ausgesprochen, zu welchem der Kaiser Sigismund 1418 noch die Reichsacht hinzufügte. Außer dem Verluste des Vorschusses sollten Bogislavs Erben noch 4000 Gulden Strafe erlegen. Magnus von 1410 bis 1422.

Dieser Bischof scheint sehr kriegerisch gesinnt gewesen zu seyn, er zog 1420 mit den Herzogen zu Stettin Otto II. und Casimir VI. gegen den Churfürsten Friedrich von Brandenburg vor Angermünde, und als er schon

---

n) 1410 ließ Nik. Buck noch als Bischof eine Urkunde zu Soldin ausfertigen. S. Kehrbergs Geschichte der Stadt Königsberg in der Neumark. S. 55.

o) Die erste Urkunde finde ich von ihm 1410 am Tage Simonis (den 28. Oct.), in der er der Stadt Cöslin ihre Privilegien bestätigte.

Digitized by Google

Bischof von Hildesheim war — denn dieses vertauschte er um 1422 mit dem caminschen — so zog er sogar gegen die Hussiten, welche in Sachsen und Thüringen schreckliche Verwüstungen anrichteten, 1429 den Erfurtern mit 450 Reutern zur Hülfe und blieb bei ihnen gegen drei Wochen.

Siegfried Bock von 1422 bis 1446.

Der folgende Bischof Siegfried Bock, ein Stolper von Geburt, war Kanzler des Königs Erich von Dännemark gewesen, er begleitete auch 1423 seinen Herrn auf der Reise nach dem gelobten Lande. Nach einem vergeblichen Versuche, die Streitigkeit mit dem Herzoge in Güte beizulegen, brachte er 1434 den Streit auf die Baseler Kirchenversammlung, wo der alte Bann gegen den Herzog nicht nur bestätigt wurde, sondern auch der Kaiser Sigismund ihn in die Acht erklärte und ihm befahl, bei Strafe 1000 Mark löthigen Goldes die Stiftsgüter unentgeldlich abzutreten; zugleich ernannte der Kaiser außer andern Fürsten und Herrn die Grafen von Eberstein zu Vollziehern der Acht. Aber auch diese Drohung war vergeblich, und der Bischof hielt es für rathsamer, den König Erich, der als Herzog von Pommern zugleich Patron des caminschen Stifts war, um Vermittelung zu bitten. Endlich kam durch Unterhandlung des Grafen Albrecht von Eberstein am 1sten Mai 1436 ein Vergleich zu Stande: der Herzog sollte zur Sicherheit der vorgeschossenen Gelder die Schlösser und Städte Polnow, Massow und Arnhausen noch 15 Jahre zum Unterpfande behalten, dann aber dieselben gegen 20,000 Mark Finkenaugen abtreten, die übrigen Schlösser und Städte sogleich zurückgeben. In diesem Vergleiche wurden die Hoheits- und Patronatsrechte der pommerschen Herzoge in Rücksicht auf das Bisthum erneuert.

Digitized by Google

Von den zurückerhaltenen Städten verkaufte der Bischof 1444. das Schloß und die Stadt Bublitz mit allem Zubehör erblich an Mickes Massow für 5000 Mark, jedoch daß er dem Stifte als ein Lehnmann diene, Stadt und Schloß dem Bischof und Herrn allezeit offen halten sollte.

Dieser Bischof hielt eine Synode und lebte bis zum Jahr 1446.

Henning Iven von 1446 bis 1469.

Ihm folgte ein anderer Stolper Henning Iven, dem D. Albrecht von Sidow aus Greifswalde zum Weihbischofe zugeordnet wurde. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte die Wahl dieses Bischofs bestätigt; aber da der Pabst Eugen IV., mit dem die Kirchenversammlung in Uneinigkeit gerathen war, ihn nicht als Bischof bestätigt hatte, so wollte die Stadt Colberg ihm nicht huldigen. Zu dieser Streitigkeit kam noch ein innerlicher Zwist zwischen der Stadt und dem Domkapitel zu Colberg. Es brach nicht nur darüber ein langer blutiger und verwüstender Krieg aus, sondern auch die Stadt Colberg wurde in den Bann gethan, und da der Herzog Erich auf die Seite der Geistlichkeit trat; so rief der Magistrat zu Colberg 1461. den König Christian in Dännemark um Beistand an, sie gegen den Herzog Erich und seine Unterfassen zu beschützen, bis sie einen rechten Herrn bekommen würden. Dieser Streit wurde endlich 1467. mit dem Bischofe Henning und 1468. auch mit dem Domkapitel zu Colberg beigelegt. p)

p) Dähnerts Pom. Bibl. 4. B. 6. St. S. 222. Nachricht von dem pommerschen Geschlechte der von Schliefen. Beilagen S. 20. 26. 30. 33.

Der Bischof war ein frommer und gelehrter Herr, und litt nicht, daß man andern Uebels nachredete. Dem lasterhaften Leben der Geistlichen, welches damals ungemein zugenommen hatte, bemühete er sich ernstlich zu steuern; hielt auch eine Synode und machte die Statuten des caminschen Bisthums bekannt. Er hatte das Glück, am 18ten Oct. 1456 die Universität Greifswalde in Gegenwart des Herzogs Wratislav IX. und vieler vornehmen Prälaten und Geistlichen einzuweihen und von dem Herzoge zum Kanzler derselben ernannt zu werden. Die Aufnahme derselben ließ er sich sehr angelegen seyn. Er starb um 1469. Wahrscheinlich bald nach seinem Tode am 25sten Juli 1469. schlossen die beiden Städte Colberg und Cöslin eine Einigung, daß sie nur dem Bischofe, welchen der Pabst ins Stift senden oder wenn er von dem Domkapitel zu Camin gewählt wäre, den er bestätigen würde, huldigen wollten, doch nur dann, wenn er zuvor ihre Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten würde bestätigt haben. q)

Graf Ludwig von 1471 bis 1479.

Jetzt wurde der Graf Ludwig von Eberstein und Herr von Naugard postulirt; r) dieser behielt Cöslin und das Amt Gülzow für sich und setzte den Albrecht von Sidow zum Weihbischof. Mit der Geistlichkeit gerieth er in einen langwierigen Proceß, weil er beim Anfange seiner Regierung von jedem Geistlichen einen rheinischen Gulden statt eines subsidii charitativi verlangte.

---

q) Pommersche Bibl. 4. B. 6. St. p. 422.

r) Nach einer Urkunde der Greifsw. Univ. war er schon 1471. postulirt.

Digitized by Google

Der päbstliche Vikar Anton Bomunbra, der sich zu seiner Zeit im Stifte aufhielt, maßte sich damals eine große Gewalt an. Er erklärte sogar am 10. Jul. 1474. den bischöflichen Stuhl für erledigt, und überließ dem Probst zu Soldin, Wilkin Thomä, die in dem caminschen Kirchsprengel vacante Beneficien zu vergeben. Die Geistlichkeit des stargardschen Archidiakonats, welche den rheinischen Gulden zu bezahlen sich weigerte und von dem Bischofe in den Bann gethan, aber vom Pabst 1475. durch den Probst zu Soldin losgesprochen worden war, bemühete sich, da sie das Bisthum als erledigt ansah, durch den Vicedom Nik. Bruckmann, den sie wegen dieser Streitsache nach Rom geschickt hatte, den Pabst zu bewegen, daß er ihnen während der Vakanz den lübeckschen Bischof zur Verrichtung der geistlichen Geschäfte geben möchte. Diesen Streit zwischen dem Bischofe und der caminschen Geistlichkeit und der Geistlichkeit des stargardschen Archidiakonats legte endlich der Herzog Bogislav X. 1477. bei. s)

Der Graf Ludwig resignirte 1479., und heirathete Walpurga, Gräfinn von Hohenstein. Der Herzog Bogislav verglich 1480. den Grafen Ludwig mit dem Kapitel zu Camin; der Graf erhielt auf seine Lebenszeit Gülzow für 800 rheinische Gulden, die er in dem Stifte verwandt hatte, nach seinem Tode sollte das Kapitel seinen Erben für das Schloß Gülzow, das zurückgegeben werden sollte, die 800 rheinischen Gulden bezahlen. Cöt-

s) Schöttg. et Kreysig. diplom. t. 3. p. 152. n. 198. p. 153 — 156. n. 200. 201. p. 165 — 169. n. 207 — 210. p. 172. n. 212. p. 176. n. 215. p. 183. n. 220.

Digitized by Google

lin mußte der Graf Ludwig jetzt wieder abzutreten versprechen. Doch gab er Cörlin noch nicht wieder heraus, daher wurde in der Folge den Colbergern und Cöslinern von dem Bischofe Marin aufgetragen, das Schloß Cörlin zu erobern. Dies geschah auch; aber jetzt entstand zwischen dem Grafen Ludwig und den beiden Städten ein Streit, welcher erst 1496. von Werner von Schulenburg und dem Comthur Bernd Rohr zu Wildenbruch beigelegt wurde. Die beiden Städte mußten dem Grafen 300 rheinische Gulden zur Entschädigung bezahlen, und die Gefangenen loslassen. t) Der Pabst hatte zwar den Bischof von Ermeland Nikol. Jungen auf 7 Jahre von seiner Kirche befreit und dem Bisthume Camin vorgesetzt; aber diese Versetzung wurde widerrufen, und der Pabst Sixtus schlug dem Domkapitel den Marin von Fregeno vor. Dieser wurde vom Stifte als Bischof erwählt. Der Herzog Bogislav X. bestätigte diese Wahl 1480. und verglich sich mit dem neuen Bischofe und dem Kapitel, daß künftig kein anderer Bischof erwählt werden sollte, als der dem Kapitel und Herzoge beliebig wäre; auch sollte kein Domherr ohne des Herzogs Bewilligung bestellt werden, alle ihm rathen und dem Stifte dienen. Dieser Bischof schickte den stargardschen Archidiaconus Peter Schönefeld und seinen Sekretair Georg Severini von Asnes voran, das Bisthum in Besitz zu nehmen, er selbst schlug seinen Sitz zuerst in Stettin auf.

Marin von Fregeno von 1480 bis 1486.

Marin war im Jahre 1470. vom Pabste Sixtus IV. in die nördlichen Länder geschickt worden, zum Be-

t) ib. p. 187. n. 226. p. 208. n. 248.

Digitized by Google

huf des Türkenkrieges den Ablaß daselbst zu verkündigen. Aus Pommern war er nach Dännemark gereiset; der König Christian erlaubte ihm unter der Bedingung in Dännemark, Norwegen und Schweden den Ablaß zu predigen, wenn er ihm die Hälfte des gesammelten Ablaßgeldes abgeben und sogleich 8000 Mark Silber bezahlen würde. Das letztere geschah, aber wegen der Hälfte belegte er in der Folge des Marin zu Lübeck zurückgelassene Güter mit Arrest, welche auch dem Könige gelassen wurden. Aus Dännemark schifte er nach Wismar und wollte von da nach Lübeck reisen. Unterweges verlor er einen Sack mit 4240 rheinischen Goldgülden; ein armes Weib fand den Sack, aber der Herzog Heinrich von Meklenburg nahm ihr denselben wieder ab. Vergeblich forderte Marin die Erstattung des Geldes von dem Herzoge, weil er es in seinem Lande verloren hätte. Der Herzog wies ihn aber mit der Antwort ab: wie kann ich etwas wiedergeben, da mir nichts aufzuheben gegeben worden! In Lübeck ließ Marin viele Sachen und besonders auch viele Bücher zurück, welche er aus Schweden und Norwegen mitgebracht und den Leuten, welche die Bücher wenig achteten, listig abgeschwatzt hatte. Darauf zog er 1475. nach Polen, wo er einen Theil von seinem Verdienste dem Könige abgeben mußte. Nun kehrte er endlich nach Rom zurück und bewarb sich um das caminsche Bisthum.

Bald nach seiner Ankunft in Pommern fing er mit dem Domkapitel und dem stettinschen Stifte Streitigkeiten an. Das Domkapitel verklagte ihn mit Zustimmung der meisten Stiftsgeistlichen wegen seiner vielen Geldforderungen, wegen zu großer Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit und Veräußerung der Tafelgüter in Rom.

Digitized by Google

Deshalb wurde er 1481. vom Pabste nach Rom gefordert, der in der Woche nach Ostern den Magistrat der Städte Colberg und Cöslin während seiner Abwesenheit zu Verwaltern des Stifts ernannte; u) doch war er noch im August zu Colberg. x) Im folgenden Jahre 1482. war er zu Rom, um seinen Proceß gegen das caminsche Stift desto besser zu führen. Das Domkapitel wünschte seiner los zu werden, und soll nach einem Briefe, den Marin aus Rom am 14ten März an die stargardsche Geistlichkeit schrieb, y) einzelnen Kardinälen jedem 1000 Dukaten und der apostolischen Kammer 6000 geboten haben, wenn ihn der Pabst nach einem andern Bisthume versetzen würde. Der Bischof klagte in demselben Schreiben, daß der Herzog Bogislav ihn vom Bisthume zu vertreiben bemüht wäre. Das Domkapitel ernannte den 4ten Apr. 1481., da es das Bisthum wegen der Suspension des Bischofs für erledigt hielt, den Albrecht Ludwighusen zum General-Official innerhalb der Swine und Oder und ertheilte ihm die Vollmacht, jede Art von geistlicher Gerichtsbarkeit auszuüben. (D. Brockmann vom bischöflichen Official zu Greifswald 1784. 4. S. 1617.)

Während seiner Anwesenheit in Rom wurde durch den Tod des Peter Schönefeld das stargardsche Archidiakonat erledigt. Ein gewisser Wilhelm Westphal aus Lübeck und Canonicus zu Lübeck wußte sich, unter

---

u) Hakens Fortsetzung der Geschichte Cöslin. S. 96 — 98.

x) Nachricht von dem Geschl. der von Schliesen. Beil. S. 43.

y) Schöttgens altes und neues Pommerland. 3 St. S. 356.

dem Versprechen jährlich 28. Dukaten zu bezahlen, dasselbe in Rom zu verschaffen. Aber Marin wandte sich an den Kardinal von Mailand, dessen Tischgenosse der verstorbene Archidiakonus mehrere Jahre gewesen war, und erinnerte ihn an sein Versprechen, daß keinem ohne seine Einwilligung das Archidiakonat gegeben werden sollte. Nach mehrern Unterhandlungen und besonders nach dem gegebenen Versprechen, jährlich diese Pension zu bezahlen, wurde dem Bischof selbst das stargärdsche Archidiakonat als eine Commende auf seine Lebenszeit ertheilt. Zwar hofte er, daß sein Streit eine glückliche Wendung nehmen und er den Sieg über seine Feinde erkämpfen würde, aber der in Italien ausgebrochene Krieg, an dem der Pabst Antheil nahm, verzögerte die Entscheidung seiner Sache; daher gerieth er in Geldnoth und schrieb am 9. Jun. aus Rom an den stargardschen Pleban, an die Vikarien und die Geistlichkeit des stargardschen Archidiakonats, daß sie, wie sogar bei niedrigen Prälaten beim Antritt ihres Amtes üblich wäre, einen rheinischen Gulden als ein subsidium charitativum von einem jeden Geistlichen auch für ihn einsammlen und ihm schicken möchten. 2) Wahrscheinlich erhielt er nichts; wann er von Rom zurückgekehrt und wie der Erfolg seiner Unternehmung war, ist mir unbekannt; aber 1486. brach der Streit mit den Kapiteln zu Camin und Colberg von neuem aus, und alle Geistlichen nahmen an demselben Antheil, weil der Bischof sie über die Gewohnheit schätzte, in den Angelegenheiten, in welchen das ganze Kapitel mit dem Bischof erkennen sollte, nur einzelne

2) Ibid. p. 364.

Domherrn zu Rathe zog, und die unbeweglichen Güter derselben veräußerte.

Der Bischof drohete mit dem Bann und die Geistlichkeit appellirte an den Pabst. In eben diesem Jahre kam der Bischof nach Greifswalde, um da seine Macht wider das Kapitel und die Geistlichen auf eine ungebührliche Art auszudehnen. Hier ergriffen aber die Bürger die Parthei der Geistlichen und warfen den Bischof so mit Steinen, daß, wenn er sich nicht auf den Kirchhof und in die Kirche gerettet hätte, er sein Leben verloren haben würde. Jetzt floh der Bischof nach Rom und citirte die Geistlichen und Bürger von Greifswalde vor dem römischen Stuhl, aber er starb daselbst 2 Jahre hernach 1488. vor Entscheidung dieser Sache.

Während dieser vielen Streitigkeiten und der Abwesenheit des Bischofs war Nikolaus Westphal, Decan zu Camin und Canonikus zu Colberg und Stettin, 1481. zum General-Administrator erwählt worden; aber schon 1482. wurde er wegen Veräußerung der Stiftsgüter entfernt, daher 1486. Ulrich Westphal vom Kapitel zum Administrator ernannt wurde.

Marin hatte wider den Vertrag, welchen er mit dem Herzoge gemacht hatte, dem Pabste aufgetragen, das Bisthum einem andern zu geben. Der Pabst ertheilte es einem Cardinal; dieser aber trat sein Recht einem böhmischen und mährischen Freiherrn, dem Doktor Benedict von Waldstein für eine Summe Geldes ab, a) welcher nach einigen gemachten Schwierigkeiten von dem Domkapitel anerkannt wurde.

Benedict v. Waldstein von 1486 bis 1498.

a) Am 19. Mai des Jahres 1486. war er schon Bischof. Wachsens Gesch. der Altstadt Colberg. S. 213.

Digitized by Google

Um diese Zeit hielt das caminsche Domkapitel die Gelder zurück, welche zur Bezahlung der Annalen an die römische Curie gesammlet wurden. Der Kaiser Friedrich III. erließ deswegen am 30. Jul. 1489. ein Monitorium an das Kapitel und ermahnte dasselbe mit hinzugefügter Drohung, die Gelder abzuliefern. b)

Der Bischof hielt eine Synode 1492. zu Stargard, welche sich am 18. Okt. endigte; es wurden viele gute Anordnungen gemacht, um manche Mißbräuche abzuschaffen und dem anstößigen Leben der Geistlichen Grenzen zu setzen.

Der Bischof, ein gelehrter und frommer Mann, konnte sich mit der Verwaltung der weltlichen Geschäfte nicht selbst behelfen; daher wurden seine Diener c) reich und er war arm und mußte mit dem zufrieden seyn, was jene mit ihrem guten Willen ihm zufließen ließen. Er war aber auch genügsam und beschäftigte sich einzig mit den Studien, daher bewirkte er auch, daß ein Benediktiner-Mönch Andreas zu Bamberg des Bischofs Otto von Bamberg Leben schrieb, und mit der Lebensbeschreibung zweier anonymischen Schriftsteller, um 1487. bekannt machte.

Als Kanzler der Universität Greifswalde ertheilte er sehr vielen Doktoren und Licentiaten die Insignien. Ueber die Bedrückungen der Hofleute des Bischofs klagten end-

b) Pommersche Sammlung. 1 Heft. S. 83.

c) Sein Diener Maritus, den er aus Italien mitbrachte, der sich weder an die pommerschen Speisen gewöhnen, noch mit den Einwohnern vertragen konnte, pflegte bisweilen zum Bischof zu sagen: Ei isti populi non sunt animales rationales.

lich die Unterthanen laut, daher der Herzog Bogislav sich bemühete, den Bischof zu bewegen, das Bisthum dem Martin Carith abzutreten und sich mit einigen Präbenden und einer Summe Geldes, die ihm jährlich aus dem Stifte gereicht werden sollte, zu begnügen. Der Pabst Alexander VI. hatte dem Herzoge schon bei seiner Anwesenheit in Rom die Erlaubniß ertheilt, den Martin Carith zum Coadjutor und wenn Benedikt sein Amt niederlegen würde, zum Bischof von dem Domkapitel erwählen zu lassen. Anfangs konnte sich der Bischof nicht entschließen, das Stift zu übergeben; endlich versprach ihm der Herzog, indem er einen Haufen Goldgülden von dem Bischofe, welcher das Geld liebte, auf den Tisch hinschüttete, alles das Geld zum voraus zu schenken, wenn er das Stift übergeben würde, auch etliche Präbenden ihm zu ertheilen und überdies jährlich noch 100 Gulden zu geben. Dies brachte ihn zum Entschluß, das Stift abzutreten. Er begab sich nach Stettin und hatte auf dem Bischofshofe nahe bei der Marienkirche seine Wohnung; hier starb er und wurde in der Marienkirche begraben.

Unter dem Benedikt war Georg Puttkammer, Cantor beim caminschen Stift und Canonicus zu Colberg, Coadjutor und Generaladministrator des ganzen Stifts in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten.

Martin Carith v. 1499 bis 1521.

Martin Carith war aus einer patricischen Familie zu Colberg, er hatte 1464. zu Rostock studirt, war 1481. Archidiakonus zu Arnswalde, wurde bei dem colbergischen Stifte Cantor und Canonikus zu Stettin, nachher Dekan und Probst beim colbergschen Stifte. 1487. wurde er Rektor zu Greifswalde, dann des Herzogs Bogislav Rath und Kanzler 1495., auch begleitete er

1496. den Herzog auf seiner Reise nach dem gelobten Lande.

Anfangs lebte der abgegangene Bischof Benedict ganz ruhig, aber er wurde nachher von einigen aufgewiegelt, und unter dem Vorwande, daß er hintergangen wäre, beredet, sich nach Rom zu begeben und den Bischof Martin zu verklagen. Nach einigen soll er sich wirklich auf den Weg gemacht haben, aber unterwegs zu Inspruck krank geworden und gestorben seyn; wahrscheinlich aber starb er in Stettin.

Martin Carith war ein kluger und gelehrter Mann, der, wie er sich ausdrückte, sich auf keinen Beistand so sehr verließ, als auf seine Freunde von Abow, das ist, das Alphabet oder die Buchstaben oder gelehrte Schriften.

Am 5. Okt. 1500. hielt er zu Stettin eine General-Synode in seinem bischöflichen Ornat in der Marienkirche und erneuerte größtentheils die alten Gesetze und Verordnungen der vorigen Bischöfe; auch ließ er die Synodal-Statuten drucken. Oft verwickelte er sich zu sehr in weltlichen Angelegenheiten; besonders gerieth er mit den Danzigern in einen großen Streit, weil er ihren abgesagten Feinden Geleit gab, und einige Edelleute in Schutz nahm, welche sich auf Straßenräubereien legten und nicht nur die Danziger Kaufleute, welche durch Pommern reiseten, sondern auch andere angriffen und beraubten. Der Herzog Bogislav verwies dies dem Bischof in harten Worten.

In Cörlin, wo er seinen Sitz hatte, und zu Gützow verbauete er viel Geld in den Kirchen.

Zu seiner Zeit kamen 1518. Ablaßkrämer nach Pommern, sie machten aber kein großes Glück, und das ge-

sammelte Geld, welches sie ihrer Gewohnheit nach in einer Kirchenlade aufbewahrt hatten, wurde ihnen zu Freienwalde in Pommern von den beiden Kirchenvorstehern in der Nacht gestohlen.

Noch bei seinen Lebzeiten 1518. wurde Wolfgang, Graf von Eberstein durch kaiserliche und churfürstliche Fürbitten vom Pabst zum Nachfolger desselben bestätigt. Der Bischof und das Kapitel ließen es sich zwar gefallen, weil der Graf ein gelehrter Mann war; aber der Herzog Bogislav wollte seine Einwilligung nicht dazu geben, weil man in seine Patronatrechte Eingriffe gethan hatte. Er machte dem Kapitel bekannt, daß, wenn sie zu einer Bischofswahl schreiten wollten, sie den Hofmeister seines Sohnes, den Erasmus Manteufel erwählen sollten. Dies geschah und der Pabst bestätigte die Wahl des Coadjutors, welches dem Herzog über 18,000 Gulden kostete. d) Den Grafen Wolfgang entschädigte der Herzog, indem er ihm sowohl das Amt Massow schenkte, als auch den Erasmus bewog, ihm jährlich eine gewisse Summe Geld zu reichen, zum Probst und Dekan des Domkapitels zu befördern und ihm seinen Antheil von Quarkenburg abzutreten.

Während Martins bischöflicher Regierung kamen zwei lutherische Prediger nach Pommern. Der Bischof war sehr besorgt, daß es nun um die catholische Lehre geschehen seyn möchte. Er wurde sehr alt. Als der Herzog Bogislav vom Reichstage zu Nürnberg zurückkam, beschied er den Bischof nach Stettin und gab ihm harte Verweise. Dies zog sich der Bischof sehr zu Ge-

d) Des Herzogs Landrentmeister Nicol. Brun wurde deswegen mit 8000 Gulden nach Rom geschickt.

müthe, er wurde krank und starb zu Stettin am 26. Nov. 1521.

In diesem Zeitraume erweiterte sich das Bisthum Camin ungemein und begrif allmählig fast den 6ten Theil von Pommern in sich. Die Grenzen desselben erstreckten sich hinter dem Gollenberg bis an das Gebiet des Hofmeisters in Preußen und bis an die Neumark. Von 4000 Gulden stiegen des Bischofs Einkünfte bis auf 40,000 Gulden; aber ansehnlich waren auch die Abgaben an den Pabst, welche nach eben dem Maaße, als sich des Bischofs Einkünfte vermehrten, gesteigert wurden. Für die Confirmation und Investitur mußten die Bischöfe endlich an 2000 — 2500 Gulden dem Pabste bezahlen und außerdem noch für Schreib- und andere Unkosten 212 Fl. an goldener überwichtiger Münze geben.

Officiale.

Der Bischof zu Camin übte, wie andere Bischöfe, alle im canonischen Rechte den Bischöfen beigelegte Gerichtsbarkeit aus; von seinen Aussprüchen konnte nur an den Pabst appellirt werden. Der Vikarius des Bischofs in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit war der Official; er hieß, da auch Archidiakone Officiale zu Stellvertretern ernannten, zum Unterschied von den letztern entweder der caminsche, oder der allgemeine oder der vorzüglichste Official. Dieser wurde von dem Bischofe gesetzt; an ihn oder an den Bischof wurde von den Archidiakonen oder deren Officialen appellirt; wider seine Urtheilssprüche selbst aber fand nur die Appellation an den Pabst Statt. Es gab ihrer mehrere; nach den Statuten des Bisthums Camin sollten ihrer nur 5 seyn: 1) zu Cörlin bei dem Schlosse; 2) zu Camin bei der Kathedralkirche; 3) ein General-Official zu Greifswal-

Digitized by Google

de zwischen der Swine und der Oder; e) 4) zu Arnswalde; 5) einer in der Neumark. Ihre Gelderpressungen waren sehr groß, und die Gerichtssporteln ansehnlich; laute Klagen wurden darüber geführt. In dem Fürstenthume Rügen, welches dem Bischofe von Roschild unterworfen war, hieß der bischöfliche Official Landprobst; er mußte ein im Fürstenthume Rügen geborner Edelmann seyn, wurde vom Bischofe gewählt, aber vom Landesfürsten bestätigt. Die Probstei oder Residenz des Landprobstes war zwar gewöhnlich zu Ralswick, aber bisweilen wurden auch solche geistliche Personen erwählt, welche bei einer gewissen Parochie Kirchherrn waren. *)

Archidiakone.

In den verschiedenen Distrikten Pommerns wurden wegen des weiten Umfangs des geistlichen Gerichtssprengels des Bischofs nach und nach Archidiakone gesetzt, deren Anzahl nicht immer gleich war. Oft trug ein Bischof diesem oder jenem Abte die Geschäfte eines Archidiakonen auf, ohne daß ihm dieser Titel besonders ertheilt wurde; oft wurden die Archidiakonate mit andern geistlichen Aemtern f) vereinigt, oft mehrere einem gegeben, und dann wieder unter einzelne vertheilt. Der Abt des Klosters Stolpe bei Anklam verwaltete von der Zeit der

---

e) Brockmann vom bischöflichen Official zu Greifswalde. 1784. 4.

*) Fabarius Erläuterung des alten und neuen Rügens. S. 16.

f) So hob der Bischof Friedrich 1337. das stettinsche Archidiakonat auf und vereinigte es mit der Kollegiatkirche zu Stettin. Dr. n. 1638. 1639.

Digitized by Google

Stiftung dieses Klosters an bis zum Jahre 1304. zugleich das Archidiakonat in dem Distrikte Groswin; aber in dem erwähnten Jahre machte der Bischof Heinrich eine Aenderung: der Abt Dithmar trat das Archidiakonat an den Bischof ab und dieser besetzte seit der Zeit dieses Amt. g) Eben dieser Bischof hatte es in dem vorigen Jahre schon für nöthig gefunden, weil bisher keine bestimmte Anzahl Archidiakone gewesen war und durch einen Archidiakonen die caminsche Kirche nicht gut regiert werden könnte, mehrere Archidiakonate zu errichten, die Grenzen derselben zu bestimmen und für den Unterhalt der Archidiakonen gewisse Einkünfte festzusetzen. h) Er führte 5 Archidiakonate ein, zu Camin, Demmin, Usedom, Stettin und Stargard; er verordnete, daß nur der caminsche sich Archidiakon, die andern aber Erzpriester nennen und schreiben, und nur in dem Falle sich Probst schreiben sollten, wenn sie wirklich Pröbste ihrer Kirchen, Konvente und Kongregationen wären. Die Ernennung des caminschen Archidiakons blieb, weil dieser zugleich Probst des caminschen Bisthums war, dem Kapitel, die Ernennung der übrigen aber behielt sich der Bischof bei einer Vakanz vor. Zu diesen 5 Archidiakonaten fügte er im folgenden Jahre noch das sechste hinzu, das zu Stolpe bei Anklam, welches bisher jedesmal der Abt verwaltet hatte. Jenseit der Oder, sowohl in Pommern, als in der Neumark, findet man zu verschiedenen Zeiten mehrere Archidiakonate, mit denen oft Veränderungen vorgenommen wurden. Das Geschäft der Archidiakonen

---

g) Dr. n. 1043. 1049.

h) Dr. n. 1027.

Digitized by Google

bestimmte 1394. der Bischof Heinrich in 2 Urkunden i) fast auf gleiche Weise: er ertheilte ihnen vollkommene geistliche Gerichtsbarkeit und die Gewalt, durch die kirchliche Censur einzuschränken, zu bessern, zu untersuchen, loszusprechen, in den Bann zu thun und alle Verbrechen und kirchliche Vergehungen zu bestrafen und die Strafen nach Beschaffenheit der Personen, Oerter und Zeiten zu verändern, doch behielt sich der Bischof die wichtigsten Fälle vor. Ueberdies sollten sie alle Jahre Synoden halten, und wurden zugleich berechtigt, jeden Geistlichen, er gehöre zu ihrer Diöces oder zu einer fremden, wenn er grobe Verbrechen begehe, gefangen zu nehmen und zum Bischofe zu schicken.

So groß diese Vorrechte und die Gewalt der Archidiakonen war, so erweiterten doch mehrere dieselbe noch, und ein Archidiakon zu Stargard erschlich sich sogar vom Pabste Sixtus VI. ein Breve, das ihn zu Freiheiten berechtigte, welche dem Bischofe und einigen Domkapiteln nachtheilig waren: das er nemlich ohne des Bischofs Willen Geistliche einsetzen, bestätigen, dispensiren, Empfehlungs- und Lossprechungs-Briefe ertheilen könnte. Daher gerieth er bald mit den beiden Domkapiteln in Stettin in einen großen Streit, und Schiedsrichter brachten es 1478. dahin, daß sich die Archidiakonen aller dieser Anmaßungen begeben mußten. Der Bischof Philipp hatte schon 1380. den Archidiakonen die Ausübung des Rechts, ein Interdikt zu ordnen, untersagt und sich dasselbe allein vorbehalten. Ihr Rang war nach dem Probst, Dekan und Cantor vor den übrigen Domherren

i) Dr. n. 1048. 1049.

und Geistlichen, und bei ihrer Einweihung erhielten sie einen Ring. k) Ihre Vikarien hießen Officiale.

Kollegiat-Kirchen.

Zu dem colbergischen Kapitel und dem Marienstifte zu Stettin, deren Güter ansehnlich vermehrt wurden, so daß des colbergischen Kapitels Güter endlich den 4ten Theil von Hinterpommern ausmachten, kamen in diesem Zeitraume noch zwei neue Kollegiat-Kirchen hinzu. Der Herzog Barnim III. (der Große) stiftete 1345. zu Stettin die 2te Kollegiat-Kirche zur Ehre des Bischofs Otto von Bamberg, Apostels der Pommern, welche 1348. vom Pabste Clemens VI. bestätigt wurde. An der Spitze der Domherrn stand der Dekan, welcher aber dem Dekan des Marien-Stifts untergeordnet und zum Kapellan- und Sekretariats-Dienste der Herzoge verpflichtet war. Auch diesem Stifte wurden entweder ganze Güter geschenkt oder doch wenigstens Hebungen aus denselben angewiesen. l) Die 4te Kollegiat-Kirche war die Nikolai-Kirche in Greifswalde. Zur Stiftung derselben gab die Gründung der Universität die Veranlassung; dieses geschah 1457. Das Personal bestand aus zwanzig Kanonikern, welche verpflichtet wurden, bei derselben ihren Sitz zu haben; ein Probst, welcher den nächsten Rang nach dem Rektor der Universität hatte, regier-

---

k) Der Bischof Heinrich sagt bei Bestellung des ersten Archidiakons zu Stolpe 1304: wir investiren ihn durch unsern Ring. Dr. n. 1049.

l) Steinbrück von dem St. Otten-Stift und Kirche. Stettin. 1774. 4.

Digitized by Google

te das Ganze. Gering waren ihre Einkünfte, denn das Stift hatte keine Aecker und Grundstücke. m)

Diese 4 Kapitel wählten die Prälaten und Kanoniker selbst, aber der Herzog Bogislav X. erwarb sich bei seiner Anwesenheit in Rom bei dem Pabst Alexander VI. das Recht, die Pröbste bei diesen Stiftern zu präsentiren, oder, richtiger zu sagen, zu setzen. Dies Recht hatte er zwar nur auf seine Lebenszeit erhalten, aber der Pabst Leo X. dehnte es 1504. auch auf seines Sohnes Georg Lebenszeit aus. n) Johann von Kitscher war der erste Probst, den der Herzog Bogislav X. 1499. beim colbergischen Kapitel einsetzte und als dieser nach Sachsen zurückkehrte, so ernannte der Herzog, sich auf die vom Pabst erhaltene Gerechtigkeit berufend, den Joachim Platen. o)

Klöster. Seit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts wurden nicht mehr viele Klöster gestiftet; allmählig verminderte sich die Freigebigkeit der Fürsten, Edelleute und anderer. Manches Kloster konnte nicht einmal mit seinen Einkünften ausreichen und das Benediktiner-Kloster zu Stolpe bei Anklam nahm, weil es zu einem so großen Mangel herabgekommen war, daß es den Mönchen an Nahrungsmitteln fehlte, mit Bewilligung des Bischofs zu Camin und des Herzogs Otto 1304. den Cistercienser-Orden

---

m) Palthen historia ecclesiae collegiatae S. Nic. Gryphiswald. 1704. 4.

n) Wachsens historisch-diplomatische Geschichte der Altstadt Colberg. S. 103—106.

o) Ebendas. S. 194—196.

an. p) Der Abt zu Cistercio machte 1305. das Kloster zu einer Tochter des Klosters Pforte in Thüringen, aber zur Mutter der Klöster Dünamünde und Valcana in Liefland und gab ihm unter andern Cistercienser-Klöstern den Rang, als wenn es schon vor 100 Jahren zum Cistercienser-Orden gehört hätte. q)

Die Herzoge übten das Recht aus, daß die Klöster einige ihrer Güter verkaufen oder verpfänden mußten, wenn die Herzoge in der Noth Geld bedurften; doch gewann das vorher erwähnte Kloster Stolpe gegen die Herzoge Otto I. und Barnim III., welche dieses Recht ohne Einwilligung des Abtes und seines Konvents ausüben wollten, 1338. einen Proceß. r)

Das Ablager-Recht (das heißt: sie und ihr ganzes Gefolge frei zu unterhalten,) mußten die Klöster den Herzogen, wenn sie im Lande herumzogen, zugestehen; dies war wegen des großen Gefolges, das die Herzoge um sich hatten, für die Klöster oft sehr drückend; daher verglich sich endlich Bogislav X. mit den Klöstern und ließ sich Geld und Viktualien statt des Ablagers geben. So mußte jenes Kloster Stolpe nach einem Vergleiche vom J. 1494. dem Herzoge jährlich 3 Last Roggen, eben so viel Hafer, ½ Last Schaaffleisch, 2 Tonnen Butter und 100 Mark Münze zu geben versprechen. Bei dieser Veränderung gewann der Herzog an bestimmten Einkünften, und so hätte leichter alles Etatsmäßig eingerichtet werden können, wenn man anders damals im Finanzwe-

---

p) Dr. n. 1044. 1048.

q) Dr. n. 1083.

r) Dr. n. 1643.

Digitized by Google

sen schon so weit vorgerückt wäre. Doch behielt sich der Herzog bei den Klosterbauern das Einlagerrecht noch vor. s)

Der Pabst Nicolaus IV. ertheilte dem Abte zu Stolpe 1289. das wichtige Vorrecht, eine mitram und einen Ring bei feierlichen Messen, Processionen und Synodal-Versammlungen zu tragen. t)

Tempelherrn und Johannit. Ritterord.

Mit den Gütern des Tempelherrn-Ordens, welcher, wie bekannt, auf Verlangen des habsüchtigen Königs von Frankreich, Philipp des Schönen, vom Pabste Clemens V. aufgehoben wurde, ging die wichtige Veränderung vor, daß die Herzoge ihre eingezogenen Güter dem Johanniter-Ritterorden schenkten. Wie weise hätten die Fürsten gehandelt, wenn sie diese Güter zu ihren Domänen gemacht und so ihre Einkünfte vermehrt hätten; aber die Macht des Aberglaubens und der Geistlichkeit war noch zu groß, als daß sie's hätten wagen sollen, was einmal der Geistlichkeit zugewandt war, zum weltlichen Gebrauche anzuwenden. Nach einer am Tage der unschuldigen Märtyrer 1311. zu Spandau gegebenen Urkunde wurden dem Johanniter-Ritterorden Rörich, Wildenbruch, Bahn, Pansin, Bellin, Collin und andere Güter zugeeignet. So kamen zu den ehemaligen pommerellischen Gütern und Besitzungen dieses Ordens nun auch in Pommern mehrere hinzu. Hier entstanden 2 Comthureien zu Rörik und Zachan. Das letztere hatte schon einmal den Johanniter-Rittern gehört, Bogislav IV. hatte es um 1280. zwar wieder

s) Dr. n. 3175.

t) Dr. n. 782.

Digitized by Google

eingelöset, aber es war doch wieder — es ist unbekannt, wann? — an diesen Orden gekommen. Schon 1312. wird eines Comthurs Helperich von Rodingen daselbst erwähnt; die Stadt gehörte den Johanniter-Rittern bis 1545; damals wurde sie mit Einstimmung des Obermeisters an Wolf von Bork verkauft. Die zweite Comthurei zu Rörik wurde den 16ten Apr. 1382. nach Wildenbruch verlegt; diese wurde nach dem westphälischen Frieden säculariſirt. Die Stadt Bahn trat der Heermeister des Johanniter-Ordens Hermann von Warberg an den Herzog Barnim III. und seine männlichen Erben 1345. ab, doch behielt er sich darin einige Hebungen und Gerechtigkeiten und das Anfalls-Recht vor, wenn Herzog Barnim ohne männliche Erben sterben sollte.

Wegen dieser Güter waren sowohl die Comthuren, als auch der Heermeister zu Sonnenburg dem ganzen fürstlichen Hause mit Lehnspflicht verwandt; besonders mußten sich noch die Comthuren zu Wildenbruch verpflichten, die pommersche Grenze zwischen der Oder und Randow zu beschützen.

Kalande.

Zu den verschiedenen geistlichen Gesellschaften, welche Frömmigkeit und Aberglauben erzeugten, gehören auch die Kalande, welche in Pommern entweder am Ende des 13ten oder im Anfange des 14ten Jahrhunderts aufkamen. Der fromme Wunsch, die Seelen der Verstorbenen schnell aus dem Fegefeuer zu befreien, konnte nur erfüllt werden, wenn fleißig Seelenmessen gelesen wurden. Aber wer sollte dies für die Armen thun, welche nicht so viel hinterließen, daß man ihnen nach ihrem Tode Memorien, Vigilien und Seelenmessen halten konnte? Zu dieser Absicht wurden Gesellschaften von geistli-

chen und weltlichen Personen errichtet, um für die Seelen ihrer verstorbenen Vorfahren und Anverwandten oder auch derjenigen, welche sich in ihre Gesellschaft eingekauft hatten, zu beten, zu singen und Messe lesen zu lassen, auch armen und nothleidenden Personen aufzuhelfen. Diese Gesellschaften bekamen den Namen Kalande von calendis, dem 1sten Tage jeden Monats, wo die Gesellschaft zusammenkam, wiewohl dies an mehrern Oertern nicht so oft geschah. Am Tage einer solchen Zusammenkunft hielt man zuerst Gottesdienst, wusch an einigen Oertern den Armen die Füße und gab ihnen Allmosen an Brod und Geld. Aber diese Zusammenkünfte wurden auch gewöhnlich mit Schmausereien geschlossen und bald arteten sie in Trinkgelage aus, daher sie noch vor der Reformation größtentheils aufgehoben wurden. In Pommern gab es in vielen Städten, als Stettin, Stargard, Golnow, Pasewalk, Anklam, Uesedom, Demmin, Colberg, Cöslin, im Lande Massow, auf der Insel Rügen — und an einigen Oertern mehrere Kalande. An Vermächtnissen fehlte es nicht, und überall wurden in den Kirchen neue Altäre errichtet, um bei denselben den Gottesdienst zu verrichten.

Beguinen. Eine andere geistliche Gesellschaft waren die Beguinen (Beginen); so hieß eine Gesellschaft von Frauenzimmern, deren Ursprung in den Zeiten der Kreuzzüge zu suchen ist, als diese den Ländern Millionen Menschen entrissen und das weibliche Geschlecht, dem die Männer alle Schätze mitgenommen hatten, in Armuth ihr Leben verschmachten mußten.

Der Klöster waren zu wenige, um alle unglückliche Wittwen und Waisen aufzunehmen. Daher traten diese an vielen Oertern in nähere religiöse Verbindungen, und

erwarben sich durch Arbeitsamkeit, Frömmigkeit und allerlei Arten von schönen Tugenden Liebe und Vertrauen. Was sie durch Arbeitsamkeit erwarben und von ihrem Unterhalt erübrigen konnten, wandten sie an, Kranke, Dürftige und Elende zu unterstützen; bald flossen ihnen auch Geschenke zu. Sie erbaueten einige Häuser — Beguinen-Häuser, — in welchen sie gemeinschaftlich wohnten. Solche weibliche Gesellschaften wurden in Pommern errichtet, als zu Stettin, Stralsund, Demmin. — Wittwen und Jungfrauen wohnten zusammen. Zwar waren sie nicht zu Klostergelübden verbunden und konnten auch zu dem weltlichen Leben zurückkehren; aber sie verrichteten doch mancherlei geistliche Uebungen und waren an gewisse Gesetze gebunden; besonders war ihre Pflicht: für der Stadt Wohlfahrt zu beten, zu lesen, zu singen und wenn sie begehrt würden, die Krankenpflege zu übernehmen. Sie hatten eine eigene Tracht und wenn sie ausgingen, war ihr Haupt verschleiert.

Werke der Mildthätigkeit und des Erbarmens zu üben, war der herrschende Geist jenes Zeitalters, daher überall heilige Geisthäuser, Hospitäler, Lazarethe, ja für fremde Kranke Elendshäuser gestiftet wurden.

Der Gottesdienst wurde in den Kirchen von den Plebanen (Rectoren der Kirche, Kirchherrn, Oberpfarrern), welche sich aus falscher Demuth nicht Pastoren nennen wollten, weil Christus diesen Namen geführt hatte, besorgt. Diese hatten das Recht, die Sacramente zu verrichten, hatten die Aufsicht über die Einkünfte der Kirchen und den Unterhalt der Kirchenbedienten. Unter ihnen standen die Presbytern, Kleriker, Vikarien, oder Substituten. Je mehrere Kirchen und Kapellen er in seinem Kirchspiele hatte, je mehrere Geistliche seiner Auf-

Digitized by Google

ſicht unterworfen waren, deſto größer war ſeine Macht und ſein Anſehn. Die Vikarien oder Altariſten durften nur Beichte hören, Buße auflegen, Meſſe leſen und ähnliche Verrichtungen thun. Ihren Unterhalt zogen ſie von den Einkünften, welche bei der Stiftung der Altäre und Kapellen von dem Stifter oder deſſen Familie für die, welche Meſſe leſen ſollten, vermacht waren. Zu den Klerikern wurden auch Notarien, Bücherabſchreiber und andere, welche ſonſt weltliche Geſchäfte zu beſorgen hatten, gerechnet.

Die Zahl der Geiſtlichen war überaus groß, und vergrößerte ſich, je mehrere Kirchen durch erbetteltes Geld erbauet, je mehrere Kapellen und Altäre aus frommen Abſichten geſtiftet wurden. Ihre Einkünfte vermehrten ſich, je ſtärker der Aberglaube genährt und unterhalten wurde. Doch finden ſich auch Beiſpiele genug, daß nicht nur die Quellen der Freigebigkeit für ſie bisweilen verſiegten, ſondern daß auch Fürſten, Edelleute und andere Weltliche ihnen ſogar ihre Güter entzogen, dieſelben mit allerlei Beſchwerden belaſteten, Contributionen von ihnen forderten und die Opfer der Laien verboten oder verminderten. Solche Klagen führte die Geiſtlichkeit ſchon gegen den Kaiſer Karl IV. So beſchwerte ſich das Kloſter Eldenau beim Pabſte, daß ſie mit Zöllen und Frohndienſten beſchwert, Contributionen von ihnen gefordert würden, daß die Fürſten ihnen Pferde, Hunde und Leute zur Unterhaltung aufbürdeten, mit einem großen Gefolge zu Fuße und zu Pferde im Kloſter Ablager hielten und den Geiſtlichen die Lebensmittel, von welchen ſie eine lange Zeit hätten leben können, aufzehrten. Aber dieſe Lauigkeit im Geben ſpornte um ſo vielmehr die Geiſtlichkeit an, auf neue Mittel zu ſinnen, wie der Zu-

Digitized by Google

fluß an Gütern und Einkünften vermehrt werden könne; und wahrlich auch in Pommern war ihre Erfindungskraft nicht erschöpft. Mannigfaltiger Ablaß, Wallfahrten zu wunderthätigen Oertern, als zu den 3 Marien auf den hohen Bergen Pollnow, Revekohl und Gollenberg, zu der blutigen Hostie in Wusseken, zu dem heilbringenden Wasser bei dem Dorfe Binow, zu der die Pest heilenden Maria in Kentz, oder zu dem blutenden Crucifix in Stralsund, vermehrte Heiligenfeste, die Lehre vom Fegefeuer, die Ohrenbeichte, Büßungen und Bann waren ergiebige Quellen von Schätzen, und brachten den Geistlichen einen so reichen Gewinn, daß sie im Ueberflusse und Schwelgerei leben konnten. Und fürwahr groß, sehr groß war auch die Sittenlosigkeit der Geistlichen in Pommern. Vergebens verbot man auf den Synoden, welche mehrere Bischöfe von Camin hielten, das unanständige und schändliche Betragen derselben; laut klagten die Weltlichen über die Unzucht und Hurerei der ehelosen Geistlichen, welche unter dem Vorwande, daß Haushälterinnen ihre Wirthschaft führen müßten, oder daß sie ihre Mutter und Schwestern bei sich hätten, im offenbaren Concubinate mit denselben lebten. Vergeblich setzte der Bischof zu Camin, Benedikt, 1492. auf der Synode zu Stargard fest: daß die Domherrn und Stadt-Pfarrer zu ihrer Hauswirthschaft nur eine ehrbare Frau von 40 Jahren in ihr Haus aufnehmen, Vikarien aber nur Mutter und Schwestern bei sich haben sollten; wie konnte man in jenem Falle das Alter derselben genau nachrechnen, und in diesem sie immer widersetzen, wenn aus entfernten Gegenden eine vorgegebene Schwester in ihr Haus geführt wurde. Auch behielt sich ja der Bischof das Recht vor,

in gewissen Fällen den Vikarien Köchinnen zu erlauben; und wie konnte es da an Gründen und Einfluß fehlen, sich diese Dispensation zu verschaffen. Selbst die Nonnen folgten dem Beispiele der männlichen Geistlichen; sie stellten sich krank, um nur ungestört von Mönchen besucht werden zu können.

Ganze Tage befanden sich die Geistlichen in den Trinkhäusern. Das Bretspiel war ihre liebste Beschäftigung, und kaum konnten sie sich enthalten, in der Kirche zu spielen, und ihre Bretspiele, wie Bücher eingebunden, an dem Gürtel hangend, überall mit sich zu führen. Zu ihren Vergnügungen, denen sie mehrere Zeit als den geistlichen Beschäftigungen widmeten, gehörten Turniere, Jagen, Fechten und Stechen. Auch der Kleidermode fröhnten sie; wie die Laien trugen sie kurze Röcke oder Schuhe mit Schnautzen. Kein Wunder, daß dieser große Aufwand sie zwang, ihre Einkünfte zu vermehren, daß sie daher sogar Handel und Wucher trieben und Geld auf Pfänder für hohe Zinsen liehen. In die tiefste Verachtung würden Geistliche dieser Art bei den Weltlichen versunken seyn, wenn nicht der Aberglaube noch zu groß, die Finsterniß zu dick und undurchdringlich gewesen wäre, und die Geistlichen nicht noch eine zu unüberwindliche Macht in den Händen gehabt hätten, jede freie Aeußerung sogleich zu unterdrücken. Spielte man ja sogar den Betrug mit Geistererscheinungen, um dem Kanzler des Herzogs Bogislav Georg von Kleist, welcher an das Fegefeuer nicht glauben wollte, seine Zweifel zu benehmen. Als dieser einst in der Nacht zum Amte Uesedom reisete, rief ihm eine Stimme: hieher! hieher! entgegen und da er dem Zurufe nicht Gehör gab, erschien ihm ein ungeheuer feuriger Mann, mit einem

Digitized by Google

langen feurigen Mantel umgeben, lief stumm neben dem Wagen her, und ließ bisweilen den Mantel aufwehen, um ihm die feurigen Ritter zu zeigen und Flammen hervorzusprühen. Durch einen solchen Betrug hofften sie den Kanzler zu überzeugen, daß es wirklich ein Fegefeuer gäbe. Hussens Lehre wurde zwar um 1417. von einigen Priestern in Stralsund vertheidigt, unter welchen sich Johann Buchholz vorzüglich auszeichnete; aber sein Tod auf einem Scheiterhaufen unterdrückte bald jeden Versuch, das Recht der Vernunft, frei seine Meinung zu äußern, geltend zu machen. Dagegen führte man bald darauf 1419. in Pommern die Procession ein, bei welcher die geweihte Hostie herumgetragen wurde. Doch entstand um 1440. eine besondere Sekte, die Putzkeller genannt, im Barthischen, welche über 30 Jahre den gröbsten Irrthümern, wie man sie beschuldigte, im Stillen anhieng und des Nachts das anstößigste Leben führten; in der Kirche wandten sie bei Erhebung der Hostie ihr Gesicht weg und daran erkannten sie einander. u)

Gelehrsamkeit und Künste.

Pommern blieb wegen seiner Lage, fern von dem ehemaligen Sitze der Wissenschaften und Künste lange in der Finsterniß und Barbarei, und wenn gleich am Ende des 14ten

u) Nach Cramer (Kirchenhist. 2. B. S. 204.) waren sie heimliche Hussiten, nach des D. Mayers Meinung (disput. sub utraquo p. 6.) hatten sie von ihren Gegnern den Namen Putzkeller deswegen erhalten, weil sie beim Abendmahle mit dem Weine aus dem Keller gleichsam Putzen (Possen) in der Kirche getrieben hatten. Nach Kantzow bestand diese Secte aus lauter adlichen Personen.

Digitized by Google

Jahrhunderts der Handel in den pommerschen Städten, von welchen die wichtigsten mit der Hanse in genauer Verbindung standen, aufblühte und im 15ten zum höchsten Flor gedieh; so äußerte doch der durch ihn verbreitete Wohlstand nicht seinen mächtigen Einfluß auf die Erweckung und Belebung der Wissenschaften und Künste, sondern der Ueberfluß wurde vielmehr auf Erbauung neuer oder Verschönerung der alten Kirchen, auf Errichtung von Kapellen, auf Stiftung von Altären und Vikarien, oder auch zur Fröhnung des Hanges, sich durch prächtige Kleider, oder durch schwelgerische Gastmähler, besonders bei Familien-Feierlichkeiten, als Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen auszuzeichnen, angewandt. Der Adel war größtentheils arm und fand nur an Jagen, Befehden und Straßenraube sein größtes Vergnügen und wo hätten auch bessere und edlere Grundsätze ihnen eingeflößt, wo die feinern Empfindungen für das Schöne und Große in ihrer Seele geweckt werden sollen? In den Schulen? o! der Schulen gab es noch zu wenige und ihre Einrichtung zweckte vielmehr auf Tödtung, als Erhebung des Geistes ab, und die Lehrer derselben waren größtentheils — Mönche! Die Geistlichen sahen das Schulhalten und überhaupt die Beschäftigung mit der Gelehrsamkeit als ein Monopolium ihres Standes an; ja, war die Geistlichkeit einer Kirche oder eines Stifts im Besitz einer Kloster- und Stiftsschule, so wollten sie keine andere Schule neben sich dulden, so sehr das Bedürfniß der Jugend sie auch heischte. Welche heftige Bewegungen erregte es nicht bei den Domherrn des Marien-Stifts in Stettin, als die Provisoren der Jakobi-Kirche daselbst von dem Pabste Bonifacius X. am Ende des 14ten Jahrhunderts sich die Erlaubniß erbeten hatten, bei der

Jacobi-Kirche eine neue Schule für die Knaben zu errichten und einen Rector zu ernennen, weil die Stadt an Einwohnern und Bürgerschaft so zugenommen hatte, daß für die zahlreiche Jugend in Stettin die Domschule nicht mehr hinreichte. Mit solchem Nachdruck widersetzten sich die Domherrn, daß die Schule nicht aufkommen konnte, ja, ungeachtet der Pabst sie 1404. zum zweitenmale gründete, dennoch (da die Stadt wegen noch anderer hinzugekommener Streitigkeiten in den Bann gethan worden war) in einem Vergleiche 1469. förmlich aufgehoben wurde: „die lateinischen und deutschen Stadtschulen, heißt es im 3ten Artikel dieses Vergleichs, sollen gänzlich niedergelegt und abgethan seyn und bleiben" und dabei blieb es auch, bis um die Zeit der Reformation das hellere Licht der Aufklärung seine wohlthätigen Strahlen auch hieher verbreitete.

Der Unterricht in den 7 freien Künsten wurde in den pommerschen Schulen vielleicht nur sehr dürftig ertheilt und um in den geistlichen und weltlichen Rechten erfahren zu werden, mußten sie weite Reisen nach Italien und Frankreich unternehmen. Kein Wunder, daß selbst noch am Ende des 15ten Jahrhunderts, 1494., über die Karthäuser Mönche geklagt wurde, daß sie nicht einmal das Lateinische recht sangen, wie vielweniger verstanden, und daß den Prioren befohlen werden mußte, die Mönche zum Lateinreden anzuhalten, damit sie wenigstens durch Uebung das erlernten, was sie aus den Büchern nicht erlernt hatten. x) Auf Bibliotheken scheint man auch nicht einmal in den Klöstern und bei den

x) Cramer B. 2. S. 48.

Stiftern viel gehalten zu haben, und die sogenannten Libereien in den Klöstern enthielten wohl größtentheils nur Abschriften von liturgischen, Meßbüchern oder elenden theologischen Schriften. Der gänzliche Mangel an alten Chroniken und Annalen aus den mittlern Jahrhunderten, dergleichen in andern Klöstern von den Mönchen geschrieben wurden, beweiset, daß das Aufschreiben einheimischer Begebenheiten, selbst solcher, welche vorzüglich die Klöster und Kirchen betrafen, hier gänzlich vernachläßiget wurde. Man fühlte bei mehrern Gelegenheiten den großen Mangel an gebildeten und gewandten Männern, besonders bei politischen Unterhandlungen. Daher faßte der Herzog Wratislav IX., welcher bei seiner Gegenwart auf der Kirchenversammlung zu Costnitz mit mehrern guten Köpfen Italiens und Deutschlands bekannt wurde, den kühnen Entschluß, durch die Stftung einer Universität in seinem Lande eine höhere Aufklärung zu bewirken und dieser Entschluß kam endlich zur Reife, als die Professoren der Universität Rostock sich wegen innerlicher Streitigkeiten von dort nach Greifswalde begaben. Zwar zogen sie bald wieder zu ihrem Musensitze zurück, aber der damalige Bürgermeister zu Greifswalde D. Heinrich Rubenow, welcher vormals Kanzler des Herzogs Erich I. gewesen war, ein angesehener, reicher und gelehrter Mann, bewog den Herzog, in dieser Stadt eine Universität zu stiften. Der Pabst Calixt III. und der Kaiser Friedrich III. bestätigten die Gründung dieser Universität. Der Bischof von Camin wurde zum Kanzler und Conservator der Universität und Rubenow zum ersten Rector ernannt. Am 17ten Oct. 1456. wurde sie in Gegenwart des Herzogs von dem Bischof Henning eingeweiht; der Herzog dotirte sie sogleich mit He-

bungen und geistlichen Lehnen und selbst Rubenow vermachte derselben 3000 Mark Kapital, 8 geistliche Lehne, deren Werth etwa 3000 Mark betrug, und seine Bibliothek, welche an 1000 Gulden werth war. Bald darauf ließ der Herzog Wratislav seinen Sohn Suantibor auf dieser Universität studiren, welcher, wiewohl er erst 9 Jahre alt war, zum Rector erwählt wurde. Bald zeigten sich die wohlthätigen Folgen dieser hohen Landesschule, und bald konnten die Herzoge in ihren Streitigkeiten mit den Churfürsten von Brandenburg ihnen gewandte und beredte Männer entgegenstellen, welche sich durch die Rabulisten-Künste der märkischen Politiker nicht überlisten ließen. Doch war die Universität noch weit entfernt, wahre Aufklärung zu bewirken, obgleich der Abt zu Eldenau zur Zeit der Reformation sehr besorgt war, daß, wenn er seine Mönche auf die Universität nach Greifswalde schickte, sie auch mit den lutherschen Irrthümern bekannt werden möchten. Daher berief er, damit sich das lutherische Gift nicht unter seine Mönche verbreiten möchte, aus Greifswalde Lehrer ins Kloster, welche die Mönche Philosophie und Theologie lehren mußten, aber leider ihre Köpfe vielmehr verwirrten. y) Sogar beschäftigten sich die Mönche in der Karthaus vor Stettin um diese Zeit mit der Alchymie und mit der Erfindung der quintae essentiae; aber da sie auf diese Weise das Kloster-Vermögen erschöpften, so wurden ihnen nicht nur alle dergleichen Versuche untersagt, sondern sie mußten auch Oefen, Gläser, den ganzen chemischen Apparat aus dem Kloster wegschaffen. z)

---

y) Cramer B. 3. S. 25.
z) Cramer B. 2. S. 49. B. 136.

Digitized by Google

Gesetze, Rechte, Gerichtsverfassung. Stadtrecht.

Sobald die alten Städte mit Deutschen besetzt, und die Municipal-Einrichtung eingeführt oder ganz neue Städte von Deutschen angelegt wurden, so erhielten dieselben größtentheils entweder das Lübische oder Magdeburgische Recht. Die Städte Stettin, Garz, Stargard, Pyritz, Pölitz, Damm, Golnow, Penkun, Pasewalk, Neuwarp und Werben hatten das Magdeburgische Recht; doch verließen die Städte Stargard, a) Gollnow b) und Neuwarp c) dieses Recht und nahmen das Lübische an, dagegen nahm die Stadt Damm, welche vorher mit dem Lübischen Rechte bewidmet war, 1297. das Magdeburgische Recht wieder an, welches sie auch von ihrer ersten Stiftung an unter dem Herzog Barnim I. erhalten hatte.

Mit dem Lübischen Rechte waren dagegen die meisten pommerschen Städte bewidmet. Stralsund mit gleichen Rechten und Freiheiten wie Rostock, Greifswalde, Barth, Wolgast, Loitz, Damgarten, Tribsew, Anklam, Demmin, Uekermünde, Treptow an der Tollense, Usedom, Wollin, Camin, Colberg, Treptow an der Rega, Grei-

---

a) Mit Genehmigung des Herzogs Bogislavs IV. und seiner Brüder Barnim und Otto 1292. Dr. Vol. IV. n. 832.

b) 1314. von Herzog Otto I. bestätigt. Dr. Vol. VI. n. 1247.

c) Weit später Neu-Warp; dabei ließ sie der Herzog Philipp I. in der Bestätigung ihrer Privilegien 1556.: „weil sie meinten, daß ihnen solches besser und gelegener wäre, als das Magdeburgische, damit sie sonst bewidmet waren.“

fenberg, Plate, Belgard, Cöslin, Cörlin, Schlawe, Rügenwalde, Stolpe, Bublitz, Greifenhagen und in Erbtheilungsfällen, Freienwalde, Naugard seit 1574. von dem Grafen von Eberstein, Labes, Regenwalde seit 1288., Wangerin, Polzin, Neu-Stettin nach dem Urtheil zu Colberg 1662., Tempelburg, Ratzebuhr, Rummelsburg, Zanow seit 1343., Leba seit 1357. Doch machten die Städte mancherlei Abänderungen in dem Magdeburgischen und Lübischen Rechte, besonders in Erbschaftsfällen.

In Lauenburg und Bütow galt ehedem das Culmische Recht, aber seit Vereinigung Ost- und Westpreußens das Preußische Landrecht vom Jahre 1721.

Nach der Municipal-Verfassung der deutschen Städte hatte zwar das Raths-Collegium alle Policei- und Kämmerei-Angelegenheiten unter seiner Aufsicht, auch waren die Städte berechtigt, Statuten zu machen; aber die richterliche Gewalt blieb dem Landesherrn vorbehalten. Dieser setzte in den Städten einen Advokaten (Voigt, Scultetum, Schultheißen), welcher aber nach dem Rechte, womit die Stadt bewidmet war, entscheiden mußte. d) Eben so verpflichteten sich die Herzoge, nur eingebohrne Unterthanen und Vasallen zu Vögten zu setzen. e) Stadtgerichte.

d) So befahl Barnim 1243. seinem Stadtvoigt in Stettin, daß er das Magdeburgische Recht genau beobachten sollte, damit kein stettinscher Bürger Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten zu befürchten hätte; nochmals wurde 1373. von den Herzogen Suantibor und Bogislav der Stadt die Versicherung gegeben, daß in der Stadt eben so gerichtet werden sollte, wie in Magdeburg.

e) Dies versicherte Wratislav 1325. den Rügischen Landständen. Gerdes auserl. Samml. v. Urkund. 1.B. S. 2.

Digitized by Google

Die Herzoge belehnten bisweilen ansehnliche Geschlechter mit dem Stadtgerichte sogar erblich, f) oder es wurden auch die Voigtheien erblich an Familien verkauft. g) Wenn Bischöfe oder Aebte Städte stifteten oder diese ihnen von den Herzogen abgetreten wurden, so ertheilten ihnen die Herzoge die Gerichtsbarkeit in denselben. h)

In verschiedenen Städten, besonders in denjenigen, welche mit dem Magdeburgischen Rechte bewidmet waren, wurden Schöppenstühle angeordnet; die Schöppen waren

---

f) 1245. wurde das adeliche Geschlecht von Barfuß mit dem Erbrichteramt in Stettin beliehen, späterhin 1334. die von Wussow. In der Stadt Stolpe setzten die Markgrafen Waldemar und Johann 1310. den Deshhern, seinen Sohn Johann von Surehoe und Johann von Darsow nebst ihren Erben zu Richtern ein, und behielten sich einen Theil der Gerichtsgebühren vor, die 2 andern Theile sollten den Richtern und der Stadt zufallen. Gerken Fragm. march. 2. Th. S. 32.

g) So hatte Johann Wesent 1328. die Voigthei für sich und seine Erben, doch unter der Bedingung des dem Landesherrn vorbehaltenen Wiederkaufs gekauft. Pomm. Mag. 6. Th. S. 13. — Pomm. Samml. 4. H. S. 339.

h) Dem Abte zu Colbatz wurde 1273. das obere und niedere Gericht in der Stadt Damm bestätigt. Der Abt zu Eldenau hatte in Greifswalde, der Abt des Klosters Balbuck in Treptow an der Rega, der Bischof von Camin zu Colberg die Gerichtsbarkeit, und als der Bischof Hermann 1266. die Stadt Cöslin stiftete, behielt er sich die Advokatie vor.

Digitized by Google

Gerichtsbeisitzer und mußten nach dem Stadtrechte die Streitigkeiten entscheiden. In Camin, i) Stargard, Damm k) und Stettin gab es Schöppenstühle. Bei dem Stettinschen waren 11 Beisitzer (Schöppen), welche mit dem Erbrichter die gewöhnliche Zahl der 12 in einem Schöppenstuhle befindlichen Richter ausmachten. Diese 11 Beisitzer waren Anfangs Mitglieder des Raths, aber weil sie im Schöppenstuhle nicht fleißig aufwarteten, so wurde 1504. vom Herzoge Bogislav X. zur bessern Verwaltung der Justiz mit Wissen, Willen und Genehmigung des Raths und der Bürgerschaft verordnet, daß künftig keiner aus dem Rathscollegium in den Schöppenstuhl aufgenommen, sondern die Schöppen aus den Alterleuten und Kaufleuten gewählt und wenn einer von den Schöppen zum Rathsmitgliede ernannt worden wäre, so mußte er sogleich sein Schöppenamt niederlegen und ein anderer an seine Stelle erwählt werden. In den Städten, wo keine Schöppenstühle waren, saßen einige Rathsherrn mit im fürstlichen Gericht, als in Stralsund 2. In einigen Städten l) wurde der fürstliche Voigt mit

---

i) 1292. geschieht in einer caminschen Urkunde der dortigen Schöppen Erwähnung.

k) Der Herzog Barnim bestätigte 1273. dem Kloster Colbatz, dem die Stadt Damm damals gehörte, die Ausübung der hohen und niedern Gerichte und die Landschöppen daselbst. Dr. Vol. II. n. 553.

l) In Stralsund nach den Urkunden 1319. 1321. Der Stadt Treptow an der Rega versprachen der Herzog Bogislav IV. und der Abt Titbold zu Belbuck, den Unterrichter nur nach dem Rathe und mit Genehmigung des Raths zu setzen. Rango S. 196.

Einwilligung des Raths und der Alterleute gesetzt, ja der Herzog versprach den Stralsundern, daß, wenn derselbe ihnen nicht gefällig seyn sollte, sie selbst das Gericht halten sollten. Und die Stadt Greifswalde erhielt sogar schon 1322. wegen der vielfältigen Dienste, welche sie dem Herzog Wratislav geleistet hatte, das wichtige Vorrecht, den Stadtvoigt selbst nach Belieben zu setzen. m) Andern Städten wurde in der Folge das Privilegium ertheilt, daß ihre Voigte nur aus der dortigen Bürgerschaft und zwar solche, welche der Stadt anständig wären, erwählt werden sollten. n) Endlich versprachen die Herzoge Otto und Barnim als Vormünder ihrer Vettern, der wolgastschen Herzoge 1327., daß die Städte ihre Untervoigte selbst setzen sollten, doch mit Bewilligung des Landvoigts. o)

Allmählig brachten die Städte durch wichtige Dienste oder durch Kauf die Gerichtsbarkeit an sich, oder sie wurde auch ganz oder zum Theil an die Städte versetzt und ihnen endlich verkauft. Greifswalde erhielt schon 1297. die völlige Gerichtsbarkeit vom Fürsten Wizlav III. geschenkt. Der Bischof Magnus versetzte 1420. der Stadt Colberg die Hälfte des Voigthei-Gerichts für 774 Mark. p)

---

m) Dähnerts Pom. Bibl. 3. B.

n) 1373. der Stadt Grim von den Herzogen Wratislav und Bogislav VI., 1473. Tribsees vom Herzog Wratislav X., 1524. Garz auf Rügen von Jürgen und Barnim.

o) Gerdes auserles. Samml. v. Urk. 1. Th. S. 6.

p) Wachsens Geschichte der alt. Stadt Colberg. S. 39.

Digitized by Google

Die beiden Erbrichter Peter und Heinrich Wussow in Stettin verpfändeten 1374. das Gericht den Herzogen Suantibor und Bogislav für 1200 Mark stettinscher Pfennige und der Herzog versetzte 1378. dem Rathe 2 Theile des Stadtgerichts für 5200 Mark stettinscher kleiner Münze oder 1500 rheinländischer Gulden mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. Herzog Bogislav verkaufte endlich 1482. diese $\frac{2}{3}$ den Bürgermeistern und Rath erb- und eigenthümlich auf ewige Zeit. Sie erließen, außer den 1300 rheinländischen Gulden auch noch 3200, welche die Herzoge Joachim und Otto ihnen schuldig geworden waren, lieferten 27 silberne Gefäße (Schüsseln), welche sein Vater, der Herzog Erich und dessen Bruder Wratislav X. und deren Vetter Wratislav IX. auf 10 Jahre gegen 7 Procent 1455. für 1000 rheinl. Gulden verpfändet hatten, und erlegten endlich noch 1000 Mark stett. Münze. q) Theuer genug wurden auf diese Weise die 2 Drittheile des Stadtgerichts erkauft, denn die Gefälle sollen damals jährlich kaum 50 — 60 Gulden eingebracht haben; allein die Absicht des Magistrats war, mitzurichten, damit die Bürgerschaft den Wussowen nicht allein zu Gebote stände. Seit der Zeit hielt der Magistrat neben dem Erbrichter einen besondern Richter, dem sie aber in der Folge nicht an der Gerichtsbarkeit Antheil, sondern nur die Aufsicht auf die Brüche wegen des Antheils an den Strafgefällen verstatten wollten; aller übrigen gerichtlichen Handlungen sollte er sich gänzlich enthalten. Dieser Streit nahm besonders seinen Anfang, als der Herzog Johann Friedrich seit 1594. den

---

q) Hering S. 15. 16.

Wussowen ihr drittel Antheil an dem Stadtgericht genommen hatte; auch blieb es nach dem Vertrage mit dem Herzoge Philipp 1612. bei dieser Anmaßung des Fürsten, „daß der fürstliche Schultheis der Direktor des Stadtgerichts seyn, und alle vorfallende gerichtliche Expeditionen neben den 11 Schöppen verrichten, der Stadtgerichtsvoigt zwar den öffentlichen und privatgerichtlichen Audienzen beiwohnen, aber auf keine Weise sich um die Gerichtssachen, sondern nur um die richtige Setzung und Einhebung der Strafgefälle wegen des Antheils, den der Rath an denselben hatte, bekümmern sollte."

Erst den 27sten Sept. 1643. erlangte die Stadt Stettin von der Königinn von Schweden, Christina, zur Belohnung der treuen Dienste, welche die Stadt den schwedischen Truppen im dreißigjährigen Kriege geleistet hatte, den letzten Theil am Stadtgericht und das Recht, es allein mit Richter und Schöppen zu besetzen und durch dieselben verwalten zu lassen, doch unbeschadet der Obergerichtsbarkeit und Appellation an das Hofgericht.

Das Stadtgericht zu Stralsund wurde im 15ten Jahrhundert für 5000 Mark sundisch verpfändet, oder auf Wiederkauf verkauft; endlich kaufte es die Stadt völlig 1488. vom Herzoge Bogislav für 3500 rheinländische Gulden an gutem Gelde erb- und eigenthümlich mit allen Freiheiten, Nutzungen und Herrlichkeiten, und sogar ohne wegen der Obergerichtsbarkeit und der Appellations-Instanzen eine Ausnahme zu machen. r) Die Stadt Demmin besaß zwar schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts das halbe Stadtgericht, aber sie trat

r) Dähnerts Samml. 2. B. S. 20. n. 15.

es wieder an die Herzoge Barnim und Georg ab, doch kaufte es daſſelbe von neuem vom Herzoge Philipp 1535. für 100 Gulden an Golde. s)

Die Gerichtsbarkeit der Städte erſtreckte ſich nicht nur über die Stadt und das Gebiet derſelben, ſondern auch über die Stadtgüter t) und ſelbſt da, wo ein fürſtlicher Voigt die Gerichtsbarkeit im Namen des Fürſten verwaltete, hatte die Stadt gewöhnlich über ihre Stadtgüter allein die Gerichtsbarkeit.

Zu den beſondern Rechten der Städte gehörte in Anſehung der Gerichtsbarkeit das jus de non evocando, das Recht, daß die Einwohner der Stadt außerhalb derſelben vor kein Gericht gefordert werden konnten, ſondern blos innerhalb der Ringmauer derſelben zu Recht zu ſtehen ſchuldig ſeyn ſollten. Die Stadt Stralſund erhielt ſchon 1290. vom Fürſten Wizlav III. u) das Recht, daß ſie weder nach dem canoniſchen, noch bürgerlichen, noch Mannrechte außerhalb der Stadt vor Gericht gefordert werden ſollten; und nach der Begünſtigung des Pabſtes Bonifacius 1402. ſollten ſie auch in Anſehung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit weder von dem Tribuſiſchen Archidiakon noch andern Bevollmächtigten

Jus de non evocando.

s) Stoll. S. 137. 138.

t) Die Herzoge Wratislav der Aeltere und ſein Sohn ertheilten 1452. den Stralſundern, welche in dem landfeſten Fürſtenthum Rügen ſolche Güter beſäßen, in welchen ſie die Beede und den Münzpfennig hätten, das höchſte und niedere Gericht, die aber nur Pächte in denſelben hätten, ſollten nur bis auf 60 ſundiſche Schillinge richten.

u) Der Fürſt Wizlav IV. beſtätigte dies Recht 1314. 1319. 1321.

Digitized by Google

außerhalb der Stadt belangt werden können. Ja Wratislav IX. und seine Söhne Erich und Wratislav der Jüngere verpflichteten sich 1452. gegen die Stadt Stralsund, daß, wenn sie zu einem Bürger oder Einwohner dieser Stadt eine persönliche Sache bekommen sollten, sie sich mit demselben in der Stadt vor den Rath stellen und an dessen Ausspruch genügen lassen wollten; dies versprachen sie auch den Städten Greifswalde, Demmin und Anklam. x) Eben so versprach der Herzog Otto 1464. der Stadt Garz, daß wenn zwischen ihm und der Stadt ein Streit entstehen sollte, die Sache vor dem Rathe nach dem magdeburgischen Rechte entschieden werden solite. Ferner ertheilte Wratislav IV. der Stadt Treptow an der Rega 1321. das Recht, daß die Einwohner der Stadt außerhalb derselben weder nach dem Lübeckschen, noch dem Mannrechte, noch dem schwerinschen vor ein anderes Gericht oder Recht gezogen werden sollten. Der Stadt Anklam hingegen wurde 1354. von den Herzogen Bogislav, Barnim und Wratislav y) dieses Recht mit der Einschränkung ertheilt, daß in Lehnssachen vor dem Lehnherrn und wenn außerhalb der Stadt ein Bürger ein Verbrechen beginge, vor dem Gerichtsherrn des Orts, wo dasselbe begangen worden, die Sache entschieden werden sollte. Die Stadt Cöslin erhielt 1459. von dem Bischofe Henning das Recht, daß wenn jemand, oder sein Official oder der Bischof selbst gegen einen Bürger eine Klage zu führen hätte, dieser innerhalb Cöslin vor Gericht gezogen wer-

x) Bogislav X. bestätigte dies 1479.

y) Stavenhagen p. 368. n. 49. Die Bestätigung von Wratislav und Bogislav 1376. Ebendas. p. 410. n. 30.

Digitized by Google

den sollte, und sollte sein Official die Sache nicht zu seiner Zufriedenheit entscheiden, dann stände ihm die Appellation an den Bischof frei. z) Endlich kann auch noch das der Stadt Stettin vom Herzog Wratislav 1467. ertheilte Recht angeführt werden, daß die Stettiner weder in Ansehung ihrer Güter, noch Personen in seinem Lande und Gebiete arretirt werden, sondern, wer gegen sie etwas vorzubringen hätte, dies mit ihnen innerhalb der Stadt Stettin abmachen sollte. a)

Ein anderes Vorrecht vieler Städte war, daß sie in der letzten Instanz nicht an den Fürsten, sondern entweder an die Stadt Magdeburg und Lübeck, woher das bei ihnen übliche Recht stammt, oder an andere pommersche Städte, welche mit demselben Rechte bewidmet waren, zu appelliren die Erlaubniß erhielten. Der Stadt Stettin verliehen die Herzoge Suantibor und Bogislav 1373. die Erlaubniß, wenn es nöthig wäre, von Magdeburg ihre Endurtheile zu holen; b) aber schon früher 1243. wurde der Stadt vom Herzog Barnim das Vorrecht ertheilt, daß alle Städte in seinem Lande, welche das magdeburgische Recht hätten, ihr Recht in Stettin suchen sollten, welches unstreitig von der letzten Instanz zu verstehen ist. Die Stadt Stralsund erkaufte sich von Wizlav 1314. das Recht, von Lübeck ihre Endurtheile zu holen, für 6000 Mark wendischer Pfen-

---

z) Hakens Fortsetz. der Gesch. S. 66. 67.

a) Dieses Recht wurde auch der Stadt Barth 1479. von Bogislav X. bestätigt.

b) Hering S. 12.

nige. c) Bei der Stadt Greifswalde konnten ihr Recht in der letzten Instanz die Städte Colberg seit 1255. d) und Usedom seit 1298.; in Anklam aber Stargard e) holen.

Dorf- und andere Gerichte.

Auf dem Lande hatten die Edelleute gewöhnlich die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Bauern und übrigen Bewohner ihrer Güter, eben so die Magistrate der Städte über die Kämmereigüter und die geistlichen Stifter, Klöster und Kirchen der ihnen zugehörigen Dörfer.

Die Edelleute dagegen waren entweder den fürstlichen Burg- oder Landvoigthei-Gerichten in der ersten Instanz unterworfen; in der letzten aber entschied der Hof mit seinen Räthen und zwar nach dem schwerinschen Rechte. In Ansehung der Lehnsachen war ein Manngericht f) üblich, wenn entweder zwischen den Lehnherrn und Vasallen besondere Streitigkeiten entstanden waren, oder auch bei den Streitigkeiten der Vasallen untereinander des Lehnherrn Interesse mit verwickelt war. Die Schiedsmänner und Richter waren in diesem Falle die Vasallen. Ueber die Geistlichkeit übte größtentheils der Bischof von Camin die Gerichtsbarkeit, außer in den be-

---

c) Herzog Bogislav X. bestätigte es im rostockschen Receß 1504.

d) Nach dem Privilegio des Bischofs Hermann und des Herzogs Wratislav III.

e) Nach dem Privilegio von 1292.

f) In dem stralsundischen Privilegium de non evocando, welches Wizlav III. 1290. ertheilte, wird des Mannrechts erwähnt.

Digitized by Google

sondern Landesantheilen, welche einigen ausländischen Stiftern unterworfen waren, wie in dem landfesten Theile von Rügen der Bischof von Schwerin und in der Insel Rügen der Bischof zu Roschild die geistliche Gerichtsbarkeit hatte.

Austräge.

Noch gab es Austräge-Gerichte, wenn in Streitigkeiten durch eine freie Wahl der Partheien Schiedsrichter erwählt wurden, denen die Entscheidung überlassen werden sollte. Diese Austräge waren üblich, wenn die pommerschen Herzoge mit auswärtigen Fürsten in Streitigkeiten geriethen. So verabredete der Markgraf Otto von Brandenburg, als er mit dem pommerschen Herzoge ein Bündniß schloß, daß Hermann von Werbgen, Kruziger vom St. Johannis-Orden bei entstehenden Streitigkeiten Schiedsrichter oder Obmann seyn sollte; könnte man sich nach Hermanns Tode wegen eines andern Obmanns nicht vergleichen, so sollten die Würfeln entscheiden. Eben so compromittirten 1325. der Markgraf von Brandenburg und die Herzoge Otto I., Wratislav IV. und Barnim III. wegen ihrer Streitigkeiten auf den König Christoph in Dännemark. Auf eben diese Weise wurden die Streitigkeiten, welche die pommerschen Fürsten unter einander oder mit den rügischen Fürsten, oder welche die Regenten mit ihren Unterthanen hatten, entschieden. Herzog Barnim I. legte 1249. den Streit bei, welcher zwischen dem rügischen Fürsten Jaromar II. und dem Hause Putbus wegen der Apanage entstanden war. So compromittirten die beiden letzten rügischen Fürsten in dem Erbvergleiche, den sie 1304. errichteten, auf ihre Stände. Waren die Fürsten mit einem oder dem andern ihrer Stände in Streitigkeiten gerathen, so wurde die Entscheidung den andern Ständen, die keinen

Theil daran hatten, überlassen. So ertheilten Wratislav und seine Söhne 1452. den 4 Städten Stralsund, Greifswalde, Demmin und Anklam das nachher auch vom Bogislav X. 1479. bestätigte Privilegium: daß, wenn sie an eine dieser 4 Städte Zuspruch hätten, die übrigen 3 Schiedsrichter seyn sollten. g) Unterwarf sich der Fürst nicht dem Ausspruche, so behielt man entweder die versprochenen Steuern ein, oder versagte ihm den Gehorsam oder wandte sich auch wohl unter fremde Herrschaft. Dieses Recht ertheilte Wratislav IV. 1325. den Ständen des rügischen Fürstenthums, daß, wenn er wegen der ihm angezeigten Beschwerden nicht innerhalb eines halben Jahres ihnen Genüge thäte, sie einem andern Herrn anzuhängen die Macht haben sollten. In einem solchen Falle erlaubte der Herzog Otto 1464. den stettinschen Ständen, sich an die andern stettinschen Herrn zu wenden. Dies geschah mehrmals: so traten 1380. einige adeliche Familien mit ihren Schlössern Böke und Quarkenburg (die Plötzer, Wachholzen, Ryne, Mokerwitze, Kertlove und Paulstörpe) vom Herzoge Wratislav ab, weil sie kein Recht bei ihm fanden, und begaben sich unter den Gehorsam seiner Vettern des Wratislavs und Bogislavs. Endlich fand das Austräge-Gericht auch statt, wenn unter den Ständen selbst, oder unter den Städten Streitigkeiten vorfielen. So wurden die Streitigkeiten zwischen Greifswalde und Anklam 1345. wegen des Feldes Falsterbote in Schonen durch Stralsund, zwischen Demmin und Anklam 1485. wegen der Schiffahrt auf der Peene durch Greifswalde, zwischen Anklam und dem Kloster Pudagla 1360.

g) Stavenhagen S. 407. n. 72.

durch den Bürgermeister in Lübeck Tiedemann von Wahrendorp entschieden; h) doch konnte von dergleichen schiedsrichterlichen Aussprüchen appellirt werden und die Publikation der fremden Urtheile geschah in des Landesfürsten Namen.

Das Einlager-Recht war noch üblich, um die gütlichen Vergleiche und andere Entscheidungen zu versuchen. So versprachen 1362. die von Gummetow zur Versicherung eines von 2 greifswaldischen Bürgern aufgenommenen Kapitals: daß, wenn sie ihr Versprechen nicht halten würden, sie in die Stadt Greifswalde einreiten und nicht eher die Stadt verlassen wollten, bis sie ihnen wegen des Kapitals, der Zinsen und anderer Kosten Genüge gethan hätten. Einlager-Recht.

In den ältern Zeiten gab es auch Landgerichte (Landding). i) Die Unsicherheit auf den Landstraßen war in jenen Zeiten so groß, das Ueberfallen der Reisenden, besonders der Kaufleute, welche ihre Waaren auf die Märkte führten, das Rauben und Plündern und endlich das Befehden so allgemein, daß die Fürsten sich genöthigt sa- Landgerichte.

h) Stavenhagen p. 360. n. 47.

i) Der Name kommt in den pommerschen Urkunden im 13ten Jahrhundert vor. Der Bischof Hermann befreiete 1288. die Dörfer Best und Stretein, welche er dem Kloster Dargun schenkte, von der Verbindlichkeit, sich vor die Provinzial- oder Generalgerichte, welche Landdink heißen, zu stellen. Dr. Vol. IV. n. 757. Eben so befreiete 1290. der Bischof Jaromar die beiden Dörfer groß und klein Jestin, welche er dem Kloster Dobberan schenkte, von solchen Provinzial- oder Landgerichten. Schwarz Justizhistorie S. 49.

Digitized by Google

hen, ernstliche Maaßregeln zu ergreifen, um dieses tief gewurzelte, fast unheilbare Uebel zu heilen. Wratislav IV. berathschlagte daher mit seinen Ständen, wie die öffentliche Ruhe am besten zu sichern, Räuber und andere Verbrecher aufs schärfste zu bestrafen wären. Nach dem Rathe des Grafen Nikolaus von Gützkow, aller seiner Vasallen und der Städte Greifswalde, Demmin und Anklam ernannte der Herzog 1319. den Grafen Nikolaus zum Richter und Hauptmann in dem Distrikte zwischen der Swine und Peene und in der Grafschaft Gützkow; zu Beisitzern wurden 2 Vasallen und 2 Rathsglieder aus einer jeden der benannten Städte bestellt. Gegen alle Diebe, Räuber, Mordbrenner und öffentliche Ruhestörer sollten sie in diesem Distrikte, wo und wann sie wollten, bei Tage und bei Nacht Gericht halten. In jedem Jahre oder alle Quartale könnten neue Beisitzer erwählt werden. Würden solche Uebelthäter in den Städten ergriffen, so sollten sie nach dem lübischen, die in den Dörfern ergriffenen aber nach dem schwerinischen Rechte beurtheilt und bestraft werden. Niemand sollte diese Verbrecher, wenn sie aufgesucht würden, in Schutz nehmen, noch gegen die richterlichen Aussprüche vertheidigen. Die Körper oder Köpfe der zum Tode Verurtheilten sollten andern zum Schrecken neben dem Wege aufgestellt werden. k) Eben diese Einrichtung traf auch der Herzog Otto in seinem Lande; 2 Beisitzer aus Greifswalde, Anklam, Demmin, Treptow und Uekermünde und 2 Vasallen besetzten das Landgericht im Lande Demmin, Treptow, Uekermünde und Groswin.

---

k) Stavenhagen p. 348 — 350. u. 36.

Aber alle diese ernstlichen Anstalten zur Vertilgung der Räuber waren vergeblich. Sobald ein Krieg geendigt war und der Haufe Kriegsvolk entlassen wurde, so sah man das Land von neuem von Räubern überschwemmt; denn was hätten diese entlassenen Krieger anfangen sollen, da sie entweder vorher kein bestimmtes Gewerbe getrieben, oder sich zu sehr gewöhnt hatten, mit den Waffen in der Hand Beute zu machen, als daß sie diese jetzt niederlegen und zu einer ruhigen Lebensart hätten zurückkehren sollen. Ueberdies war der Gewinn, den man von diesem Räuberhandwerk zu erwarten hatte, bei dem blühenden Zustande der Handlung sehr groß, wenn man den reisenden Kaufleuten auflauerte. Dazu kam nun noch, daß das Befehden und sich selbst wegen gekränkter Rechte oder zugefügter Beleidigungen, sie mochten vermeinte oder wirkliche seyn, Recht und Genugthuung zu verschaffen, entweder als Ehre und Vorzug betrachtet wurde, oder daß auch die Noth dazu zwang, weil beim Mangel an guten Gerichten und weil die Fürsten nicht durch eine stehende Armee die unruhigen Unterthanen im Zaume halten und zur Ordnung zurückführen konnten, kein anderes Mittel als Selbstrache und Selbstvertheidigung vorhanden war. Der Adel fand bald Geschmack an dieser Lebensart; auf seinen Gütern bauete er sich auf Anhöhen durch dicke Mauern und unbezwingliche Thürme und durch Wälle und Gräben unzugängliche Schlösser; von diesen fiel er in die Güter seines Beleidigers, lauerte auf die Kaufleute der Städte, mit denen er in einer Fehde war, und schleppte Menschen und Güter in seine Festung, — um sich durch schwere Lösegelder zu bereichern und in Ueppigkeit und Schwelgerei leben zu können. Dieser Gewinn war verführerisch genug, um sich zu Räube-

reien zu erniedrigen. Der Ackerbau konnte einen so einträglichen Gewinn nicht gewähren, als dieses Räuber-Handwerk, so gefahrvoll es auch war und so schreckliche Strafen oft die ergriffenen Räuber erwartete; muthvoll trotzte man allen Gefahren. Die Städte waren zwar durch feste Mauern vor Ueberfällen gesichert, aber ihre Mitbürger durften sich nicht außerhalb der Stadt wagen, um ihr Gewerbe zu treiben; sie wurden aufgefangen, ihrer Güter beraubt und mußten durch ein schweres Lösegeld ihre Freiheit erkaufen. Sorgfältig beugten daher die Städte allem vor, was sie in solche Fehden hineinziehen konnte. Der Rath zu Colberg machte 1364 das Gesetz, daß alle diejenigen von Adel, welche das Bürgerrecht daselbst hatten oder in Zukunft erlangen wollten, entweder ihre Lehne und andere Güter veräußern, oder so lange sie solche besitzen würden, weder ihr Bürgerrecht genießen noch in dem Rathe sitzen sollten. l) Auch erwarben sich die Städte mehrere Gerechtsame, um sich gegen die Ueberfälle der Räuber desto nachdrücklicher zu sichern. Sie bekamen die Erlaubniß, die Festungen, Schlösser und Burge, welche die Edelleute in ihrer Nachbarschaft anlegen würden, zu zerstören, m) überall Diebe, Räuber, Mordbrenner und Ruhestörer zu greifen und in ihre Städte vor Gericht zu ziehen und zu bestrafen; n) selbst Edelleute in dieser Rücksicht vor ihr Ge-

---

l) Rango orig. pomer. p. 230.

m) Wie Anklam 1322. Stavenhagen p. 353. n. 40.

n) Wie Stralsund vom Herzog Wratislav 1325. und die 4 Städte Stralsund, Greifswalde, Anklam und Demmin 1452. von Wratislav IX., daß sie sich mit einander vereinigen könnten, die öffentlichen Straßen zu Waf-

richt zu ziehen. Endlich schlossen die Städte zur Vertilgung der Räuber Bündnisse, entweder unter sich o) oder mit Edelleuten oder den Aebten. p) Eben dieses thaten die Landesfürsten unter sich selbst, oder mit den benachbarten Fürsten, um überall die Landstraßen von Räubern zu reinigen. Aber dem Befehden konnten bei allem dem noch keine Schranken gesetzt werden. Bisweilen wurden große Heere aufgebracht, wenn sich 2 Städte, oder Städte und Edelleute einander befehdeten. Als die Stadt Stettin um 1454. mit Stargard wegen des Kornausschiffens in eine vieljährige Streitigkeit gerathen war,

---

ser und zu Lande zu sichern und die Verbrecher und Missethäter zu verfolgen und zu richten. Stavenhagen p. 400. n. 72. Dähnerts Sammlung pomm. Urk. 2 B. S. 482. n. 10.

o) Wie 1399. Stralsund, Greifswalde, Anklam und Demmin. Stavenhagen p. 395. n. 67.

p) Wie die Städte Stargard, Greifenberg und Treptow an der Rega 1354. mit dem Grafen Otto von Everstein, dem Grafen Ulrich von Fürstenberg und mehrern Edelleuten (Rango p. 213.) oder die Städte Colberg und Treptow 1445. mit dem Borkengeschlechte (ebendas. p. 219). So verband sich um 1430. der Abt des Klosters Belbuck mit den von Wachholz, den Städten Colberg und Treptow wider Züles von Wedel und die von Limmern, sonst die Mannteufeln genannt, ihres vielen Raubens wegen. Unter Anführung eines Laienbruders Johann Schwadke, der sich mit Büchsen und andern Waffen versorgte, wurde das Schloß der Mannteufeln Kölpin erobert und zerstört. Der Laienbruder blieb beim Sturm.

Digitized by Google

so trat eine große Anzahl Edelleute in die Dienste der Stadt Stargard. q) Familien verfolgten sich oft in mehrern Generationen, und beide Partheien suchten unter Adelichen und in den Städten einen Anhang und Beistand zu erhalten. Fast aller Gehorsam, Einigkeit und Gerechtigkeit erlosch und viel unschuldiges Blut wurde vergossen. Diesem Uebel zu steuern hatte schon der Herzog Wratislav IX. auf einem allgemeinen Landtage 1421. die Verordnung gemacht, daß künftig in allen Distrikten zur Untersuchung und Bestrafung peinlicher Verbrechen Burggerichte, zur Entscheidung bürgerlicher Streitigkeiten aber oder in Lehnsachen in den 4 Städten Greifswalde, Anklam, Demmin und Stralsund ein Hofgericht errichtet werden sollte, um wechselsweise daselbst alle Jahre viermal an den Quatembern, oder wenn es die Noth erforderte, über alle Gebrechen und Streitigkeiten nach dem schwerinschen Recht zu urtheilen und zu entscheiden. Das Hofgericht sollte aus 16 Personen, 8 von der Ritterschaft r) und 8 von den Städten bestehen. Zuvor mußten diese Gerichtsassessoren jedesmal einen Eid ablegen, daß sie recht richten, die streitigen Partheien aber, daß sie dem Urtheile sich unterwerfen wollten. Selbst die Landesfürsten versprachen, da zu Rechte zu stehen; sie mußten, wenn sie besprochen wurden und nicht selbst erscheinen konnten, durch einen Anwald erscheinen und von jedem Unterthanen gleich Recht nehmen und geben. Bei diesen Gerichten sollte der Landesfürst, wenn er nicht

---

q) Friedeborn p. 97.

r) Nach den Chroniken 4 von den Prälaten, 4 von den Rittern.

verhindert würde, persönlich präsidiren. Die Bruchgelder fielen theils den Assessoren für die Reisekosten, theils, was davon übrig blieb, dem Fürsten zu. Zur Ausfertigung der Bescheide, von welchen keine Appellation Statt fand, ward ein fürstliches Siegel jedesmal der Stadt anvertrauet, wo das Gericht gehalten wurde. Wollte jemand außer diesen 4 Zeiten einen belangen, so mußten ihm 2 vom Rathe der Stadt unter des Fürsten Siegel eine Citation zustellen. Das erste Quatember-Gericht wurde zu Stralsund gehalten. s) Aber dem Herzoge scheint es selbst geahnt zu haben, daß dieses Gericht das tiefgewurzelte Uebel doch noch nicht mit der Wurzel ausreißen würde, er nennt in der Urkunde diese Vereinigung nur einen Versuch, damit das Land beim Rechte bleiben möge; und in der That war es auch nur erst ein unvollkommener und unwirksamer Versuch, die Gerechtigkeit im Lande auf einen unerschütterlichen Thron zu erheben. Die Zeiten waren noch zu unruhig, der Herzog Wratislav selbst und seine Söhne in zu schwere Kriege mit der Mark Brandenburg verwickelt, als daß diese Gerichte so regelmäßig, als vorgeschrieben war, hätten gehalten werden können.

Bald brach das alte Uebel mit Macht wieder hervor; die Unsicherheit und Räubereien zu Lande und zu Wasser nahmen wieder zu; in den Städten und auf dem Lande that ein jeder nur, was ihm gut dünkte und was er zu thun vermochte. Die Bischöfe zu Camin suchten während dieser Verwirrung sich der Obergerichtsbarkeit der Landesfürsten in weltlichen Angelegenheiten zu entziehen.

---

s) Dähnerts Samml. 3 B. S. 91. n. 50.

Vor der Gründung der Universität Greifswalde fehlte es in Pommern an geschickten Rechtsgelehrten; aber nach Errichtung dieser hohen Schule konnten sich die Fürsten mehrerer einheimischer, in beiden Rechten wohl erfahrnen Gelehrten nicht nur zur Beilegung ihrer Streitigkeiten mit den Märkern oder an den kaiserlichen und königlichen Höfen, sondern auch zur Entscheidung einheimischer Rechtshändel mit großem Nutzen bedienen. Sobald der Herzog Bogislav X. zur Regierung gekommen war, dachte er auch mit allem Ernst darauf, die Befehdungen einzuschränken und die Gerechtigkeit besser verwalten zu lassen. Daher errichtete er ein Hofgericht und befahl, daß dasselbe seine Sitzungen zu gewissen Zeiten halten sollte. So stellte er die innere Ruhe und die öffentliche Sicherheit wieder her. Bei Sachen von besonderer Wichtigkeit wurden die Vornehmsten und Aeltesten aus der Landschaft, der Bischof und Probst von Camin, die Grafen und Herrn, Aebte, Ritter und Amtleute verschrieben, und hielt der Herzog in Stettin Gericht, so zog er auch die Domherrn, unter welchen sich Doktoren und gelehrte Männer befanden, mit zu Rathe und präsidirte selbst in dieser ansehnlichen Versammlung. Der Gerichtsbarkeit dieses fürstlichen Gerichts wollte sich um 1490. die Stadt Stettin entziehen, weil sie bisher stets nach Magdeburg appellirt hatte. Aber der Herzog verschrieb 1491. die Landstände und diese erkannten, daß die Bürger zwar nach magdeburgischem Rechte gerichtet werden, ihnen aber unverboten seyn sollte, bei den Herzogen und seinen Erben Recht zu suchen. Die Stadt Stralsund gerieth deswegen mit Bogislav X. in Streit, weil sie, wie immer üblich gewesen war, nach Lübeck appelliren wollte; aber 1504. wurde nach dem Rostocker

Receß dieſe Sache dahin verglichen, daß der Rath vor dem fürſtlichen Gerichte zu Rechte ſtehen; Privatperſonen aber und Bürger von dem Rathe und Stadtgerichte ihr Recht erwarten, aber ſonſt nirgendshin gezogen werden ſollten. Doch behielt die Stadt noch die Erlaubniß, nach Lübeck zu appelliren. Nach einer neuen Streitigkeit mit dem Herzoge mußte ſich der Rath der Stadt in Anſehung der Appellationen verpflichten, ihren Bürgern, wenn ſie von des Raths Schlüſſen appelliren wollten, die Freiheit zu laſſen, ob ſie an das herzogliche Gericht oder nach Lübeck appelliren wollten. t) Zur Zeit des Herzogs Bogislav X. wurden die Gerichte noch vor dem Thron gehalten und Ding oder Hege-Ding genannt; die richterlichen Friſten wurden noch nach Nächten gezählt. u)

Lehnweſen.

Das Lehnweſen breitete ſich immer weiter aus, indem theils immer mehrere der einheimiſchen Geſchlechter x) ſich in die Lehnsverbindung mit den Fürſten freiwillig begaben, theils einheimiſche ſowohl, als auswärtige Geſchlechter neue Lehne erhielten. Doch gab es noch verſchiedene und zwar mächtige Geſchlechter, als die Borken, Wedeln, Dewitze, Glaſenappe, welche ſich lange weigerten, ihre Erbgüter den Fürſten zu Lehn

t) Mikrál. B. 3. n. 119. 120.

u) Schwarz Juſtizhiſtorie, Balthaſers hiſtoriſche Nachrichten von den Landesgerichten.

x) Am ſpäteſten in Hinterpommern jenſeit des Gollenberges; früher findet man, daß die Stifter und Klöſter in Hinterpommern Güter zum Lehn geben; am Ende des 14ten Jahrhunderts und noch lange nachher waren die Güter noch größtentheils Allodial-Güter.

Digitized by Google

zu geben; eben diese wollten daher auch bei Huldigungen in Ansehung ihrer Erb- und eigenthümlichen Güter sich zu keiner Lehnsempfängniß verstehen. Zwar bequemten sich endlich die meisten y) dazu, ihre alten Erbgüter den Fürsten als Lehne anzutragen und sich in Ansehung derselben der Vasallschaft zu unterziehen; aber sie bedungen sich doch den Vorzug aus, daß sie keine Lehnbriefe nehmen durften. Diesen Vorzug behaupteten sie bis unter die Regierung 1622. des Herzogs Bogislavs XIV.; da ließen sie es sich endlich gefallen, Lehnbriefe zu nehmen, aber doch unter der Bedingung, keine Kanzeleigebühren für dieselben zu ertheilen, sondern sie ganz frei zu erhalten. In der 1sten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wurde also erst das Lehnssystem in Pommern und Rügen völlig eingeführt.

Natürlich vervielfältigten sich nun die besondern Fälle, welche ihre eigenen rechtlichen Bestimmungen erhalten mußten; aber es waren noch keine Gesetze vorhanden, sondern die rechtliche Beschaffenheit der Lehne beruhete anfangs blos auf dem Herkommen; allmählig aber wur-

---

y) Die Borken, welche ehedem wegen ihrer altväterlichen Stammlehne weder einen Lehneid geleistet, noch Lehnbriefe genommen, ja nicht einmal die Lehne gesucht oder empfangen hatten, weigerten sich auch noch in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, und ob sie sich gleich endlich unter der Regierung des Herzogs Johann Friedrich dazu verstehen mußten, so verwahrten sie sich doch bei einer jeden Lehnsempfängniß mit der Protestation, daß es ihnen an ihrem Erbe und ihren Gerechtsamen nicht nachtheilig seyn sollte.

Digitized by Google

den manche streitig gewordene Punkte vor Gericht festgesetzt und näher bestimmt. Erst als die Universität Greifswalde gestiftet wurde, scheint das lombardische Lehnrecht nach und nach in Gebrauch gekommen zu seyn, doch da die Pommerschen Lehne von ganz anderer Art und Beschaffenheit waren, so wurde jenes auswärtige Lehnrecht nur subsidiarisch angewandt, wenn Herkommen und Gewohnheiten bei entstandenen Streitigkeiten nicht mehr ausreichten. Die Lehrer der Greifswaldischen Universität mußten mit den hergebrachten Gewohnheiten beim Lehnrecht am besten bekannt seyn, und daher war es auch billig, daß Streitigkeiten, welche die Pommerschen Lehne betrafen, vor ihren Richterstuhl gezogen und nicht zur Beurtheilung und Erkenntniß auswärtiger Richter und nach fremden Gesetzen gebracht wurden. Aber unter Bogislav X. vermehrten sich die Streitigkeiten, theils, weil er die großen Begünstigungen, die seine Vorfahren den Vasallen ertheilt hatten, einschränken wollte, theils auch, weil der Herzog auf die Eröfnung der Lehne eine besondere Aufmerksamkeit wandte. Und da die Einziehung der eröfneten Lehne zur Landesfürstlichen Kammer uneingeschränkter nach den Longobardischen und Sächsischen Rechten als nach den Pommerschen Gewohnheiten geschehen konnte, so brachte er bei seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande 2 berühmte Rechtsgelehrten, Vater und Sohn, Peter und Vincenz von Ravenna und einen großen Redner D. Johann Kitscher, jene als Lehrer und Räthe, den letztern als Geheimen-Rath mit sich nach Pommern. Aber Peter von Ravenna, welcher nach seiner Anstellung bei der Universität ein Compendium über das Lehnrecht schrieb, wollte in Ansehung der eröfneten Lehne nach dem longobardischen, Kitscher dagegen

nach dem Sächsischen Lehnrechte zum Vortheile des Herzogs entscheiden; aber diese Neuerungen erzeugten allgemeines Mißvergnügen und laute Klagen von Seiten der Pommerschen und Rügischen Vasallen, und erregten viele und weitläuftige Streitigkeiten, welche nicht nur einem in dieser Absicht im Lande niedergesetzten Gerichte, sondern auch dem Reichskammer-Gerichte zur Entscheidung vorgelegt wurden. Viele Streitigkeiten wurden gütlich beigelegt, viele blieben unentschieden; und in einigen siegte der Herog, in andern die adelichen Geschlechter. Der Herzog Bogislav brachte sogar 1522. wegen der von dem Reichskammergerichte noch schwebenden Lehnsprocesse seine Klagen vor das Reichsregiment zu Nürnberg, um ihre endliche Entscheidung zu bewirken. In einer besondern Vorstellung bemühete er sich zu behaupten, daß nach der Pommerschen Lehnsverfassung keine Vettern eines Pommerschen Vasallen zur Lehnsfolge gelangen könnten, wenn sie nicht die gesammte Hand daran erlangt hätten; aber dieser Satz wurde mit allem Ernst bestritten und von der Gegenseite gezeigt, daß nach dem Herkommen eine solche Mitbelehnung zur Lehnsfolge nicht nothwendig wäre. Ueberhaupt wandten die Landstände alles an, um ihren alten Gewohnheiten und ihrem Herkommen den Sieg über auswärtige Lehnrechte zu erkämpfen; es glückte ihnen endlich und bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden ihre alten Gewohnheiten aufs neue bestätigt.

Lehnsfähig waren in Pommern nicht nur Städte — sie mochten landständisch seyn oder nicht — sondern auch geistliche Stiftungen, Klöster, Hospitäler und besonders auch die Universität Greifswalde; von einzelnen Per-

sonen sowohl adeliche, als unadeliche, ja sogar vom weiblichen Geschlechte. z)

Der Landesfürst konnte entweder ein Ganzes und einen Theil seiner Domanial-Güter zu einem neuen Lehne machen und als ein solches verleihen, oder er mußte ein eröfnetes Lehn einem andern von neuem ertheilen. Jenes geschah theils aus frommen Eifer, theils aus Noth besonders in den vielen Kriegen, welche die Fürsten mit den Märkern und Meklenburgern führen mußten, oft auch, wenn die einheimischen Fürsten selbst mit einander in Streit gerathen waren; und dies geschah leider so häufig, daß die Einkünfte der Fürsten aus ihren Domänen merklich vermindert wurden und nun sogar kaiserliche Cassatoria in Ansehung der veräußerten Güter und Verbote, ohne Vorwissen oder Bewilligung des Kaisers oder des römischen Königs Lehn und Manndienste zu ertheilen, gegeben werden mußten. Die Kaiser Karl IV., Sigismund und späterhin Karl V. untersagten alle solche Veräußerungen und geboten, die veräußerten Güter wieder einzuziehen. Von der letztern Erlaubniß scheinen aber die Fürsten selten, oder wohl gar nicht Gebrauch gemacht zu haben, vielmehr befanden sie sich noch häufig in der Lage, daß sie die Dienste der Städte und einzelnen Familien oder Personen durch Ertheilung neuer Lehne aus ihren Domänen belohnen mußten. Die eröfneten Lehngüter durften die Fürsten — und dies war ein besonderes Vorrecht der Pommerschen Ritterschaft — nicht

z) Der Bischof Heinrich vergönnte den Burggesessenen zu Gülzow, daß sie ihre Burglehne verkaufen könnten; nur müßte es eine gleichbürtige und dem Bischof anständige Person seyn, an welche sie dieselben verkauften.

einziehen oder zu ihren Tischgütern machen, sondern sie mußten andere lehnsfähige Personen mit denselben von neuem begnadigen, damit nicht durch diese Einziehung an der Mannschaft und dem alten Anschlage der Roßdienste ein Abgang erfolge, und den übrigen die Last desto mehr erschwert würde.

Die Belehnung geschah mit gewissen Feierlichkeiten vermittelst eines Huts, a) welchen bei einer Gesammt-Belehnung alle an einem Gute Mitbelehnte anfaßten; ein Lehnseid wurde zuvor abgelegt und über die erhaltenen Lehne Lehnbriefe ertheilt, welche nach dem vom Herzoge Otto der Landschaft 1464. ertheilten Landprivilegium mit einem Gulden ausgelöset werden sollten. Wer auf Befehl des Lehnherrn dem Vasallen sein Lehngut anwies, erhielt dafür als Gebühr ein Paar Hosen. b)

Lehne wurden zwar nur auf männliche oder Leibes-lehnsfähige Nachkommen vererbt; waren aber solche Lehnserben nicht da, und hinterblieben nur Töchter, so erhielten diese des Vaters Erbe und Lehne, so lange sie lebten. c) Zu den Lehnserben gehörten in Pommern nicht nur die Leibes-lehnsfähigen Nachkommen, sondern auch

---

a) Als Hasso von Wedel 1374. den Prior des Augustiner-Klosters zu Stargard mit dem 4ten Theil von Dadow belehnte, so sagte Wedel: er lege seine Kapuze in des Priors Hände, als ein sichtbares Zeichen der Ertheilung. Schöttg. diplom. t. 3. p. 59. n. 97.

b) Dreg. Vol. XI. n. 2137.

c) 1459. Erichs II. Landprivilegium in der 1sten Ausfertig. der auserles. Samml. S. 14.

die Lehnsvettern, wenn sie erweisen konnten, daß sie eines Geschlechtes, Namens, Schildes und Herkommens waren. d) Aber in ältern Zeiten war dies aus Mangel an Stammtafeln schwer zu erweisen und daher entstanden so viele Streitigkeiten; um diese abzuwenden, wurde die Mitbelehnung oder die samende Hand eingeführt. Vettern von einem Namen, Schilde und Geburt konnten nach Erichs II. Privilegium die samende Hand suchen und er versprach, sie ihnen zu leihen. Der nächste Lehnsvetter wurde als Lehnsfolger betrachtet.

Damals gab es in Pommern viele Geschlechter, welche Afterlehnleute hatten. Diese standen in eben dem Verhältnisse gegen diese Geschlechter, als die Vasallen selbst gegen den Landesherrn. Sie mußten ihnen huldigen, die Lehne von ihnen empfangen, und Lehnbriefe nehmen und bei Veräußerung und Verpfändung ihrer Güter die Einwilligung ihrer Lehnherrn suchen. Diese übten die Gerichtsbarkeit über sie aus und zogen im Falle einer Felonie ihre Güter ein.

Die Lehne wurden zwar öfters frei von allen Lehnsdiensten ertheilt, und in diesem Falle war es nur üblich, daß man dem Lehnsherrn jährlich zur Erkenntniß der Oberherrschaft ein Paar Hosen oder auch Geld gab. In Ansehung der lehnsherrlichen Gerichtsbarkeit wurden besondere Vorzüge ertheilt. So verlieh der Herzog Erich II.

---

d) Daher auch die meisten und besonders die vornehmsten Geschlechter die gesammte Hand nicht nahmen; denn die Borken hatten weder Lehnbriefe, noch gesammte Handbriefe.

1461. den Grafen von Eberstein ihre Güter mit dem Vorrechte, daß sie nicht vor seinem Richter stehen sollten, sondern daß er selbst mit seinen Räthen über sie richten wollte.

Die zu leistenden Lehnsdienste waren Hof- und Ehrendienste, Gerichts-, Raths- und Kriegsdienste. Jeder Vasall diente nur dem Fürsten, in dessen Gebiet er wohnte; doch wurden sie in dem Falle von dieser Verpflichtung freigesprochen, wenn sie mit dem Fürsten, gegen den sie dienen sollten, in eine Verbindung getreten waren. So hatten die Burggesessenen zu Gülzow in des Bischofs zu Camin Distrikte mit dem Herzoge Otto von Stettin ein Bündniß gemacht, und daher versprach der Bischof Heinrich, wenn zwischen ihm und dem Herzoge Otto ein Krieg ausbrechen sollte, sie, ungeachtet das Schloß Gülzow in seinem Distrikt läge, doch nicht gegen den Herzog Otto die Waffen ergreifen, sondern ruhig bleiben sollten. e) Lehnschulzen mußten mit einem Lehnpferde folgen, so oft sie aufgefordert wurden. In den ältesten Zeiten mußte jeder Vasall seinem Lehnherrn dienen, und diese Dienste waren noch nicht auf eine gewisse Anzahl Roßdienste nach den Gütern vertheilt, daher die ältesten Musterrollen weit mehr Roßdienste in sich enthalten, als die neuern, bei welchen der Anschlag sehr gemäßigt wurde. Der älteste Anschlag f) sowohl in Ansehung des Adels, als der Städte war beim Antritte der Regierung der beiden Herzoge Georg und Barnim IX. 1523. ge-

e) Dr. n. 1049.

f) Er befindet sich in Stavenhagen S. 415. 416.

macht, und nach diesem Anschlage im März zu Anklam, Schlawe und Colbatz Musterung gehalten worden, aber man hielt diesen Anschlag zu hoch und daher wurde er nicht allgemeine Norm.

Die Truppen zu Fuß waren 1523. mit Spießen, Hellebarden und Büchsen und die Reuter mit Spießen bewaffnet. Ehe das Pulver im Kriege gebraucht wurde, waren Armbrüste g) das Hauptgewehr, mit welchem geschossen wurde. Mit Armbrüsten zu schießen, übten sich auch die Bürger, welche eine Schützengilde ausmachten, dergleichen in allen Städten Pommerns, selbst den kleinsten waren, als zu Werben um 1457. Mit Armbrüsten waren die Stadtzeughäuser reichlich versehen. Allmählig wurden die Büchsen eingeführt und um 1442. gehörten zum Stadtzeughause in Warp nicht nur Armbrüste, sondern auch Büchsen. Anklam besaß um 1523. schon schweres Geschütz, welches mit einem, den Strahl in der Klaue haltenden Greif bezeichnet war; Henning von Schwerin zu Spantekow hatte der Stadt Anklam 2 doppelte Falkonette abgeliehen. h) Die Stadt Colberg lieh zu dem Seezuge der Hansestädte gegen Frankreich, England und Schottland 2 Stücke grobes Geschütz und 4 Kammerstücke. i) Kriegswesen.

g) 1460. wurden in einer Fehde zwischen Stettin und Stargard noch Armbrüste gebraucht, obgleich Geschütz und Pulver schon eingeführt war, denn die Stargarder raubten bei einem doppelten Ueberfalle den Stettinern viel Geschütz und Pulver. Friedeborn S. 98.

h) Stavenhagen S. 241.

i) Schliesen S. 280.

Die Befestigungsart der Städte mußte sich seit dem Gebrauche des groben Geschützes nun auch ändern. Die älteste Befestigungsart war, daß die Städte mit Pallisaden umgeben waren; nach 1310. wurde von dem Magistrate der Stadt Stolpe verlangt, daß er sobald als möglich dafür sorgen sollte, daß die Stadt mit Planken (Pallisaden) befestiget würde. Statt der Pallisaden kamen Mauern auf, in welche starke Thürme erbauet wurden; die Mauern umgab rund herum ein Graben und nun kamen auch Bastionen hinzu. So wurde Stettin in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts befestigt.

Die Vasallen mußten zu Pferde dienen und zwar, wie es bei Ertheilung eines Lehns in Hinterpommern 1312. heißt: mit Waffen, welche Platen (Harnische) heißen. Helme bedeckten ihr Haupt. Beharnischt war aber nicht blos der Reuter, sondern auch das Streitroß war verpanzert und gleichsam unverwundbar. So schwer bewafnet die Reuter auch waren, so fochten sie doch mit aller Gewandheit und diese verschaften ihnen die vielen Uebungen, Ritterspiele und Turniere. Bei feierlichen Gelegenheiten, Vermählungen und politischen Zusammenkünften gaben die Herzoge von Pommern glänzende Ritterspiele und Turniere. k)

Die ritterliche Würde hatten sich viele Pommersche Edelleute erworben, denn die Urkunden sind von vielen Rittern (militibus) unterschrieben, und Ritter aus dem niedern Adel findet man nicht selten fürstlichen oder Personen aus dem höhern Adel, wenn sie nicht Ritter wa-

k) Friedeborn S. 127.

ren, in den Unterschriften vorgesetzt. Die Wapener (Knapen, armigeri) kommen in den Pommerschen Urkunden häufig vor, diese mußten eben sowohl von Adel seyn, als die Ritter und sich in allen ritterlichen Geschicklichkeiten unter dem Paniere eines Ritters üben und vollkommen machen.

Die ausgebreitete Macht der Hanseſtädte veranlaßte bisweilen Seekriege, zu welchen die Pommerschen Hanseſtädte Schiffe hergeben mußten. So rüſteten die Städte Stralſund und Stettin 1398. gegen die Seeräuber (Vitalianer) in der Oſtſee 2 Schiffe mit 200 Mann aus, bei jedem Schiffe war noch beſonders eine Schute und eine Schunke. l) Und als die Hanſe 1500. gegen Frankreich, England und Schottland Krieg führte, ſo ermunterte die Begierde nach Ruhm oder nach Beute ſogar viele Edelleute, welche in der Hanſeſtadt Colberg wohnten, auf ihre eigene Koſten eine Flotte von verſchiedenen Orlogsſchiffen auszurüſten, um mit ihnen wider die Feinde zu kreuzen. Zu dieſem Seezuge lieh ihnen die Stadt einiges Geſchütz. m)

Vaſallen und Städte, ſowie auch die geiſtlichen Stifter und Klöſter, welche Güter beſaßen, wurden, wenn Kriege entſtanden, aufgeboten und mußten Folge leiſten. Die Herzoge n) verſprachen in den Landesprivilegien den Vaſallen für ihre Dienſte nach alter Gewohnheit Geld zu geben und ihnen vor allem Schaden zu

---

l) ebendaſ. S. 68. 69.

m) Schliefen S. 279. 280.

n) Herzog Erich 1459. 1463. Herzog Bogislav X. 1474.

Digitized by Google

stehen. Die Edelleute mußten nicht nur selbst aufsitzen, sondern auch ihre Knechte bei sich haben. Bei der Menge von Kriegen fiel dies den Edelleuten oft sehr beschwerlich, ihre Knechte beritten zu machen, daher fanden sich freie Leute ein, welche sich selbst beritten machten, und sich für einen gewissen Sold in die Dienste der Edelleute begaben. Diese nannte man gardende Knechte. Diese waren, wenn ein Krieg oder eine Fehde geendigt war, und sie nicht sogleich wieder in Sold genommen werden konnten, eine große Landplage, denn an Beutemachen gewöhnt und aus Mangel an Unterhalt trieben sie durch die Noth gezwungen, in Rotten vereinigt, Straßenräubereien, und konnten oft nur mit Mühe verjagt werden.

Befehdungen.

Ueberhaupt war des Befehdens, Ueberfallens, Plünderns und Mordens in diesem Jahrhunderte kein Ende. Mauern und feste Schlösser sicherten kaum vor diesen Uebeln; aber Schlösser wurden auch an vielen Orten gebauet und mit Wällen und Gräben umgeben, um aus ihnen ins offene Land Einfälle zu thun, oder das Zusammengeraubte, das weggeschleppte Vieh und die ergriffenen Menschen, diese bis zur schweren Auslösung, in ihnen aufzubewahren. Einzelne Edelleute, oder wenn eine Blutschuld zu rächen war, ganze Familien fochten gegen einander. Endlich verbanden sich ganze Geschlechter, um Städte und Klöster zu befehden; Städte bekriegten sich einander, und nahmen eine Menge Edelleute zum Beistande in ihren Sold; ja nicht einmal die Landesfürsten o) selbst waren in ihrem eigenen Lande sicher,

o) Wem ist nicht des Herzogs Bogislav X. Schicksal bekannt, der, weil einige seiner Hofleute Cöslinsche Kaufleute auf der Straße überfallen und ihre Waaren

daß sie nicht auf den Landstraßen überfallen und gefangen fortgeführt wurden. Diese fortdauernden Straßenräubereien und Fehden, welchen die Fürsten auf keine Weise Einhalt zu thun vermochten, und gegen die keine Gerichte Ansehn und Macht genug hatten, veranlaßten Verbindungen zwischen Städten und Edelleuten und selbst zwischen Städten, Edelleuten und den Fürsten. So verbanden sich 1354. die Grafen von Eberstein und viele adeliche Familien mit den Städten Stargard, Greifenberg und Treptow auf 6 Jahre, um ihre Fürsten und sich selbst gegen Straßenräuber, Mörder, Boddenstülper, (Seeräuber, welche an den Ufern, in den Meerbusen u. s. w. Räuberei trieben) Mordbrenner und alle diejenigen, welche diese in ihre Häuser und Höfe aufnehmen würden, zu beschützen. 150 Ritter und Knechte, 50 Helmen und 100 bewafnete Männer sollten folgen, und wenn es nöthig wäre, wollten sie sich mit ihren Schlössern und ihrer ganzen Macht beistehen; ihre Streitigkeiten mit einander wollten sie aber selbst gütlich beilegen. p) Eben so schlossen die Borken mit den Städten Colberg und Treptow 1445. einen Vertrag, um die Straßen dem wankenden und wandernden Manne zum Besten rein zu erhalten, Räuber und Missethäter zu verfolgen, sich aber auch selbst gegen Vergewaltigungen einander Beistand zu leisten. Zwar wurde 1442. auf einem allgemeinen Landtage

---

ihnen weggenommen hatten, von den Cöslinern, nach Erstürmung des Schlosses Zanow, wo sich der Herzog aufhielt, verwundet mit allen seinen Hofleuten auf Mistwagen nach Cöslin in Triumph gebracht wurde.

p) Rango origin. Pom. S. 213 — 215.

die gänzliche Einstellung des Befehdens beschlossen, aber man richtete durch bloße Schlüsse nichts aus. q)

Bei dieser allgemeinen Unsicherheit war der Edelmann und jeder wohlhabende Landbewohner, der auf seinem Gute ruhig den Ackerbau zu treiben bemüht war, zu bedauern; keine Nacht durfte er sicher sein Auge zuschließen, ohne zu fürchten, überfallen und weggeschleppt oder seines Vermögens beraubt zu werden, oder seine Gebäude von den Flammen verzehrt zu sehen. Dieser unsichere Zustand bewog viele Edelleute sich in die Städte zu begeben, das Bürgerrecht dort zu gewinnen und zu obrigkeitlichen Aemtern erwählt zu werden. Aber da viele Edelleute ihre Güter behielten und die Städte, deren Bürger sie waren, sehr häufig in ihre Privatfehden mit verwickelt wurden, so waren die Städte darauf bedacht, sich in dieser Rücksicht vor neuen Fehden zu sichern. Der Rath der Stadt Colberg machte daher 1364. das Gesetz: daß keiner, der auf dem Lande begütert wäre, Bürger der Stadt oder Rathsherr werden sollte, es sey denn, daß er seine Güter veräußerte. Aus eben den Gründen, welche den Colbergischen Magistrat zu diesem Gesetze bewogen, baten die Vorsteher des Klosters Bergen auf der Insel Rügen den Herzog Bogislav um die Erlaubniß, daß sie keine ehrbaren Leute — diesen Ehrentitel gab man damals den Edelleuten — auf den Höfen und dem Grunde des Klosters wohnen lassen dürften, weil sie ihnen und den Klosterbauern vielen Verdruß und Schaden zugefügt hätten. Der Herzog vergönnte ihnen in der Bestätigung der Klosterprivilegien 1494. ihre Bitte und die Herzoge Jürgen und Barnim wiederholten

q) Schliefen S. 170.

dieſes 1525 in ihrer Beſtätigung. r) Der Colbergſche Magiſtrat nahm zwar in der Folge Edelleute, die begütert waren, als Bürger ihrer Stadt auf, — ſo gewann Ewald von Blankenburg 1530. dort das Bürgerrecht, — aber er mußte das Verſprechen leiſten, daß die Stadt ſeines Lehnguts wegen ohne Schaden bleiben und der Rath in ſeine Privatangelegenheiten nicht mit verwickelt werden ſollte.

Staats-Einkünfte.

Die Freigebigkeit, welche die Fürſten in Ertheilung und Schenkung ganzer Güter oder Antheile an Gütern, ſowie in Befreiung von allen oder den meiſten Abgaben gegen geiſtliche Stiftungen, Klöſter und Kirchen bewieſen, war bisher unbegrenzt geweſen, und der Verluſt an Einkünften wurde immer empfindlicher bemerkt. Aber auch an ihre Vaſallen ertheilten ſie immer mehrere Domänen-Güter zum Lehn, und befreieten dieſe häufig ganz von Abgaben und Dienſten, oder behielten ſich doch nur geringe Einkünfte von ihnen vor. Nicht weniger wurden die Städte mit wichtigen Freiheiten begnadigt, und wie die Vaſallen von allen Zollen durch das ganze Land befreiet. Freilich zwang häufig die Noth und Mangel am Gelde die Fürſten, Güter und Einkünfte hinzugeben, um ihres Beiſtandes ſich zu verſichern oder geleiſtete Dienſte zu belohnen. Aber da des Verkaufens und Verſchenkens kein Ende hatte, an ſtrenge Oekonomie und an Vermehrung der Einkünfte durch Beförderung der Induſtrie zu dieſer Zeit nicht zu denken war, und da endlich die Fürſten ihren Hofſtaat kaum mehr erhalten konnten und ſich mit Schulden überhäuften; ſo mußten ſie nun allerdings, weil wenig mehr zu verkaufen oder zu verpfänden war, zu

r) Schwarz Lehnhiſt. S. 629.

den Geldbeuteln der Unterthanen ihre Zuflucht nehmen. Aber da fanden sie dann oft so mächtigen Widerstand, daß sie sich genöthigt sahen, für die erhaltene Unterstützung neue Vortheile und Freiheiten ihnen zuzugestehen.

Die allgemeine Bede, welche jährlich 2mal, im Winter und Sommer, theils am Korn (Bedekorn, Ripenkorn), theils am Gelde (Bedemünze) eingefordert wurde, richtete sich nach der Hufenzahl. Bei manchen Gütern wurde nur von wenigen Hufen die Bede bezahlt. So sollte der von Poretz aus seinem Lehngute Zilne in Rügen, das Fürst Wizlav ihm 1298. zum Lehn gegeben hatte, nur von 15 Hakenhufen die Bede bezahlen, selbst dann auch nicht ein Mehreres, wenn gleich mehrere Hufen urbar gemacht wurden, damit er, setzt der Fürst hinzu, ihm desto besser dienen könnte. s) Dieser Vasall hatte ihm das Gut abgekauft und vielleicht eine sehr ansehnliche Summe dafür bezahlen müssen. Der Herzog Bogislav VIII., welcher mit dem Bischofe von Camin in große Streitigkeiten gerathen war, und dem das Flemmingsche Geschlecht durch Verkaufung des Schlosses Gülzow einen wichtigen Dienst geleistet hatte, ertheilte demselben bei Einlieferung des Schlosses 1406. die Befreiung aller Hufen, die sie in seiner Herrschaft und in seinem Herzogthume besäßen, oder künftig bekommen würden, von der Bede, Ripenkorn, Münzpfennig, Wagendienst, Landschott, kurz von allen Unpflichten, und behielt sich einzig den Manndienst (den schlichten Manndienst) vor.

s) Schwarz Lehnh. S. 251.

Digitized by Google

Zur Abtragung der Bede sollten, da die Geistlichen davon bisher befreiet waren, oder frei zu seyn behaupteten, nach einem Vertrage, welchen die Pommersche Ritterschaft und die Stände des Herzogs Otto I. mit dem Fürsten Wratislav IV. 1319. schloß, die Güter der Geistlichen mitgezogen werden. t)

In dem Herzogthume Pommern waren in den ältern Zeiten nur 2 Arten von Steuern üblich: die Fräulein-Steuer, wenn eine fürstliche Fräulein vermählt wurde, und eine außerordentliche Steuer, welche den Landesfürsten zur Zeit der Noth oder in der Folge dem deutschen Reiche bewilligt wurde. In den Städten wurde die Steuer auf die Häuser, Buden und Keller ausgeschrieben, auf dem Lande auf die Hufen, Krüge, Mühlen, Schmiede und Kathen.

Als der Herzog Wratislav IX. 1421. in seiner Herrschaft eine Bede oder Steuer ausschrieb, um die Kosten zur Ausprägung einer bessern Münze aufzubringen, so wurde festgesetzt, daß von einer Landhufe 1 Mark, von einer Hägerhufe 2 Mark, von einer Mühle 1 Mark, eben soviel von einer Schmiede und einem Kruge, und von einem Kathen 4 Schillinge gegeben werden sollten. u) Als Bogislav X. 1485. eine allgemeine Landsteuer oder Landschoß in dem ganzen Herzogthume Pommern ausschrieb, so wurde von einer Hägerhufe 1 Rheinischer

t) Dr. n. 1325. Aus dieser Urkunde sieht man, daß die jährliche herrschaftliche Bede im Herzogthume Stettin von jeder Hufe 6 Schilling betrug.

u) Auserlesene Samml. 1. Ausfertigung. S. 10.

Gulden, von einer Landhufe 1 Gulden, von einer Mühle und jedem Kruge ½ Gulden und vom Kathen 8 Schillinge; in den Städten aber von einem Hause 1 Gulden, von einer Bude ½ Gulden und von einem Keller, darin Leute wohnten, 1 Ort gegeben. Diese Contribution brachte 18,640 Rheinische Gulden ein. Obgleich diese Steuer nicht drückend war, so kostete es doch viele Mühe sie aufzubringen, weil die Kriege mit den Churfürsten von Brandenburg das Land sehr erschöpft hatten. Vier und vierzig Jahre später mußten die Städte, als sie zur Bezahlung der 5000 Gulden, welche die Herzoge Georg und Barnim dem Markgrafen Joachim von Brandenburg entrichten mußten, eine Steuer aufbringen sollten, vom Hause 2½ Gulden, von einer Bude 5 Ort und von einem Keller 2½ Ort zur Hülfe geben. Aber die Fürsten erkannten dies selbst für eine ungewöhnliche Landsteuer und gaben ihnen die Versicherung, daß sie diesen ihren guten Willen künftig für kein Recht, Gebrauch oder Gewohnheit anziehen, sondern sie bei den gemeinen Landsteuern oder Landschossen, welche sie künftig einheben würden, bei den alten Gewohnheiten bleiben lassen wollten. In einem fürstlichen Abschiede am Tage Lucia 1550. wurde angeführt, daß von Alters her eine Hägerhufe 2 Gulden, eine Landhufe 1 und eine Hakenhufe ½ Gulden, und in den Städten ein Giebelhaus 1, eine Bude ½ Gulden und ein Keller 1 Ort gegeben hätte. Selten wurden in diesem Zeitraume solche außerordentliche Abgaben gegeben, aber in den folgenden Zeiten nahmen die Contributionen über die Maaße zu.

Bis auf Bogislav X. waren die Einkünfte der Fürsten sehr gering gewesen. Dieser Herzog, welcher

zuerst ganz Pommern und Rügen beherrschte, der mit vieler Anstrengung die innere Ruhe größtentheils wiederhergestellt, und sich mit den Churfürsten von Brandenburg ausgesöhnt hatte, war nun mit seinen treuen Räthen auf die Vermehrung seiner Einkünfte bedacht. Den Verlust der Domänen-Güter bemühete er sich zuerst durch Einziehung der eröfneten Lehngüter zu ersetzen. Aber dies verwickelte ihn in große Streitigkeiten mit den adelichen Familien, welche das Recht der Einziehung ihn nicht soweit ausdehnen lassen wollten, als er dazu Recht zu haben glaubte. Doch erzwang er so manches, oder erhielt durch gütliche Vergleiche, indem er ihnen andere Vortheile zugestand, oder sie auf eine andere Weise entschädigte, mehrere Lehne, die er zu den Domänen schlug.

Die Zölle hatten bisher wenig eingebracht, denn die Einwohner der Städte und die Vasallen waren bisher in Ansehung ihrer eigenen Bedürfnisse von den Zöllen befreiet gewesen und von fremden Waaren wurden äußerst geringe Zölle gegeben. Um diese Finanzquelle ergiebiger zu machen, verschafte er sich vom Kaiser Maximilian I. ein Privilegium, das ihn berechtigte, die Zölle zu Wolgast und Damgarten zu erhöhen. Zwar beriefen sich die Städte auf ihre Privilegien und auf die alten Gewohnheiten; aber auch hier drang er durch und die Zollsätze blieben erhöhet.

Bei dem großen Mangel an Einkünften hatten sich die Herzoge genöthigt gesehen, auf ihren Reisen durch das Land mit einer Menge Hofleuten in den Klöstern ihr Ablager zu halten; dieses war für die Klöster eine äußerst drückende Last, daher verglich sich Bogislav mit den Klöstern und setzte ein Gewisses am Gelde, Proviant und

Lebensmitteln fest, welches die Klöster geben mußten. So konnte er dann auf sichere Einkünfte rechnen und in Ansehung seines Hofstaats einen ordentlichen Etat machen. Ueberhaupt wurde in den ersten Regierungsjahren Bogislavs X. das Finanzwesen merklich verbessert, und eine so strenge Oekonomie eingeführt, daß der Herzog die Schulden tilgen, seine Einkünfte vermehren und sogar einen Geldvorrath zurücklegen konnte. Nur in seinen letztern Regierungsjahren schlich sich die alte Unordnung wieder ein, und die Verwirrung im Finanzwesen nahm sichtbar zu.

Münzwesen.

Die Fürsten fuhren noch immer fort, den Städten die Münzgerechtigkeit zu ertheilen. Merkwürdig ist es, daß der Fürst Wizlav 1319. sogar seine Wechselbank, nebst der Münzgerechtigkeit und dem Münzpfennige der Stadt Stralsund überließ; x) dafür bezahlte sie 1000 Mark Wendische Pfennige; doch geschah dies nur wiederkäuflich, daß dem Fürsten die Wiedereinlösung innerhalb 20 Jahren freistehen sollte. Der Wechsel oder die Wechselbank bestand in dem ausschließenden Rechte, mit auswärtigen Münzsorten und deren Umsetzung ein Verkehr zu treiben, wie auch mit ungemünztem Golde und Silber zu handeln. Schon 6 Jahr darauf, 1325., erhielt die Stadt Stralsund, als der Herzog Wratislav durch ihre Beihülfe zur Erbfolge in dem Fürstenthume Rügen gelangte, diese Wechselbank und Münzgerechtigkeit für 2500 Mark löthiges Silber (ungefähr 30,000 Rthlr.) unwiederruflich und auf ewige Zeiten. Der Stadt Garz ertheilten 1340. die Herzoge Otto und Barnim die Er-

x) Dreg. Vol. VI. n. 1329. Gesterdings Pomm. Mag. 6. Th. S. 2.

laubniß, gewöhnliche Pfennige, das heißt stettinsche Pfennige, wie sie dort geschlagen werden, zu münzen; und der Stadt Greifswalde wurde 1389. vom Bogislav V. die Münzgerechtigkeit und die Erlaubniß, Pfennige gleich den Städten Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund zu schlagen, verliehen. y) 1348. bestätigte der Herzog Bogislav der Stadt Rügenwalde die Münzgerechtigkeit, daß sie Pfennige und Finkenogen schlagen lassen dürfte; z) eben so erhielt auch 1368. die Stadt Stolpe von demselben Herzoge die Freiheit, eine Münze zu halten und Pfennige, Finkenogen und andere im Lande gangbare Münzen zu münzen. Die Bedürfnisse der Fürsten waren oft so groß, daß sie den Städten bisweilen sogar Münzdistrikte mit der Gerechtigkeit überließen, daß nur die von ihnen geschlagenen Münzen in denselben gelten sollten. So erkauften die Städte Greifswalde und Anklam 1325. vom Herzoge Wratislav seine Münze zwischen der Swine und Peene auf 8 Jahre für 400 Mark Pfennige, um neue slavische Pfennige von der Art zu schlagen, daß eine Mark löthiges Silber 4½ Mark Pfennige enthalten sollte. In diesem Distrikte sollte keine andere Münze gelten, als welche in diesen Städten geschlagen wäre. Nach Verlauf dieser 8 Jahre sollte ihnen vergönnt seyn, Okelpfennige nach dem Gewichte der vorgedachten slavischen Pfennige und nach derselben Feuerprobe, das ist, aus einer Mark feines Silber 4½ Rechnungs- oder Zahlmarke das ist 72 Schillin-

y) Pomm. Bibl. 4. B. 4. St. S. 180.

z) Pomm. Bibl. 5. B. 1. St. S. 23.

ge gleich 864 Pfennigen zu schlagen. a) Gewöhnlich machten bisher 4 Mark Pfennige eine Mark reines Silber aus, so 1315 b) und in Stralsund noch 1325. und 1326. c) Schlechter wurde also schon die Münze, als aus einer Mark reines Silber 4½ Mark Pfennige geschlagen wurde, welches 1314. im Fürstenthum Rügen geschah. d) Um 1341. rechnete man in Stralsund auf eine Mark feines Silber 4 Mark 3 Schilling oder 4$\frac{3}{7}$ Mark und späterhin 4 Mark 4 Schilling.

Da die Münze immer schlechter wurde, und die kleine Münze zur Handlung nicht bequem, dünn und zerbrechlich war, so schlossen die Städte Stralsund, Greifswalde und Anklam 1395. einen Münzvergleich, daß die rauhe Mark von den größern Münzen 12 Loth halten und aus derselben 46 bis 46½ Würfe, e) von den kleinern Pfennigen aber die rauhe Mark 7½ Loth fein enthalten und zu 4 Mark 4 Schilling ausgeprägt werden sollte. f) Im Jahre 1398. wurde die gröbere Mün-

---

a) Stavenhagen S. 352. n. 39.

b) Dr. Vol. VII. n. 1259.

c) Pomm. Mag. 6 Th. S. 1.

d) Dr. Vol. VI. n. 1249.

e) Ein Wurf bestand aus 4 Pfennigen, wahrscheinlich waren es Vierpfennig-Stücke. Stavenhagen S. 455. n. 106.

f) Wenn also ehedem eine Mark Silber am Gewichte ganz witt oder fein, das ist, 16 löthig ohne allen Zusatz zu Pfennigen ausgeprägt wurde, so war nun nach und nach zu einer Mark 4 Loth Zusatz gekommen.

ge etwas schlechter, denn die rauhe Mark wurde zu 47 Würfen ausgemünzt, die kleinere Münze aber etwas besser, denn ihre Feine sollte sich bis auf 8 Loth erstrecken.

Anfangs galt der lübische Fuß überall in Niedersachsen und an der Ostsee; nachher aber um 1425. g) fing man wenigstens in den Seestädten an, die sundische und lübische Wehrung zu unterscheiden.

Mehrmals wurden zwischen den Städten Münzvereine geschlossen; dies geschah z. B. 1403. am 6. Febr. zwischen der Stadt Stralsund und den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg auf 10 Jahre; h) sie wollten Witten — weiße Pfennigsstücke — von 4 Pfennigen Lübisch schlagen lassen. Diese sollten $12\frac{1}{2}$ Loth feines Silber und $3\frac{1}{2}$ Loth Kupfer enthalten, und zu 4 Mark ausgeprägt werden, mithin aus der feinen Mark 5 Mark 2 Schill.; die hohlen Pfennige sollten 9 Loth feines Silber und 7 Loth Zusatz, und die Heller 8 Loth feines Silber und eben so viele Loth Kupfer enthalten, und beide zu 3 Mark ausgeprägt werden, mithin bei jenen aus der feinen Mark 5 Mark 5 Schill. 4 Pfenn., bei diesen 6 Zahlmarken.

Da die Münzveränderungen immer stärker einrissen und die kleine Münze sich immer mehr verringerte, so

---

g) Pomm. Magaz. 6. B. S. 34.

h) Dreyers Einleitung in die Verordn. der Stadt Lübeck. S. 593.

vereinten sich am 9. Okt. 1425. Rostock, Stralsund und Greifswalde wegen eines neuen Münzfußes; i) nach Eintracht der 3 Reiche Dännemark, Norwegen und Schweden und der Städte Lübeck und Wismar wollten sie schlagen lassen:

1) Pfennige, die Sechslinge heißen, und von welchen der kleine Pfennig 6 lüb. Pfenn. gelten sollte, von diesen sollten 42. Würfe eine Mark oder 16 Loth wiegen und die gewogene Mark 11 Loth und 1 Quentin am Silber enthalten;

2) Hohle Pfennige als Scheidemünze, welche 7 Loth 1 Quentin halten sollten;

3) Witten, von welchen 3 so viel als 2 Sechslinge gelten sollten.

4) In Ansehung der schwarzen hohlen Pfennige, — kleine kupferne Pfennige, welche Stralsund 1407. hatte schlagen lassen, über die Curt Bonow große Unruhen erregt hatte, sollten 6 auf 1 Witten und 12 auf 1 Sechsling gehen.

In der Folge wurde verordnet, daß der weiße Pfennig oder ein Witte, der in Stralsund geschlagen wurde, nur 3 lübische Pfennige gelten und also 2 Witten so viel als ein Sechsling seyn sollten.

---

i) Ungnadens amoenitat. diplomatico - historico - juridic. p. 601.

Digitized by Google

In dem Vergleiche Wratislav IX. mit seinen Ständen 1421. wurde festgesetzt, daß man gute Pfennige nach der lübischen Münze schlagen wollte und dazu sollte eine Bede (Steuer) aufgebracht werden. k) 1428 vereinigten sich die wolgastschen und stettinschen Herzoge mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswalde, Anklam und Demmin auf 5 Jahre, daß die Städte große Pfennige, von welchen einer 12 kleine sundische Pfennige oder 2 Witten stettinsche Pfennige gelten, von den letztern 80 Würfe in 8¾ Loth fein auf die gewogene Mark, von den großen Pfennigen aber 40 Würfe und 1 Pf. gehen sollten; die Herzoge aber Sechspfennig-Stücke im gleichen Werthe, wie die städtischen Großpfennige schlagen lassen sollten. Das kleine Geld, welches die Fürsten münzen lassen wollten, sollte zu 3¾ Loth fein (3½ L. 1 Q.) in 5 Mark und 4¾ Mark auf der Scheere ausgebracht werden. Zugleich setzten sie fest, daß sie die löthige Mark für 18 Mark Sundisch, die nobeln für 6 Mark Sundisch, den rheinischen Gulden für 2 Mark 4 Schilling Sund., den arnuinschen Gulden für 28 Schill. Sund., den Bischofsgulden für 27 Schill. Sund. und das Schock Groschen für 7½ M. Sund. kaufen wollten. l) Da die Münze sich abermals verschlechterte, so traten Stralsund, Greifswalde, Demmin und Anklam 1435. zusammen und setzten einen neuen Münzfuß fest. Aus dem 8 Loth fein haltenden Silber sollten 10 Mark 1 Schill. Sund. geprägt werden, wodurch die feine Mark zu 20 Mark 2 Schill. Sund. ausgebracht wurde.

---

k) Gerdes 1ste Ausfert. S. 10.

l) Stavenhagen S. 456. n. 107.

Die Verringerung der Münze war überall in Pommern groß, die Finkenogen wurden so klein und dünn, daß sie leicht zersprangen und zerbrachen; daher wurde auch in Schuldverschreibungen die Vorsicht beobachtet, daß die Rückzahlung in solchem Gelde, das ohne Borst und Brake wäre, ausbedungen wurde. Silber war sehr wenig in ihnen; 1482. wird schon der sundischen Marke in rothen Pfennigen gedacht, wiewohl noch etwas Silber darunter mag zu finden gewesen seyn, aber die Stettiner hatten schon kupferne Finkenogen schlagen lassen.

Da zur Zeit des Herzogs Bogislavs X. die Münze sehr schlecht war und der Herzog besonders mit dem stettinschen Kupfergelde sehr unzufrieden war, so veranlaßte er überall in seinem Lande eine neue Münze und so wie der Herzog diese schlagen ließ, so mußten auch die Münzberechtigten Städte münzen. Der Stadt Stralsund machte der Herzog zwar die Münzgerechtigkeit streitig, doch ließ er ihr endlich dieselbe und verpflichtete sie nur im rostockschen Receß 1504. nach seinem Schrot und Korn zu münzen und den Münzhammer ruhen zu lassen, wann der Seinige ruhete. Die Finkenogen schafte Bogislav ab. Dagegen wurden 1492. Vierchen, Witten und Schillinge geschlagen, die Vierchen auf 3, die Witten auf 2 Pfennige und der Schilling auf 2 Witten; 16 Schillinge gingen auf 1 Mark und 3 Mark auf 1 Gulden an Golde oder Münze, weil damals ein rheinischer und gemeiner Gulden einen gleichen Werth hatte. Er ließ große Schillinge 6 auf einen Gulden, welche auf der einen Seite ein Marienbild, auf der andern das pommersche Wappen hatten, ferner auch ganze und halbe Markstücke schlagen, welche aber wegen ihrer Güte so ge-

Digitized by Google

schwind aus dem Lande kamen, daß man damit aufhören mußte.

Diese Münzveränderung hatte für das Land und die Einkünfte des Herzogs große Vortheile. Die vorigen Münzen, besonders die Finkenogen, mit welchen aller Handel im Lande getrieben und oft große Summen bezahlt wurden, waren nach dem Werthe der Dinge, welche man dafür kaufte, zu gering, ob sie gleich ihrem innern Werthe nach gut waren; daher gaben die Bauern wenig Zinsen und Pacht. Selbst die Fremden kauften im Lande für die Finkenogen alles wohlfeil ein und verkauften es nachher an andern Oertern dreimal theurer. Jezt aber, als die neuen Münzen eingeführt waren, wurden die Zinsen so gesteigert, daß, wer zuvor nur 3 alte oder stettinsche Marke, das ist 3 Ort von einem Gulden gegeben hatte, nun 3 sundische Mark, das ist, einen vollen Gulden (4 Ort von 1 Gulden) geben mußte.

Der Herzog Bogislav erbat sich auf seiner Rückreise aus dem gelobten Lande vom Kaiser Maximilian I. die Erlaubniß — er erhielt sie zu Inspruck am 4. März. 1498. — goldene Münzen nach eben dem Schrot und Korne, als die Churfürsten am Rhein, prägen zu lassen. Zum Ausmünzen dieser Goldgulden verschaffte ihm ein günstiges Schicksal das Gold. Kaufleute aus Liefland, Preußen und Danzig, welche aus den Niederlanden Gold- und Silber-Barren, flämische Teppiche und andere kostbare Waaren mit sich führten, hatten diese Waaren zu Stettin, Damm und Golnow nur für Pfeffer und Gewürz verzollt. Ein getaufter Jude aus Colberg, Fahrenholz, verrieth dies dem Herzoge. Bei

Untersuchung der Säcke fand man den Unterschleif. Die Waaren wurden confiscirt und aus diesen Goldbarren ließ Bogislav die ersten Goldgulden schlagen, welche auf dem Avers das Bild der Mutter Maria mit einem Heiligenschein, auf der Rückseite einen Greif hatten. Auch ließ der Herzog Speciesthaler, ganze und halbe Gulden in gutem Silber schlagen. An die Stelle der Marke kam nun die Guldenrechnung auf; 24 lübische oder 48 sundische Schillinge wurden auf einen Gulden gerechnet.

Verhältniß der Herzoge von Pommern gegen den Kaiser und das deutsche Reich.

So lange das askanische Haus in der Mark Brandenburg regierte, standen die pommerschen Herzoge unläugbar mit den Markgrafen von Brandenburg in einer Lehnsverbindung; ob sie aber ihre Länder jedesmal bei einer Regierungs-Veränderung von den Markgrafen zum Lehn nahmen, davon finden sich keine Spuren; auch ist dies nicht wahrscheinlich, vielmehr entstanden oft Kriege zwischen ihnen und die Ursache derselben war auch wohl bisweilen die, daß die Markgrafen ihr von den deutschen Kaisern erworbenes Lehnrecht ausüben wollten; was nach dem Ende eines solchen Krieges in dieser Hinsicht festgesetzt wurde, auch das ist unbekannt. So viel nur ist gewiß, daß die Herzoge Otto von Stettin und Wratis-

lav von Wolgast mit dem mächtigen Markgrafen Waldemar während dessen letzten Regierungsjahren in dem besten Vernehmen standen, und daß Wratislav sogar während der Minderjährigkeit des Markgrafen Heinrich des Jüngern die vormundschaftliche Regierung übernahm.

Als aber dieses Haus 1320. ausstarb, da äußerte sich bei beiden pommerschen regierenden Häusern das thätigste Bestreben, sich nun der märkischen Lehnspflicht zu entziehen und die Reichs-Unmittelbarkeit zu erlangen. Wratislav wandte sich sogleich an den Kaiser Ludwig den Baiern, und da er wegen Unsicherheit der Landstraßen nicht sogleich persönlich sein Land vom Kaiser zum Lehn nehmen konnte, so erhielt er am 28. Dec. 1320. vom Kaiser die Versicherung, daß, wenn er innerhalb eines Jahres vom künftigen Ostern angerechnet sein Land von ihm und dem deutschen Reiche nicht zum Lehn nehmen könnte, dies ihm nicht nachtheilig seyn sollte, er würde selbst dann, wann er die Mark Brandenburg einem andern Herrn ertheilen sollte, die Herzoge keinem andern Herrn unterwerfen. Mehrere Kriege hinderten den Herzog nach Verlauf des Jahres zum Kaiser zu reisen, um das Lehn von ihm zu empfangen. Aber des Kaisers Gesinnungen änderten sich nun auch, sobald er seinem ältesten Sohn Ludwig mit Einwilligung der Churfürsten die Mark Brandenburg ertheilt hatte. Jetzt belehnte er vielmehr seinen Sohn zugleich mit dem Herzogthume Stettin und Demmin. Vergeblich beklagten sich die pommerschen Herzoge über dieses Betragen des Kaisers; vergeblich wandten sie sich an einige Reichsstände mit der Bitte, den Kaiser durch ihre Vorstellun-

1324. 24. Jun.

Digitized by Google

gen zu einem andern Entschluß zu bewegen. Zwar wurden Versuche zum Vergleiche gemacht, aber auch diese waren fruchtlos; vielmehr verlangte der Kaiser Ludwig 1328. unter dem Vorgeben, daß die Herzogthümer Stettin, Slavien, Cassuben und Pommern von der Mark Brandenburg unmittelbar als ein Lehn abhangen, von dem Herzoge Bogislav und seinem Bruder, daß sie eben so, wie ihre Vorfahren, ihr Land von dem Markgrafen von Brandenburg zum Lehn nehmen sollten. Dieser Befehl hatte nicht den erwarteten Erfolg; die Herzoge waren fest entschlossen, sich nicht zu Vasallen der Markgrafen herabwürdigen zu lassen. Die Waffen sollten entscheiden, und das Glück begünstigte die der pommerschen Herzoge, und besonders machte der tapfere Barnim durch den Sieg am Cremmerdamm die Markgrafen geneigter, allen Ansprüchen an die Lehnshoheit zu entsagen und Pommern für ein unmittelbares Reichslehn zu erkennen. Nun suchten die pommerschen Herzoge die Belehnung vom Kaiser zu erhalten; aber die Sache verzögerte sich, vielleicht suchte der Kaiser selbst es zu verhindern. Endlich reisete der Herzog Barnim III. 1338. im August selbst zum Kaiser nach Frankfurt am Main und bewirkte es auf diesem Reichstage durch so nachdrückliche Vorstellungen, daß der Markgraf Ludwig von Brandenburg am 13ten Aug. der Lehnsherrlichkeit über die pommerschen Länder entsagte und des Kaisers Händen und des deutschen Reichs Gewalt übergab. Der Kaiser Ludwig spricht nun am 14ten Aug. die Herzoge Otto und Barnim von Stettin von aller Lehnsverbindung mit der Mark Brandenburg los und verpflichtet sie sich, seinen Nachfolgern und dem Reiche unmittelbar und auf immer.

Digitized by Google

In diesem Vergleiche wird der wolgastschen Herzoge gar nicht erwähnt; natürlich mußten diese mit verschiedenen Punkten dieses Vergleichs, besonders mit der den Markgrafen versprochenen Anwartschaft auf das Herzogthum Stettin im Fall der Erlöschung des stettinschen Hauses äußerst unzufrieden seyn, da dies wider die Rechte der gesammten Hand war. Sie äußerten laut ihr Mißvergnügen und selbst mehrere Vasallen und Städte waren mit diesem Vergleiche nicht zufrieden.

Nach dem Tode des Herzogs Otto und als der Kaiser Karl dem Herzog Barnim in das Bündniß gegen den Markgrafen Ludwig zur Erhebung des falschen Waldemars mit hineinzog, wurden alle pommersche Herzoge im Juni 1348. vom Kaiser Karl zu Znoym mit ihren Herzog- und Fürstenthümern als deutsche Reichsfürsten belehnt. Barnim ließ sich noch besonders vom Kaiser Karl sowohl mit dem Herzogthume Stettin belehnen, als auch die Eventual-Belehnung auf das Herzogthum Wolgast und Fürstenthum Rügen ertheilen. Außerdem bewirkte Barnim des Kaisers Bestätigung des ungewöhnlich großen Witthums, welches er seiner Gemahlin Agnes, einer brandenburgischen Prinzessin, verschrieben hatte, nämlich über das ganze Herzogthum Stettin, nebst den Ländern Bernstein, Groswin und Demmin. Eben so vorsichtig war Barnim, sich vom Kaiser Karl die vom Markgrafen Ludwig dem Römer 1355. abgetretenen Länder, Städte, Schlösser und Dörfer in der Ukermark bestätigen und am 21. Juli zu Regensburg mit ihnen belehnen zu lassen. Am 2. Okt. erhielt er endlich zu Prag über alle seine Fürstenthümer und Lande einen neuen Lehnbrief.

Zwei Jahre darauf reisete Barnim wieder selbst auf den Reichstag zu Nürnberg und hier wurde er von neuem aufs feierlichste, indem er, wie in dem Lehnbriefe, Nürnberg den 9. März, ausdrücklich bemerkt wird, mit den Fahnen seiner Länder zur Lehnsempfahung gekommen war, mit dem kaiserlichen Scepter in Ansehung aller seiner Herzogthümer und Fürstenthümer belehnt. Zugleich erlaubte ihm der Kaiser zum Zeichen seiner hohen landesfürstlichen Herrlichkeit den herzoglichen Hut zu tragen, wie ihn seine Vorfahren schon von Alters her getragen hatten. An demselben Tage erhielt er vom Kaiser auch die Erlaubniß, 10 Erbhofämter und noch 6 andere nach seinem Gefallen anzuordnen; ja der Kaiser erklärte alle von seinen Vorfahren veräußerte Domänen und Tafelgüter für widerrechtlich und verbot ihm und seinen Nachfolgern ohne des Kaisers Wissen solche Veräußerungen vorzunehmen. Endlich gab der Kaiser noch eine schriftliche Versicherung, daß, wenn Barnim sterben sollte, er die Vormundschaft von seiner Gemahlin und seinen Kindern und die Regierung seiner Länder und Unterthanen übernehmen wollte, und bestellte auf diesen Fall schon zum voraus einige Untervormünder. So lange das luxenburgische Haus auf dem kaiserlichen Throne saß, ließen sich beide pommerschen Fürstenhäuser mehreremale von ihnen mit ihren Ländern belehnen.

Nach dem Aussterben der stettinschen Linie entstand zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den wolgastschen Herzogen ein lange daurender Streit über diese wichtige Erbschaft. Beide Theile wandten sich an den Kaiser Friedrich III., um sie mit dem Herzogthume

Stettin zu belehnen. Der wankelmüthige Kaiser versprach bald dieser, bald jener Parthei die Belehnung. Doch widersprach er dem soldinischen Vergleiche 1466, welchen der wolgastsche Herzog mit dem Churfürsten Friedrich geschlossen hatte, vermöge dessen sie unter der Bedingung das Herzogthum Stettin behalten sollten, wenn sie das ganze Herzogthum Pommern und die Insel Rügen von dem Churfürsten und seinen Nachfolgern zum Lehn nehmen würden. Ja der Kaiser verbot sogar 1470, den wolgastschen Herzogen sich der unmittelbaren Reichsstandschaft in Ansehung des Herzogthums Stettin zu begeben. Aber einige Jahre darauf belehnte der Kaiser Friedrich den Churfürsten Albrecht, nachdem der Termin, an welchem entweder beide regierende Herzoge oder doch einer persönlich erscheinen sollte, um vom Kaiser die Lehne zu empfangen, verflossen war, und keiner von ihnen erschien, auch nicht erscheinen konnte, (weil ihr Gesandter, der dieses den Herzogen bekannt machen sollte, auf seiner Rückreise plötzlich gestorben war und dessen Briefschaften zu spät ankamen,) da, sage ich, belehnte der Kaiser den Churfürsten nicht nur mit dem Herzogthume Stettin, sondern auch mit allen übrigen pommerschen Ländern. Dieses machte der Kaiser den Herzogen bekannt und befahl den Prälaten, Mannen und Städten aller pommerschen Länder, dem Churfürsten zu huldigen.

Lange waren alle wiederholten Versuche zum Vergleiche vergebens, bis es endlich den Herzogen zu Meklenburg zu Prenzlow 1472. glückte, wenigstens den Herzog Erich zu bewegen, Pommern für ein

brandenburgisches Lehn zu erkennen und das Herzogthum Stettin von dem Churfürsten Albrecht durch einen Handschlag zum Lehn zu nehmen. Diesen Vertrag bestätigte auch der Kaiser 1473. und belehnte den Churfürsten Albrecht mit den Herzogthümern Pommern, Stettin, Cassuben und Wenden und dem Fürstenthum Rügen. Aber der andere wolgastsche Herzog Wratislav X. nahm diesen Vergleich nicht an, und beredete nach Erichs II. Tode 1474. dessen Sohn Bogislav X., — als der Churfürst Albrecht verlangte, vermöge des prenzlowischen Vergleichs das Herzogthum Stettin von ihm zu Lehn zu nehmen, — zu erklären, daß ihn ein Vergleich, der seinem Vater abgedrungen wäre, nicht verpflichten könnte. Doch sah er sich nach dem Tode seines Vetters Wratislav, als er nun das ganze Herzogthum Pommern allein beherrschte, 1479. genöthigt, dem Markgrafen wegen des ganzen Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen die Lehnspflicht zu leisten. In der Folge entstanden von neuem Streitigkeiten zwischen dem Herzoge Bogislav und dem Churfürsten, diesen machte endlich ein neuer Vergleich zu Pyritz am 26. März 1493. ein Ende. Jetzt entsagte der Churfürst Joachim für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen an die Lehnsherrlichkeit über Pommern und ließ sich dafür die Anwartschaft auf das ganze Herzogthum Pommern und das Fürstenthum Rügen versprechen. Auffallend ist es, daß, da der Herzog Bogislav nun nicht mehr ein brandenburgischer Vasall war, er sich nicht mit dem Herzogthume Pommern und Fürstenthume Rügen von dem Kaiser feierlich belehnen ließ, besonders da er sich auf seiner Rückreise aus Palästina 1498. beim Kai-

Digitized by Google

ser Maximilian einige Zeit zu Inspruck aufhielt und sich von ihm einige wichtige Privilegien ertheilen ließ. Wahrscheinlich wollte der Herzog dem Churfürsten die Mitbelehnung oder die gesammte Hand an diesen Ländern zu nehmen, nicht verstatten, wenigstens entstand darüber in der Folge ein neuer Streit. Erst 1521. empfing Bogislav auf dringendes Verlangen die Belehnung seiner Länder vom Kaiser Karl V. zu Worms, mit dem Zusatze, daß dieses den Rechten des Churfürsten von Brandenburg nicht nachtheilig seyn sollte, — auch erhielt er damals vom Kaiser die Erlaubniß, das stettinsche Wappen zu verändern. Ungeachtet jenes Zusatzes beklagte sich doch der Churfürst, daß er die Mitbelehnung nicht erhalten hätte; jetzt verlangte er die Lehnsherrlichkeit über Pommern wieder auszuüben. Noch mehr aber sah sich der Churfürst in seinen Rechten gekränkt, als Bogislav auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522. noch vor Entscheidung des Streits als ein unmittelbarer Reichsstand sogar Sitz und Stimme erhielt. Zwar wurden neun Vergleichspunkte vorgeschlagen, aber nicht angenommen. Unter Bogislav X. blieb der Streit unentschieden. Erst unter seinen beiden Söhnen Georg und Barnim wurde 1529. durch den Grimnitzer Vertrag der Streit nun auf immer beigelegt. Von neuem entsagte der Churfürst der Lehnsherrlichkeit über Pommern und gab es zu, daß die Herzoge von Pommern künftig ihre Länder unmittelbar vom Kaiser zum Lehn nehmen könnten, doch unter der Bedingung, jedesmal zugleich mitbelehnt zu werden. Diesem Vertrage gemäß wurden beide Herzoge am 26. Juli 1530. auf dem Reichstage zu Augsburg vom Kaiser Karl V. belehnt und der Chur-

Digitized by Google

fürst von Brandenburg durch Berührung der Fahne mit belehnt. Der Kaiser bestätigte alle Verträge der Herzoge mit den Churfürsten. Seit dieser Zeit sind die pommerschen Herzoge beständig als unmittelbare Reichsfürsten anerkannt worden.

Ende des zweiten Theils.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google